



HESSISCHER LANDTAG

15. 05. 2008

8. Sitzung

Wiesbaden, den 15. Mai 2008

	Seite		Seite
Amtliche Mitteilungen	409	Mürvet Öztürk	421
<i>Entgegengenommen</i>	409	Wolfgang Greilich	422
Vizepräsident Dieter Posch	409	Barbara Cárdenas	423
Marjana Schott	494	Peter Beuth	424
Präsident Norbert Kartmann	495	Christoph Degen	424
		Minister Volker Bouffier	425
		Vizepräsident Dieter Posch	427
41. Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend eine Aktuelle Stunde (Frieden schaffen ohne Waffen! Kein US-Hauptquartier in Wiesbaden)		54. Dringlicher Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Ausländerrechtsverfahren der Familie Kazan	
– Drucks. 17/176 –	409	– Drucks. 17/185 –	427
<i>Abgehalten</i>	415	<i>Dem Innenausschuss zur abschließenden Beratung überwiesen</i>	427
Willi van Ooyen	409	Mathias Wagner (Taunus)	427
Manfred Görig	411	Vizepräsident Dieter Posch	427
Florian Rentsch	412		
Frank Gotthardt	412	44. Antrag der Fraktion der CDU betreffend eine Aktuelle Stunde (Keine Zentralisierung beim Arbeitslosengeld II – Leistung aus einer Hand muss bleiben)	
Tarek Al-Wazir	413	– Drucks. 17/181 –	427
Minister Stefan Grüttner	414	<i>Abgehalten</i>	432
Vizepräsident Dieter Posch	415	Petra Müller-Klepper	427
		Dr. Andreas Jürgens	428
60. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP betreffend Verlegung des Hauptquartiers der US-Streitkräfte nach Wiesbaden		Petra Fuhrmann	429
– Drucks. 17/195 –	415	Hermann Schaus	430
<i>Angenommen</i>	415	René Rock	430
Vizepräsident Dieter Posch	415	Ministerin Silke Lautenschläger	431
		Vizepräsidentin Sarah Sorge	432
42. Antrag der Fraktion der SPD betreffend eine Aktuelle Stunde (Kein Hamburger Studiengebührenmodell in Hessen – Koch ohne Mehrheit für erneute Wende)		45. Antrag der Fraktion der FDP betreffend eine Aktuelle Stunde (Keine Verschleppung der Wahlfreiheit für kooperative Gesamtschulen bei G 8 – Landtagsbeschluss zügig umsetzen)	
– Drucks. 17/177 –	415	– Drucks. 17/182 –	432
<i>Abgehalten</i>	421	<i>Abgehalten</i>	438
Michael Siebel	415	Dorothea Henzler	432
Nicola Beer	416	Mark Weinmeister	433
Eva Kühne-Hörmann	417	Heike Habermann	434
Janine Wissler	418	Mathias Wagner (Taunus)	435
Sarah Sorge	419	Barbara Cárdenas	436
Ministerin Silke Lautenschläger	420	Minister Jürgen Banzer	437
Vizepräsident Dieter Posch	421	Vizepräsidentin Sarah Sorge	438
43. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend eine Aktuelle Stunde (Menschlichkeit statt Sturheit für Familie Kazan – Bouffier muss umdenken)			
– Drucks. 17/180 –	421		
<i>Abgehalten</i>	427		

	Seite		Seite
27. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Sicherstellung von regelgerechten Haushaltsberatungen im Jahr 2008		13. Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Modellprojekte für Jugendrechtshäuser und ein Haus des Jugendrechts	
– Drucks. 17/137 –	438	– Drucks. 17/60 –	470
<i>Dem Haushaltsausschuss überwiesen</i>	457	<i>Dem Rechtsausschuss, federführend, und dem Innenausschuss, beteiligt, überwiesen</i>	475
31. Antrag der Fraktion der SPD betreffend Leitlinien für den Haushalt 2009		16. Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend Bekämpfung der Jugendkriminalität durch die Schaffung von Erziehungs- und Präventionszentren	
– Drucks. 17/142 –	438	– Drucks. 17/86 –	470
<i>Dem Haushaltsausschuss überwiesen</i>	457	<i>Dem Rechtsausschuss, federführend, und dem Innenausschuss, beteiligt, überwiesen</i>	475
35. Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend finanzwirksame Anträge und Beschlüsse des Hessischen Landtags im Haushaltsjahr 2008		Hugo Klein (Freigericht)	470
– Drucks. 17/148 –	438	Nancy Faeser	471
<i>Dem Haushaltsausschuss überwiesen</i>	457	Dr. Andreas Jürgens	472
Frank-Peter Kaufmann	438	Leif Blum	473
Gottfried Milde (Griesheim)	440	Dr. Ulrich Wilken	474
Reinhard Kahl	443, 456	Minister Jürgen Banzer	474
Dr. Ulrich Wilken	445	Präsident Norbert Kartmann	475
Fritz-Wilhelm Krüger	446		
Ministerpräsident Roland Koch	449	17. Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend Stümperei der geschäftsführenden Landesregierung bei der Mittagessenversorgung für Kinder aus finanzschwachen Familien in Schulen	
Tarek Al-Wazir	453	– Drucks. 17/87 –	475
Axel Wintermeyer	453, 456	<i>Dem Sozialpolitischen Ausschuss überwiesen</i>	481
Norbert Schmitt	454	53. Dringlicher Antrag der Fraktion der FDP betreffend Härtefonds zur Mittagessenversorgung an hessischen Schulen schafft unbürokratisch schnelle Hilfe	
Jörg-Uwe Hahn	455	– Drucks. 17/183 –	475
Mathias Wagner (Taunus)	456	<i>Dem Sozialpolitischen Ausschuss überwiesen</i>	481
Vizepräsidentin Sarah Sorge	456		
9. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP für ein Elftes Gesetz zur Änderung des Hessischen Abgeordnetengesetzes		56. Dringlicher Antrag der Fraktion der CDU betreffend Härtefonds zur Mittagessenversorgung an hessischen Schulen schafft unbürokratisch schnelle Hilfe	
– Drucks. 17/139 –	457	– Drucks. 17/187 –	475
hierzu:		<i>Dem Sozialpolitischen Ausschuss überwiesen</i>	481
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Petra Fuhrmann	475, 480
– Drucks. 17/189 –	457	Petra Müller-Klepper	476
<i>Nach erster Lesung dem Ältestenrat überwiesen</i>	462	Florian Rentsch	477
Axel Wintermeyer	457	Mathias Wagner (Taunus)	478
Florian Rentsch	458	Marjana Schott	479
Mathias Wagner (Taunus)	459	René Rock	479, 480
Hermann Schaus	460	Ministerin Silke Lautenschläger	479
Reinhard Kahl	461	Dorothea Henzler	481
Erster Vizepräsident Lothar Quanz	461	Präsident Norbert Kartmann	481
10. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion DIE LINKE für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Glücksspielgesetzes		22. Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE betreffend Neubenennung der Vertretung des Landes Hessen im Kongress der Gemeinden und Regionen Europas im Europarat (KGRE)	
– Drucks. 17/144 –	462	– Drucks. 17/128 –	481
<i>Nach erster Lesung dem Innenausschuss überwiesen</i>	466	<i>Angenommen</i>	481
Janine Wissler	462	Präsident Norbert Kartmann	481
Dieter Franz	462		
Holger Bellino	463		
Tarek Al-Wazir	464		
Jörg-Uwe Hahn	465		
Minister Volker Bouffier	466		
Präsident Norbert Kartmann	466		
12. Antrag der Fraktion der CDU betreffend Hallenbadinvestitionsprogramm			
– Drucks. 17/59 –	466		
<i>Dem Innenausschuss überwiesen</i>	470		
Horst Klee	466		
Karin Hartmann	467		
Sarah Sorge	467		
Heinrich Heidel	468		
Minister Volker Bouffier	469		
Präsident Norbert Kartmann	470		

Seite	Seite
48. Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion der SPD betreffend Rückkehr des Landes Hessen in die Tarifgemeinschaft deutscher Länder – Drucks. 17/169 zu Drucks. 17/20 – 481 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 494	46. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Kündigung der Mitgliedschaft in der Internationalen Länderkommission Kerntechnik (ILK) – Drucks. 17/167 zu Drucks. 17/49 – 495 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 495 Präsident Norbert Kartmann 495
49. Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Rückkehr des Landes Hessen in die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) sowie die Regelungen gleicher Arbeitszeiten für Tarifbeschäftigte und Beamtinnen und Beamte – Drucks. 17/170 zu Drucks. 17/21 – 481 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 494	55. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der CDU betreffend wichtiger Beitrag der internationalen Länderkommission Kerntechnik (ILK) zum hohen Sicherheitsniveau im Kernkraftwerk Biblis – Drucks. 17/186 – 495 <i>Abgelehnt</i> 495 Präsident Norbert Kartmann 495
50. Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst – Drucks. 17/171 zu Drucks. 17/35 – 481 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 494 Günter Rudolph 482, 490 Wolfgang Greilich 483 Mürvet Öztürk 484 Peter Beuth 484, 492 Hermann Schaus 485, 491 Minister Volker Bouffier 486 Tarek Al-Wazir 489 Ministerpräsident Roland Koch 492 Präsident Norbert Kartmann 494	47. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu dem Antrag der Fraktion der CDU betreffend Spitzenposition des Weinbau-Studienangebots in Geisenheim sichern – Drucks. 17/168 zu Drucks. 17/52 – 495 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 495 Präsident Norbert Kartmann 495
37. Beschlussempfehlung und Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion der FDP betreffend durch neues Anmeldeverfahren für reibungslose Umsetzung der Freistellung der kooperativen Gesamtschulen von der verpflichtenden Schulzeitverkürzung sorgen – Drucks. 17/121 zu Drucks. 17/74 – 494 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 494 Präsident Norbert Kartmann 494	51. Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Weiterentwicklung des Projektes „Netzwerk gegen Gewalt“ – Drucks. 17/172 zu Drucks. 17/58 – 495 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 495 Präsident Norbert Kartmann 495
38. Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion der FDP betreffend Gesundheitsfonds stoppen – Beitragsautonomie der Krankenkassen bewahren – Drucks. 17/124 zu Drucks. 17/47 – 494, 495 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 495 Präsident Norbert Kartmann 494, 495 Axel Wintermeyer 495	15. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der FDP betreffend Abschiebestopp für Flüchtlinge aus Afghanistan – Drucks. 17/84 – 496 <i>Dem Innenausschuss zur abschließenden Beratung überwiesen</i> 496 Präsident Norbert Kartmann 496
39. Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion der CDU betreffend Modellprojekt für Familienzentren – Drucks. 17/125 zu Drucks. 17/53 – 495 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 495 Präsident Norbert Kartmann 495	19. Antrag der Fraktion der FDP betreffend Schulbesuch von Kindern ohne Aufenthaltsstatus in Hessen realisieren – Drucks. 17/106 – 496 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 496 Präsident Norbert Kartmann 496
40. Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Gesundheitsfonds stoppen – Krankenversicherung für alle Bürgerinnen und Bürger auf eine solidarische und nachhaltige Grundlage stellen – Bürgerversicherung jetzt – Drucks. 17/126 zu Drucks. 17/76 – 495 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 495 Präsident Norbert Kartmann 495	57. Dringlicher Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Schulbesuch von Kindern ohne legalen Aufenthaltsstatus – Drucks. 17/188 – 496 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 496 Präsident Norbert Kartmann 496
	20. Antrag der Fraktion der FDP betreffend erneuerbare Energien in Hessen ausbauen: Absatz von Biokraftstoffen nicht gefährden – Drucks. 17/110 – 496 hierzu: Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE – Drucks. 17/201 – 496 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 496 Präsident Norbert Kartmann 496

	Seite		Seite
21. Antrag der Fraktion der FDP betreffend Runder Tisch zum „Gewässerschutz Werra/Weser und Kaliproduktion“		25. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Intensivierung des Dialogs mit der Region rund um den Flughafen Frankfurt	
– Drucks. 17/111 –	496	– Drucks. 17/135 –	496
hierzu:		<i>Dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr zur abschließenden Beratung überwiesen</i>	496
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Präsident Norbert Kartmann	496
– Drucks. 17/194 –	496		
<i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i>	496	26. Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend künftige Trägerschaft im Sozialgesetzbuch II	
Präsident Norbert Kartmann	496	– Drucks. 17/136 –	496
		<i>Dem Sozialpolitischen Ausschuss überwiesen</i>	496
23. Antrag der Fraktion der FDP betreffend 105-prozentige Lehrerversorgung verbessert die Qualität des Unterrichts und stärkt die Eigenverantwortung aller Schulen		Präsident Norbert Kartmann	496
– Drucks. 17/129 –	496		
<i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i>	496	29. Antrag der Fraktion der SPD betreffend Sonderrechte der Landesregierung im Straßenverkehr endlich abschaffen	
Präsident Norbert Kartmann	496	– Drucks. 17/140 –	496
		<i>Dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr zur abschließenden Beratung überwiesen</i>	496
32. Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Steuerberechtigung im Vollzug der Steuergesetze herstellen – mehr Betriebsprüferinnen und Betriebsprüfer und Steuerfahnderinnen und Steuerfahnder in Hessen		Präsident Norbert Kartmann	496
– Drucks. 17/143 –	496		
<i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i>	496	34. Antrag der Fraktion der SPD betreffend BAT-Lehrkräfte in Hessen	
Präsident Norbert Kartmann	496	– Drucks. 17/147 –	496
		<i>Dem Kulturpolitischen Ausschuss zur abschließenden Beratung überwiesen</i>	496
24. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend die biologische Vielfalt (Biodiversität) sichern		Präsident Norbert Kartmann	496
– Drucks. 17/134 –	496		
<i>Dem Ausschusses für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur abschließenden Beratung überwiesen</i>	496		
Präsident Norbert Kartmann	496		

Im Präsidium:

Präsident Norbert Kartmann
 Erster Vizepräsident Lothar Quanz
 Vizepräsident Dieter Posch
 Vizepräsidentin Sarah Sorge
 Vizepräsident Hermann Schaus

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Roland Koch
 Minister und Chef der Staatskanzlei Stefan Grüttner
 Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigter des Landes Hessen beim Bund Volker Hoff
 Minister des Innern und für Sport Volker Bouffier
 Minister der Justiz Jürgen Banzer, zugleich mit der Leitung des Kultusministeriums beauftragt
 Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung Dr. Alois Rhiel
 Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz Wilhelm Dietzel
 Sozialministerin Silke Lautenschläger, zugleich mit der Leitung des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst beauftragt
 Staatssekretär Dirk Metz
 Staatssekretärin Oda Scheibelhuber
 Staatssekretär Harald Lemke
 Staatssekretär Dr. Walter Arnold
 MinDirig Wulf-Michael Kuntze
 MinDirig Dr. Rolf Bernhardt
 MinDirig Peter Leimbert
 Staatssekretär Gerd Krämer

Abwesender Abgeordneter:

Karlheinz Weimar

(Beginn: 9.03 Uhr)

Vizepräsident Dieter Posch:

Meine Damen und Herren, ich darf Sie recht herzlich zur 8. Plenarsitzung begrüßen sowie die Beschlussfähigkeit des Hauses feststellen. Wird dem widersprochen? – Das ist nicht der Fall, dann ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

Ich möchte ein paar Erläuterungen zur Tagesordnung geben und Ihnen mitteilen, was die parlamentarischen Geschäftsführer zum Ablauf des heutigen Tages vereinbart haben.

Zur Tagesordnung ist festzustellen, dass noch folgende Punkte offen sind: die Punkte 9 und 10, 12 und 13, 15 bis 17, 19 bis 27, 29, 31 und 32, 34 und 35, 37 bis 51 und 53 bis 57.

Zwischenzeitlich eingegangen und an Sie verteilt worden ist zu Tagesordnungspunkt 21 ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 17/194, zu dem Antrag der Fraktion der FDP betreffend Runder Tisch zum „Gewässerschutz Werra/Weser und Kaliproduktion“, Drucks. 17/111.

Außerdem eingegangen und auf Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP betreffend Verlegung des Hauptquartiers der US-Streitkräfte nach Wiesbaden, Drucks. 17/195. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 60 und könnte, wenn dem nicht widersprochen wird, nach der Aktuellen Stunde, Tagesordnungspunkt 41, ohne Aussprache aufgerufen und sofort abgestimmt werden. Ist das einvernehmlich der Fall? – Dann verfahren wir so.

Nun zum Ablauf der Sitzung. Vereinbarungsgemäß tagen wir heute bis 18 Uhr, bei einer Mittagspause von einer Stunde.

Die parlamentarischen Geschäftsführer haben sich darauf geeinigt, als letzte Punkte mit Aussprache die verbundenen Tagesordnungspunkte 48, 49 und 50, das sind die Beschlussempfehlungen zum Thema Tarifgemeinschaft deutscher Länder und Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst, gegen 17.30 Uhr aufzurufen. Dafür soll Tagesordnungspunkt 21 von der Tagesordnung abgesetzt werden. Können wir das so vereinbaren? – Das ist der Fall.

Wir beginnen mit den Anträgen betreffend eine Aktuelle Stunde, Tagesordnungspunkte 41 bis 45. Die Fraktionen haben sich interfraktionell, wie üblich, auf eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion je Aktuelle Stunde geeinigt. Nach Tagesordnungspunkt 43 wird Tagesordnungspunkt 54, ein Dringlicher Antrag zum Thema, ohne Aussprache aufgerufen. Nach der Aktuellen Stunde fahren wir mit Tagesordnungspunkt 27 fort. Hiermit werden dann die Tagesordnungspunkte 31 und 35 aufgerufen.

Entschuldigt fehlt heute Herr Ministerpräsident Roland Koch, bis ca. 10 Uhr.

Wir haben heute ein Geburtstagskind unter uns. Herr Abg. Uwe Frankenberger feiert heute seinen Geburtstag. Ich spreche Ihnen im Namen des gesamten Hauses die allerherzlichsten Glückwünsche aus.

(Beifall – Schriftführer Abg. Dr. Michael Reuter überreicht einen Blumenstrauß.)

Zum Verfahrensablauf möchte ich noch eine Bitte äußern, und zwar haben wir uns gestern darauf verständigt, zu verwehren, sich vom Tisch aus zu melden. Ich bitte, lediglich einmal auf die Taste zu drücken – nicht mehrmals. Wenn einmal gedrückt worden ist, dann leuchtet hier ein Lämpchen auf, und das Mikrofon kann zu gegebener Zeit freigegeben werden. Wenn Sie versuchen, das Mikrofon selbst zu beeinflussen, dann wird Ihnen das nicht gelingen. Sie drücken sich im Gegenteil weg, und die Folge ist ein Mikrofonсалat. Das wollen wir vermeiden.

Ich habe gestern verfolgen können – ähnlich wie im Rathaus –, dass im Plenarsaal wieder vermehrt die Gelegenheit genutzt wird, mit Mitarbeitern zu sprechen. Ich möchte daher bitten, dies nach Möglichkeit in die außen liegenden Räumlichkeiten zu verlegen. Es macht keinen Sinn, wenn in den hinteren Reihen Gespräche mit Mitarbeitern geführt werden. Ich bitte, dies auf das unbedingt Notwendige zu reduzieren und ansonsten die Gespräche in anderen Räumlichkeiten zu führen. Hierzu haben wir nun die Möglichkeit. – So viel zum Ablauf.

Meine Damen und Herren, ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 41** auf:

Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend eine Aktuelle Stunde (Frieden schaffen ohne Waffen! Kein US-Hauptquartier in Wiesbaden) – Drucks. 17/176 –

Herr van Ooyen, Sie haben das Wort.

Willi van Ooyen (DIE LINKE):

Guten Morgen, sehr verehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zwei Jahrzehnte nach dem Ende des Kalten Kriegs beabsichtigt die US-Regierung unter ihrem Präsidenten George W. Bush, keinen nachhaltigen Truppenabzug aus Europa durchzuführen, sondern seine große militärische Präsenz in Deutschland beizubehalten. Die zunächst angedachte Umstrukturierung und Reduktion auf 24.000 US-Soldaten soll nunmehr auf 43.000 Soldaten sowie ca. 10.000 zivile Kräfte festgelegt werden. Diese dauerhafte Stationierung ist kein Signal für eine friedenspolitische Entwicklung. Sie entspricht vielmehr einem militärpolitischen Kalkül.

Die Präsenz der US-Armee, die mit Blick auf die verschiedenen Kriegsschauplätze der Welt für zum Teil völkerrechtswidrige Zwecke genutzt wird, erstreckt sich auf 823 größere Liegenschaften – jenseits der Grenzen der USA. Davon befinden sich derzeit 287 Liegenschaften, also rund ein Drittel, in Deutschland. Durch die Inanspruchnahme von Infrastruktur für den militärischen Betrieb entstehen aufgrund verschiedener Abkommen Verteidigungsfolgekosten – das sind: Ausgaben für Unterstützungsleistungen ziviler Arbeitskräfte, für die Regulierung von Manöverschäden sowie für den Unterhalt der Liegenschaften.

Nach offiziellen Angaben beliefen sich die Kosten zwischen 2001 und 2006 jährlich auf 460 Millionen €. Die Hessische Landesregierung, auch Herr Ministerpräsident Koch persönlich, bemüht sich, die US-Garnison in Wiesbaden zu verstärken. Das Hessische Ministerium der Finanzen schreibt am 7. September 2007 an das Ministerium für Wirtschaft unter dem Betreff „Landbeschaffung für US-Streitkräfte in Wiesbaden“ – ich zitiere –:

Die Umsiedlung des US-Headquarters von Heidelberg nach Wiesbaden hat für die Hessische Landesregierung hohe Priorität.

(Demonstrativer Beifall bei der CDU und der FDP)

Zur Klärung der planungsrechtlichen Voraussetzungen und der Landbeschaffung sollen alle Möglichkeiten der Beschleunigung genutzt werden.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Sehr gut!)

Von Heidelberg kann man lernen. Die Heidelberger wollen mehr US-amerikanische Touristen. Das wollen wir auch.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Ach, mach Sachen! Ich dachte, die Kollegen aus Russland!)

Die Hessische Landesregierung setzt sich dafür ein, dass die Zahl der US-Soldaten steigt.

(Horst Klee (CDU): Was ein Quatsch!)

Was das für Wiesbaden bedeutet, kann man ahnen, wenn man an den Bush-Besuch vom 23. Februar 2005 in Mainz und Wiesbaden denkt. Ich war an diesem Tag der Organisator des Protestes in Mainz.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Haben Sie schon einmal gegen Herrn Putin demonstriert?)

– Natürlich.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Wann denn? – Horst Klee (CDU): Ostermarschierer!)

Sie haben möglicherweise die gespenstische Atmosphäre nicht erlebt, weil Sie nicht dort waren. Ich habe die gespenstische Atmosphäre am 23. Februar in Mainz erlebt. Dort haben wir gemeinsam mit der amerikanischen Friedensbewegung gegen den Versuch des militärischen Schulterschlusses zwischen den USA und Deutschland demonstriert, als das ganze Rhein-Main-Gebiet flachgelegt war. Schulen wurden geschlossen.

(Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Der regionale Verkehr wurde lahmgelegt, Briefkästen wurden abhängt, Kanaldeckel verschleißt.

(Horst Klee (CDU): Das wäre alles beim Umzug nicht passiert!)

Die Menschen durften sich in ihren Wohnungen nicht mehr frei bewegen, z. B. Balkone nicht betreten und mussten in ihren Wohnungen von den Fenstern fernbleiben. – George Orwells Roman „1984“ hatte beklemmende Aktualität.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Die US-Armee will mit Hilfe der Hessischen Landesregierung das neue US-Hauptquartier Europe in Wiesbaden errichten. Der Krieg gegen den Terror soll mit der Umstrukturierung optimiert werden.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Der Mensch ist nicht von dieser Welt!)

Das ist die Leitlinie. Wiesbaden spielt damit in den Plänen für die künftige globale Kriegslogik der US-Armee eine zentrale Rolle.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Jetzt wissen wir auch, warum der Verfassungsschutz Sie richtigerweise beobachtet!)

Solche Umstrukturierungen und die damit verbundenen finanziellen Belastungen sind nur dann in sich logisch und sinnvoll, wenn weltweite Militäreinsätze zur traugigen

Normalität werden. Das neue Hauptquartier in der hessischen Landeshauptstadt soll künftig eine von nur wenigen, aber schlagkräftigen US-Joint Main Operating Bases werden. Dieser Standort spielt im Irakkrieg eine wichtige Rolle. Hier sind Einheiten des Militärgeheimdienstes stationiert, die für die Folter der irakischen Gefangenen, unter anderem in Abu Ghuraib, verantwortlich sind.

(Horst Klee (CDU): Besser als der KGB! Sagen Sie einmal etwas zu der ehemaligen Sowjetunion! – Gegenruf der Abg. Marjana Schott (DIE LINKE): Die sollen nicht in Wiesbaden stationiert sein!)

Wenn Sie mir das nicht abnehmen, können Sie das Dokumentationen von Amnesty International und diversen Zeitungsberichten entnehmen. Wiesbaden soll zur Geheimdienstzentrale ausgebaut werden. Die illusionären Hoffnungen der Stadt Wiesbaden, die Installation des Headquarters würde Kaufkraft nach Wiesbaden bringen, und deshalb müsste diese Einrichtung begrüßt werden, ist eine Luftblase.

(Horst Klee (CDU): Wir brauchen Ihre Ratschläge hier in Wiesbaden überhaupt nicht!)

Nach unseren Informationen werden weder hiesige Architekten noch das Baugewerbe für die Installation der erforderlichen Einrichtungen und Wohnhäuser gebraucht, noch wird sich der Einzelhandel – das ist jedenfalls die Erfahrung aus allen anderen Militärstandorten – darauf einstellen können, dass man größere Einnahmen hat.

Aus Sicherheitsgründen wird sich das normale Leben der Militärs hinter hohen und abgegrenzten Sicherheitszäunen abspielen.

(Michael Boddenberg (CDU): Schlimm genug! Weil solche Reden gehalten werden!)

Ich kann nicht ganz ausschließen, dass einige Diskotheken und Bars davon profitieren. Aber das ist marginal.

(Zuruf der Abg. Elisabeth Apel (CDU))

Um die Erweiterung der US-Militärpräsenz zu ermöglichen, wurde inzwischen ein Landbeschaffungsverfahren eingeleitet,

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Man merkt doch, auf wessen Gehaltsliste Sie gestanden haben, wer Sie bezahlt hat! Unglaublich, was hier im Landtag abgeht!)

mit dem in der unmittelbaren Nähe des Flughafens Erbenheim weitere rund 40 ha Fläche zur Verfügung gestellt werden sollen. Dies betrifft überwiegend das ökologische Projekt Domäne Mechtildshausen.

(Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Hier wird die Intention der Landesregierung abermals deutlich: lieber Flächen für das Militär als für sinnvolle soziale Projekte.

(Horst Klee (CDU): So ein Quatsch!)

Die Installation des Headquarters

Vizepräsident Dieter Posch:

Herr van Ooyen, bitte.

Willi van Ooyen (DIE LINKE):

ist aus friedenspolitischer Sicht falsch und muss verhindert werden. Dafür werden wir uns in der Friedensbewegung weiter engagieren.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): In der Friedensbewegung! – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Eijeije!)

Unsere Forderung an die Landesregierung: keinerlei Unterstützung für ein US-Headquarter in Wiesbaden. Wir fordern nach wie vor Abrüstung statt Sozialabbau. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Eijeije!)

Vizepräsident Dieter Posch:

Herzlichen Dank. – Das Wort hat Herr Kollege Görig für die SPD-Fraktion.

Manfred Görig (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege van Ooyen, in Europa und in Deutschland erleben wir seit Jahren einen Abbau der US-Streitkräfte. Das hat mit der veränderten militärischen Bedrohungslage in Europa – es gibt keine Bedrohung mehr –

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Seitdem die Sowjetunion weggefallen ist!)

und mit der starken Veränderung in den Vereinigten Staaten aufgrund der Terroranschläge zu tun. Von den ehemals 62.000 US-Soldaten sind zurzeit noch 43.000 in Europa, zum Teil in Deutschland, stationiert. Die Zielgröße liegt nach zugänglichen Informationen, lieber Willi van Ooyen, bei 30.000 Soldaten, die in Europa verbleiben sollen. Das ist nach meiner Überzeugung eine deutliche Reduzierung im Vergleich zu dem, was Sie vorhin dargelegt haben. Die Standorte in Hessen können ein Lied davon singen, welche wirtschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Folgen der Abzug ganzer Garnisonen für sie hat: Gießen, Butzbach, Büdingen, Gelnhausen, Hanau, Babenhausen, um nur einige Beispiele zu nennen. Alle Standorte bedauern den Abzug der Amerikaner sehr, nicht nur aus den vorgenannten Gründen, sondern auch aus persönlicher und freundschaftlicher Sicht.

Dem Standort Wiesbaden und Hessen steht der Abzug einer ganzen Division, des Divisionsstabes 1. Panzerdivision, in diesem oder im nächsten Jahr bevor, mit all den Folgen, die auch in den anderen Städten bedauert werden. Es ist deshalb gut, dass die US-Regierung wahrscheinlich – das ist noch immer offen – zwei Hauptquartiere der US-Armee in Europa von Heidelberg nach Wiesbaden unter dem Dach des neuen Kommandos der 7. US-Armee verlagern will. Wir begrüßen dies ausdrücklich.

(Beifall bei der SPD, der CDU und der FDP)

In der Stadt Wiesbaden haben alle politischen Gremien weitgehend Einvernehmen erzielt, mit Ausnahme der Fraktion DIE LINKE, die deshalb wohl heute auch die Aktuelle Stunde im Landtag beantragt hat. Die Stadt Wiesbaden hat selbst großes Interesse an der Verlegung von Heidelberg nach Wiesbaden. Die Stationierung hat unmittelbare Auswirkungen auf den Wirtschaftsstandort Wiesbaden und wird die negativen Folgen des geplanten Abzugs der 1. Panzerdivision ins Positive umkehren. Der

Standort Wiesbaden wird nach unserer Meinung dadurch nachhaltig gestärkt.

Jede Verlagerung in dieser Größenordnung von ca. 6.000 Soldaten bringt aber auch Aufgaben und Probleme mit sich, die vor Ort zu lösen sind. Nach dem Landbeschaffungsgesetz lautet die Liegenschaftsanforderung 14,8 ha. Dabei handelt es sich um das Airfield in Erbenheim. Es ist ganz wichtig, für die landwirtschaftlichen Flächen der Domäne Mechtildshausen Ersatzflächen zu schaffen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Land Hessen muss dabei besonders hilfreich sein. Herr Dr. Arnold, ich denke, das ist lösbar. Mit dem Bund, dem Land und der Stadt Wiesbaden sollte auf eine Konzentration der Flächen im Stadtgebiet hingewirkt werden, sodass z. B. das Fort Biehler nicht gebraucht wird. Es sollten Flächen in Delkenheim oder in Nordenstadt als Alternative zur Verfügung gestellt werden. Die Stadt Wiesbaden, die Behörden und Institutionen müssen die Abwägung nach Baugesetz durchführen und Einwände entsprechend behandeln. Der Landtag sollte sich dazu nicht negativ äußern, wie Sie das fordern. Baden-Württemberg würde sich darüber freuen. Beide Staaten sind Bündnispartner der NATO. Die US-Armee ist Seite an Seite mit der Bundeswehr in vielen Städten eng verbunden.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Sehr gut!)

Die ehemals 62.000 US-Soldaten in Europa, die unsere Freiheit über viele Jahre mitgarantiert haben,

(Beifall bei der SPD, der CDU, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

sollten wir nicht einfach vergessen.

Ich darf noch ein paar Aussagen von Willi van Ooyen kommentieren. Bei allem Respekt ist sicherlich auch Kritik an der aktuellen US-Regierung notwendig, insbesondere was den Irakkrieg angeht.

(Beifall des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Hier hat die Regierung Schröder seinerzeit eine historisch wichtige Haltung eingenommen. Unsere Haltung als SPD ist nach wie vor eindeutig.

(Beifall bei der SPD)

Das Gleiche gilt auch für die angesprochenen Foltermethoden. Folter ist nicht teilbar in gute und böse Foltermethoden.

(Beifall bei der SPD, der FDP, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Sie sind aus unserer Sicht völlig indiskutabel. Diese Kritik an der aktuellen US-Regierung muss deutlich und offen unter Freunden zum Ausdruck kommen können.

Vizepräsident Dieter Posch:

Herr Kollege!

Manfred Görig (SPD):

Ich bin gleich fertig. – Trotz allem sind die US-Streitkräfte nicht unsere Gegner, sondern unsere Verbündeten, wenn sie auch zeitweise schwierige und kritikwürdige Verbündete sind. Das Signal an die Verbündeten muss lauten: Wir

begrüßen den Umzug des Hauptquartiers nach Wiesbaden. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Vizepräsident Dieter Posch:

Herzlichen Dank. – Herr Kollege Görig, herzlichen Glückwunsch zur ersten Rede.

(Allgemeiner Beifall)

Das Wort hat Herr Kollege Rentsch für die FDP-Fraktion.

Florian Rentsch (FDP):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege van Ooyen, Sie werden verstehen, dass wir auf das „liebe“ verzichten, das ist anderen Kollegen vorbehalten.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Michael Bodenberg (CDU): Damit haben wir ein Problem!)

Wir diskutieren auch über die LINKE und ihre Positionen. Wenn man im Internet recherchiert, kommt man auf ganz eigentümliche Seiten und sieht, was die LINKE und ihre Kombattanten für Positionen vertreten. Aber dass Sie das heute hier auch noch so öffentlich machen, dafür müssen wir uns bedanken. Sie stellen Ihr Weltbild hier so dar, dass man sieht, wo Sie sich zu Hause fühlen.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Zuruf von der LINKEN: Oh!)

Herr van Ooyen, dass Ihr politisches Mekka nicht im Westen der Welt liegt, sondern weiter im Osten, das kann man an diesem Antrag wunderbar feststellen.

(Zuruf: In Kuba! – Allgemeine Heiterkeit)

– Da muss man nur ein bisschen weiterfahren, dann kommt man auch nach Kuba. – Herr Kollege, das passt in den Populismus, den die LINKE gerade auch mit Oskar Lafontaine in den letzten Jahren gefahren hat. Da hatten wir die Fremdarbeiterdebatte von Oskar Lafontaine, den „Schweinebande“-Spruch – ich zitiere nur –, und dann hat Oskar Lafontaine vor zwei Jahren die Amerikaner als die eigentlichen Terroristen bezeichnet.

Wissen Sie, wenn wir hier über eine solche Thematik diskutieren – das sage ich auch als Wiesbadener Abgeordneter, den Kollegen Klee und Roth geht es genauso –, sollte man im Blick behalten, dass wir vor Ort eine ganz hervorragende Beziehung zu den Amerikanern haben. Wir sehen auch, was die Amerikaner für diese Region für eine Bedeutung haben. Wenn man dann aber noch die historische Dimension dazunimmt, Herr Kollege van Ooyen, muss man wirklich die Geschichte der Bundesrepublik nicht richtig verstanden haben, wenn man solche Anträge stellt.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Ich glaube, dass dem nichts hinzuzufügen ist, was Kollege Görig gesagt hat. Wir sehen das genauso. Aus diesem Grund haben FDP, CDU und SPD diesen Antrag gestellt. Ich freue mich sehr, dass wir auch noch einmal ein klares Bekenntnis abgeben, dass die Amerikaner aufgrund der transatlantischen Beziehungen für die Stabilität in der Welt ein wichtiger Bündnispartner für den Westen sind. Es ist nicht selbstverständlich, dass die Amerikaner ihr Hauptquartier in Wiesbaden aufschlagen. Es ist auch ein

Zeichen dafür, dass sie sagen, Wiesbaden ist ein besonderer Standort. Dies hat auch einen historischen Aspekt, wenn man bedenkt, was von Erbenheim aus, ich nenne nur das Thema Luftbrücke, alles passiert ist.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Das ist für uns auch eine Auszeichnung. Herr Kollege van Ooyen, wir wollen die Amerikaner nicht ausgrenzen oder abschieben. Für uns gilt an dieser Stelle auch Integration der Amerikaner. Wir freuen uns darüber, dass sich diese Kultur in Wiesbaden befindet. Sie sollten bedenken, wenn Sie demnächst wieder eine Abschiebedebatte führen, dass Amerikaner nach Wiesbaden gehören und nicht ausgegrenzt werden sollten.

(Marjana Schott (DIE LINKE): Es sind auch so arme Flüchtlinge!)

Das eigentlich Interessante ist an der Stelle nicht diese Debatte. Herr van Ooyen, das eigentlich Interessante ist die Frage, die zurzeit auf Bundesebene bei den Sozialdemokraten gestellt wird, ob die LINKE eigentlich bündnisfähig ist. Da hört man sehr häufig auch von Herrn Beck, das ginge bei der LINKEN nicht, weil sie gerade außenpolitisch völlig abstruse Positionen vertreten würde.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Klare Positionen!)

Man würde sich mit der LINKEN nach außen blamieren, das könne man Deutschland nicht antun. Frau Kollegin Ypsilanti, das ist für mich das Entscheidende. Sie sehen es heute. Es ist nicht nur auf der Bundesebene, dass die LINKE dieses Land blamiert. Das geschieht auch hier in diesem Hessischen Landtag.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Sie sollten sich überlegen, ob Sie – wie man den Zeitungen entnehmen konnte – einen weiteren Versuch unternehmen, mit den LINKEN direkt zu koalieren oder sich von ihnen dulden zu lassen. Ich muss ganz ehrlich sagen, ich möchte in keinem Bundesland leben, in dem die LINKE in irgendeiner Form die Politik dieses Landes mitbestimmen oder mitlenken kann und die Landesregierung erpressen kann.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Zuruf von der LINKEN: Oh!)

Dieses Licht muss doch auch den Sozialdemokraten mehr und mehr aufgehen.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Man konnte noch von der lieben LINKEN und von dem lieben Willi van Ooyen sprechen, bevor vor zwei Monaten diese neue Wahlperiode begonnen hat. Herr Kollege Dr. Spies, seitdem wir ihn hier live kennen, kann man nicht mehr vom lieben Willi van Ooyen sprechen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Vizepräsident Dieter Posch:

Herzlichen Dank. – Ich erteile Herrn Kollegen Gotthardt für die CDU-Fraktion das Wort.

Frank Gotthardt (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Volksmund sagt so schön: Freunde kann man sich

aussuchen, Verwandtschaft bzw. Familie nicht. – Das bedeutet in der Konsequenz, dass Freunde viel über einen selbst aussagen. Ich will gleich noch darauf zurückkommen.

Auch wir als CDU-Fraktion begrüßen ausdrücklich, dass das US-Hauptquartier nach Wiesbaden kommen soll. Wir hatten in der letzten Legislaturperiode schon einen gemeinsamen Beschluss zu diesem Thema. Auch wir glauben, dass die Verlagerung des Hauptquartiers nach Wiesbaden neue Arbeitsplätze schafft, den Standort stärkt und die Kaufkraft der Region wächst.

(Zuruf der Abg. Marjana Schott (DIE LINKE))

– Frau Schott, weil Sie dazwischenrufen, Sie bezweifeln das ja immer.

(Zuruf der Abg. Marjana Schott (DIE LINKE))

Sie legen doch auch sonst immer so großen Wert auf Schulterschlüsse mit den Gewerkschaften. Ihre Kollegen von ver.di sehen das genauso und haben das auch so erklärt.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Uns freut es für den Standort Wiesbaden. Ich sage allerdings ganz deutlich: Es sind nicht nur diese pragmatischen Gründe, die dafür sorgen, dass wir es heute Morgen begrüßen, sondern ich glaube, dass es wichtig ist, dass wir deutlich machen, dass die Amerikaner gemeinsam mit den NATO-Verbündeten dafür gesorgt haben, dass wir in Westeuropa in Frieden und Freiheit leben konnten.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Die Amerikaner haben mit diese Freiheit garantiert. Deswegen sind sie auch unsere Freunde, was nicht ausschließt, dass wir in aller Freundschaft das eine oder andere ansprechen. Dafür bin ich sehr. Aber je befreundeter man ist, desto offener kann man aus meiner Sicht über diese Punkte sprechen.

Meine Damen und Herren, wenn ich diesen Antiamerikanismus der Linkspartei sehe, muss ich eines sagen. Lieber Herr van Ooyen – oder auch ohne „lieber“ –, wenn die Amerikaner nicht lange Jahre die Freiheit in Hessen so verteidigt hätten, könnten Sie heute gar nicht hier sitzen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und der FDP)

Deswegen schauen wir einmal, wo die LINKEN ihre Freunde haben. Sie wollen die NATO abschaffen. Sie pilgern zu Hugo Chávez – gell, Frau Kollegin Wissler, schön war es in Venezuela.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Das würde ich Ihnen auch einmal empfehlen!)

Der Mann hat Ihnen gefallen. Er hat letzte Woche schon wieder eine Äußerung getan. – Das sind Ihre Freunde. Herzlichen Glückwunsch.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wenn es um den Iran geht, sagen Sie zu Ahmadinedschad, er habe verständliche Atominteressen. So hat es Oskar Lafontaine bezeichnet.

(Michael Boddenberg (CDU): Nette Truppe!)

Sie haben weiterhin Ihre Freunde auf Kuba. Auf der Homepage von Diether Dehm, MdB, habe ich etwas gefunden.

(Michael Boddenberg (CDU): Der schon wieder!)

Er hat zum Thema Kuba – das steht auf „abgeordnetenwatch.de“ – gesagt,

dass Kuba seinen Bürgerinnen und Bürgern eine herausgehobene Menschenrechtssituation bietet.

(Lachen bei der CDU und der FDP)

Im Bereich der sozialen Menschenrechte bietet Kuba ... eine in vielen Ländern der Welt als vorbildlich und nachahmenswert empfundene Sicherheit für alle Menschen, die auf Kuba leben. Egalität und soziale Absicherung werden im Rahmen der Möglichkeiten eines armen Landes hervorragend umgesetzt.

Egalität vielleicht, bei der sozialen Absicherung kann man wirklich streiten.

(Michael Boddenberg (CDU): Eine Verhöhnung der Opfer!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das sind Ihre Freunde. – Ich finde, Sie könnten Ihren tiefen Antiamerikanismus auch einmal überwinden.

Ich komme zum Schluss. Ich habe zwei Tipps. Das eine ist ein Tipp in Richtung der Linkspartei. Die Linkspartei wirbt auf der Homepage ihrer Bundestagsfraktion – die Abg. Katrin Kunert tut das –, dass junge Leute im Rahmen des parlamentarischen Patenschaftsprogramms für ein Jahr in die USA gehen. Ziel des Programms sei es, „der jungen Generation in beiden Ländern unter anderem die Bedeutung freundschaftlicher Zusammenarbeit“ zu vermitteln. – Vielleicht könnten Sie an diesem Programm Ihrer Bundestagskollegen teilnehmen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und der FDP)

In Richtung der SPD kann ich es mir nicht ganz verkneifen, zu sagen: Liebe Frau Ypsilanti, wenn es so ist, dass man sich Freunde aussuchen kann und Verwandtschaft oder Familie nicht, dann möchte ich Ihnen einen Hinweis geben. Suchen Sie sich bitte Ihre Freunde gut aus; denn die Freunde sagen viel über einen selbst aus. – Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und der FDP – Andrea Ypsilanti (SPD): Die suche ich schon selbst aus, „lieber“ Herr Gotthardt!)

Vizepräsident Dieter Posch:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Gotthardt. – Für die Fraktion der GRÜNEN erteile ich Herrn Al-Wazir das Wort.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Freunde sagen viel über einen aus, aber manchmal kann man sich Freunde nicht aussuchen. Wir können uns momentan auch unsere Verehrer nicht aussuchen, wie im wirklichen Leben.

(Heiterkeit – Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Der Hinweis auf das Patenschaftsprogramm für den Austausch mit den USA ist gut. Aber ich glaube, Willi van Ooyen sprengt die Altersgrenze, die dort vorgesehen ist, schon etwas.

Ich möchte gerne auf das eingehen, was Willi van Ooyen gesagt hat. Ich glaube, dass Willi van Ooyen – Stichwort: Friedensbewegung – sich viel darauf einbildet, ein geschichtsbewusster Mensch zu sein. Mir fällt auf, dass bei der Frage der Präsenz der USA in Europa in einem Punkt immer etwas fehlt: Es wird nämlich völlig ausgeblendet, wie die hierher gekommen sind. Die sind hierher gekommen, weil die Deutschen nicht die Kraft hatten, sich selbst vom Faschismus zu befreien.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der CDU, der SPD und der FDP)

Ich finde, auch das gehört zur historischen Wahrheit hinzu. Das ist der Grund, warum es eine Präsenz der USA in Westeuropa gegeben hat und bis heute gibt, wenn auch in reduzierter Form.

Natürlich ist es so, dass wir als GRÜNE dazu stehen, dass es eine transatlantische Verbindung gibt, dass es eine Zusammenarbeit zwischen Europa und den USA gibt, und zwar nicht geteilt in altes und neues Europa, sondern eine Zusammenarbeit zwischen Europa und den USA.

Wenn man dazu steht und diese Grundentscheidung getroffen hat, dann ist Kritik an der gegenwärtigen Administration der USA sehr viel glaubwürdiger, als wenn man das Gefühl hat, als ob man nur darauf wartet, dass dort irgendwo ein Fehler gemacht wird.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Insofern finde ich schon, dass dazugehört, dass klar ist, dass es eine Verbindung zwischen Europa auf der einen Seite und den USA auf der anderen Seite gibt. Es ist natürlich auch so, dass wir keinen Hehl daraus machen, dass aus unserer Sicht die Regierung der Vereinigten Staaten in den letzten Jahren große Fehler begangen hat. Der größte Fehler, den diese Administration begangen hat, war der Einmarsch in den Irak. Ich glaube, jeden Tag kann man sehen, was das für ein Fehler war.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD sowie des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Die Selbstbindung an das Recht ist für uns natürlich nicht verhandelbar. Das bedeutet z. B. auch, dass wir klare Worte zur Existenz von Guantánamo finden müssen, dass wir klare Worte auch zur Menschenrechtssituation weltweit finden müssen. Es ist kein imperialistischer Ansatz, wenn man sagt, es gibt Menschenrechte, die universell gelten und nicht verhandelbar sind – für niemanden.

(Allgemeiner Beifall)

Deswegen sagen wir nicht, dass es völlig falsch ist, dass die US-Truppen eine Standortentscheidung getroffen haben. Die wirtschaftlichen Effekte sind nicht zu vernachlässigen. Wer sieht, wie früher in Rheinland-Pfalz gegen die dortigen Kasernen und Einrichtungen protestiert wurde, wer heute sieht, wie sehr darum gekämpft wird, in Konversionsprogramme zu kommen, der merkt durchaus, dass es einen großen wirtschaftlichen Faktor gibt. Ich glaube allerdings, dass wir als GRÜNE sehr froh sein werden, wenn im November 2008 eine neue Administration gewählt wird.

Natürlich wissen wir nicht – das ist das Wesen der Demokratie, auch der amerikanischen Demokratie –, wer am Ende neuer Präsident oder neue Präsidentin wird. Aber von den dreien, die jetzt noch zur Auswahl stehen, wird es so sein – das ist jetzt schon klar –, dass der eine aus eige-

ner Erfahrung und die beiden anderen aus politischer Überzeugung sicher sind, dass man stärker wird, wenn man sich an Recht, an internationale Gepflogenheiten und internationale Bindungen hält.

Insofern glaube und hoffe ich, dass die transatlantische Verbindung in den nächsten Jahren wieder besser werden wird. Deswegen sagen wir, dass es der Linkspartei gut anstehen würde, sich von ihrem reflexartigen Antiamerikanismus zu lösen.

(Marjana Schott (DIE LINKE): Das ist doch nicht wahr!)

Gleichzeitig würde es allen anderen gut anstehen, im Rückblick auf die letzten sieben oder acht Jahre aus der uneingeschränkten eine kritische Solidarität zu machen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Dementsprechend sind wir der Auffassung, dass dieser Antrag aus heutiger Sicht vonseiten der Fraktion der GRÜNEN mit einer Enthaltung quittiert wird. Warum wir dazu gekommen sind, habe ich hoffentlich deutlich gemacht. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dieter Posch:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Al-Wazir. – Für die Landesregierung spricht Herr Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Minister und Chef der Staatskanzlei:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung ist erschrocken über diese Aktuelle Stunde, die die LINKEN hier beantragt haben, weil sie letztlich nur einen gepflegten Antiamerikanismus bei den LINKEN zum Thema im Hessischen Landtag machen soll – nichts anderes.

(Marjana Schott (DIE LINKE): Falsch!)

Aber es ist relativ klar. Wer wie die LINKEN heute noch vom real existierenden Sozialismus träumt und den Untergang der Unrechtsregime von Ostberlin bis Moskau bedauert und Frieden ohne Waffen sagt, aber eigentlich Schwerter zu Pflugscharen meint, der demaskiert sich Tag für Tag, der demaskiert sich Plenum für Plenum.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Nur wer den Fortschritt – wie wir am Dienstag gehört haben – in der Europäischen Union ablehnt, weil er im tiefsten Herzen eine Systemveränderung erreichen will, ist in der Lage, eine Aktuelle Stunde mit solch einem Thema zu beantragen. Das sind die LINKEN. Das überrascht aber nicht. Im „Wiesbadener Kurier“ vom 8. Januar 2008 liest man von einer Veranstaltung im Vorfeld der Landtagswahl, die die LINKEN in Wiesbaden abgehalten haben. Dort sind alle Argumente, die Herr van Ooyen eben angeführt hat, dargestellt.

Ich räume Folgendes gleich ab: Die Landesregierung wird die Flächen im Bereich von Fort Biehler nicht nutzen müssen. Es werden andere Flächen genutzt. Die Domäne wird Ausgleichsflächen bekommen. Die diskutierten Verkehrsbelastungen wird man in den Griff bekommen. Ich könnte Ihnen erklären, dass die Landbeschaffungsmaßnahme, von der Sie eben gesprochen haben, auf der

Grundlage des Bundesplanungsrechts, eines besonderen Planungsrechts des Bundes erfolgt, aber das interessiert Sie ja nicht.

(Widerspruch von der LINKEN)

In dem „Kurier“-Artikel vom 8. Januar über Ihre Veranstaltung sind alle inhaltlichen Argumente aufgeführt, die Sie eben dargestellt haben. Das interessiert Sie alles nicht. In dem Artikel wird Willi van Ooyen, Spitzenkandidat für Hessen und Organisator der Ostermärsche, als er zum eigentlichen Thema der LINKEN kommt, wie folgt zitiert: „Wir müssen die Friedensbewegung in den Hessischen Landtag einbringen. Nur dann wird es dort kritische Stimmen geben.“

Ich könnte weiter zitieren, dass Sie im Anschluss, wie am heutigen Tage, gesagt haben: „Mit der Verlegung des US-Hauptquartiers nach Wiesbaden steigt die Terrorgefahr für die Landeshauptstadt Wiesbaden.“

Ihnen geht es um nichts anderes, als Angst zu schüren, Angst zu verbreiten und damit Antiamerikanismus zum Gegenstand von Debatten zu machen.

(Beifall bei der CDU)

Herr Kollege Al-Wazir, ich glaube, es ist richtig, dass Herr van Ooyen nicht nur die letzten sieben Jahre betrachtet. Mit Sicherheit können wir uns an verschiedensten Stellen auch mit politischen Entscheidungen der US-Amerikaner kritisch auseinandersetzen. Aber der Ursprung des Antrags für diese Aktuelle Stunde lässt schlicht und einfach einen Hinweis vermissen, welche Aufbauleistungen die US-Amerikaner für die Bundesrepublik Deutschland insgesamt und auch für Hessen geleistet haben.

Wir haben in den Jahren 2005/2006 „60 Jahre Hessen“ begangen. Wir hätten „60 Jahre Hessen“ nicht begehen können, wenn nicht mit der Eisenhower-Proklamation Nr. 2 vom 19. September 1945 die Grundlage zur Bildung unseres Bundeslands gelegt worden wäre. Wir hätten keine vorkonstitutionelle Hessische Verfassung, wenn die Amerikaner nicht den Anstoß dazu gegeben hätten. Seit dieser Zeit waren die US-Amerikaner in Hessen nicht etwa Besatzer, wie Sie immer noch meinen, sondern in erster Linie Freunde, Partner und Unterstützer,

(Beifall bei der CDU und der FDP)

und zwar mit der Folge, dass die deutsch-amerikanische Freundschaft eine wesentliche Wurzel in dem guten Verhältnis der hessischen Bevölkerung zu den US-Amerikanern hatte. Dies ist ein Grundpfeiler unserer Freundschaft geworden. Ohne die Amerikaner, auch das muss man an dieser Stelle sagen, hätte es weder den Aufbau Hessens noch die Luftbrücke gegeben. Als die Menschen in Berlin eingeschlossen waren, sind sie von Amerikanern aus Hessen versorgt worden.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der FDP)

Wer für die Blockade in Berlin verantwortlich war, wissen Sie. Ich will an dieser Stelle auch sagen: Es hätte ohne die US-Amerikaner und ihre Präsenz in Deutschland und in Hessen keine Wiedervereinigung Deutschlands gegeben. Auch hierfür waren die Amerikaner maßgeblich mitverantwortlich.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Man könnte einwenden, wie es manche von Ihnen tun, die Wiedervereinigung sei ein Fehler gewesen.

(Zurufe von der SPD und der LINKEN)

Ich sage für die Hessische Landesregierung: ohne Wiedervereinigung keine Weiterentwicklung in einem friedlichen und zusammengehörenden Europa.

Vizepräsident Dieter Posch:

Herr Staatsminister, ich darf Sie darauf hinweisen, die vereinbarte Redezeit ist abgelaufen.

Stefan Grüttner, Minister und Chef der Staatskanzlei:

Ich komme gleich zum Ende. – Man muss an dieser Stelle klarmachen, dass es hier nicht etwa um Landverbrauch geht, um Verkehrsbelastung, um Umweltbelastung, und dass es keineswegs um die Fragestellungen geht, die Herr van Ooyen dargestellt hat. Es geht Ihnen um etwas vollkommen anderes. Es geht Ihnen schlicht und einfach darum, abzustreiten, dass nach der Überwindung des Kalten Krieges bei allen demokratischen Parteien ein tief verankertes Bewusstsein vorhanden ist, dass Verteidigungsbereitschaft und Verteidigung der Freiheit gegen Unfreiheit Aufgabe des vereinten Deutschlands ist. Deswegen liegen Sie mit einem solchen Thema für eine Aktuelle Stunde schlicht und einfach falsch. Diese Aktuelle Stunde ist ein Zeichen von unsinnigem Antiamerikanismus, der bei den LINKEN gute Tradition hat. Er wird keinesfalls Richtlinie der Politik der Landesregierung sein oder werden.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsident Dieter Posch:

Herzlichen Dank. – Damit sind wir am Ende der Aktuellen Stunde zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen.

Wir kommen zur sofortigen Abstimmung über den **Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP betreffend Verlegung des Hauptquartiers der US-Streitkräfte nach Wiesbaden, Tagesordnungspunkt 60**. Wer für die Annahme des Dringlichen Entschließungsantrags ist, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist der Dringliche Entschließungsantrag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP gegen die Stimmen der LINKEN bei Enthaltung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 42** auf:

Antrag der Fraktion der SPD betreffend eine Aktuelle Stunde (Kein Hamburger Studiengebührenmodell in Hessen – Koch ohne Mehrheit für erneute Wende) – Drucks. 17/177 –

Bitte sehr, Herr Kollege Siebel.

Michael Siebel (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Was wir von der Hessischen Landesregierung in Sachen Studiengebühren in den letzten Monaten erlebt haben, das kommt in der Tat einem Besuch auf dem Jahrmarkt gleich: Geisterbahnfahrt und Besuch der Achterbahn.

Im letzten Jahr wurde dem Hessischen Landtag ein Gesetz mit dem klangvollen Namen Studienguthabengesetz vorgelegt. Vorausgegangen war eine Begutachtung des

Vorhabens auf seine Verfassungsmäßigkeit durch Prof. Pestalozza. Das Gutachten hätte bei intensiver Lektüre schon damals bei der Hessischen Landesregierung alle Alarmglocken ertönen lassen müssen. Nachdem aber klar war, dass der vorgelegte Gesetzentwurf erstens politisch nicht durchsetzbar und zweitens offensichtlich verfassungswidrig war, besann sich die Landesregierung und nahm im Gesetzgebungsverfahren eine Novellierung des eigenen Gesetzentwurfs durch die CDU-Fraktion vor.

Es wurden zahlreiche Verschlimmbesserungen vorgenommen, insbesondere in Bezug auf die Darlehensregelung. Das gesamte Verfahren wurde von Protesten begleitet, die weit über die Gruppe der Studierenden hinausgingen. SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben daraufhin Verfassungsklage eingereicht und ein Aktionsbündnis der ASten angeregt. Der Deutsche Gewerkschaftsbund sammelte 70.000 Unterschriften, mit denen ebenfalls eine Klage vor dem Staatsgerichtshof angestrengt wurde. Es war offensichtlich: Die Erhebung von Studiengebühren ist ein Angriff auf die soziale Gerechtigkeit in diesem Land. Die Erhebung von Studiengebühren verhindert den Hochschulzugang solcher Talente, deren Eltern nicht begütert sind, und Studiengebühren gefährden den Wissenschaftsstandort Hessen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Landtagswahl brachte das Ergebnis, dass Koch und mit ihm das Studienbeitragsgesetz letztendlich abgewählt wurden.

Nun kam genau dieser Ministerpräsident in der letzten Woche mit einem neuen Vorschlag, nämlich nachlaufenden Studiengebühren nach dem Hamburger Modell – nach all dem, was uns in den letzten 16 Monaten präsentiert worden ist. Das Hamburger Modell hatte Koch zuvor immer abgelehnt. Dieses Modell, das den Hochschulen erst Jahre später, wenn überhaupt, Einnahmen aus den Taschen der ehemaligen Studierenden beschert, soll nun salonfähig gemacht werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, diese neue Einlassung ist politisch nicht ernst zu nehmen. Sie ist ein politischer Taschenspielertrick, wie wir ihn von diesem geschäftsführenden Ministerpräsidenten mittlerweile kennen.

Es ist vielleicht der Versuch, sich bei den GRÜNEN anzubiedern. Tarek Al-Wazir sagte vorhin, dass man sich seine Freunde nicht aussuchen kann, aber auch nicht diejenigen, die einen jeweils umwerben.

An dieser Stelle ist jedoch klar: Das, was in Hamburg als schlechter Kompromiss zwischen Schwarz und Grün formuliert wurde – wenn man eine Koalition eingeht, ist es legitim, auch schlechte Kompromisse zu schließen –, kann nicht gleichzeitig auch für Hessen gut sein.

(Beifall bei der SPD)

Gut bleibt aber, dass wir einen Entwurf für ein Gesetz zur Sicherstellung von Chancengleichheit an den hessischen Schulen und Hochschulen im Beratungsgang haben. Es wird dabei bleiben, dass mit diesem Gesetz, so es im Landtag eine Mehrheit findet, die Studiengebühren in Hessen zum Wintersemester 2008/2009 abgeschafft werden.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich sage dies auch deshalb, weil nachlaufende Studiengebühren am Ende nicht besser sind als allgemeine Studien-

gebühren. Die Bezahlung wird lediglich auf einen zukünftigen Zeitpunkt verschoben. Sie nutzen auch nichts; denn wir wissen, dass in den Familien, um die es eben geht, die Entscheidung „Studium, ja oder nein?“ nach ökonomischen Grenzwertüberlegungen gefällt wird.

Ein weiterer Punkt kommt hinzu. Bei einer Betrachtung all der Länder mit vergleichbaren Modellen, die sozusagen als Referenzländer gelten – unter anderem Australien –, ist deutlich geworden, dass nachlaufende Studiengebühren auf lange Sicht zu einer sozialen Schieflage führen. Die Studiengebühren sind also immer weiter gestiegen. Wer schnell zahlt – das sind in der Regel die Studierenden, die wohlhabende Eltern haben –, bekommt Rabatte; denn der Staat gelangt auf diese Weise schneller an das Geld. In den Referenzländern war ebenfalls festzustellen, dass die Staatsausgaben für die Hochschulen letztendlich gesenkt wurden, weil die Einnahmen dann aus Gebühren erzielt worden sind.

Vizepräsident Dieter Posch:

Herr Kollege Siebel, ich darf Sie darauf hinweisen, dass Ihre Redezeit abläuft.

Michael Siebel (SPD):

Letzter Satz. – Zugegeben, das Hamburger Modell bedeutet eine Entschärfung der Studiengebühren. Aber das kann für Hessen nicht das Ziel sein.

Im Gegensatz zu dem, wovon der Herr Ministerpräsident fabuliert, bleiben die Abschaffung der Studiengebühren und die Herstellung von Chancengleichheit im Land Hessen unser Ziel.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dieter Posch:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Siebel. – Für die FDP-Fraktion erteile ich Frau Kollegin Beer das Wort.

Nicola Beer (FDP):

Herr Präsident, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Anders als Herr Kollege Siebel bewertet die FDP-Fraktion das in Hamburg in der Koalition zwischen CDU und GRÜNEN ausgehandelte Modell grundsätzlich positiv; denn es enthält die Möglichkeit, Studiengebühren zu erheben, und sieht vor, die Rückzahlung dieser Studiengebühren erst nach Abschluss des Studiums, bei einem Bruttoverdienst von 30.000 € und mehr pro Jahr, einzufordern.

Aber, Herr Kollege Siebel, auch die Liberalen haben bereits nach dem Bekanntwerden des Hamburger Modells dieses als eine Kompromissmöglichkeit für die Auseinandersetzung in Hessen ins Gespräch gebracht. Wir haben, wie Sie sehr wohl wissen, ein anderes Modell; denn wir wollen den Hochschulen gern die Entscheidung darüber überlassen, ob und, wenn ja, in welcher Höhe sie Studiengebühren erheben.

Wir als Liberale könnten uns dieses Modell so, wie es jetzt auch vom Herrn Ministerpräsidenten angesprochen worden ist, sehr wohl als einen Kompromiss vorstellen, mit dem der Kampf um Studiengebühren in Hessen beendet

werden kann. Genau deswegen habe ich in der letzten Debatte von dieser Stelle aus den GRÜNEN zugerufen: „Lassen Sie uns über Hamburg reden!“ Das Hamburger Modell hat nämlich den wichtigen Effekt, dass an unseren Hochschulen weiterhin die Möglichkeit besteht, Gebühren zu erheben, um die Qualität jedes einzelnen Studienplatzes – gerade in der Lehre und bei den Studienbedingungen – zu verbessern.

(Beifall bei der FDP – Zuruf des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Herr Kollege Siebel, auch wenn Sie es mehrfach wiederholen, wird es nicht richtiger. Wenn Sie hier von der Gefährdung des Wissenschaftsstandorts Hessen sprechen, kann man nur den Kopf schütteln.

Schauen Sie sich einmal auf internationaler Ebene um. Denken Sie an die USA, an England oder auch an andere europäische Länder, z. B. Österreich, die Studiengebühren erheben. Sie können doch nicht sagen, dass es dort keine adäquat funktionierenden Wissenschaftsstandorte gibt. Vor allen Dingen können Sie nicht weiterhin die Behauptung aufrechterhalten, dass es dann zu einer bildungspolitischen Schiefelage kommt.

Herr Kollege Yüksel, die EU-Studie aus dem Herbst letzten Jahres hat deutlich gezeigt, dass es keine Verbindung gibt zwischen dem Fakt, dass Studiengebühren erhoben werden oder nicht, und der Möglichkeit des Zugangs zu den Hochschulen.

(Beifall bei der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Sozialdemokratie, unser Problem beginnt doch schon viel früher. Das Problem liegt in der frühkindlichen Bildung. Herr Kollege Yüksel, wir haben einen Bildungstrichter: Die Kinder, die wir gar nicht erst zum Abitur führen, werden auch nie ein Hochschulstudium aufnehmen. Dort müssen wir ansetzen. In Deutschland – in Hessen – leisten wir uns die Situation, dass wir zwar für den Besuch des Kindergartens Beiträge erheben, aber das Studium freistellen wollen. Das ist eine verkehrte Welt.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Ich finde es ausgesprochen richtig, dass in dem Hamburger Modell der liberale Gedanke der Nachlagerung aufgegriffen wird.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ohne die FDP geht es besser in Hamburg!)

Herr Kollege Wagner, wo, bitte, ist denn die soziale Ungerechtigkeit, die Sie hier immer wieder anführen, wenn jemandem nach dem erfolgreichen Abschluss seines Studiums – ein Studium, das ihm die Gesellschaft ermöglicht hat, und zwar jeder Einzelne, auch die Leute, die hier Steuern zahlen und niemals in ihrem Leben eine Hochschule besuchen werden – und bei einem entsprechend hohen Einkommen abverlangt wird, etwas von dem zurückzugeben, was er von der Gesellschaft erhalten hat?

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Michael Siebel (SPD))

– Herr Kollege Siebel, da Sie dazwischenrufen: Es geht darum, genau diesem System etwas zurückzugeben, von dem er allein profitiert hat, das er allein in Anspruch genommen hat. Die Beträge, über die wir hier reden, machen doch nur einen Bruchteil dessen aus, was diese Ausbil-

dung gekostet hat. Das heißt, sie machen auch nur einen Bruchteil dessen aus, wovon er profitiert hat.

(Beifall bei der FDP – Zuruf des Abg. Dr. Thomas Spies (SPD))

Meine Damen und Herren, es geht also darum, auch bei dem Thema Bildung die Welt wieder vom Kopf auf die Füße zu stellen. Wir müssen uns bemühen, mehr zu investieren, und zwar schon in die frühkindliche Bildung. Wir müssen mehr Kinder in der Altersgruppe der Ein- bis Dreijährigen fit machen. Das muss schon vor dem Eintritt in den Kindergarten, nämlich in den Krippen, erfolgen.

(Zuruf des Abg. Dr. Thomas Spies (SPD))

Über eine Kinderschule müssen wir dafür sorgen, dass mehr Kinder die gleichen Startchancen haben, wenn sie mit der Grundschule anfangen. Wir müssen mehr Kinder zu einem höheren Bildungsabschluss, bis zum Abitur, führen. Dann schaffen sie auch den Übergang an die Hochschulen.

Aber dafür müssen wir das System auch in finanzieller Hinsicht vom Kopf auf die Füße stellen. Wir müssen die Kindergärten entlasten. Dann können wir von den Akademikern nach dem erfolgreichen Abschluss ihres Studiums auch einen sozialen Beitrag für das Hochschulstudium verlangen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Posch:

Herzlichen Dank, Frau Kollegin Beer. – Für die CDU-Fraktion erteile ich Frau Kühne-Hörmann das Wort.

Eva Kühne-Hörmann (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Siebel, über die Aktuelle Stunde der SPD kann man sich aus meiner Sicht nur wundern.

(Dr. Thomas Spies (SPD): Über Ihre Sicht kann man sich nur wundern!)

Sie zeigt Ihre Konzept- und Kraftlosigkeit und macht deutlich, wie unsicher sich die SPD selbst ist, ob sie eine stabile Mehrheit für die Abschaffung der Studienbeiträge hat.

Wir erinnern uns: Herr Kollege Siebel, der von SPD und GRÜNEN erarbeitete Gesetzentwurf zur Abschaffung von Studienbeiträgen befindet sich im Verfahren. Am 19. Mai wird die öffentliche Anhörung stattfinden. Ich frage jetzt: Warum bedarf es der Unterstützung dieses Vorhabens durch eine Aktuelle Stunde?

(Zuruf des Abg. Michael Siebel (SPD))

Frau Kollegin Beer hat eben darauf hingewiesen: Die CDU-Fraktion und auch der Herr Ministerpräsident haben schon vor einigen Wochen erklärt – in der Vorbereitung der Anhörung und in der Debatte im Plenum –, dass das Hamburger Modell ein interessantes und diskussionswürdiges Konzept ist. Das ist also nicht neu.

Die CDU-Fraktion wird im Rahmen der schriftlichen und der mündlichen Anhörung das Hamburger Modell in die Beratung einbeziehen und zur Diskussion stellen. Das ist selbstverständlich und auch legitim.

Ich habe den Eindruck, die SPD hat Angst davor, dass ihr die GRÜNEN aus sachlichen Erwägungen heraus doch noch von der Fahne gehen könnten, und zwar um die Interessen der Studierenden zu wahren. Mit welcher Not und Eile verlangt die SPD von den GRÜNEN im Rahmen einer Aktuellen Stunde ein erneutes Bekenntnis zur Abschaffung von Studienbeiträgen, frage ich. Wie wenig muss die SPD den GRÜNEN trauen? Oder, anders gesagt: Wie wenig verlässlich ist die SPD selbst, dass sie so wankelmütig, wie sie selbst handeln würde, das auch den GRÜNEN zutraut?

(Zurufe von der SPD: Oh!)

Jedenfalls kann man heute feststellen, dass der Ministerpräsident stolz auf die Wirkung seines Interviews sein kann, in dem er über das Hamburger Modell redete. Das hat die SPD so in Wallung versetzt, dass heute eine Aktuelle Stunde daraus geworden ist.

(Petra Fuhrmann (SPD): Realsatire! – Zuruf des Abg. Dr. Thomas Spies (SPD))

– Ja, Herr Kollege Spies, Sie haben eine solche Panik vor dieser Anhörung und den Inhalten, was da herauskommt, dass Sie denken, Sie müssten das noch ein bisschen begleiten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Lachen bei der SPD)

Herr Kollege Siebel, wenn Sie schon Herrn Al-Wazir zitieren, dann müssen Sie es auch richtig zitieren. Er hat nämlich nicht gesagt, dass man sich die Freunde nicht aussuchen kann, sondern die Verehrer. Und das ist inhaltlich ein ganz schöner Unterschied.

Wenn es also um nachgelagerte Studienbeiträge geht, dann geht es um die Verbesserung der Studienbedingungen. Und wenn es um die Verbesserung der Studienbedingungen und nachgelagerte Studiengebühren geht, dann müssen sich die GRÜNEN auch daran erinnern lassen, dass das erste Modell für nachgelagerte Studienbeiträge von einem hessischen Grünen vorgeschlagen wurde, nämlich dem früheren Vorsitzenden Matthias Berninger. Also ist es nicht so, dass sich die GRÜNEN mit nachgelagerten Studienbeiträgen inhaltlich nicht beschäftigen.

Der Dringliche Berichts Antrag der GRÜNEN, der vorliegt, macht auch deutlich, dass es den GRÜNEN um die Gegenfinanzierung bei der Abschaffung von Studiengebühren geht und dass es natürlich auch darum geht, dann die Situation der Studierenden zu verbessern. Deswegen sage ich hier ganz deutlich: Davon ist bei der SPD nichts zu spüren.

(Zuruf der Abg. Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wir sind uns jedenfalls einig, dass es um die Verbesserung der Studiengebühren gehen muss. Auf welchem Weg wir das machen, darüber sind wir bisher unterschiedlicher Auffassung. Aber es geht im Ziel um die Verbesserung der Studienbedingungen und nicht rein um das Prinzip, Studienbeiträge, koste es, was es wolle, abzuschaffen – mit negativen Effekten.

Das Hamburger Modell ist eine Lösung mit deutschlandweitem Vorbildcharakter. So wird es jedenfalls auch von einigen Fachleuten wie dem Bildungsökonom Dieter Dohmen kommentiert.

Herr Kollege Siebel, Sie haben darauf hingewiesen. Nachgelagerte Studiengebühren gibt es in Australien seit den

Achtzigerjahren, dort mit großen Erfolgen und mit langjährigen Erfahrungen. Selbst der AStA der Uni Hamburg lobte die Einigung. Torsten Hönisch, Mitglied der Jusos, bezeichnete den Kompromiss als durchaus akzeptabel.

Ich sage: Es geht uns bei der kommenden Anhörung zu den Gesetzentwürfen darum, dass die Verbesserung der Bedingungen der Studierenden im Vordergrund steht und nicht allein das Prinzip der Abschaffung aus ideologischen Gründen, wie das die SPD sieht.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Vizepräsident Dieter Posch:

Vielen Dank, Frau Kollegin Kühne-Hörmann. – Für die Fraktion DIE LINKE erteile ich Kollegin Wissler das Wort.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich stelle zunächst einmal fest: Die Landesregierung ist in der Frage Studiengebühren auf dem Rückzug, und das ist schon einmal sehr erfreulich, weil es zeigt, dass sich die Ausdauer der Studentenbewegung gelohnt hat, wenn die Landesregierung jetzt selber nicht mehr an ihrem Gesetz festhält.

Studiengebühren sind und bleiben sozial ungerecht – in welcher Form und Ausprägung auch immer – und sind nicht vereinbar mit der Hessischen Verfassung, Art. 59.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Da schauen wir einmal! – Michael Boddenberg (CDU): Wissen Sie schon etwas? – Zuruf der Abg. Eva Kühne-Hörmann (CDU))

Deshalb hält die LINKE auch an ihrer Forderung fest, dass die verfassungswidrig gezahlten Studiengebühren zurückgezahlt werden müssen.

(Beifall bei der LINKEN)

Die LINKE sagt, jeder Mensch hat ein Recht auf eine gebührenfreie Bildung von der Kita bis zur Uni. Frau Beer, da bin ich ganz bei Ihnen. Auch ich finde es ungerecht, dass für Kindergartenplätze bezahlt werden muss, dass die etwas kosten. Deshalb hat die LINKE auch in ihrem Wahlprogramm gefordert, dass Kindergartenplätze kostenlos sein müssen. Vielleicht kriegen wir gemeinsam einen Antrag dazu hin.

(Beifall bei der LINKEN)

Das Argument des Hamburger Modells ist, dass Menschen, die nach oder aufgrund ihres Studiums einen guten Job haben, der Gesellschaft etwas zurückgeben sollen. Auch wir, die LINKE, sind durchaus der Meinung, dass Menschen, die nach oder aufgrund ihres Studiums besser verdienen, an die Gesellschaft etwas zurückgeben sollen.

(Michael Boddenberg (CDU): Jetzt kommt die Vermögensteuer!)

– Herr Boddenberg, Sie kennen mich schon gut. – Deshalb fordern wir eine stärkere Besteuerung von hohem Einkommen. Deshalb fordern wir die Wiedereinführung der Vermögensteuer.

(Beifall bei der LINKEN – Zurufe von der CDU)

Das ist doch eine wunderschöne Möglichkeit, einmal Danke zu sagen. Das ist die Möglichkeit für Menschen,

die gut verdienen, zu sagen: Jetzt geben wir der Gesellschaft etwas zurück.

(Michael Boddenberg (CDU): Enteignen!)

Jetzt bringen wir auch in den Haushalt etwas ein. Die Wiedereinführung der Vermögensteuer würde dem Land Hessen 1,2 Milliarden € pro Jahr bringen.

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Ich will das nur einmal zahlenmäßig einordnen. Das ist das Zehnfache von den derzeitigen Einnahmen, die aus Studiengebühren erzielt werden.

(Michael Boddenberg (CDU): Leistungsträger müssen richtig abkassiert werden! Frau Kollegin, reden Sie nicht drum herum!)

– Es ist immer die Frage, wer der Leistungsträger ist. Leistungsträger sind nicht nur Manager. Auch die Krankenschwestern sind Leistungsträgerinnen, Herr Boddenberg.

(Beifall bei der LINKEN)

Der Unterschied zwischen Gebühren und Steuern ist nämlich, dass man zumindest im Prinzip – ich will nicht behaupten, dass wir in Deutschland eine gerechte Steuer-gesetzgebung hätten – über Steuern verschiedene Einkommen verschieden besteuert und verschiedene heranzieht. Die Gebühren sind für alle gleich. Und weil Gebühren für alle gleich sind, treffen sie niedrige Einkommen und Menschen aus sozial schwachen Schichten unverhältnismäßig härter als andere.

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Meine Vorrednerin hat Australien angesprochen. Der „hervorragende“ Erfolg von Australien, wo es genau dieses Gebührenmodell gibt, ist nämlich, dass die Studiengebühren permanent erhöht wurden und dass die Jahreseinkommensgrenze in all den Jahren gesenkt wurde. Das heißt also, der Einstieg war relativ niedrig und klang mehr sozial verträglich.

(Zuruf des Abg. Axel Wintermeyer (CDU))

Aber es war eben nur der Einstieg, und die Gebühren wurden erhöht und erhöht. Am Ende mussten die Leute mit sehr viel geringerem Einkommen das alles zurückzahlen.

Deshalb: Die LINKE lehnt jede Form von Studiengebühren ab, auch wenn sie nachgelagert sind. Bildung ist für uns keine Ware, sondern muss den Menschen kostenfrei zur Verfügung stehen. Das Hamburger Modell sieht vor, ab 30.000 € Jahresgehalt sollen Gebühren nachgelagert gezahlt werden. Ich möchte einmal festhalten, ich halte 30.000 € brutto im Jahr für keinen Spitzenverdienst.

Wenn junge Menschen gerade dann, wenn sie in das Berufsleben einsteigen, wenn sie anfangen, eine Existenz aufzubauen, wenn sie anfangen, eine Familie zu gründen, immer stärker belastet und zur Verschuldung gezwungen werden, braucht man sich nicht zu wundern, wenn sich die Leute drei- oder fünfmal überlegen, ob sie überhaupt Kinder bekommen wollen.

Da braucht man auch gar nicht Sonntagsreden zur Stärkung der Familie zu halten, wenn man nämlich jungen Menschen immer mehr die materielle Basis nimmt, überhaupt in der Lage zu sein, eine Familie zu gründen.

(Axel Wintermeyer (CDU): Das ist sehr merkwürdig!)

Man soll nicht so tun, als ob man einen sicheren und gut bezahlten Arbeitsplatz nach dem Studium hat. Gerade Akademiker sind auch immer stärker von prekären Arbeitsverhältnissen betroffen. Es ist eben nicht so, dass die automatisch in hohe Einkommensklassen einsteigen.

Ich denke, dass es ein Dammbbruch ist, dass die GRÜNEN in Hamburg in eine Studiengebühren erhebende Landesregierung eintreten. Da gibt es auch keine Augenwischerei. Diese Gebühren gelten in Hamburg ab dem ersten Semester und sind somit allgemeine Studiengebühren. Das ist auch ein Novum für die GRÜNEN. Nun sind die hessischen GRÜNEN keine Hamburger.

(Heiterkeit bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb bin ich sehr zuversichtlich, dass hier in Hessen auch kein Hamburger Modell installiert wird, wie sich das der Ministerpräsident wünscht, sondern dass wir das hessische Modell installieren, nämlich den gebührenfreien Hochschulzugang wiederherzustellen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Posch:

Herzlichen Dank, Frau Kollegin Wissler. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Frau Sorge das Wort.

Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir hessischen GRÜNEN sind keine Hamburger. Aber wir sind auch keine Biobratlinge. Das wollte ich einmal festgestellt haben.

(Heiterkeit des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Cheeseburger!)

Meine Damen und Herren, wir GRÜNE sind gegen Studiengebühren. Wir haben diese Position vor der Wahl laut und deutlich gesagt. Wir stehen zu dieser Position selbstverständlich auch nach der Wahl. Aber wir stehen nicht nur dazu, sondern werden sie auch umsetzen. Die Studiengebühren in Hessen werden ab dem nächsten Semester abgeschafft.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Den Grund, warum wir gegen Studiengebühren sind, habe ich hier schon des Öfteren erklärt. Aber ich kann das auch gern wiederholen. Das sind im Wesentlichen zwei Gründe.

Zum einen brauchen wir in Deutschland und somit auch in Hessen mehr Studierende, weil wir einfach mehr Akademikerinnen und Akademiker brauchen, um in Zukunft wettbewerbsfähig zu sein und überhaupt die Anforderungen leisten zu können. Es gibt immer mehr höhere Anforderungen in allen Berufen, und dafür brauchen wir gut ausgebildete Menschen.

Diese gut ausgebildeten Menschen brauchen wir aber aus allen Schichten. Wir wollen, dass alle, die dazu geeignet sind, auch studieren können. Studiengebühren haben hier eben eine abschreckende Wirkung. Genau diese Hürde, nämlich diese abschreckende Wirkung, wollen wir abbauen, um mehr Studierende an die Hochschulen zu bringen.

gen und um vor allem mehr Studierende aus ärmeren Schichten an die Hochschulen zu bringen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der LINKEN)

Deshalb haben wir gemeinsam mit der SPD-Fraktion ein Gesetz eingebracht. Frau Kühne-Hörmann hat es eben schon einmal gesagt: Dieses Gesetz wird am kommenden Montag in der Anhörung behandelt, und in der Plenarsitzung in der ersten Juni-Woche werden wir dieses Gesetz in zweiter und dritter Lesung beraten. Das bedeutet: In Hessen werden aller Voraussicht nach Studiengebühren ab dem kommenden Semester der Vergangenheit angehören.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Aber wir schaffen nicht nur die Studiengebühren ab, sondern vor allem haben wir uns auch explizit – gerade in der momentanen politischen Situation war das nicht ganz so einfach – Gedanken darüber gemacht, wie wir die Einnahmeausfälle aus den Studiengebühren für die Hochschulen gegenfinanzieren können.

(Michael Boddenberg (CDU): Ah ja!)

In unserem Gesetzentwurf ist eine Gegenfinanzierung vorgesehen, die den Hochschulen die Studiengebühren 1 : 1 aus dem Landeshaushalt zweckgebunden für die Verbesserung der Studienbedingungen und vor allem der Lehre zur Verfügung stellt.

(Michael Boddenberg (CDU): Das ist aber eine tolle Gegenfinanzierung!)

Das war ein Punkt, der uns wirklich sehr wichtig war.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Michael Boddenberg (CDU): Beachtlich!)

Jetzt schauen wir uns einmal an, was Roland Koch hier vorgeschlagen hat. Er möchte das Hamburger Modell. Das bedeutet nachgelagerte Studiengebühren und eine Senkung der Studiengebühren von 500 auf 375 € pro Semester. Das ist ohne Zweifel sozial gerechter als das, was in Hessen bislang Gesetz ist. Aber es sind eben allgemeine Studiengebühren. Daher lehnen wir sie – wie gesagt – ab.

Interessant ist aber, dass Roland Koch hier Fehler bei seiner bisherigen Position einräumt. Er hat wohl erkannt, wie sozial selektiv und abschreckend sein eigenes Studiengebührengesetz ist. Eva Kühne-Hörmann hat gerade den Kolleginnen und Kollegen der SPD Wankelmütigkeit vorgeworfen. Da frage ich mich: Wie viel Wankelmütigkeit liegt denn eigentlich in diesem Vorschlag von Roland Koch?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Michael Boddenberg (CDU): Das ist doch Unsinn! Das wissen Sie auch! Kommen Sie doch noch einmal auf die Gegenfinanzierung!)

Herr Boddenberg, lassen wir uns doch einmal für eine Sekunde auf das Modell und den Vorschlag von Roland Koch ein, und schauen wir einmal genauer hin. Wenn wir nachgelagerte Studiengebühren einführen wollten, müssten diese aus dem Landeshaushalt vorfinanziert werden. Wenn wir eine Senkung auf 375 € wollten, müssten die fehlenden 125 € ebenfalls aus dem Landeshaushalt für die Hochschulen gegenfinanziert werden. Hier hat die CDU nicht weit genug gedacht, und ich kann damit nur feststellen: Hiermit ist jegliche Kritik der CDU an der

Gegenfinanzierung in unserem Modell wie eine Seifenblase zerplatzt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Ich habe gerade festgestellt, dass ich nur noch eine halbe Minute habe. Also möchte ich noch ganz schnell feststellen: Wir haben im Hessischen Landtag eine neue Situation. Koch gibt in Zeitungsinterviews bekannt, was er für richtig hält. In der letzten Legislaturperiode packte einen da oft das Grausen, weil man wusste, dass seine Vorschläge im Land dann auch umgesetzt werden. Heute aber kann man sein Frühstücksbrötchen trotz einer solchen Nachricht erst einmal genüsslich weiterkauen und dann gemütlich runterschlucken. Denn Roland Koch und die CDU haben in dieser Frage nun definitiv keine Parlamentsmehrheit mehr. Also wird nicht alles, was Roland Koch morgens im Radio vorschlägt, hinterher auch umgesetzt. Und das ist auch gut so.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Posch:

Vielen Dank, Frau Kollegin Sorge. – Für die Landesregierung hat Staatsministerin Lautenschläger das Wort.

Silke Lautenschläger, Sozialministerin, zugleich mit der Leitung des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst beauftragt:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist schon sehr spannend, dass wir heute noch einmal das Thema in einer Aktuellen Stunde behandeln, nachdem wir drei Dringliche Gesetzentwürfe im Verfahren haben, die wir in einer Anhörung ausführlich beraten werden. Insofern überrascht es dann doch, dass die SPD es für notwendig hält, heute noch einmal über das Hamburger Modell und darüber, dass es hierfür keine Mehrheit geben würde, zu diskutieren.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Es wäre natürlich sehr sinnvoll, wenn wir grundsätzlich wieder in die Beratungen in der Anhörung gehen und uns dort gemeinsam verschiedene Modelle anschauen. Klar ist aus Sicht der Landesregierung: Das, was wir dort im letzten Jahr umgesetzt haben, halten wir für den richtigen Weg.

(Zuruf der Abg. Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Aber selbstverständlich, Herr Kollege Schmitt, sind wir zu Diskussionen über vernünftige Modelle bereit. Das und nichts anderes hat auch der Ministerpräsident in einem Zeitungsinterview deutlich gemacht, und zwar dass er das Hamburger Modell für eines hält, über das man nachdenken kann. Ich habe Ihnen schon in den letzten Plenardebatten gesagt: Ich wäre bereit, über Einkommensgrenzen in diesem Bereich nachzudenken, wenn wir über Studienbeiträge sprechen und wenn Sie der Auffassung sind, die Einkommensgrenze sei heute noch nicht richtig gesetzt.

(Zuruf von der SPD)

Aber es grundsätzlich so zu machen, wie Sie vorschlagen, nämlich schlichtweg zu sagen, dass das aus dem Landeshaushalt gegenfinanziert wird – und es gibt keinerlei an-

dere Vorschläge dazu –, halte ich nach wie vor für den falschen Weg.

(Norbert Schmitt (SPD): Sie sollten unseren Gesetzentwurf lesen! – Zurufe von der SPD)

– Herr Kollege Schmitt, ich verstehe Ihre Aufregung gar nicht.

(Norbert Schmitt (SPD): Doch! Sie haben nicht einmal den Gesetzentwurf gelesen!)

Ich weiß, dass Sie eine Summe im Gesetzentwurf stehen haben. Aber ich bin immer noch darauf gespannt, von Ihnen zu hören, wo genau das dann wiederum eingespart werden soll und wie Sie sich das dann vorstellen, wenn Sie das Ganze auch mit Ihrem Modell möglicherweise nur auf nächste Generationen verlagern, indem Sie neue Schulden aufnehmen wollen.

(Lachen des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Aber darüber werden wir sicher noch bei den Haushaltsberatungen miteinander diskutieren. Denn auch ich bin Realistin und sehe, dass es hier eine Mehrheit gibt, um das jetzige Gesetz abzuschaffen.

Aber, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, Sie müssen sich natürlich auch entscheiden. Ist das jetzt eine abschreckende Wirkung, Frau Kollegin Sorge? – Die Zahlen zum Wintersemester haben das jedenfalls nicht hergegeben. Auch in den anderen Bundesländern, die Studienbeiträge eingeführt haben, war das gerade nicht der Fall.

(Zuruf der Abg. Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Auf der einen Seite sagen Sie, das sei eine abschreckende Wirkung, und gleichzeitig sagen Sie auf der anderen Seite: Wir übernehmen das, was für die Studienbeiträge angesetzt war, im Haushalt quasi 1 : 1. – Deswegen sind Sie auch in die Diskussion mit dem Finanzministerium getreten, wie hoch das ist. Aber Sie sagen gleichzeitig, dass Sie mehr Studierende wollen. Also fehlt Ihnen die Klausel im Gesetz, um das anzupassen, weil es nicht um die abschreckende Wirkung geht, sondern es müssen tatsächlich für alle Studierenden, wenn wir es schaffen, den Hochschulpakt 2020 umzusetzen, entsprechend mehr Gelder zur Verfügung gestellt werden.

(Zuruf des Abg. Michael Siebel (SPD))

Das ist bisher in Ihrem Gesetzentwurf nicht vorgesehen gewesen.

(Zuruf der Abg. Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich hoffe, Sie werden in der Anhörung und in der Diskussion auch auf diesen Bereich eingehen. Denn dann, wenn wir mehr Studierende wollen, heißt das selbstverständlich, dass wir wiederum mehr Geld für alle Studienplätze brauchen und nicht einfach die Summen 1 : 1 übernehmen können.

Insofern, liebe Kolleginnen und Kollegen, glaube ich, dass es sich gerade für die nachfolgenden Generationen lohnen würde, dass wir gemeinsam allen Grips und alle Kraft einsetzen, um ein vernünftiges Modell zu finden, das nicht die nächste Generation mit der Verschuldung belastet, das aber trotzdem so ausgestaltet ist – –

(Beifall des Abg. Michael Boddenberg (CDU) – Widerspruch bei der SPD)

– Ich verstehe Ihre Aufregung gar nicht.

Es muss aber gleichzeitig so ausgestaltet sein, dass junge Menschen ein Studium aufnehmen. Wenn Frau Wissler hier sagt, dass das aus ihrer Sicht nur über die Vermögensteuer finanziert werden kann, dann ist das natürlich ein hochinteressanter Beitrag. Denn das zeigt, dass sie sich mit der Vermögensteuer und den Bundesverfassungsgerichtsentscheidungen auch nicht nur einen Moment beschäftigt hat und auch nicht damit, wie das tatsächlich funktioniert, wie viel Geld dann kommt und wie das aussieht.

(Michael Boddenberg (CDU): Wofür die Vermögensteuer alles erhalten muss!)

Aber gleichzeitig wird dann über Studienbeiträge und nicht über Studiengebühren gesprochen. Genau dort haben wir eine Einkommensabhängigkeit drin. Die Frage, ob jemand arbeitslos ist, ob er eine Familie gründet oder Kinder hat, muss nach wie vor in ein vernünftiges Modell weiter mit einfließen. Wenn Sie darüber mit uns diskutieren und nachdenken würden, würde ich es für möglich und sinnvoll halten, zu guten Kompromissen zu kommen. Aber das scheint auch nicht der Sinn der Aktuellen Stunde zu sein, sondern Sie wollen nur noch einmal darauf hinweisen, dass Sie eine andere Meinung vertreten, die nicht einmal mit Gegenfinanzierungsvorschlägen belegt ist.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsident Dieter Posch:

Vielen Dank, Frau Staatsministerin. – Damit ist dieser Tagesordnungspunkt abgehandelt. Die Aktuelle Stunde ist abgehalten.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, darf ich Herrn Kollegen Lenhart aus der letzten Legislaturperiode bei uns begrüßen – seien Sie recht herzlich willkommen.

Dann rufe ich **Tagesordnungspunkt 43** auf:

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend eine Aktuelle Stunde (Menschlichkeit statt Sturheit für Familie Kazan – Bouffier muss umdenken) – Drucks. 17/180 –

Das Wort erteile ich der Frau Kollegin Öztürk.

Mürvet Öztürk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr verehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bei diesem Thema der Aktuellen Stunde möchten wir über die Menschlichkeit sprechen, und zwar für die Familie Kazan. Sie sitzt in der Türkei auf gepackten Koffern und wartet nach einem Beschluss des Verwaltungsgerichts Frankfurt auf ihre Einreiseerlaubnis nach Deutschland.

Viele kennen die Familie Kazan aus den Medien. Sie wurde vor einem Jahr abgeschoben. In Deutschland gibt es einen fleißigen, aktiven Helferkreis, der im Namen der Familie geklagt hat. Daraufhin hat das Verwaltungsgericht in Frankfurt entschieden, dass diese Familie, aus sechs Kindern und der Mutter bestehend, wieder nach Deutschland einreisen darf und der Main-Kinzig-Kreis dieser Familie eine Aufenthaltserlaubnis erteilen kann.

Nachdem auf Initiative des Helferkreises das Verwaltungsgericht eine positive Entscheidung getroffen hat,

müssen wir nun erfahren, dass Herr Innenminister Bouffier über den zuständigen Regierungspräsidenten in Darmstadt im Namen des Landkreises eine Berufung gegen diese Entscheidung hat einlegen lassen – obwohl weder der Landkreis noch der Landrat diese Berufung wollte.

Dies ist ein Fall, bei dem wir sehr verwundert feststellen mussten, wie Demokratie und demokratisches Miteinander falsch verstanden werden.

Es geht hier um sieben Personen, die zum Teil 15 Jahre lang hier gelebt haben. Fünf von diesen sechs Kindern sind hier geboren und aufgewachsen. Der Helferkreis bescheinigt, dass diese Familie sehr gut hier integriert ist. Die Leistungen der Kinder in der Schule sind vorbildlich. Daher spricht eigentlich nichts dagegen, diese Familie hierzubehalten und ihre Integration weiterhin positiv zu fördern. In diesem Fall waren sehr positive Akzente gesetzt worden, die weiter zu fördern sind.

In diesem Sinne hat auch das Verwaltungsgericht gesagt, nach § 25 Abs. 5 des Aufenthaltsgesetzes in Verbindung mit Art. 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention ist dieser Familie ein Bleiberecht zu gewähren, weil ihre Integration gut verlaufen ist und weil es diesen in Deutschland geborenen und aufgewachsenen Kindern zum Zeitpunkt ihrer Abschiebung unzumutbar war, sich in ihrem Heimatland zu integrieren.

Das Verwaltungsgericht hat ein solches Urteil ausgesprochen. Der Förderkreis und der Landkreis in Person des Landrats haben versichert, dass nach der Rückreise sämtliche Kosten für diese Familie übernommen würden, bis die Kinder volljährig sind. Für die Mutter ist ein Arbeitsplatz gefunden worden. Das bedeutet, das Kostenproblem, das in solchen Fällen immer sehr in den Vordergrund gerückt wird, ist hier gelöst. Nach dem Urteil sind die Kinder integriert. Daher gibt es keine rationalen Gründe dafür, zu sagen: Nein, diese Familie darf nicht einreisen.

Anstatt sich über dieses positive Urteil zu freuen, anstatt in die Kirche zu gehen und eine Kerze anzuzünden, geht unser Innenminister zu Gericht und legt Berufung ein. Meine Damen und Herren, das kann ich nicht nachvollziehen.

(Lebhafter Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Ich möchte diesen Fall hier nicht emotional, populistisch oder im Sinne eines Grabenkampfes diskutieren. Es geht hier um Menschen, um humanitäre Gründe. Es geht um Personen, die auf gepackten Koffern sitzen; es geht um ihr Schicksal. Es geht um Kinder im Alter von 15, 14, 13 Jahren, die in den nächsten Jahren hier eine Ausbildungsstelle annehmen können, die positiv in dieser Gesellschaft mitwirken können.

Oft wird diese Debatte um Flüchtlinge mit Gefahren oder mit öffentlichem Ärgernis verbunden. Hier aber haben wir eines der vielen Beispiele, die wir positiv in den Vordergrund stellen und unterstützen müssen.

Stattdessen weigern wir uns, diese Menschen zu unterstützen. Ich verstehe nicht, warum. Es würde mich sehr wundern, wenn Sie sinnvolle Argumente dafür finden könnten, warum das so sein soll.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Ich möchte hier die Gelegenheit nutzen und dem Helferkreis nochmals Dank aussprechen, insbesondere dem Landkreis Main-Kinzig und dem Landrat, der sogar persönlich eine Verpflichtungserklärung abgegeben hat, diese Kosten für die Familie zu übernehmen.

Wir von SPD und GRÜNEN haben hierzu einen Antrag vorgelegt und möchten gerne über diesen Fall im Ausschuss weiter im Detail diskutieren. Diese Situation können wir nicht einfach hinnehmen – dass vom Innenministerium aus über das Regierungspräsidium dem Landrat die Berufung oktroyiert wird. Das ist kein vernünftiges demokratisches Verständnis. Die Judikative hat gesprochen. Die Legislative hat dazu einen Antrag eingebracht. Es gibt dazu noch ein Petitionsverfahren.

Daher verlange ich von der Exekutive, diesem Urteil zu entsprechen, anstatt auf irgendwelchen Wegen eine Berufung einzulegen,

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

die eigentlich vom Main-Kinzig-Kreis zu verantworten wäre, nicht aber vom Innenminister. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Posch:

Herzlichen Dank, Frau Kollegin Öztürk. – Für die FDP-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Greilich das Wort.

Wolfgang Greilich (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Fall, mit dem wir uns heute hier zu befassen haben, ist in der Tat ein besonderer Fall. Er ist nicht das, was tägliche Praxis unseres Ausländerrechts – und zum Glück auch nicht tägliche Beschäftigungsmaterie unserer Ausländerbehörden – ist.

Wir haben den Fall einer Familie mit sechs minderjährigen Kindern, die nach Berichten und auch nach der Feststellung des Verwaltungsgerichts gut integriert waren und trotzdem abgeschoben wurden, nachdem sich unter anderem auch die Härtefallkommission in diesem Hause mit diesem Fall beschäftigt hatte. Die Ausländerbehörde hat nach bisher korrekter Rechtsauffassung diese Abschiebung durchgeführt. Ob das heute noch rechtlich so zu bewerten ist, wird sich zeigen.

Tatsache ist aber, dass sich in der Zwischenzeit die Situation geändert hat. Es hat sich ein Helferkreis gefunden, zusammengesetzt aus Bürgern – Frau Öztürk hat das schon erwähnt –, der die Haftungsübernahme für sämtliche anfallenden Kosten erklärt hat: für die Abschiebung in Höhe von 19.000 €, die auch noch aufzubringen sind, für die Wiedereinreise und für den Aufenthalt. Parallel zu dieser Haftungsübernahme hat die Familie Kazan einen juristischen Erfolg vor dem Verwaltungsgericht erstritten.

Ich will an dieser Stelle nicht bewerten, ob das rechtlich richtig ist. Wir sollten uns darüber einig sein: Das ist auch nicht Aufgabe des Parlaments. Dieses Parlament hat sich mit Gesetzgebung zu befassen und kann über Einzelfälle nicht im Rahmen dieses Plenums entscheiden, sondern nur in den Gremien, die wir für diesen besonderen Zweck geschaffen haben, im Petitionsausschuss und in der Härtefallkommission.

(Beifall bei der FDP)

Ich will es nochmals sagen: Wir sollten die juristische Auseinandersetzung um diesen Fall nicht hier führen. Die sollten wir zurückstellen.

Die humanitäre Sicht auf diesen Fall kann eine völlig andere sein, und ich will betonen: Das ist die Aufgabe der zuständigen Gremien in diesem Hause. Lassen Sie uns diesen Fall im Petitionsausschuss, in der Härtefallkommission erörtern und sehen, was diese Gremien des Parlaments dazu zu sagen haben.

Letztendlich entscheiden muss dann der Innenminister. Ihm ist diese Aufgabe zugewiesen, und zwar nicht nur durch dieses Haus, sondern durch ein Prinzip, das man Gewaltenteilung nennt. Das muss man immer wieder einmal in Erinnerung rufen. Meines Erachtens sollte auch der Innenminister wissen, in welche Richtung diese Entscheidung gehen muss. Das zeigt die Debatte hier schon sehr deutlich. Gleichwohl wird er entscheiden müssen.

Erlauben Sie mir abschließend zwei Bemerkungen.

Zum einen geht es mir um das bereits erwähnte Thema Gewaltenteilung. Ich finde es etwas seltsam, wenn hier argumentiert wird, das, was passiert, sei demokratisch nicht in Ordnung. Demokratie hat nichts damit zu tun, wie im Einzelfall verfahren wird, sondern Demokratie hat etwas mit unserer verfassungsmäßigen Ordnung zu tun. Diese hat klare Regeln aufgestellt. Sie hat die Regel aufgestellt, dass wir als Parlament dafür zuständig sind, Gesetze zu machen, nicht aber Einzelfälle zu entscheiden. Sie hat die Regel aufgestellt, dass es Aufgabe der Regierung ist, diese Gesetze umzusetzen und die Einzelfälle zu behandeln. Und sie hat die Regel aufgestellt, dass wir eine dritte Gewalt haben, die dafür zuständig ist, zu prüfen, ob die Verwaltung das richtig tut.

Wenn dies als undemokratisch bezeichnet wird, dann ist dies eine Vorgehensweise, der ich widersprechen muss. Dieser werde ich immer wieder widersprechen, wenn hier solche Ansätze kommen. Dies war heute nicht das erste Mal.

(Beifall bei der FDP)

Nun zu meinem zweiten Punkt. Unabhängig davon, dass ich eine Auffassung davon habe – ich denke, das habe ich häufig genug gesagt –, wie der Innenminister letztendlich entscheiden sollte, gibt es auch eine juristische Dimension dieses Falls, die im Übrigen auch eine finanziell sehr wirksame ist. Eines ist klar: Die Entscheidung des Verwaltungsgerichts stellt fest, und zwar in völliger Veränderung der bisherigen Rechtsprechung, dass Kinder immer dann, wenn sie hier integriert sind, generell nicht abgeschoben werden dürften. Das wäre die Konsequenz, wenn dieses Urteil rechtskräftig würde. Was das letztendlich für unsere ausländerrechtliche Praxis bedeutet für die finanzielle Belastung unserer Kommunen sowie, muss ich an dieser Stelle nicht näher ausführen.

Es wird daher die Aufgabe des Innenministers sein, zu klären, welche Möglichkeiten es für eine humanitär akzeptable Lösung für den Einzelfall gibt, und dafür zu sorgen, dass diese juristische Frage ordentlich geklärt wird. Es geht mir zu weit, hier zu klären, wie dies geschehen könnte. Es gibt Fortsetzungsverfahren, die auch dann durchgeführt werden können, wenn sich der Fall in der Hauptsache erledigt hat. Das werden die Fachleute im Innenministerium entscheiden können. Die politische Botschaft ist ganz klar eine andere als die einer rechtlichen Beurteilung. Wir sind nicht dafür da, über den Einzelfall zu entscheiden. Ich finde auch, dass es nicht ange-

messen gewesen ist, diesen Fall überhaupt in der Aktuellen Stunde vorzubringen. Hierauf hätten sich lediglich die entsprechenden Gremien konzentrieren sollen.

(Beifall bei der FDP – Zuruf von der SPD)

Vizepräsident Dieter Posch:

Herr Kollege Greilich, herzlichen Dank. – Für die Fraktion DIE LINKE erteile ich Frau Kollegin Cárdenas das Wort.

Barbara Cárdenas (DIE LINKE):

Ich bin sehr froh, dass wir diesen Fall in der Aktuellen Stunde behandeln können. Ich bin selbst mit dem Fall vertraut, da sich mein Wahlkreisbüro in Hanau, also im Main-Kinzig-Kreis, befindet. Als LINKE möchten wir das Vorgehen des Innenministers Bouffier aufs Schärfste verurteilen, da die Familie Kazan am 13.02.2007 in die Türkei ausgewiesen wurde. Wir wissen nun, dass die Kinder eigentlich nicht hätten ausgewiesen werden dürfen. Der Prozess gegen diese Ausweisung ist am 10.03.2008 gewonnen worden. Die sofortige Wiedereinreise der Mutter Kazan sowie ihrer sechs Kinder, die zwischen sechs und 15 Jahre alt sind, konnte erwirkt werden.

Nachdem Innenminister Bouffier Herrn Landrat Pipa angewiesen hatte, Berufung einzulegen und damit die Wiedereinreise zu verhindern, der Landrat dies aber zurückgewiesen hatte, wurde Herr Innenminister Bouffier aktiv und ging selbst in Berufung. Der Kreis Main-Kinzig geht allerdings davon aus, dass sich der Innenminister gar nicht als Beteiligter definieren durfte sowie selbst gar keine Berufung einlegen konnte. Die Kreistagsfraktionen im Main-Kinzig-Kreis, LINKE, SPD usw., haben sich dafür ausgesprochen, für die Mutter sowie die Kinder Kazan eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 5 des Aufenthaltsgesetzes auszusprechen. Herr Landrat Pipa hat dieses Vorgehen ausdrücklich gebilligt und die Unterstützung des Helferkreises, der eine Verpflichtungserklärung für den Lebensunterhalt der Familie eingegangen ist und diese weiterhin aufrechterhält, gewürdigt.

Das Verwaltungsgericht hatte sowohl die Mutter als auch die Kinder als „faktische Inländer“ bezeichnet und den Kindern hervorragende Deutschkenntnisse und gute schulische Leistungen bescheinigt. DIE LINKE fordert daher Herrn Innenminister Bouffier auf, die Mutter und die Kinder Kazan einreisen zu lassen und auf das weitere Einlegen von Rechtsmitteln zu verzichten.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Fraktion DIE LINKE ist überzeugt, dass ein Regierungswechsel und folglich ein anderer Innenminister für die betroffene Familie eine andere Politik umgesetzt hätte.

(Beifall bei der LINKEN)

Ein Innenminister, der nicht bereit ist, einen Asylstopp, den die Legislative beschlossen hat, umzusetzen, ist nicht hinnehmbar. Ein Innenminister, der die Beschlüsse der Exekutive nicht respektiert, ist ebenfalls nicht hinnehmbar. Deshalb unterstützen wir als linke Landtagsfraktion den Dringlichen Antrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Posch:

Frau Kollegin Cárdenas, herzlichen Dank. – Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Beuth das Wort.

Peter Beuth (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zunächst einmal ganz kurz darauf zurückkommen, dass wir in unserem Land für Flüchtlinge und Asylbewerber ein sehr großzügiges Recht haben. Ich finde, das ist auch gut so. Allerdings müssen wir dafür Sorge tragen, dass wir die Aufnahmebereitschaft sowie die Akzeptanz dieses sehr großzügigen Asyl- und Flüchtlingsrechts am Ende nicht überstrapazieren. Wir haben viele Tausende Schicksale, die wir in Hessen zu behandeln haben. Das Aufenthaltsgesetz dient dem Prinzip, dass wir den Menschen zum einen Zuflucht bieten können, zum anderen bedingt dieses Prinzip, dass wir am Ende diejenigen, die hier keine Zuflucht mehr benötigen oder kein Zufluchtsrecht haben, wieder in ihr Heimatland zurückschicken können.

Frau Kollegin, in einem Rechtsstaat muss jede einzelne Entscheidung, die es vielleicht zwischenzeitlich gibt, sei es eine Behördenentscheidung oder eine gerichtliche, am Ende einer Überprüfung standhalten. Unser Rechtsstaat sieht vor, dass wir mit Recht und Gesetz umfängliche Möglichkeiten haben, Behörden- und Gerichtsentscheidungen am Ende zu überprüfen. Daran sollten wir uns halten.

Wir sollten unsere Entscheidungen nicht von der Qualität oder Quantität möglicher Unterstützere Kreise abhängig machen. Ich glaube, das ist dieser Sache nicht angemessen.

Im Übrigen ist es auch nicht angemessen, diesen Einzelfall in der Aktuellen Stunde des Hessischen Landtags zu präsentieren, weil es denjenigen, die die Entscheidung des Innenministers sowie des Regierungspräsidiums zu verteidigen haben, überhaupt keine Gelegenheit bietet, diesen Sachverhalt vernünftig darzustellen. Der Datenschutz spricht dem entgegen – genau das wissen auch Sie. Daher sage ich Ihnen: Es ist grob unfair, was Sie uns in dieser Aktuellen Stunde zumuten.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, deswegen können wir hier nur Folgendes andeuten: Die Familie ist im Jahre 1993 mit einem Sohn eingereist, weitere fünf Kinder sind in Deutschland geboren. Der Rechtsstaat hat sich während dieser Zeit um diese Familie hinlänglich gekümmert. In der Regel – ich kann auf den Einzelfall ja nicht eingehen – liegt die Anzahl der Gerichtsverfahren, inklusive der Rechtsmittel, für Verfahren wie dieses, das sich seit dem Jahre 1993 bis zum Jahre 2007 hingezogen hat, im zweistelligen Bereich.

Im Plenarsaal des Hessischen Landtags kann ich mit Ihnen nicht darüber diskutieren, ob die Familie in diesem Zusammenhang ihren Mitwirkungspflichten nachgekommen ist. Das müsste vom Petitionsausschuss oder in einer Härtefallkommission diskutiert werden. Wir können ja auch nicht klären, ob eventuelle Straffälligkeiten vorgelegen haben; und wir können hier überhaupt nicht miteinander darüber diskutieren, ob dieses Bild der heilen Welt, wie es von Unterstützere Kreisen sowie von Ihnen ausgemalt worden ist, wirklich zutrifft. Das ist in diesem Zusammenhang überhaupt nicht diskutabel, weil es im

Widerspruch zu den Persönlichkeitsrechten dieser Familie stünde.

(Beifall bei der CDU)

Wir können im Hessischen Landtag auch überhaupt nicht miteinander diskutieren, ob und in welchem Umfang ein Sozialhilfebezug vorgelegen hat. Daher bleibe ich dabei: Es ist grob unfair, dass Sie diesen Antrag in die Aktuelle Stunde eingebracht haben. Die Frage, inwieweit die soziale Integration gelungen ist, ist an dieser Stelle überhaupt nicht diskutabel.

Liebe Kolleginnen und Kollegen insbesondere von der SPD, ich empfehle Ihnen, sich einmal tiefer mit Herrn Landrat Pipa zu unterhalten. Dieser hat sich hierzu gegenüber „Frontal 21“ im Juni des Jahres 2007 geäußert. Vielleicht lassen Sie sich dieses Schreiben vorlegen, denn dann würden Sie sehr vieles über die Dinge erfahren, die ich soeben angedeutet habe.

(Günter Rudolph (SPD): Es ist bekannt!)

Über diese Dinge können wir hier leider nicht tiefer diskutieren, weil dem die Persönlichkeitsrechte entgegenstehen.

Inwieweit die Integration der Eltern gelungen ist, mögen Sie bitte im Urteil des Verwaltungsgerichts Frankfurt selbst nachlesen.

(Günter Rudolph (SPD): Das haben wir gemacht!)

Lieber Kollege Rudolph, dort wird nämlich genau diese Frage verneint. Das ist eine Frage, die das Gericht zu entscheiden hat, aber die wir, weil wir die Chance haben, Berufung einzulegen, noch einmal überprüfen lassen wollen. Das Gericht ist über die Reintegrationsprognose für die Kinder dazu gekommen, dass die Familie hier ein Aufenthaltsrecht hat. Dass es sich um eine grundsätzliche Entscheidung handelt, hat das Verwaltungsgericht Frankfurt sogar selbst festgestellt, weil es nämlich die Zulassung der Berufung nach § 124 Abs. 2 Nr. 3 VwGO ausgesprochen hat. Danach ist eine Berufung nur zugelassen, wenn einer Rechtssache grundsätzliche Bedeutung zugemessen wird. In diesem Sinne ist es richtig, dass der Innenminister entsprechend gehandelt hat. Wir folgen Recht und Gesetz. Es wäre klug, wenn Sie das auch täten. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Posch:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Beuth. – Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Degen das Wort.

Christoph Degen (SPD):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch wenn der Hintergrund der Aktuellen Stunde, das Schicksal der Familie Kazan, ein trauriger ist, so liegt doch ein Funken Gutes darin. Denn gerade dem Land Hessen steht es gut an, nach dem vergangenen Wahlkampf auch einmal positive Beispiele gelungener Integration in den Vordergrund zu stellen.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Der Fall Kazan ist ein Beispiel für gelungene Integration. Die sechs Kinder, von denen fünf in Deutschland geboren wurden, waren bis zu der Abschiebung im Februar 2007 besser integriert, als man das von manch einem Kind ohne

Migrationshintergrund wünschen würde. Als Abgeordneter des Wahlkreises Main-Kinzig I, in dem die Familie lange gelebt hat, will ich Ihnen das gerne verdeutlichen. „Liebenswürdig, aufgeschlossen, vielseitig interessiert, lebhaft, aber nicht aufdringlich“, so werden die Kinder beschrieben. Sie sorgten für ein gutes Klima in der Schule. Die vier Kazan-Mädchen trugen kein Kopftuch. Sie gingen mit zum Schwimmunterricht. Sie nahmen an Klassenfahrten teil. Eine von ihnen war Klassensprecherin und gewann den Schulvorlesewettbewerb. Meine Damen und Herren, gute Integration hat sich hier nicht nur angebahnt, sie wurde vorbildlich gelebt.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Die Mutter unterstützte diesen Prozess, wo sie nur konnte. Sie hielt intensiven Kontakt zur Schule und gewann zunehmend Anschluss an die Eltern der Mitschüler ihrer Kinder. Leider entwickelte sich der Vater nicht in gleicher Weise und gab durch eine Straffälligkeit Anlass zur Ausweisung der ganzen Familie.

(Hugo Klein (Freigericht) (CDU): Und die Mutter? – Gegenruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Einfach mal zuhören!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Klein, Frau Kazan hat sich mittlerweile von ihrem Mann getrennt. Sie können sich vorstellen, was das für eine Frau mit traditionell kurdischem Hintergrund bedeutet.

(Hugo Klein (Freigericht) (CDU): Sie sollen von der Straffälligkeit der Mutter reden! Was ist mit der Straffälligkeit der Mutter?)

Wollen wir ihre Kinder und sie tatsächlich für das Fehlverhalten ihres Mannes büßen lassen? – Nein.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Wenn wir hier eine Wiedereinreise fordern, dann wollen wir ausschließlich Frau Kazan und ihren Kindern den Weg zurück in ihr vertrautes Umfeld bieten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, es ist Eile geboten. Frau Kazan lebt in der Türkei in großer Angst vor Entdeckung. Sie und die Kinder verlassen die Wohnung nur, wenn es unbedingt sein muss. Der Helferkreis aus Gründau, der heute hier zu Gast ist, was mich sehr freut, finanziert seither Frau Kazan und ihren Kinder eine Wohnung in Istanbul sowie den Lebensunterhalt und garantiert das auch für die Rückkehr nach Deutschland.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Wie schwierig die Situation ist, zeigt sich auch daran, dass die Kinder in Istanbul nicht einmal die deutsche Schule besuchen dürfen, weil sie keine deutschen Staatsbürger sind. Das macht es noch schlimmer: Sie können keine türkische Schule besuchen, weil die Kinder kein Türkisch sprechen. Die eigentliche Absurdität des Ganzen liegt doch darin, dass gemäß dem Urteil des Verwaltungsgerichts vom 10. März dieses Jahres Frau Kazan und ihren Kinder eigentlich Aufenthaltserlaubnisse auszustellen sind. Trotz der Unterstützung der zuständigen Ausländerbehörde und auch des Landrates des Main-Kinzig-Kreises

ist das aber nicht möglich, da über den Regierungspräsidenten Widerspruch eingelegt wurde.

(Zurufe der Abg. Peter Beuth (CDU) und Günter Rudolph (SPD))

Absurd erscheint die Weiterführung des Rechtsstreits in vielerlei Hinsicht. So hat das Verwaltungsgericht in seinem Urteil anerkannt, dass die Familie Kazan in die bundesdeutschen Lebensverhältnisse fest integriert war. Die Kinder haben allein das soziale Bezugssystem der BRD kennengelernt und sind zu faktischen Inländern geworden. – Zitat. – Eine Integration in die Türkei ist für die Kinder dagegen nicht möglich. Sie sprechen kein Türkisch. Den Kindern wird Schulbildung vorenthalten. Eine Rückkehr zum Schuljahresbeginn ist zwingend erforderlich. In der Türkei haben sie keine Perspektive. Ein Sohn leidet an einem angeborenen Herzfehler. Hier sind weitere regelmäßige ärztliche Behandlungen notwendig.

(Peter Beuth (CDU): Das bekommt er in der Türkei auch!)

Ganz besonders wichtig: Der Helferkreis hat sich verpflichtet, sämtliche Kosten für die Lebenshaltung der Familie zu übernehmen. Meine Damen und Herren, vom Helferkreis wurde im letzten Jahr ein bürgerschaftliches Engagement an den Tag gelegt, das seinesgleichen sucht und das es zu würdigen gilt.

(Lebhafter Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Dementsprechend müssten im Fall der Wiedereinreise außer Kindergeld keine staatlichen Leistungen in Anspruch genommen werden. Herr Innenminister, bitte lenken Sie ein, und ermöglichen Sie den Kindern mit der zügigen Wiedereinreise eine Lebensperspektive und das Ende einer bereits viel zu langen Leidenszeit. Für die Familie drängt die Zeit. Ich appelliere an Sie: Respektieren Sie das Urteil, und weisen Sie Ihre Behörde an, die eingelegten Rechtsmittel zurückzunehmen. Gute Integration muss belohnt werden. Jetzt liegt es an Ihnen, das zu bekräftigen. – Ich danke Ihnen.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Posch:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Degen. Das war auch gleichzeitig die erste Rede im Hessischen Landtag. Herzlichen Glückwunsch.

(Beifall)

Das Wort hat Herr Kollege Staatsminister Bouffier.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Degen, das, was Sie ausgeführt haben, nehme ich sehr, sehr ernst. Ich bin in einer etwas schwierigen Lage. Ich kenne diesen Fall seit Jahren intimst. Ich habe mich auch mit dem Unterstützerkreis getroffen. Ich respektiere Engagement. Ich weiß sehr wohl, dass hier viele mit sehr viel Herzblut engagiert sind.

Ich habe allerdings das Problem, dass in den Medien und überall sehr viel über diesen Fall berichtet wird, mir die Fachabteilung aber alle drei Zeilen aufschreibt, dass ich zu diesen Dingen öffentlich all das nicht sagen darf, weil

dem der Datenschutz entgegensteht. Deshalb muss ich mich auf sehr allgemeine Bemerkungen beschränken.

Herr Kollege Beuth hat darauf hingewiesen, dass um diese Familie und ihr Bemühen um ein Aufenthaltsrecht in dieser Republik eine Vielzahl von Verwaltungsverfahren und anderen Gerichtsverfahren gelaufen ist. Sämtliche kamen immer zu dem gleichen Ergebnis, nämlich dass ein Aufenthaltsrecht nicht gewährt werden kann. Sie haben sämtlich immer zum Ausdruck gebracht, dass eine gelungene Integration dieser Familie nicht vorliegt. Die Gründe sind den meisten sehr wohl bekannt, die sich mit dem Fall beschäftigen.

Dieser Fall hat zwei Dimensionen. Herr Kollege Greilich hat aus meiner Sicht zu Recht darauf hingewiesen: In einer Aktuellen Stunde ist es sehr, sehr schwierig, das angemessen zu behandeln. Die sachliche Seite, wie es wirklich war, werde ich Ihnen, soweit es mir möglich ist, im Innenausschuss darlegen.

Eines bleibt: Wir haben uns mit außerordentlich großer Mühe um diese Sache gekümmert. Ich darf einmal darauf hinweisen: Im letzten Sommer war der Petitionsausschuss unter meiner Begleitung in Istanbul. Wir haben uns bei dem dortigen Generalkonsulat, der dortigen ärztlichen Vertretung des Generalkonsulats intensiv über genau diesen Fall informiert. Es ist keineswegs so, dass hier aus Sturheit oder aus mangelnder Sensibilität ein Weg gehalten würde, weil man ihn einmal eingeschlagen hat. Es waren seinerzeit auch Kollegen dabei, die auch diesem Parlament wieder angehören.

Deswegen halte ich zunächst einmal fest: Diese Familie ist zurzeit in Istanbul. Sie ist weder in Gefahr noch in Not. Mit mir braucht niemand darüber zu streiten, dass die Verhältnisse in der Türkei zum Teil anders sind als im Main-Kinzig-Kreis. Das haben wir aber oft. Die Frage, um die es hier geht, ist eine andere.

Der Main-Kinzig-Kreis hat seine Abschiebeentscheidung darauf gestützt, dass eine Integration dieser Familie nicht vorliege. Das war im vergangenen Jahr.

Auch diese Entscheidung wurde verwaltungsgerichtlich überprüft, und das Verwaltungsgericht hat dies ausdrücklich bestätigt. Das war die Sachlage. Nun haben wir eine Entscheidung des Verwaltungsgerichts Frankfurt, die einen neuen Aspekt aufweist. Das Verwaltungsgericht hat die Kernfrage, um die es in diesem Fall und in vielen anderen Fällen geht, behandelt: Ist ein Bleiberecht, das sich aus dem Gesetz nicht ergibt, wenn aber die Möglichkeit einer eventuellen humanitären Entscheidung besteht, alleine auf die Kinder abzustellen, oder muss die gesamte Familie betrachtet werden?

(Sabine Waschke (SPD): Kinder haben auch Rechte!)

Bisher galt der Grundsatz, dass Kinder und Eltern nicht unterschiedlich behandelt und beurteilt werden können, in der Rechtsprechung der Bundesrepublik Deutschland einheitlich, insbesondere auch beim Verwaltungsgerichtshof Kassel.

Er ist auch die Grundlage des von mir durchgesetzten Bleiberechtsbeschlusses der Innenministerkonferenz Deutschlands, in dem ausdrücklich in einer Passage festgehalten ist – Sie wissen, wir beschließen immer einstimmig –, dass die Kinder das Schicksal der Eltern teilen und umgekehrt. Davon gibt es Ausnahmen, die sind genau beschrieben, die liegen aber hier nicht vor.

Wer sagt, nur die Kinder sollten bleiben, muss auch eine Antwort darauf geben, was wir mit den Eltern machen. Das Neue an dieser Entscheidung ist, dass das Verwaltungsgericht erstmals aus Art. 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention ein unmittelbares Aufenthaltsrecht ableitet. Dies ist bisher noch nie so entschieden worden.

Wenn daraus direkt ein Aufenthaltsrecht folgen würde – nur bei Betrachtung der Kinder –, dann brauchten wir uns um Bleiberechtsregelungen nicht mehr zu kümmern. Dann ist alles das, was wir beschlossen haben, im Deutschen Bundestag und im Deutschen Bundesrat, überflüssig. Dann könnte ich alleine auf diese Rechtsfolge abstellen. Das ist eine so grundsätzliche Entscheidung, dass es weit über diesen Fall hinaus erforderlich ist, eine entsprechende höchstrichterliche Entscheidung dazu zu bekommen.

(Gernot Grumbach (SPD): Das ist der falsche Fall!
– Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Das Verwaltungsgericht hat selbst ausdrücklich die Berufung zugelassen, weil die Richter wissen, dass dies eine Abkehr von der bisherigen Haltung ist. Ich will darauf hinweisen; Wenn das wirklich richtig wäre, dann würde es in der Konsequenz dazu führen, dass mit dem Hinweis, dass die Kinder hier gelebt haben, unter völliger Zurückstellung des Verhaltens der Eltern, den Kindern das Aufenthaltsrecht gegeben wird. In der Folge wird es ebenso der Mutter gegeben, da die Kinder hier nicht alleine leben können. Schließlich kann der Mann im Wege der Familienzusammenführung einreisen.

Wenn Sie das so wollen, dann schlage ich vor, dass die Frage, wie sich Eltern und Teile von Eltern in diesem Land verhalten haben – in dem vorliegenden Fall ist das von großer Bedeutung –, in Zukunft nicht mehr zu beachten ist. Ich halte das für nicht richtig.

Ich bedauere, dass ich hier zu den Einzelheiten nicht mehr vortragen kann.

(Zuruf des Abg. Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich will mich ausdrücklich auf den zweiten Teil beschränken. Es wird nicht nur von mir für richtig gehalten, es ist meine Pflicht als verantwortlicher Innenminister, bei einer so grundlegenden Veränderung der Entscheidungspraxis zum Ausländerrecht dafür Sorge zu tragen, dass die Behörden, aber auch die Betroffenen wissen, was in diesem Land gilt.

Vizepräsident Dieter Posch:

Herr Staatsminister, die Redezeit ist abgelaufen.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Das ist nicht nur meine Überzeugung, das ist auch meine Pflicht. Deswegen werde ich die Anweisung zur Einlegung der Berufung nicht zurücknehmen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Posch:

Vielen Dank, Herr Staatsminister Bouffier. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

(Zuruf des Abg. Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Zu dieser Aktuellen Stunde haben wir den **Dringlichen Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 17/185**, mitbehandelt. Die Antragsteller haben signalisiert, dass dieser Antrag zur weiteren Beratung an den Innenausschuss überwiesen werden soll. Wird dem widersprochen? – Herr Wagner, zur Geschäftsordnung.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, das ist ein gemeinsamer Antrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wir haben uns darauf verständigt, ihn zur abschließenden Beratung an den Innenausschuss zu überweisen.

Vizepräsident Dieter Posch:

Wird dem widersprochen? – Das ist nicht der Fall. Dann geben wir diesen Antrag, wie Kollege Wagner eben gesagt hat, an den Innenausschuss zur abschließenden Beratung.

Meine Damen und Herren, ich darf feststellen, dass diese Aktuelle Stunde abgehalten ist.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 44** auf:

Antrag der Fraktion der CDU betreffend eine Aktuelle Stunde (Keine Zentralisierung beim Arbeitslosengeld II – Leistung aus einer Hand muss bleiben) – Drucks. 17/181 –

Ich erteile Frau Müller-Klepper für die CDU-Fraktion das Wort.

Petra Müller-Klepper (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Zusammenlegung der Arbeitslosen- und Sozialhilfe und die Einrichtung der Jobcenter sind eine sozialpolitische Reform, die diesen Namen verdient. Die Langzeitarbeitslosen werden jetzt besser betreut und durch die Arbeitsgemeinschaften, in denen Bund und Kommunen gemeinsam Verantwortung tragen, und durch die 69 Optionskommunen, die eigenverantwortlich die Aufgaben wahrnehmen, in Arbeit vermittelt.

Der Erfolg ist greifbar durch zusätzliche Chancen auf ein Leben in Beschäftigung und Eigenverantwortung für Menschen, die vielfach bereits abgeschrieben waren. Dies darf jetzt nicht durch eine falsche organisatorische Weichenstellung aufs Spiel gesetzt werden.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Das Bundesverfassungsgericht hat die Argen als verfassungswidrige Mischverwaltung eingestuft und fordert eine Neuregelung. Die kooperativen Jobcenter, die Bundesminister Scholz jetzt ohne Gesetzesänderung auf den Weg bringen will, sind die falsche Antwort. Es wäre eine getrennte Aufgabenwahrnehmung von zwei Trägern unter einem Dach. Das löst das Problem nicht, sondern schafft weitere Schwierigkeiten.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Es wird im Moment umfassende bürgerfreundliche Hilfe aus einem Guss und einer Hand gewährt. Kooperative Jobcenter machen dies zunichte. Nachdem endlich die sachwidrige und teure Aufspaltung in zwei Systeme und damit Verschiebehahnhöfe und Reibungsverluste been-

det sind, sollen nun wieder Doppelstrukturen entstehen und Abläufe verkompliziert werden. Das ist eine Rolle rückwärts, ein Rückfall in alte Fehler.

Die derzeitigen Jobcenter sind ein Erfolgsmodell, auch weil sie vor Ort angesiedelt sind und die örtlichen Strukturen der Hilfe in ihrer ganzen Vielfalt nutzen. Sie können schnell und individuell die Hilfen auf den Einzelnen zuschneiden.

Regionalisierte Arbeitsmarktpolitik, lokale Strategien zur Qualifizierung und Eingliederung, Fallmanagement für den Einzelnen – auf diese Weise kann Langzeitarbeitslosen geholfen werden. Nicht aber wie bei den kooperativen Jobcentern durch eine Zentralisierung der Verantwortung. Das Modell beinhaltet keine Partnerschaft auf gleicher Augenhöhe. Es degradiert die Kommunen zu arbeitsmarktpolitischen Statisten. Es sieht die Zukunft der Aufgabenwahrnehmung eindeutig bei der Bundesagentur für Arbeit. Dies wird der Bedeutung der Kommunen und ihrer guten Arbeit nicht gerecht. Stattdessen sollte ihre Stärkung ins Auge gefasst werden.

Das Bundesverfassungsgericht bevorzugt auch eine dezentrale Struktur. Mit zentralen Vorgaben lässt sich kein Fallmanagement betreiben. Wir brauchen kein neues Bundessozialamt, bei dem die Gefahr einer überbordenden Bürokratie droht und das weit entfernt von den Menschen ist.

(Beifall bei der CDU)

Der Vorschlag der kooperativen Jobcenter ist politisch nicht akzeptabel, und er ist rechtlich nicht haltbar. Auch FDP, GRÜNE, der Landkreistag, viele Kommunen und die Landesregierung kritisieren dies.

Hessen hat eine besondere Verantwortung. Wir haben mit Initiativen auf Bundesebene, mit dem OFFENSIV-Gesetz und dem Existenzgrundlagengesetz, die Arbeitsmarktreform maßgeblich gestaltet. Ihre dezentrale Struktur und das Optionsmodell sind Ausdruck der hessischen Handschrift.

Wir konnten die Ansätze einer neuen Kultur der Hilfe, des Förderns und Forderns, einbringen, die die hessischen Kommunen in Pionierarbeit entwickelt haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Hessen kommt auch bei der Umsetzung der Reform eine Schlüsselrolle zu. Wir haben mit zwölf Kreisen und der Stadt Wiesbaden die meisten Optionskommunen. In der anderen Hälfte der Gebietskörperschaften werden die Langzeitarbeitslosen von den Argen betreut. Die Erfahrungen mit den Kommunen sind bei beiden Modellen gut. Alle optierenden Kommunen – in ihnen sind in unterschiedlichen Konstellationen die vier im Hessischen Landtag vertretenen demokratischen Parteien in der Verantwortung – wollen weitermachen. Wir plädieren deshalb dafür, das Optionsmodell fortzuführen, zu öffnen und zu entfristen.

(Beifall bei der CDU)

Das Bundesverfassungsgericht hat bis Ende 2010 Zeit gegeben. Dieser Rahmen sollte nicht ausgeschöpft werden. Wir brauchen keine juristischen Winkelzüge wie die kooperativen Jobcenter, sondern zeitnah eine fundierte, tragfähige Lösung.

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Frau Müller-Klepper, ich darf Sie bitten, zum Schluss Ihrer Rede zu kommen.

Petra Müller-Klepper (CDU):

Die Arbeits- und Sozialminister haben jetzt eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe eingesetzt. Im Interesse der Betroffenen muss sie bald Klarheit, Planungs- und Rechtssicherheit schaffen. Wir treten für eine dezentrale Struktur ein, für Leistungen aus einer Hand und eine aktive, starke Rolle der Kommunen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Frau Müller-Klepper. – Nächster Redner ist Herr Kollege Dr. Jürgens für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! In Hessen beziehen fast 450.000 Menschen in 218.000 Haushalten Leistungen nach SGB II. Das sind vor allem das Arbeitslosengeld II sowie Eingliederungsleistungen in Arbeit, gut bekannt unter Hartz IV. Um diese Menschen geht es uns, wenn wir über die künftige Organisation der Hilfe diskutieren. Wir haben nicht über irgendwelche bürokratischen Vorlieben zu diskutieren, sondern darüber, wie wir diesen Menschen möglichst passgenaue Hilfen zur Verfügung stellen können.

Im SGB II wurden die alte Sozialhilfe und das alte Arbeitslosengeld in einem neuen einheitlichen Leistungssystem zusammengeführt. Jetzt sind die Arbeitsgemeinschaften, die diese neue Leistung vor allem verwaltungsmäßig abgebildet haben, vom Bundesverfassungsgericht für verfassungswidrig erklärt worden. Jetzt droht in der Tat – Frau Müller-Klepper hat es schon angesprochen – das sogenannte kooperative Jobcenter. Das ist jedenfalls der Vorschlag von Bundesarbeitsminister Olaf Scholz.

Was würde das bedeuten? Kommunen und Arbeitsagenturen würden jeweils ihre Aufgaben selbst wahrnehmen, nach dem Motto: „§ 1, jeder macht seins“. Das geschieht zwar unter einem Dach, aber für die Betroffenen würde es bedeuten: Sie müssten erst einmal im Büro der Arbeitsagentur den Regelsatz nach Hartz IV beantragen. Sie müssten dann nach nebenan zum Büro des Sozialamtes der jeweiligen Kommune gehen, um die Wohnungskosten zu beantragen. Wenn sie Arbeitsvermittlung oder zusätzliche Leistungen haben wollen, müssen sie wieder zurück zur Agentur. Die sogenannten sonstigen weiteren Leistungen müssen sie wieder bei der Kommune beantragen. – Dieser Sozialslalom macht aus unserer Sicht überhaupt keinen Sinn,

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der CDU und der FDP)

auch dann nicht, wenn die sozialbürokratischen Slalomstangen unter einem Dach angesiedelt sind. Deswegen gibt es im Übrigen auch fast keinen Fachmann, der das Modell von Herrn Scholz gut findet.

Wir sind der Meinung, die Hilfe für die Betroffenen muss weiter aus einer Hand erbracht werden und nicht nur unter einem Dach. Deswegen ist eine einheitliche Zustän-

digkeit für die einzelne Person für alle Leistungen nach dem SGB II für uns zwingende Voraussetzung für eine vernünftige Lösung. Wir wollen andererseits aber auch nicht den Bund aus seiner Verantwortung entlassen. Er muss weiterhin ein einheitliches, bundesweit geltendes Leistungssystem zur Verfügung stellen, und er muss sich vor allem auch entsprechend stark an den Kosten beteiligen.

Aber die Leistungen müssen nach unserer Überzeugung dezentral unter wesentlicher Verantwortung der Kommunen erbracht werden. Wir erleben gerade im Zusammenhang mit den sogenannten sonstigen weiteren Leistungen, welche fürchterlichen Folgen bürokratisch engstirnige Vorgaben des Bundesministeriums bzw. der Bundesagentur für die Betroffenen haben. In der letzten Woche konnte man es in der „Frankfurter Rundschau“ nachlesen. Künftig soll z. B. die Nachholung eines Hauptschulabschlusses für Personen, die noch keinen Hauptschulabschluss haben und ihn für die Verbesserung ihrer Chancen am Arbeitsmarkt brauchen, nicht mehr aus Mitteln des SGB II gefördert werden. So ist die zentrale Vorgabe. Das führt in Frankfurt dazu, dass viele junge Menschen, die den Hauptschulabschluss nachmachen wollen, ab dem 1. September vor dem Aus stehen und ihre Ausbildung abbrechen sollen. Das macht aus unserer Sicht keinen Sinn.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Lehrerkooperative, die bisher mit einer Erfolgsquote von über 90 % die jungen Menschen ausgebildet hat, steht praktisch vor dem Aus. Sie muss auf jeden Fall ihre Arbeit stark reduzieren. Das kann so nicht bleiben.

Das ist darauf zurückzuführen, dass es zentrale Vorgaben gibt, wo die Bundesagentur bzw. das Bundesministerium die Steuerungssysteme des SGB III, in dem der Kernbereich der Bundesagentur zur Arbeitsförderung geregelt ist, einfach überträgt auf das SGB II und dabei übersieht, dass es sich hier um Personen handelt, die gerade aus dem Leistungsbereich und Steuerungssystem des SGB III herausgekommen sind, weil es für sie nicht ausgereicht hat. Deswegen sind sie Langzeitarbeitslose. Sie brauchen intensivere Hilfe nach dem SGB II, und die kann insbesondere kommunal gesteuert, verwaltet und zur Verfügung gestellt werden.

Wir wollen also keine zentralistischen Vorgaben, sondern Entscheidungsmöglichkeiten vor Ort, wobei ich mich allerdings schon ein bisschen gewundert habe, Frau Müller-Klepper, über Ihre einseitige Lobhudelei für die Optionskommunen in der Presseerklärung von letzter Woche. Wir haben bisher von der Landesregierung immer noch keine verlässlichen statistischen Vergleiche der Erfolge der Optionskommunen einerseits und der Arbeitsgemeinschaften andererseits. Wir haben selbst einmal gerechnet und dabei festgestellt, dass der Rückgang der Arbeitslosigkeit von Dezember 2005 bis Dezember 2007 bundesweit bei 18,2 % lag. Bei den hessischen Arbeitsgemeinschaften in Ihrem Zuständigkeitsbereich lag er bei 16,9 % und bei den Optionskommunen nur bei 15,5 %.

Es ist also keine Rede davon, dass nachgewiesen ist, dass die Optionskommunen immer besser arbeiten. Es gibt wahrscheinlich sowohl bei den Optionskommunen als auch bei den Arbeitsgemeinschaften eher Gute und eher Schlechte.

Wir wollen den Kommunen Wahlmöglichkeiten eröffnen. Wir wollen vor allem auch ermöglichen, dass die Zusammenführung der kommunalen Kompetenz und der Kompetenz der Arbeitsagenturen in einem Jobcenter vor

Ort weiterhin möglich ist. Wenn dafür das Grundgesetz geändert werden muss, was nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts wahrscheinlich ist, dann sollten wir dies im Interesse der Menschen auch tun. Passgenaue Hilfe zu leisten sollte unser Ziel sein. – Danke schön.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Dr. Jürgens. – Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Fuhrmann für die SPD-Fraktion.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sage mal, was Herr Scholz für einen Unsinn vorge schlagen hat!)

Petra Fuhrmann (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Kern der Hartz-Reformen, also die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe, war richtig. Ich glaube, da sind wir uns ausnahmsweise in diesem Hause alle einig.

(Florian Rentsch (FDP): Wir schon, aber DIE LINKE nicht!)

Jede und jeder Arbeitsuchende soll moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt erhalten. Die Hilfen sollen passgenau und schnell erfolgen, individuell sein, und die materielle Absicherung soll gewährleistet sein.

Jetzt hat uns das Bundesverfassungsgericht – Herr Dr. Jürgens hat darauf hingewiesen – ein Urteil beschert, das die gemeinsame Aufgabenwahrnehmung in den sogenannten Arbeitsgemeinschaften als verfassungswidrige Mischverwaltung verbietet und dem Bund aufgegeben hat, bis zum Jahr 2010 eine Neuregelung vorzulegen. Hartz IV hat für viele langzeitarbeitslose Menschen Jobperspektiven eröffnet. Was zuvor von engagierten sozialdemokratischen Landräten und Oberbürgermeistern in Hessen schon im Rahmen der Hilfe zur Arbeit oder im Rahmen des Landesprogramms „Arbeit statt Sozialhilfe“ gemacht worden ist, wurde jetzt in Argon und Optionskommunen fortgeführt.

Wir sind nach wie vor der Auffassung, dass die Organisationsfrage eine nachrangige Frage ist und dass der Mensch im Mittelpunkt stehen muss. Wichtig für die Betroffenen ist, dass sie eine Anlaufstelle haben – das hat Herr Dr. Jürgens richtig gesagt – und dass passive Geldleistungen, Arbeitsförderung und soziale Hilfen in einer Hand gebündelt vorhanden sind.

Es war falsch, dass die CDU-geführte Landesregierung einseitig auf das Optionsmodell gesetzt hat. Frau Lautenschläger hat möglichst viele Schilder mit der Aufschrift „Optionskommune“ an hessischen Landratsämtern angebracht, aber darüber wurde vergessen, was eigentlich Aufgabe des Landes ist. Wir sind hier nicht im Deutschen Bundestag, sondern im Hessischen Landtag.

(Beifall bei der SPD)

Die Landespolitik ist verantwortlich dafür, dass der Prozess der Zusammenlegung, egal in welcher Organisationsform, vernünftig begleitet wird und die Rahmenbedingungen, die vom Land zu bestimmen sind, eingehalten werden. Die Landesregierung ist dafür verantwortlich, dass ein ausreichendes Kinderbetreuungsangebot zur

Verfügung steht, weil nur die Menschen in Arbeit vermittelt werden können, die eine gute Kinderbetreuung vorfinden.

Ich will aber daran erinnern, dass diese Landesregierung dem Bereich Kinderbetreuung Jahr für Jahr 50 Millionen € entzogen und anschließend mit dem BAMBINI-Programm in die Kassen der Kommunen gegriffen hat, um ihr Versagen zu kaschieren. Die Landespolitik ist dafür verantwortlich, dass kein ausreichendes Angebot an sozialer Infrastruktur zur Verfügung steht, sodass Menschen, die überschuldet sind, oder Menschen, die ein Suchtproblem haben, schwer in Arbeit zu vermitteln sind. Was hat Frau Lautenschläger getan? Sie hat – Stichwort „Operation düstere Zukunft“ – 30 Millionen € aus dem Sozialetat gestrichen – bei den sogenannten freiwilligen sozialen Leistungen, die für die Sozialstruktur in Hessen unverzichtbar sind.

(Beifall bei der SPD)

Die Landespolitik hat außerdem die Aufgabe, die für die Arbeitsvermittlung und Qualifizierung zuständigen Institutionen bei ihrer Arbeit zu unterstützen. Was ist hier getan worden – außer Schilder mit der Aufschrift „Optionskommune“ anzubringen? Ein runder Tisch für genau diese Optionskommunen wurde eingerichtet und ein Pseudotreffen mit den Arbeitsgemeinschaften durchgeführt.

Meine Damen und Herren, die Landespolitik muss dafür sorgen, dass gesicherte Erkenntnisse und Zahlen vorliegen, auf deren Grundlage man Fehlentwicklungen erkennen und korrigieren kann. Was ist hier von der Landesregierung getan worden? Nichts, keine Zahlen. Herr Dr. Jürgens hat schon darauf hingewiesen. Im Zweifelsfall war die Software oder die Bundesagentur für Arbeit für das Fehlen von Statistiken verantwortlich.

Es ist wirklich erstaunlich – ich will es hier noch einmal zitieren –: Wir haben im Sozialausschuss im Rahmen der Beantwortung eines Berichtsanspruchs zum Thema Vogelgrippe von Frau Lautenschläger mitgeteilt bekommen, dass es in Hessen insgesamt 2.130.525 Hühner gab und dass davon 45.353 in 63 Haltungen lebten, die zwischen 500 und 1.000 Tiere umfassten. Im Rahmen der Beantwortung der Große Anfrage der SPD-Fraktion zur Umsetzung von Hartz IV konnte uns die Landesregierung aber nicht sagen, wie viele Arbeitslose in welcher Kommune in Arbeit vermittelt wurden, und sprach trotzdem beharrlich von den Vorzügen der Optionskommunen. Sie konnte uns nicht sagen, ob und in welchem Umfang in den hessischen Kommunen, ob optierend oder nicht, die Schuldnerberatung, die Suchtberatung und die Familienberatung angeboten wurden. Auf die Frage, in welchen Bereichen es 1-€-Jobs gibt – das ist ja auch eine wichtige Frage –, wurde ebenfalls keine Antwort gegeben. Stand heute, Mai 2008, haben wir noch immer keine vernünftigen Antworten, was die Umsetzung des SGB II in Hessen betrifft.

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Frau Kollegin Fuhrmann, ich darf Sie bitten, zum Schluss Ihrer Rede zu kommen.

Petra Fuhrmann (SPD):

Noch eine Minute, Frau Präsidentin.

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Entschuldigung, Frau Fuhrmann, Sie haben nicht „noch eine Minute“. Wir sind in einer Aktuellen Stunde. Da ist die Redezeit noch präziser einzuhalten. Ich bitte Sie, jetzt schnell zum Schluss zu kommen.

Petra Fuhrmann (SPD):

Jetzt ist eine halbe Minute um. – Ich bin dafür, die Debatte zu entschleunigen. Die Zeit ist nicht knapp. Wir sollten eine sachliche Diskussion führen. Wir sollten abwarten, was die Arbeitsgruppe an Ergebnissen bringt, und wir sollten klar an dem Kernstück der Reform festhalten, dem Prinzip der Hilfe aus einer Hand, der prinzipiellen Verantwortung des Bundes, der Verantwortlichkeit der Kommunen – wirklich auf Augenhöhe mit dem Bund. Wir sollten auch einfordern, dass die hessische Arbeitsmarktpolitik wieder einen eigenständigen Beitrag in Form zielgruppenspezifischer Programme leistet. Das ist bisher nicht geschehen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Danke schön, Frau Fuhrmann. – Nächster Redner ist Herr Kollege Schaus für die Fraktion DIE LINKE.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese Aktuelle Stunde gibt uns Gelegenheit, noch einmal den jüngsten Bericht des Bundesrechnungshofs zur Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende anzusprechen, der ein vernichtendes Urteil über die Regelungen und die Vermittlungsversuche gefällt hat. Insbesondere wird berichtet, dass der Umgang mit den 1-€-Jobs nicht zielführend ist. Diese seien, ich zitiere, nicht geeignet, Erwerbslose wieder in den ersten Arbeitsmarkt einzugliedern, und bei drei Viertel der Betroffenen seien keine messbaren Integrationschritte festzustellen. – So der Bundesrechnungshof in seinem dazu vorgelegten Bericht.

Er kritisiert auch, dass die Qualität der Vermittlung und insbesondere das Fallmanagement gänzlich unzureichend seien. Frau Müller-Klepper, inwieweit man vor diesem Hintergrund von einem „hessischen Erfolgsmodell des Förderns und Forderns“ reden kann, entzieht sich meiner Kenntnis und Nachvollziehbarkeit.

Wir glauben hingegen sehr wohl, dass es nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts wichtig ist, darüber zu reden, wie eine Integration – und zwar vorrangig in den ersten Arbeitsmarkt – auch ohne zusätzliche staatliche Leistungen sinnvollerweise erfolgen kann. Das ist die Aufgabe von Politik, die sich bei dieser Frage stellt.

Wenn sich, wie in den letzten Tagen berichtet, beispielsweise die Stadt Wiesbaden rühmt, im Jahr 2007 41,4 % der Langzeitarbeitslosen in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt zu haben – das ist ein sehr hoher Wert, denn der Durchschnitt liegt statistisch bei etwa 30 % –, aber gleichzeitig verkündet, dass 60 % der in den ersten Arbeitsmarkt vermittelten Arbeitslosen noch ergänzende Leistungen erhalten, dann stimmt etwas an dem System nicht, dann ist das System zu hinterfragen; denn es kann nicht sein, dass über die Hälfte der Vermittlungen in den ersten Arbeitsmarkt dadurch stattfindet, dass gleichzeitig aus öf-

fentlichen Mitteln Subventionen an Unternehmen gezahlt werden, die nur geringe Löhne bieten.

Daher fordere ich noch eine sehr intensive Debatte über die gesamte Lohnstruktur und das Thema Mindestlohn, wie wir sie das letzte Mal in einer Aktuellen Stunde geführt haben. Ich finde, wir sind aufgefordert, auch in diesem Landtag etwas dazu zu sagen und nicht in Lobhudelei auf die Optionskommunen zu verfallen, was in der Tat überhaupt nicht angebracht ist.

Aus eigener Erfahrung mit Optionskommunen weiß ich, dass es von Kreis zu Kreis ganz unterschiedliche Regelungen, ganz unterschiedliche Programme gibt. Das führt dazu, dass die konkrete Förderung in einem regionalen Arbeitsmarkt, z. B. in einem Kreis, nur so erfolgreich sein kann, wie es die Zahl der vorhandenen Arbeitsplätze und die Struktur dieser Arbeitsplätze hergeben.

Arbeitslosigkeit ist aber eine gesamtgesellschaftliche Frage, eine gesamtdeutsche Frage, die natürlich entsprechend behandelt werden muss, und zwar bezüglich aller Berufsgruppen, die es in dieser Republik gibt. Da hat es eine Stadt wie Frankfurt mit einem breiten Spektrum an Arbeitsplätzen natürlich leichter als ein nordhessischer Landkreis. Ich will keinem Nordhessen zu nahe treten, aber das ist Fakt. Fakt ist: Wenn ich einen Arbeitsmarkt eng betrachte und versuche, darin Arbeitsplätze zu rekrutieren, dann ist klar, dass diese Arbeitsplätze an der Struktur der betreffenden Region hängen und dass auch nur im Rahmen dieser Struktur gefördert werden kann. Das halten wir für zu kurz gegriffen. Unserer Meinung nach ist die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts in der Tat dazu angetan, zu diskutieren, nicht nur darüber, wie man den Abbau von Arbeitslosigkeit organisiert, sondern auch darüber, wie man das ALG II auf den Prüfstand stellt und mit der Organisation auch eine inhaltliche Veränderung vornimmt, die unter anderem dazu führt,

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Kollege Schaus, ich darf Sie bitten, zum Schluss Ihrer Rede zu kommen.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

dass diese unsäglichen 1-€-Jobs endlich der Vergangenheit angehören. – Vielen Dank.

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Schaus. – Nächster Redner ist Herr Kollege Rock für die FDP-Fraktion.

René Rock (FDP):

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! In der Aktuellen Stunde befassen wir uns heute – das ist bei meinem Vorredner nicht ganz deutlich geworden – vor allem mit dem Thema Bundesverfassungsgericht: das Urteil vom 20. Dezember 2007 betreffend die Argen nach § 44b SGB II.

Aufgrund dieses Urteils hat Herr Scholz einen Vorschlag gemacht. Er hat ein Eckpunktepapier zu kooperativen Jobcentern vorgelegt. Die Folge der Einrichtung von kooperativen Jobcentern ist eine weitere Zentralisierung. Das würde die Autonomie der Kommunen bzw. ihre Möglichkeiten, selbst zu handeln, stark beschneiden. Wir Libe-

rale halten das für den falschen Weg. Aber die Diskussion „Argen oder Optionskommune“ möchte ich hier gar nicht in letzter Konsequenz führen.

Wenn die Leistung der kommunalen Träger hier bewertet wird, will ich jedoch auf eines hinweisen. 2005 waren die Kommunen aufgefordert, ein Gesetz umzusetzen. Es war schwierig, überhaupt Ressourcen aufzutreiben und Fallmanager zu finden. All das auf die Schiene zu setzen hat Zeit gebraucht, und in vielen Bereichen ist es mit Sicherheit noch optimierbar. Ich glaube, das ist unstrittig.

Es wird den Kommunen allerdings auch nicht immer einfach gemacht. Das muss man auch einmal sagen, wenn jetzt von Berlin her eine Bewertung vorgenommen wird. Ich glaube, dass in fast allen Kreisen mit großem Engagement an diesem Thema gearbeitet wird, und ich glaube, dass es bei den Kommunen richtig aufgehoben ist.

(Beifall bei der FDP)

Wir haben bis 2010 die Möglichkeit, eine Änderung vorzunehmen. An der Stelle sollte man sich ruhig ein wenig Zeit nehmen. Man sollte überlegen und sich umschauen. Ich glaube, bei der Verabschiedung dieses Gesetzes ist vieles überhastet vor sich gegangen, und das hat auch viel zu den Problemen beigetragen, die wir alle vor Ort kennengelernt haben.

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Man sollte sich die Zeit nehmen, zu überlegen, an welcher Stelle man etwas verändern muss. Ich möchte noch einmal auf das Problem hinweisen: Wie bewertet der Bund gewisse Maßnahmen, die die Kreise umsetzen – nach SGB II oder nach SGB III? Das ist vor allem eine Frage der Finanzierung und hängt auch damit zusammen, wer diese Maßnahmen trägt.

An der Stelle möchte ich auf ein ganz wichtiges Problem hinweisen. Die meisten werden wissen, dass die FDP dem Optionsgesetz in Berlin nicht zugestimmt hat, und zwar wegen der Frage: Wie sind die verfassungsrechtliche Situation und der Kommunale Finanzausgleich an der Stelle geregelt? Wir glauben, dass wir, wenn hier eine Veränderung eintreten soll, auch dieses Thema nachhaltig angehen müssen.

(Beifall bei der FDP)

Wir müssen nämlich sicherstellen, dass die Kommunen keine ungeahnten Risiken eingehen, wenn sie sich für die Förderung der Arbeitslosen und ihre Integration in den ersten Arbeitsmarkt engagieren. Auch möchte ich diese allgemeine Debatte über die Arbeitslosigkeit etwas unterbrechen. Zuallererst geht es in dieser Debatte um die Einzelschicksale, um den einzelnen Arbeitslosen. Ich glaube, ein Arbeitsloser ist sehr dankbar, wenn er in seinem Fallmanager einen Partner findet, der ihm eine Möglichkeit aufzeigt, wie er aus dieser für ihn schwierigen Situation herauskommt.

(Beifall bei der FDP)

Diese Partnerschaft ist das Gute an dem System. Diese Partnerschaft müssen wir so gestalten, dass der Fallmanager mit dem jeweiligen Arbeitslosen kreativ an dessen Vermittlungsproblemen arbeiten kann, sodass dieser Mensch eine Chance erhält – es geht immer um den Menschen –, wieder in den ersten Arbeitsmarkt und in das gesellschaftliche Leben integriert zu werden.

(Beifall bei der FDP)

Für uns ist ganz klar: Die Lösung muss bei den Kommunen liegen. Wir werden uns dieser Debatte natürlich stellen. Wahrscheinlich wird in den Ausschüssen noch intensiver über dieses Thema diskutiert.

Für die FDP ist klar: Wir wollen, dass das 4. Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt, allgemein „Hartz IV“ genannt, jetzt, nachdem es da ist, zu einem Erfolg geführt wird. Für uns ist auch klar, dass noch viel daran gearbeitet werden muss, damit dies gelingt. Das läuft noch nicht rund. Wir müssen unsere Erfahrungen dazu beitragen. Wir müssen uns in den Diskussionsprozess mit der Bundesregierung einschalten. Da gibt es mit Sicherheit noch viel zu tun. Wir werden uns dieser Aufgabe stellen. – Danke.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Rock. – Für die Landesregierung hat Frau Sozialministerin Lautenschläger das Wort.

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben hier schon häufig über folgende Themen diskutiert: Wie kann besser vermittelt werden? Wie kommen Menschen wieder besser in Arbeit, wenn sie erst einmal Arbeitslosengeld II beziehen? Wir haben in diesem Haus, aber auch an vielen anderen Stellen – wer Argen oder Optionskommunen besucht hat, weiß das – die Schwierigkeiten, die sich im Zuge der Reform bei der Zusammenführung ergeben haben, feststellen können.

Gleichzeitig war es aber in den letzten Jahren durchaus ein Erfolg zu verzeichnen, dass sich sowohl in den Optionskommunen als auch in den Arbeitsgemeinschaften die beiden Seiten, also die Arbeitsverwaltung und die Kommunalverwaltung, unter anfangs sehr schwierigen Bedingungen zusammengefunden und versucht haben, vor Ort zu Lösungen zu kommen, um dem einzelnen Arbeitssuchenden, der sich häufig in einer sehr schwierigen Lage befindet, Hilfe aus einer Hand anzubieten.

Zugegeben, als Landesregierung hatten wir bei der Konstruktion der Arbeitsgemeinschaften durchaus Bedenken, ob das verfassungsrechtlich haltbar ist. Leider haben wir alle es inzwischen schwarz auf weiß, dass es so nicht hält, obwohl es mittlerweile an vielen Stellen vernünftig läuft.

Jetzt haben wir den Vorschlag des Bundesarbeitsministers Scholz vorliegen, den er gemacht hat, um den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts gerecht zu werden, das die Optionskommunen übrigens ausdrücklich als eine Möglichkeit ansieht. Ohne Verfassungsänderung gibt es zwar keine komplette Ausweitung – auch das ist richtig –; aber zumindest wäre eine Öffnung möglich. Gleichzeitig hat das Bundesverfassungsgericht gesagt, es gebe eine Übergangsfrist.

Deswegen haben wir Arbeits- und Sozialminister uns in der letzten Woche damit beschäftigt und eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Wir halten nämlich die kooperativen Jobcenter, so, wie sie vorgeschlagen sind, für den falschen Weg. Wir hätten dann wieder eine komplett getrennte Trägerschaft und unterschiedliche Bescheide. Die Betroffenen müssten möglicherweise doppelt Rechtsmittel einlegen. Es gibt noch viele weitere Punkte. Zum Beispiel gäbe es regional nicht mehr die Möglichkeit, auf Probleme des

Arbeitsmarkts einzugehen und schnell darauf zu reagieren.

Deswegen sind wir der dezidierten Auffassung, dass das, was an vielen Stellen gerade mühsam angelaufen ist, nicht wieder kaputt gemacht werden darf, indem man zwei Organisationen schafft. Wir bitten, die Bundesregierung einzubinden und nicht wieder Vorschläge zu machen, die dann aus unserer Sicht in der Praxis nicht umsetzbar sind.

Das heißt aber auch, dass eventuell eine gesetzliche Lösung für den Fortbestand der Argen gefunden werden muss. Dazu gibt es einzelne Vorschläge. Sie werden jetzt von der Arbeitsgruppe aufgearbeitet. Ob das funktioniert – Herr Kollege Dr. Jürgens, Sie schütteln den Kopf –, wissen wir nicht. Es ist eine sehr schwierige Aufgabe, zu einem vernünftigen System zu kommen, in dem die kommunale Seite noch vertreten ist und tatsächlich Einflussmöglichkeiten hat – ein System, das keine rein bundesgesteuerte Lösung ist.

Ich glaube, die allermeisten kommunalen Träger wollen – der Deutsche Landkreistag insgesamt, aber auch der Deutsche Städtetag an vielen Stellen –, dass sie ihre Möglichkeiten, dem Einzelnen vor Ort zu helfen, auf ihn einzugehen und entsprechende Schwerpunkte zu setzen, weiter mit einbringen können.

Die bürokratischen Hinweise, die SWL – die sogenannten Anweisungen, wie man mit den sonstigen Mitteln nach § 16 Abs. 2 umgehen soll –, werden von der Bundeseite heute schon so ausgestaltet, dass sie in der Praxis nicht mehr anwendbar sind. Dann kommt es zu Vorgängen, gegen die wir uns als Landesregierung ausdrücklich ausgesprochen haben. Ich denke, zusammen mit einigen Kreisen haben wir durchaus Erfolge erzielt. Dazu gehört, dass der Erwerb des Hauptschulabschlusses, der natürlich notwendig ist, wenn jemand nicht dauerhaft Arbeitslosengeld II beziehen soll, nicht mehr finanziert werden soll. Das trifft auch auf Sprachkurse und Ähnliches zu.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Das ist eine rein bürokratische Anweisung, die inzwischen so weit geht, dass möglicherweise nicht einmal mehr die Maßnahmen finanziert werden, die wir als Land für den jeweiligen Bereich mit zusätzlichen Programmen auf den Weg gebracht haben, die sich also gegenfinanzieren. Auf der Bundesebene wird auch darüber diskutiert, ob so etwas noch möglich sein soll.

Wir halten das für komplett unsinnig. Ich denke, Herr Kollege Scholz muss sich bewegen, um diese Anweisungen so zu machen, dass tatsächlich im Einzelfall geholfen werden kann, aber dass wir insgesamt auf der Ebene der Träger eine Möglichkeit behalten, dass die kommunalen Lösungen einbezogen werden können. Der Hessische Landkreistag hat sich eindeutig und einvernehmlich dafür ausgesprochen. Wir haben inzwischen mehrere Resolutionen vorliegen – z. B. aus dem Werra-Meißner-Kreis –, die gerne optieren wollen, wenn es tatsächlich zum kooperativen Jobcenter kommen würde. Das haben uns viele andere auch signalisiert, die heute mit der Arbeitsgemeinschaftslösung gut leben können, aber auf gar keinen Fall wieder die Aufspaltung wollen, sondern die Hilfe aus einer Hand.

Deswegen hat die Arbeits- und Sozialministerkonferenz einstimmig gesagt: Wir brauchen ein anderes Lösungsmodell. Das soll mit dem Bund erarbeitet und vorgelegt werden. Möglicherweise läuft das auch auf eine Grundgesetzänderung hinaus. Das muss genau geprüft werden.

Widersinnig wäre es, die Hilfe aus einer Hand wieder zurückzunehmen und damit die gesamte Reform, die darauf gerichtet ist, dass der Einzelne im Mittelpunkt steht, dass vor Ort geholfen werden kann, dass die richtige Entscheidung im jeweiligen Einzelfall getroffen wird, wieder zurückzudrehen. Das wollen wir nicht. Der wichtigste Punkt ist, dass die kooperativen Jobcenter, wie sie heute ausgestaltet sind, so nicht kommen sollen, sondern wir von der Bundesregierung Bewegungsspielraum erwarten, dass ein vernünftiges Modell aufgelegt wird.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Frau Ministerin. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.

Damit ist auch diese Aktuelle Stunde abgehalten, und wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 45:**

Antrag der Fraktion der FDP betreffend eine Aktuelle Stunde (Keine Verschleppung der Wahlfreiheit für kooperative Gesamtschulen beim G 8 – Landtagsbeschluss zügig umsetzen) – Drucks. 17/182 –

Die Redezeit beträgt fünf Minuten. Erste Rednerin ist Frau Kollegin Henzler für FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Dorothea Henzler (FDP):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Forderung der FDP nach der Wahlmöglichkeit der kooperativen Gesamtschulen für oder gegen G 8 stammt aus dem Jahre 2004. Aber gut Ding will bekanntlich Weile haben. Also hat es vier Jahre gedauert, bis wir alle Fraktionen von der Richtigkeit dieses Vorhabens überzeugt hatten.

(Beifall bei der FDP)

Da die FDP der festen Meinung war und ist, dass die Umsetzung bei so viel grundsätzlicher Einigkeit im Interesse der Schulen bis zum nächsten Schuljahr möglich sein muss, haben wir in der letzten Plenarwoche den Antrag eingebracht, der die Landesregierung auffordert, die nötigen Schritte schnell einzuleiten.

Das sind schnelle Informationen an die Schulen, z. B. per E-Mail, Neueröffnung der Anmeldeverfahren, Nachsteuerung der Lehrerrzuweisung. Parallel dazu haben die GRÜNEN dankenswerterweise den nötigen Gesetzentwurf eingebracht.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Im Ausschuss haben wir uns dann über ein sicher nicht ganz einfaches, aber engagiertes Verfahren verständigt. Die organisatorische Umsetzung sollte möglichst schnell beginnen, und sie sollte parallel zum Gesetzgebungsverfahren durchgeführt werden, da es für dieses Gesetz eine breite Mehrheit geben wird. Ganz persönlich habe ich Herrn Minister Banzer aufgefordert, dieses Vorhaben mit Begeisterung und Engagement anzugehen und umzusetzen.

(Beifall bei der FDP)

Was ist nach dem einstimmigen Beschluss vom 30. April bis heute passiert? – Die Schulen sind bis zum heutigen Datum nicht vom Kultusministerium informiert worden.

Der Brief, der gestern an sie herausging, hatte wohl auch etwas mit dieser heutigen Aktuellen Stunde zu tun, weil er genau gestern herausging.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Gernot Grumbach (SPD))

Die FDP hat die Schulen sofort nach dem Beschluss informiert, und die Reaktionen waren äußerst positiv, besonders von den Schulen, die verändern wollen. Es geht hier nicht um einen Zwang, sondern es geht um ein Angebot an die Schulen, die verändern wollen. Insbesondere die kooperativen Gesamtschulen mit noch existierenden Förderstufen begrüßen den Beschluss außerordentlich, weil die Kinder dort erst in der Klasse 6 der Förderstufe sind und so problemlos ab jetzt in den Gymnasialzweig ab Klasse 7 wieder nach G 9 wandern können.

(Beifall bei der FDP)

Auch haben diese Eltern ihre Kinder bewusst an einer Förderstufe angemeldet. Für die ändert sich nichts, denn sie sind weiterhin in einer Förderstufe. Die Schulen haben zum Teil bereits einstimmige Beschlüsse aller schulischen Gremien mit der Rückkehr zu G 9 gefasst. Ich habe bereits vorher darauf hingewiesen, Schulen leben nicht im politikfreien Raum. Sie haben also rechtzeitig gemerkt, da ändert sich etwas, und wollen dabei sein.

(Beifall bei der FDP)

Ich darf aus dem Brief einer kooperativen Gesamtschule zitieren: „Wir können sofort und ohne Probleme den Wünschen unserer Eltern und Schüler entsprechen und ab dem neuen Schuljahr problemlos nach der Stundentafel und den Bildungsplänen von G 9 unterrichten. Bitte verwenden Sie sich dafür, dass dies möglich sein wird und nicht die ewigen Bedenkenträger die Oberhand gewinnen.“

(Beifall bei der FDP)

Wie verhält sich aber die Schulverwaltung, die nach unserem Beschluss die Anweisung haben müsste, das alles schnellstmöglich umzusetzen? – Ein Staatliches Schulamt lädt für 14 Tage nach unserem Beschluss zu einer Dienstversammlung ein, in der man über das Thema reden will, und beendet die Einladung mit folgendem Satz: „Das Staatliche Schulamt erwartet, dass die Schulen bis zur Dienstversammlung und“ – das „und“ ist dick unterstrichen – „dem Vorliegen der rechtlichen Grundlage keine Schritte in dieser Angelegenheit unternehmen.“

(Zurufe von der FDP: Was?)

Meine Damen und Herren, es ist ein klares Verbot an die Schulen, irgendeine Art von Beschlüssen zu fassen, bevor die gesetzlichen Grundlagen da sind.

(Beifall bei der FDP)

Sie wissen sehr genau, die gesetzlichen Grundlagen können erst mit Beginn der Sommerferien vorliegen. – Ich stelle jetzt drei Fragen an den amtierenden Kultusminister:

Herr Minister, haben Sie das Vorgehen dieses Staatlichen Schulamtes angewiesen? Wenn ja, dann haben Sie bewusst einen einstimmigen Beschluss des Kulturpolitischen Ausschusses boykottiert. Wenn nein, dann ignoriert dieses Staatliche Schulamt in empörender Weise die Beschlüsse des Parlaments, was schnellstmöglich geahndet und geändert werden muss.

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frage zwei. Herr Minister, hatten Sie von dem Vorgehen dieses Staatlichen Schulamtes Kenntnis? Wenn ja, dann haben Sie bewusst zugelassen, dass ein Landtagsbeschluss untergraben wird. Wenn nein, dann führt Ihre Verwaltung ein merkwürdiges Eigenleben, und die Hausspitze hat sie nicht im Griff.

(Florian Rentsch (FDP): Aha!)

Frage drei. Herr Minister, was gedenken Sie jetzt zu tun, um das Verhalten dieses Staatlichen Schulamtes und vielleicht noch anderer schnellstmöglich zu korrigieren und den Beschluss bis zu den Sommerferien umzusetzen?

Noch einen Satz. Diese Situation erinnert mich fatal an das Verhalten der Kultusbürokratie gegenüber dem Schulversuch „Selbstverantwortung plus“. Ich denke, es wird Zeit, dass Beschlüsse der ersten Gewalt auch von der Kultusverwaltung ernst genommen und umgesetzt werden.

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Frau Kollegin Henzler. – Nächster Redner ist Herr Kollege Weinmeister für die CDU-Fraktion.

(Florian Rentsch (FDP): Denke daran, es sind drei Fragen gestellt!)

Mark Weinmeister (CDU):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Prinzipiell steht die CDU auch weiterhin zu G 8. Die Verkürzung auf acht Jahre ist und bleibt die Grundlage für die gymnasiale Bildung in diesem Bundesland.

(Lothar Quanz (SPD): Wann?)

Aber wir sind auch mit der Mehrheit in diesem Hause der Meinung, dass wir G 8 in Teilaspekten verändern müssen. Darüber haben wir in den letzten Wochen in diesem Hause ausführlich gesprochen. Ein Teilaspekt ist dabei die Wahlfreiheit der kooperativen Gesamtschulen zwischen G 8 und G 9.

Ich glaube, wir müssen uns als CDU nichts vorwerfen lassen. Wir haben bereits mit der Bad Wildunger Erklärung im Februar dieses Jahres deutlich gemacht, dass wir uns dies vorstellen können. Wir haben das mit unserer Initiative Anfang April dieses Jahres in diesem Landtag noch einmal deutlich gemacht.

(Lothar Quanz (SPD): Ist das gesetzliche Regelung?)

Wir haben uns für diese Wahlfreiheit ausgesprochen. Liebe Frau Kollegin Henzler, deswegen sind wir uns im Ziel einig. Wir streiten auch nicht über den grundsätzlichen Weg. Die einzige Frage ist, ob wir es organisatorisch und zeitlich so hinbekommen, dass die Einführung der Wahlfreiheit zwischen G 8 und G 9 an den kooperativen Gesamtschulen möglichst ohne große Verwerfung bei den Schülerinnen und Schülern, den Eltern oder den Schulen vonstatten geht.

Das sage ich ganz ehrlich: Da haben wir unsere Zweifel. Das haben wir im Ausschuss bereits formuliert.

Es wird uns immer vorgeworfen: „Was habt ihr denn aus den Wahlergebnissen gelernt?“ – Ich denke, dass wir mit der Bad Wildunger Erklärung einiges gesagt haben. Woran ich mich in den Diskussionen erinnern kann – ich bin nun ein paar Tage in diesem Haus mit dabei –, ist, dass die Schulen gesagt haben: Ihr macht zu viel auf einmal, und ihr macht es zu schnell. Gebt uns doch ein bisschen mehr Ruhe und Möglichkeiten, die Veränderungen umzusetzen.

Jetzt kommen gerade die – liebe Frau Kollegin Henzler, Sie waren auch jemand –, die in den letzten fünf Jahren gesagt haben, wir sollten es nicht so schnell machen. Gerade die, die diese schnellen Veränderungen in den letzten fünf Jahren moniert haben, beschleunigen jetzt in einer Weise, wo wir uns überlegen, ob das wirklich im Sinne der Schule ist.

Sie haben es selber gesagt: Die rechtliche Grundlage haben wir noch nicht. Wir peitschen sie jetzt bis zu den Sommerferien durch, damit wir das dann umsetzen können. Da sind wir dabei. Wir wollen diese rechtliche Grundlage. Trotzdem bedeutet das, dass wir eine neue Abfrage bei den Eltern brauchen. Wir brauchen die Konferenzen, die Schul- und die Gesamtkonferenz. Wir brauchen ein Verfahren, das rechtlich einigermaßen sicher ist. Daraus ergeben sich neue Klassenbildungen. Sie haben es selbst gesagt: Die Förderstufen könnten dann so weitergeführt werden. Die Klassenbildung ist dann natürlich auch eine Frage der Lehrerzuweisung. Was es bedeutet, Lehrerzuweisungen im Nachhinein noch einmal zu verändern, wissen auch Sie.

Der Kollege Wagner hat gestern in der Debatte und auch in seiner Pressemitteilung zum Thema G 8 und G 9 auf die Frage, warum er bei den LINKEN oder der SPD nicht mitmacht, gesagt: Wir wollen keine unzureichend vorbereiteten Schnellschüsse. – Ich habe ein bisschen die Angst, dass das bei dem Thema Wahlfreiheit zwischen G 8 und G 9 bei den kooperativen Gesamtschulen auch so ist.

(Zuruf des Abg. Mathias Wagner (Taunus)
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wir müssen uns noch einmal ganz kurz an unser eigenes Selbstverständnis erinnern. Wir haben gemeinsam in diesem Landtag beschlossen, dass wir eine große Anhörung machen wollen. Wir waren uns alle einig, und wir haben gesagt, dass wir alle an einen Tisch bringen. Diese Anhörung findet am 16.06. statt. Bis dahin sind die parlamentarischen Beratungen schon komplett abgeschlossen. Deswegen sagen wir: Wir haben zugestimmt. Wir wollen, dass das umgesetzt wird. Wir glauben aber, dass es dort auch in einigen Schulen zu Verwerfungen kommen wird. – Zu mir sind schon Schulleiter gekommen, die genau das gesagt haben, was ich gerade vorgetragen habe. Sie sagen: Warum wird das schon wieder so schnell gemacht?

(Zuruf der Abg. Dorothea Henzler (FDP))

Frau Henzler, es ist gar keine Frage, dass es auch andere gibt, die das gern wollen. Deswegen sind wir auch mit dabei. Wir wollen nur Folgendes sagen. Ich weiß schon, was hinterher wieder kommt. Wenn es dann nicht so gelaufen ist, wie es sollte, war wieder das Kultusministerium schuld, weil da nicht ordentlich gearbeitet worden ist.

(Reinhard Kahl (SPD): Das würden wir nie sagen!)

Ihren Vorwürfen von eben sollte man nachgehen. Aber, Frau Henzler, der Kultusminister hat doch im Ausschuss gesagt – und da waren wir uns alle einig –, er werde alles tun, damit diese Umsetzung bis zum August vonstatten

geht. Das Schuljahr fängt nun einmal schon am 4. August an. Das ist sehr, sehr früh. Wir sollten uns alle darüber im Klaren sein, dass es da zu Verwerfungen kommen wird. Es soll nicht hinterher heißen: Wir haben das Beste gewollt, aber das Kultusministerium hat es falsch gemacht. – Wir wollen das so. Wir haben dem zugestimmt, weil wir grundsätzlich die Wahlfreiheit zwischen G 8 und G 9 für die kooperativen Gesamtschulen wollen. Aber wir wollen, dass es ein ordentliches und fehlerloses Verfahren ist – ohne Holprigkeiten und ohne Steine auf dem Weg. Das wollen wir hoffen. Aber ich glaube eher, dass das im Endeffekt schwierig sein wird. Darüber sollten wir uns alle im Klaren sein und nicht hinterher auf das Kultusministerium schimpfen, sondern wir haben das alles so gewollt. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Weinmeister. – Die nächste Wortmeldung kommt von Frau Kollegin Habermann für die SPD-Fraktion.

Heike Habermann (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Frau Henzler, ich will damit beginnen, mich schützend vor den Kultusminister zu stellen.

(Allgemeine Zurufe: Ui! – Ministerpräsident Roland Koch: Das schaffen Sie nicht!)

– Das ist zwar richtig, Herr Koch.

(Zuruf von der SPD: Da musst du dich aber quer legen!)

Aber ich werde es zumindest mit meinen Aussagen versuchen und nicht mit voller Körperdeckung.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Allgemeine Heiterkeit)

Frau Henzler, ich stelle fest, dass ich sehr dafür bin, dass diese geschäftsführende Landesregierung zügig Beschlüsse dieses Landtags umsetzt und dass wir ihr dabei auch immer auf die Finger gucken. Aber selbst der Antrag zur Neueröffnung des Anmeldeverfahrens wird erst heute von uns unter Tagesordnungspunkt 37 beschlossen. Der Kultusminister hat bisher überhaupt keine Handlungsanweisung, so zu handeln, wie er Ihrer Ansicht nach handeln soll.

Wenn er das schon im Vorgriff auf einen Gesetzentwurf tut, der noch nicht einmal in der Anhörung war, dann ist das eine Entscheidung, die er selbst treffen kann, aber keine, die Sie hier einfordern können. Bei aller Eile und bei all dem, was wir den Schulen mit auf den Weg geben wollen, denke ich, dass Sie sich an Ihr gestriges Zitat aus dem Elternbund-Presseartikel erinnern sollten, in dem steht: Aktionismus in den Schulen können wir absolut nicht gebrauchen.

(Beifall bei der SPD)

Die SPD-Fraktion hat dem Antrag auf Öffnung des Anmeldeverfahrens zugestimmt, obwohl wir die Bedenken teilen, dass eine Neuregelung so kurz vor den Sommerferien möglicherweise organisatorisch von den Schulen nicht mehr zu bewältigen ist. Diese Bedenken hatten alle Fraktionen. Ich denke, wir haben uns gemeinsam auf die-

sen Weg eingelassen. Wir sagen: Die, die sich schon auf den Weg gemacht haben und die das zügig umsetzen könnten, wenn es denn einen Landtagsbeschluss gibt, sollen dies auch tun.

Frau Henzler, unsere Zustimmung zu diesem Antrag hat aber nicht bedeutet, dass wir den Vorschlag, kooperativen Gesamtschulen die Wahlmöglichkeit zwischen G 8 und G 9 zu geben, für den Königsweg halten. Er reiht sich in einen Reigen von halbherzigen Vorstellungen ein, die das eigentliche Problem von G 8 nicht lösen. Dazu habe ich gestern einige Ausführungen gemacht. Das eigentliche Problem ist die Verkürzung der Gymnasialzeit in der Mittelstufe.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Das löse ich nicht dadurch, dass einzelne Schulen Wahlfreiheit bekommen. Das löse ich dadurch, dass ich darüber nachdenke, diese Verkürzung zurückzunehmen und ein Schulmodell aufzubauen, das verkürzte Gymnasialzeit in der Oberstufe zulässt und auch denjenigen Zeit lässt, die ihr Abitur erst nach 13 Jahren machen wollen, und zwar unabhängig davon, in welcher Schulform sie unterrichtet werden.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben den Antrag auch deswegen unterstützt, weil wir wirklich dafür sind, dass Landtagsbeschlüsse zügig umgesetzt werden. Die Mehrheit dieses Landtags hat auch den Beschluss gefasst, dass sich integrierte Gesamtschulen, die gewünscht wurden und von Schulträgern beschlossen worden sind, auf den Weg machen können. Wir erwarten, dass hier unbürokratisch auch den Schulen, die seit Jahren Konzepte vorliegen haben und die sich seit Jahren auf den Weg zu einer IGS machen wollen, diese Möglichkeit bis zu den Sommerferien gegeben wird.

Das eigentliche Problem an Ihrem Vorstoß, Frau Henzler, ist aber aus unserer Sicht die Frage, wie Sie individuelle Förderung sehen, und die Frage, wie Sie das Lernen in Schulen beurteilen. Sie glauben fest daran, dass die Schwierigkeiten von G 8 die Probleme von einzelnen Kindern sind und nicht das Problem dieses Konstrukts der verkürzten Mittelstufe. Da stimmen wir nicht mit Ihnen überein. Sie verfahren nach der simplen Strategie: Leistungsstarke, schnell lernende Kinder gehen ins Gymnasium, und die anderen, die etwas mehr Zeit und Förderung brauchen, gehen in die Gesamtschulen und dürfen dort G 9 machen. – Das ist nicht das, was wir uns unter einer modernen Schulpolitik vorstellen, Frau Henzler. Wir wissen, dass auch leistungsstarke Kinder mit G 8 große Schwierigkeiten haben.

(Florian Rentsch (FDP): Das ist doch kein „Stadtgespräch“! Das ist heute Landtag!)

Wir denken nicht, dass wir auf jedes Problem, das sich stellt, mit einer neuen Zersplitterung des Schulsystems reagieren sollten, indem wir zwei Wege zum Abitur und damit quasi ein Zwei-Klassen-Abitur anbieten. Deswegen halten wir den gesamten Vorstoß auch weiterhin für zu kurz gesprungen. Ich werde jetzt nicht noch einmal anfangen, unser Konzept von gestern zu erörtern.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das ist auch von gestern!)

Das werden Sie sich in den verschiedenen Anhörungen noch wiederholt anhören müssen. Ich glaube, dass wir damit auch bei den Praktikern in der Schule, bei den Eltern und Lehrkräften auf Unterstützung stoßen werden, die es verhindern, dass wir in diesem Land so weit gehen, zu sa-

gen, dass die eine Schule es so und die andere Schule es anders macht. Denn wie bewerte ich dann das Abitur? Ist das eine dann ein Abitur light und das andere – –

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Frau Kollegin Habermann, ich darf Sie bitten, zum Schluss Ihrer Rede zu kommen.

Heike Habermann (SPD):

Ich bin schon am Ende. Ich habe eigentlich nur weitergeredet, um die fünf Minuten zu füllen, wenn wir schon eine Aktuelle Stunde haben.

In diesem Sinne möchte ich sagen: Frau Henzler, ich glaube dieser Aktuellen Stunde hätte es nicht bedurft. Der Kultusminister hat gehandelt. Wir haben eine Gesetzesanhörung. Lassen Sie uns dann erst einmal die Ergebnisse auswerten.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Frau Kollegin Habermann. – Nächster Redner ist Herr Kollege Wagner für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Der baut jetzt eine Brücke!)

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Nach den Reden von Herrn Kollegen Weinmeister und Frau Kollegin Habermann möchte ich beiden zurufen: Liebe Kollegen, manchmal muss man Gemeinsamkeiten auch aushalten können.

Im Kulturpolitischen Ausschuss haben die Fraktionen von CDU, SPD, GRÜNEN und FDP beschlossen, dass wir die Wahlfreiheit zwischen G 8 und G 9 für die kooperativen Gesamtschulen haben wollen und das richtig finden. In Ihren Wortbeiträgen war das nur in Ansätzen zu erkennen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Liebe Kollegin Habermann, lieber Kollege Weinmeister, manchmal muss man Gemeinsamkeiten aushalten können. Das ist ein Stück neuer Landtag – dass sich vier Fraktionen auch über die normalen Lagergrenzen hinweg in einer Sache eing sind. Das ist auch gar nichts Schlimmes, das ist etwas sehr Gutes.

Im Kulturpolitischen Ausschuss waren wir uns einig, dass diese Wahlfreiheit für die kooperativen Gesamtschulen zwischen G 8 und G 9 eine wichtige Korrektur an der in Hessen vermurkt umgesetzten verkürzten Schulzeit zum Abitur ist.

(Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Das ist nicht die einzig notwendige Korrektur. Sie löst auch nicht alle Probleme. Das hat niemand gesagt und sagt auch heute niemand. Aber es ist eine wichtige Korrektur.

Diese Maßnahme, die wir im Kulturpolitischen Ausschuss alle wollten und zu der wir einen Antrag beschlossen haben, sollte jetzt umgesetzt werden. Darum geht es.

Wir waren uns im Kulturpolitischen Ausschuss auch alle einig, dass das schwierig ist – wenn sich Schulen noch zum kommenden Schuljahr auf den Weg machen wollen. Das setzt sehr intensive Abstimmungen voraus. Das alles ist völlig unbestritten.

Wir waren uns aber eigentlich auch darin einig, dass dieser Weg gangbar ist, weil wir keine Schule dazu zwingen, diesen Weg zu gehen.

(Beifall bei der FDP)

Das ist doch das Entscheidende bei der Wahlfreiheit: dass keine Schule dazu gezwungen wird, sondern dass die Schulen die Möglichkeit haben, selbst zu entscheiden, ob sie diesen schwierigen, steinigen, komplizierten, aufwendigen, arbeitsreichen Weg gehen wollen. Darin waren wir uns alle eigentlich einig.

Ich finde, ein Landtag und eine Landesregierung haben das Anrecht darauf, dass das, was sie in ihrer Mehrheit wollen und was auch Sie, Herr Banzer – so habe ich Sie verstanden – als Spitze der Kultusverwaltung wollen, von dieser Verwaltung administriert wird. Das ist die einzige Frage, über die wir heute eigentlich reden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP – Zuruf des Abg. Mark Weinmeister (CDU))

Wir reden darüber, ob das, was Wille des Landtags und des Ministers ist, von der Kultusverwaltung auch tatsächlich umgesetzt wird.

Ich finde, darüber müssen wir als Volksvertretung reden. Denn unsere Aufgabe ist die Kontrolle der Regierung und der Verwaltung.

(Zuruf des Abg. Mark Weinmeister (CDU))

Wenn es jedoch Anzeichen dafür gibt, dass das nicht umgesetzt wird, was Wille des Landtags und der Spitze des Kultusministeriums ist, dann muss das schnellstmöglich angesprochen und korrigiert werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Frau Kollegin Henzler hat den Passus aus einem Schreiben angesprochen. Herr Minister, das kann so nicht im Raume stehen bleiben. Da müssen Sie sich schon die Frage gefallen lassen: Haben Sie Ihre Verwaltung im Griff – wenn solche Schreiben herausgehen, die dem erklärten Willen von Ihnen und der Volksvertretung widersprechen? Sie müssen jetzt sagen, ob Sie Ihre Verwaltung im Griff haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Herr Banzer, Sie sollten das auch im eigenen Interesse sehr schnell klären. Denn es gab schon einmal eine Kultusministerin, die unter anderem daran gescheitert ist, dass sie ihre Verwaltung nicht mehr im Griff hatte und diese Verwaltung teilweise gemacht hatte, was sie wollte,

(Mark Weinmeister (CDU): Na, na, na!)

auf jeden Fall aber nicht ihren Willen umgesetzt hat. Insofern sollten Sie ein eigenes Interesse daran haben.

Deshalb kann ich hier nur die Frage von Frau Kollegin Henzler wiederholen: Herr Minister, haben Sie das Vor-

gehen dieses Staatlichen Schulamtes angewiesen? Herr Minister, hatten Sie von dem Vorgehen dieses Staatlichen Schulamtes Kenntnis? Herr Minister, was gedenken Sie jetzt zu tun, um dieses Verhalten des Staatlichen Schulamtes schnellstmöglich zu korrigieren und den Beschluss bis zu den Sommerferien tatsächlich umzusetzen? Herr Minister, Sie täten gut daran, gleich zu Beginn Ihrer Amtszeit unter Beweis zu stellen, dass Sie Ihre Verwaltung im Griff haben. Denn wenn Sie das jetzt nicht tun, sind Sie an diesem Platz falsch.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Wagner. – Nächste Rednerin, Frau Kollegin Cárdenas für die Fraktion DIE LINKE.

Barbara Cárdenas (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben für die kooperativen Gesamtschulen Verständnis, die durch die Möglichkeit, G 9 einzuführen, einen Schritt in die richtige Richtung machen können. Wir haben auch für den Antrag der FDP Verständnis, der hier eingebracht worden ist, diesen Beschluss zügig umzusetzen. Angesichts des Zitats, das wir hier gehört haben, denken auch wir, dass das Verhalten der Kultusverwaltung zu rügen ist, unsere Beschlüsse nicht umzusetzen. Ich denke, auch das ist richtig, was Herr Wagner hier gesagt hat – dass die Schulen schließlich selbst entscheiden sollen, ob sie sich dieser Eile aussetzen wollen.

Ich möchte aber an dieser Stelle noch einmal kurz unsere Enthaltung begründen. Wir waren die Einzigen, die zu diesem sonst einstimmigen Beschluss eine kritische Haltung eingenommen haben. Aber wir haben nicht dagegen gestimmt.

Faktisch bedeutet Wahlfreiheit, dass in Zukunft die Eltern bei ihren neun- bis zehnjährigen Kindern nach der generellen Entscheidung für die Schulform noch entscheiden sollen, ob sie ihre Sprösslinge für genügend stressresistent und ihren Geldbeutel für ausreichend halten, um ihren Kindern ausreichende Nachhilfemöglichkeiten zu verschaffen. Damit werden viele Eltern überfordert sein, und das war einer der Gründe für uns, dies abzulehnen.

Der zweite Grund unserer Ablehnung war unsere Befürchtung, dass sich die Schullandschaft weiter auseinanderentwickeln wird.

(Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Der Tendenz nach werden die Gymnasien vor allem für die fittesten Kinder und für die begütertesten Familien da sein,

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Ei, ei, ei!)

die Gesamtschulen eher für die unsicheren Kandidaten.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Das ist Klassenkampf pur! So etwas Bescheuertes!)

Im Kulturpolitischen Ausschuss habe ich das bereits ausführlich begründet. Ich wollte es hier nochmals ansprechen und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Junge, Junge, Junge!)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herzlichen Dank, Frau Kollegin Cárdenas. – Das Wort für die Landesregierung hat Herr Kultusminister Banzer.

Jürgen Banzer, Minister der Justiz, zugleich mit der Leitung des Kultusministeriums beauftragt:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich muss zugeben: Als ich von diesem Antrag seitens der FDP gehört habe, war ich zunächst enttäuscht und habe gedacht: Na ja, das war jetzt der Auftakt zu Beginn deiner Amtszeit; jetzt weißt du, was du dir von den Zusagen der Fraktionen im Ausschuss kaufen kannst.

Im Ausschuss habe ich ausdrücklich darauf hingewiesen: Was wir da tun, geht eigentlich juristisch nicht, wird organisatorisch wahnsinnig schwierig. Aber wir versuchen es trotzdem zu machen in der Abwägung, dass sich eine Schule und Schülerinnen und Schüler sonst noch auf ein Jahr G 8 einlassen, obwohl sie in Wirklichkeit unbedingt G 9 wollen, oder ob wir einen Weg finden, das zu verändern. Da erschien es mir wichtiger, eine solche innere Reservation diesen Schulen und diesen Schülerinnen und Schülern zu ersparen.

Aber ich habe auch gesagt, ich gehe davon aus, dass wir dann nicht bei erster Gelegenheit Zirkus im Landtag haben, wenn irgendetwas nicht klappt; denn es wird ganz sicher etwas nicht klappen. Ich bedanke mich für die Einhaltung dieser Zusage. Das muss ich schon mit einer gewissen Verstimmung feststellen.

(Mathias Wagner (Tanus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Na, na, na!)

Ich meine, solche Vereinbarungen müssen gelten.

(Beifall bei der CDU)

Frau Henzler, glauben Sie doch bitte nicht, dass es ab jetzt reibungslos laufen wird. Ich werde Ihnen gleich vorführen, wo wir die ganzen Probleme haben. Insofern bin ich Ihnen auch dankbar – und meine Enttäuschung ist auch schon ein gutes Stück gewichen –,

(Demonstrativer Beifall des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

dass Sie mir die Möglichkeit dazu geben. Wir müssen uns schon darauf einstellen, dass es ernsthafte Probleme geben wird. Denn, bitte, die Entscheidung über einen Schulbesuch ist ein Verwaltungsakt. Das muss berücksichtigt werden.

Zum einen besteht das Problem, dass die Schulen wissen müssen, zwischen welchem G 8 und G 9 sie wählen sollen. Ich hoffe, die Revision der Lehrpläne kann morgen abgeschlossen werden. Dann werden wir unter Aufbietung der Ressourcen, die das Kultusministerium hat, versuchen, daraus möglichst schnell ein Konzept zu machen: in kurzen Fristen. Dieses Konzept aber müssen die Schulen kennen, wenn sie ihre Entscheidungen zwischen G 8 und G 9 treffen.

Ich muss Sie auch darauf aufmerksam machen, dass es dann nicht anders geht, als dass dies in einem juristisch unangreifbaren Verfahren erfolgen muss. Das bedeutet: Wir brauchen die Entscheidung der Schulkonferenz. Diese hat entsprechende Fristen zu beachten. Nach der Entscheidung der Schulkonferenz brauchen wir Entscheidungen der Schülervertretung sowie des Elternbeirats. Wir brauchen für unsere neuen Vorschläge für das G 8, das

sage ich in Parenthese, auch die Unterstützung sowie die Zustimmung des Landeselternbeirats sowie der Mitbestimmungsgremien der Lehrer, zumindest deren Beteiligung. Das muss vorgeschaltet werden.

Da wir gerade bei den Schulen sind, halte ich fest: Nach der Entscheidung der Schulkonferenz brauchen wir die Entscheidungen der Schülervertretung sowie des Elternbeirats. Erst wenn dies alles übereinstimmt, wenn das Benehmen mit dem Schulträger noch rechtzeitig hergestellt werden kann und wir das gemeinsam mit dem Staatlichen Schulamt geregelt bekommen, werden wir zu einer neuen Entscheidung kommen und das Anmeldeverfahren neu eröffnen.

In diesem Zusammenhang müssen wir im Kultusministerium darüber nachdenken, wie wir dies juristisch machen können, sodass es nicht angreifbar sein wird. Denn was würden wir tun, wenn nur eine Mutter oder ein Vater fragte: „Wie kommt ihr eigentlich dazu? Es gibt für eine Umwandlung überhaupt keine gesetzliche Grundlage. Ich stoppe dies mit einem entsprechenden verwaltungsgerichtlichen Eilantrag.“? Ich möchte nur darauf hinweisen, welche Probleme damit entstehen könnten. Das war mir bewusst, dennoch haben wir gesagt: Wir probieren das.

Vielleicht bleibt es nicht nur bei dieser einen Schule, die diese Veränderung im Anschluss eventuell möchte, sondern das kann, da jemand sein Kind vielleicht ummelden möchte, Konsequenzen für die Nachbarschulen haben. Vielleicht sagen die Nachbarschulen aber auch: Lasst uns mit dieser Diskussion in Ruhe; diese Problematik hatten wir noch nicht. – Auch das muss abgearbeitet werden – auf der Basis eines Gesetzes, das noch nicht vorhanden ist bzw. vom Landtag noch nicht beschlossen wurde. Ich bitte daher um Verständnis dafür, dass ein Staatliches Schulamt sagt: Bitte macht keine voreiligen Schritte. Wartet erst einmal ab, bis wir euch sagen können, wie ihr das auf eine juristisch unangreifbare Weise machen könnt. – Wir haben mit den Staatlichen Schulämtern natürlich Kontakt aufgenommen und um Verständnis dafür geworben, dass wir nun zeigen wollen, dass wir schnell organisieren können.

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Kultusminister, entschuldigen Sie, aber ich möchte Sie nur darauf hinweisen, dass die für die Fraktionen vereinbarte Redezeit abgelaufen ist.

Jürgen Banzer, Minister der Justiz, zugleich mit der Leitung des Kultusministeriums beauftragt:

Ich brauche nur noch eine Minute. – Ich glaube, dass die Staatlichen Schulämter alle kooperativ sind. Diese wollen beweisen, dass es geht. Manchmal muss man aufpassen, wenn man beispielsweise das Wort „unbürokratisch“ gebraucht, aber „unrechtsstaatlich“ meint. Da muss man wirklich aufpassen. Das Verfahren muss rechtsstaatlich sein. Das ist enorm schwierig. Sie können sich darauf verlassen, dass wir uns bemühen, dies zu tun. Dennoch bin ich der Meinung, dass der Hessische Landtag die geeignete Plattform dafür ist, den Schulen, die diese Eile in Anbetracht des kommenden Schuljahrs fürchten, zu sagen: Es ist nicht so, dass diese Möglichkeit, diesen Antrag zu stellen, einmalig ist. – Wir müssen stattdessen sagen: Diese Fristen ziehen wir zu kurz. Wir möchten darüber diskutieren. Wir möchten schauen, ob das G 8 nicht doch noch funktioniert. – Daher stelle ich fest: Das kann man auch

noch im kommenden Schuljahr umwandeln, und zwar in Ruhe.

Ich glaube, dass dies ein wichtiger Hinweis ist, weil die Schulen als Reaktion auf den Brief gefragt haben: Ist das die einzige Chance, die wir haben, oder können wir das mit Gelassenheit diskutieren? Ich glaube, dass wir auch dieses Verfahren ordnungsgemäß abwickeln werden, indem wir sagen: Es gibt nicht nur diese eine Chance, sondern wir müssen schauen, ob es uns gemeinsam gelingt, das G 8 so zu ertüchtigen, dass die Akzeptanz so groß wird, dass es nur wenige Schulen gibt, die eine Umwandlung zum G 9 wollen. – Ich hoffe, dass dies das Ergebnis sein wird.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Kultusminister, vielen Dank. – Damit ist die Aktuelle Stunde abgehalten.

Wir kommen nun zu **Tagesordnungspunkt 27:**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Sicherstellung von regelgerechten Haushaltsberatungen im Jahr 2008 – Drucks. 17/137 –

mit **Tagesordnungspunkt 31:**

Antrag der Fraktion der SPD betreffend Leitlinien für den Haushalt 2009 – Drucks. 17/142 –

und dem **Tagesordnungspunkt 35**

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend finanzwirksame Anträge und Beschlüsse des Hessischen Landtags im Haushaltsjahr 2008 – Drucks. 17/148 –

Die vereinbarte Redezeit beträgt 15 Minuten. Der erste Redner für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist Herr Kollege Kaufmann.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist keine sechs Wochen her, dass sich der Ministerpräsident von diesem Pult herunter ganz staatsmännisch gegeben hat und eine neue Ära der Zusammenarbeit sowie des gegenseitigen Respekts angekündigt hat. Er beschwor die Verantwortung aller Seiten – sowohl seitens der Regierung als auch seitens des Parlaments. Er kündigte eine nie da gewesene Offenheit an und versprach einen fairen Umgang der Regierung mit dem Parlament. Er wollte auch die Gesetze, die der Landtag verabschiedet, ausführen und versprach, zu kooperieren.

Meine Damen und Herren, wie gut, dass wir GRÜNE von Anfang an sehr skeptisch waren. Die Wandlung von Herrn Roland Koch vom „brutalstmöglichen“ Parteipolitiker zum ehrlichen Makler wäre dann doch etwas überraschend gekommen und ein zu großer Sprung gewesen. Zwischenzeitlich ist nämlich allseits klar: Sowenig wie eine Katze das Mäusen lassen kann, kann Roland Koch seine Parteilichkeit zugunsten seiner eigenen Interessen aufgeben – auch nicht nur einen Augenblick lang.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Am Pfingstmontag, das ist der Tag, an dem der Heilige Geist über die Christen kommt, hat dies eine Zeitung für kluge Köpfe bereits vorausgesagt. Roland Koch wird sich einen Teufel um einen Landtagsbeschluss kümmern, ge-

nauso wie ihn die geltende Gesetzeslage nicht an deren Missachtung hindert.

Meine Damen und Herren, es ist eben so, dass alles Jamaika-Gesäusel weder ernst noch gar ehrlich gemeint war. Das Wahlergebnis vom 27. Januar hat bei Roland Koch keinerlei Änderung seiner Politik, nicht einmal eine Änderung seiner politischen Strategie bewirkt, sondern allerhöchstens eine Korrektur seiner Taktik. Die wohl kaum als ehrlicher Ausdruck tiefster Sorge formulierte kochsche Warnung im Wahlkampf – „Ypsilanti, Al-Wazir und die Kommunisten stoppen“; Sie werden sich sicherlich alle daran erinnern – war nicht besonders erfolgreich.

Die Genannten wurden von den Wählerinnen und Wählern nicht gestoppt. Auch die latente Ausländerfeindlichkeit, die die Auswahl der Themen der heißen Wahlkampfphase bei der Koch-CDU gelenkt hatte und die konservativen Stammwähler zu den Urnen treiben sollte, war glücklicherweise im Ergebnis nicht erfolgreich. Herr Koch hat gewiss bereits eingesehen, dass seine Wahlkampfstrategie falsch war. Daher ist nun eine neue Aufstellung der CDU im Gange – schließlich gibt es für den derzeit geschäftsführenden Ministerpräsidenten eine neue Fragestellung: Wie kann ich möglichst elegant zum optimalen Zeitpunkt Neuwahlen erreichen, um mit dem bisher bewährten Kuscheloppositionspartner die gesuchte Mehrheit zu finden?

Um diese Ziellinie schließlich als Sieger zu passieren, bedarf es natürlich im Vorfeld einer sorgfältigen Abwägung, da man nicht wieder neue Fehler machen möchte. Der Wahltermin darf nicht zu früh sein, damit sich das Volk nicht zu sehr empört, da die Regierung sonst den Eindruck vermitteln würde, sie lasse so lange wählen, bis ihr das Ergebnis passt. Ferner wird eine gewisse Zeit benötigt, um das kochsche Image wieder richtig aufzupolieren – nicht wahr, Herr Kollege Wagner?

(Zuruf der CDU: Wir wollen Wahlen?)

Sie wollen vom Kommunistenverschrecker weg, damit die Universalkompetenz wieder so richtig zum Erstrahlen kommt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Im Hinblick auf den angepeilten Wahltermin ist Folgendes natürlich ganz wichtig: Es wäre gut, wenn es zufälligerweise zum richtigen Zeitpunkt eine Krise gäbe, denn dann würde der Druck für vorzeitige Neuwahlen noch dadurch verstärkt, dass demnächst in Hessen sowieso Wahlen stattfinden werden und somit eine Neuwahldebatte quasi zum Selbstläufer würde. Das gehört alles zu Ihrer Kalkulation. Es braucht schließlich nur einen Anlass, der jedermann verständlich macht, dass es mit den berüchtigtsten hessischen Verhältnissen so nicht weitergehen kann.

Das wäre am allerbesten das Scheitern einer Haushaltsverabschiedung im Landtag.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Was kalkulieren Sie denn?)

Schon von der Anschauung her gehört zu politisch geordneten Verhältnissen ein beschlossener Haushalt, auf dessen Grundlage die Exekutive arbeiten kann. Darüber hinaus gibt es zahlreiche Institutionen, die auf einen beschlossenen Haushalt angewiesen sind, da die vorläufige Haushaltsführung nach Art. 140 der Hessischen Verfassung es eben nicht ermöglicht, Zuwendungsempfänger

weiter zu behandeln, als hätte man einen beschlossenen Haushalt. Insoweit ist das, was der Ministerpräsident öffentlich verbreitet hat, nicht richtig. Die sozialen und kulturellen Initiativen sollten zu Geiseln des kochschen Kampfes um die Macht gemacht werden.

Der gesuchte Anlass, das Scheitern des Haushalts, darf für den gewünschten Wahlerfolg aber nicht zu früh kommen. Denn es muss ein innerer Zusammenhang bestehen. Den Haushaltsentwurf für das Jahr 2009 nach den gesetzlichen Vorgaben bereits im September dieses Jahres einzubringen, wäre einfach zu früh. Was ist die Schlussfolgerung? Völlig klar. Der Ministerpräsident kündigt an: Der Haushalt wird erst im Dezember eingebracht. – Es stört ihn nicht, dass das Gesetz etwas anderes vorschreibt, sondern er sucht Gründe, dass man es trotzdem tut. Damit wäre terminlich alles aufs Beste gerichtet: das Scheitern des Haushalts im März 2009, die Auflösung im April, die Neuwahl binnen 60 Tagen, also im Juni gemeinsam mit der Europawahl. – Ich sehe, wie sich der Kollege Dr. Wagner bereits darüber freut.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Zuruf des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

Meine Damen und Herren, ich sagte es bereits: Bei diesem Plan spielen die Vorschriften des § 30 Landeshaushaltsordnung keine Rolle. Die neu beschworene Offenheit gegenüber dem Landtag erweist sich als lediglich dummes Geschwätz mit taktischer Funktion.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN – Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Was kalkulieren Sie denn? – Zuruf des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

Das kochsche Szenario ist in sich klar und schlüssig. Es ist ebenso perfide wie allein aus parteitaktischen Interessen gespeist. Herr Kollege Dr. Wagner, da treffen wir sie wieder: die Gleichsetzung der Aufgaben des Staates mit den Interessen der CDU. Wir haben die absolute Mehrheit fünf Jahre lang erlebt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Welche Interessen vertreten Sie?)

Was erwartet uns also nach dem kochschen Drehbuch? – Das ist jetzt klar. Schauen wir uns doch einmal an, wie der Altmeister der faktenwidrigen Darstellungsgestaltung dies einfädelt.

(Heiterkeit bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Am Anfang steht das Schreiben der GRÜNEN, in dem, nachdem anderslautende Botschaften bekannt wurden, der Ministerpräsident aufgefordert wird, den Haushalt gemäß § 30 LHO in den Landtag einzubringen. Die Antwort kam binnen 14 Tagen, war allerdings eine Wurfübung von Nebelkerzen und Unwahrheiten, veranstaltet vom Camouflage-Künstler Rolando Rolandini zur Bemäntelung seiner klapprigen Mechanik des Machterhalts. Die Rauchentwicklung war heftig. Der geneigte Beobachter der Szene kam ins Husten. Doch kann man sich ein Grinsen ob der Formulierungsbemühungen kaum verkneifen. Ich darf aus dem Schreiben des Ministerpräsidenten an mich zitieren – er selbst hat es der Presse übergeben –:

Zum jetzigen Zeitpunkt sind durch ein HMdF-Schreiben

– ein Schreiben des Ministeriums der Finanzen –

vom Dezember 2007 lediglich die administrativen und technischen Grundlagen für den Planungsprozess gelegt worden, die nunmehr in den kommenden Monaten Schritt für Schritt aktualisiert und finalisiert werden müssen.

Schönes Wort: „finalisiert“. Das sollte man sich merken.

Meine Damen und Herren, das angesprochene Schreiben vom Dezember 2007 ist nicht irgendein administratives Schreiben. Es ist der am 21. Januar 2008 im „Staatsanzeiger“ veröffentlichte offizielle Aufstellungserlass für den Haushalt 2009.

(Norbert Schmitt (SPD): Hört, hört!)

Es ist alles andere als ein Schreiben, das lediglich technische Grundlagen beschreibt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

In diesem Aufstellungserlass stehen – wie übrigens in jedem Jahr – auch klare politische Vorgaben, als da beispielsweise wären – ich zitiere –: „Das ... Zielsystem“ – Beschluss der Landesregierung vom 04.07.2005 – „wird zunächst unverändert auch der Haushaltsplanung 2009 zugrunde gelegt.“ Wenn das keine politische Entscheidung ist, nachdem alle wissen, wie sehr wir darüber schon politisch in diesem Hause gestritten haben. Es ist völlig klar: Das ist keine technische Ansage.

Zweitens. Die Vorgabe, der Haushaltsplan sei ein „Überrollungshaushalt“, ist auch eine politische Vorentscheidung.

Drittens. „Von der Ausbringung neuer Stellen und Hebungungen ist abzusehen.“ – Das ist auch eine klare politische Vorgabe.

Letztes Beispiel, um die Beispiele nicht zu lang werden zu lassen: Der Haushalt ist auf Konsolidierung angelegt, unter anderem wegen des Ziels, spätestens für das Jahr 2011 – auch eine politische Setzung – keine Neuverschuldung mehr auszuweisen.

Meine Damen und Herren, wenn das aber so ist, dann machen wir doch noch einmal den Vergleich – man arbeitet ja sorgfältig – und nehmen den eben genannten Aufstellungserlass für das Jahr 2009 und vergleichen ihn mit dem ebenfalls im „Staatsanzeiger“ veröffentlichten Aufstellungserlass aus dem Jahr davor. Dann stellen wir als den einzigen wesentlichen Unterschied fest – gewisse Unterschiede gibt es immer, weil die Zeit weiterläuft –, dass in dem Erlass, über den jetzt plötzlich nur noch als „technische Grundlagen“ geredet wird, der 28. März 2008 als der Termin für die Ressorts vorgegeben war, zu dem sie die Haushaltsvoranschläge beim Finanzministerium eingereicht haben müssen. Ein Jahr zuvor war der Termin der 23. März des Jahres 2007. Das ist der entscheidende Unterschied. Meine Damen und Herren, daran sehen Sie doch sehr deutlich, dass überhaupt nicht stimmt, was hier behauptet wird. Das war reines Nebelwerfen. Das war der Aufstellungserlass.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN)

Der muss nicht konkretisiert und finalisiert werden, wie hier in der Antwort geschrieben wurde. Was konkretisiert

und finalisiert werden müsste, ist etwas anderes, nämlich die immens große Deckungslücke. Nach der Finanzplanung des letzten Jahres gibt es folgende Risikobeträge für den Haushalt 2009: 600 Millionen € Steuermehreinnahmen nach dem LFA, 500 Millionen € Nettoneuverschuldung, 500 Millionen € globale Mehreinnahmen, 250 Millionen € globale Minderausgaben. Das macht zusammen 1.850.000.000 € Deckungslücke. Das ist die Finanzplanung, die die Landesregierung unter Roland Koch im letzten Jahr beschlossen hat und die die Grundlage für den Haushalt 2009 bildet.

Meine Damen und Herren, in seinem Schreiben übergeht der Ministerpräsident von dieser Deckungslücke locker 1,6 Milliarden €. Er schreibt nämlich lediglich etwas über die globalen Minderausgaben – Zitat –:

Der Respekt vor dem Parlament und einer möglicherweise nachfolgenden Regierung hat es geboten, dass die alte Landesregierung diese fundamentalen Setzungen nicht vorwegnimmt. Hierzu gehören beispielsweise auch die Vorgaben und Gewichtungen zur Umsetzung der in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehenen Minderausgaben in Höhe von 250 Millionen €.

Meine Damen und Herren, da spricht er sie selbst an. Es wäre nicht nur von allgemeinem Interesse gewesen, was sich die Landesregierung bei der Einsparung von 250 Millionen € letztes Jahr vorgestellt hat. Viel wichtiger ist die Frage, wie es mit den 500 Millionen € globalen Mehreinnahmen aussieht, die nicht von den Ressorts kommen, sondern die wohl vom Finanzministerium kommen müssen.

Wir haben gerade gestern und heute die neue Steuerschätzung zur Kenntnis genommen. Aho krachoque, wie man sagt, kriegt man vielleicht die Steuermehreinnahmen, die schon einkalkuliert sind, in der Finanzplanung wieder hin, aber die 500 Millionen € Mehreinnahmen nicht. Deswegen wären wir interessiert, wie diese im Laufe dieses Jahres finalisiert werden sollen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN)

Auch im Haushalt 2008 stecken erhebliche Risiken, die wir Ihnen schon damals bei der Beschlussfassung deutlich gemacht haben und die jetzt durch den gemeinsamen Antrag von CDU und FDP etwas verkleistert werden sollen. Hier soll das Wahre, Schöne und Gute beschlossen werden: „Wir arbeiten nachhaltig.“ Wer will das nicht? „Wir nehmen keine Schulden mehr auf.“ Wer will das nicht? „Über die Vergangenheit reden wir nicht.“ Das wollen wir aber. Denn es gilt, die Verantwortlichen für diese Haushaltspolitik zu benennen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Denn der Rekordschuldenmacher ist die CDU – weil mich Herr Hahn bei meiner Rede jetzt so freundlich anguckt –, und die FDP war regelmäßig im Beiboot mit dabei. Das wissen Sie.

Als ich den Antrag gelesen und festgestellt habe, dass die FDP ihn mitträgt, habe ich mich schon gewundert. Ich kann nur sagen: Nach meiner Einschätzung wäre so etwas in den Zeiten des verehrten Kollegen von Hunnius nicht passiert. Denn so einen Unsinn, so eine Verschleierung der Realitäten haben wir zumindest mit ihm in den letzten Jahren hier nicht erlebt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Meine Damen und Herren, wir fordern von der CDU erstens, das von ihr zu verantwortende Haushaltschaos durch eine termingerechte Vorlage eines Nachtragshaushaltes zu klären, in dem die Risiken dieses Jahres benannt und entsprechend ausgeglichen werden, und insbesondere eine termingerechte Vorlage, wie es die Landeshaushaltsordnung vorsieht, des Haushaltes für das Jahr 2009, damit dieser Landtag in Ruhe beraten kann, wie er mit den Vorschlägen der Landesregierung, die noch alle unbekannt sind – ich erinnere an die 500 Millionen € Mehreinnahmen; sie kommen von irgendwo –, umgeht, damit er sie bewerten und einstellen kann, damit wir am Ende eine geordnete Haushaltsverabschiedung hinbekommen können.

Mit unserem Antrag wird die Landesregierung an ihre Pflicht erinnert, regelgerechte Haushaltsberatungen sicherzustellen. Deshalb bitten wir das Haus, dem zuzustimmen.

Wir wollen unsererseits auch dem SPD-Antrag zustimmen, der ja im Prinzip das Gleiche fordert und zusätzlich noch – da sind die SPD-Kollegen klüger – eine Selbstverständlichkeit formuliert, nämlich keine globalen Aussagen im Haushaltsentwurf zu treffen, wenn dieser auf einer soliden Basis stehen soll. Wir werden erleben, wie es kommt.

Den Antrag von CDU und FDP habe ich bereits charakterisiert. Die dort angestimmte Melodie der Haushaltskonsolidierung wäre deutlich harmonischer, wenn sie glaubwürdig sein könnte und nicht von den hessischen Rekordschuldenmachern intoniert würde. Meine Damen und Herren, es soll nur verdeckt werden, dass die Haushaltswirtschaft alles andere als in Ordnung ist, und die herbeigesehnte – von mir deutlich beschriebene – Wahlauseinandersetzung vorbereiten. Für dieses leicht zu durchschauende Manöver bekommen Sie unsere Stimmen jedenfalls nicht. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kaufmann.

Ich begrüße auf der Besuchertribüne den Generalkonsul, der Republik Kasachstan Herrn Atamkulov. Herzlich willkommen. Wir freuen uns, dass Sie Interesse an unseren Beratungen haben.

(Allgemeiner Beifall)

Wir fahren in der Reihenfolge der Redner fort. Nächster Redner ist Herr Kollege Milde für die CDU-Fraktion.

Gottfried Milde (Griesheim) (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Kaufmann, ich muss sagen, ein wenig enttäuscht von der Art und Weise, wie Sie heute geredet haben, bin ich schon. Ich bin nicht enttäuscht über den Inhalt, da verharren Sie in altem Denken. Ich bin enttäuscht über den Stil. Trotz des Versuchs, humorvoll zu sein, was ich grundsätzlich immer unterstütze, muss man bei einem solchen Thema doch ein bisschen ernsthaft bleiben. Begriffe wie „dummes Geschwätz“ gehören da nicht hin.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wenn es auch richtig ist, dass wir in einer anderen Form miteinander umgehen, als es in den letzten Jahren war, dann nutzt Ihre Form der Vergangenheitsbewältigung grundsätzlich gar nichts, und schon gar nicht den hessischen Bürgerinnen und Bürgern, die ein Anrecht darauf haben, dass wir vernünftig miteinander umgehen.

(Beifall bei der CDU)

Ich gehe zunächst auf die Anträge, die Sie gestellt haben, sowohl als GRÜNE als auch als SPD, ein.

Im SPD-Antrag haben Sie im ersten Teil gefordert, so wie die GRÜNEN auch, den Haushalt früher vorzulegen.

(Reinhard Kahl (SPD): Rechtzeitig! – Norbert Schmitt (SPD): Gesetzmäßig!)

– Früher vorzulegen, als der Minister in der Pressekonferenz angekündigt hat. Können wir uns darauf verständigen?

Die GRÜNEN haben, das enttäuscht mich auch ein bisschen, in vier Punkten auf einer ganzen Seite nichts anderes geschrieben als: Bitte legt den Haushalt im September und nicht im Dezember vor. – Sonst steht überhaupt nichts drin. Inhaltlich ist das schwach gewesen, es ist überhaupt keine Begründung dabei.

Einen Punkt haben Sie herausgegriffen. Den will ich im Interesse der vielen Vereine und Empfänger freiwilliger Leistungen deutlich machen. Herr Kaufmann, Sie wissen ganz genau, Sie sind ein Haushaltsexperte durch und durch

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Na ja!)

– die einen sagen so, ich sage es so; ich sage: Herr Kaufmann ist ein Haushaltsexperte durch und durch –, dass in Bremen die rot-grüne Koalition

(Zuruf der Abg. Hildegard Pfaff (SPD))

erst im Mai 2006 den Haushalt vorgelegt und in Begründungen ausdrücklich darauf hingewiesen hat, dass kein einziger Verein und kein einziger Empfänger freiwilliger Leistungen auch nur einen Cent weniger bekommt. Klar ist doch, alles, was im Haushalt 2008 verabschiedet worden ist, alle, die bisher schon Leistungen bekommen haben, werden auch in Zukunft ihr Geld bekommen, und zwar unabhängig davon, ob der Haushalt im Januar, im Februar oder im März verabschiedet wird. Das wissen Sie ganz genau. Ich rede nicht von neuen Dingen, dafür brauchen wir einen neuen Beschluss. Sie versuchen hier, Unsicherheiten und Ängste zu streuen. Das ist eine Sauerei gegenüber denjenigen, die das Geld bekommen. Sie können sich darauf verlassen, dass sie das Geld bekommen.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf der Abg. Hildegard Pfaff (SPD))

Dann auch noch das Spielchen mit der Taktik. Wenn ich die Wahl hätte, im Januar, im Februar oder im Juni zu wählen, sage ich mir aus der Erfahrung der letzten Jahre: Ein Wahlkampf im Sommer ist schöner als im Winter. Aber ich glaube, das ist gar nicht das Thema hier.

Ich frage Sie einmal zurück: Was haben Sie eigentlich vor? Welche wahltaktischen Überlegungen haben Sie angestellt? Wo ist Ihr Ziel dabei? Worauf wollen Sie eigentlich hinaus? Ein Landtag kann nur mit Mehrheit aufgelöst werden. Herr Kollege Wagner, Sie haben es mit der Ge-

schäftsordnung erklärt, ich denke, es wissen jetzt alle. Ohne Mehrheit kann der Ministerpräsident mit allen taktischen Vorwürfen, die Sie ihm unterstellen, keinen Landtag auflösen. Sagen Sie doch einmal klipp und klar: Was wollen Sie eigentlich, wenn Sie uns unterstellen, wir würden mit der Vorlage des Haushalts dafür sorgen, dass erst im Juni gewählt werden könnte? Wollen Sie Neuwahlen, dann sagen Sie es den Menschen draußen ganz deutlich.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Sie wissen genau, dass wir in dem Aufstellungsverfahren zum Haushalt 2009 im Februar und März dieses Jahres im Finanzministerium und in den einzelnen Ressorts keine Chance hatten, eine Haushaltsaufstellung durchzuführen, ohne dass man gegen das Wahlergebnis verstoßen und so getan hätte, als hätte es die Wahl am 27. Januar nicht gegeben.

(Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE): Das ist doch Quatsch!)

Deswegen war es richtig, dass man wartet, gerade auch unter Berücksichtigung der Parlamentarier, die neu im Landtag sind. Es war sinnvoll, bis zum 5. April zu warten, um zu sehen, welche Mehrheitskonstellation zustande kommt. Das war bis zum 5. April ausdrücklich nicht klar. Dabei haben wir drei Monate verloren.

(Norbert Schmitt (SPD): Das war 2003 auch so!)

Der Ministerpräsident, der Finanzminister und die anderen Mitglieder der Landesregierung haben den Fraktionen ausdrücklich angeboten, dass es vor der Veröffentlichung des Haushalts hinreichende Gespräche über die politische Gestaltung geben wird.

Ich habe neulich bei der Pressekonferenz noch einmal deutlich gemacht, dass die Dinge, über die ein Konsens erzielt werden kann, selbstverständlich schon mit in den Haushaltsplanentwurf aufgenommen werden sollten. Dazu sind Gespräche notwendig.

Deswegen sage ich Ihnen: Es geht rein faktisch nicht anders, als dass der Haushalt frühestens im November oder im Dezember vorgelegt wird. Ich halte das Datum Ende November/Anfang Dezember sogar für ambitioniert, wenn all das umgesetzt wird, was hier gesagt wurde. Aber wenn der Ministerpräsident sagt, im Dezember kommt der Haushalt, dann wird er im Dezember kommen. Es ist aber ein ambitioniertes Datum, diesen Haushalt im Dezember einzubringen.

Ich bin auch ein bisschen darüber enttäuscht, wie Sie mit den Spielregeln bei diesen Mehrheitsverhältnissen umgehen und Ihre Frage darauf reduzieren, wann der Haushalt eingebracht wird. Sie reduzieren es einfach auf die bloße Terminstellung, wann der Haushalt eingebracht wird, und reden nicht darüber, wie wir damit umgehen wollen.

(Norbert Schmitt (SPD): Es geht um die Gesetzeslage!)

Eines ist doch klar: Wir müssen als Parlamentarier in diesem Haus zunächst einmal festlegen, wie viel Geld wir ausgeben wollen. Das ist die Stufe 1, die allerwichtigste bei dem Thema Haushalt.

(Beifall bei der CDU)

Dann muss das Wie und Was festgelegt werden. Das sind die Spielregeln, die wir gemeinsam vereinbaren müssen.

(Zuruf der Abg. Hildegard Pfaff (SPD))

Ich werde Ihnen gleich aus den Stellungnahmen der Professoren, die sich zum Art. 142 Hessische Verfassung geäußert haben, zitieren und damit erklären, warum das so sein muss.

Dann kommt erst die zweite Frage, wofür wir das Geld ausgeben. Jede Fraktion kann, wenn wir uns entschieden haben, sagen: Wir wollen das Geld aber für dies und nicht für das. – Das ist Sache des Parlaments, dafür werden sich Mehrheiten ergeben.

Prof. Koriath von der Universität München sagt:

Die Ratio des Art. 142 Hessische Verfassung und Parallelvorschriften enthalten Deckungsjunktims. Das liegt darin, das ausgabefreudige Parlament vor den fiskalischen Folgen seiner Gesetzgebung zu warnen und davon abzuhalten, Leistungsverpflichtungen im Außenverhältnis einzugehen, die im Staatshaushalt nicht untersetzt sind.

Genau darum geht es. Art. 142 Hessische Verfassung warnt ausdrücklich das Parlament davor, Versprechungen einzugehen, die eine Regierung nicht eingehen kann, weil das Geld dafür nicht vorgegeben ist. Es ermächtigt ausdrücklich das Parlament, wenn es diese Haushaltsbeschlüsse tätigt, Geld auszugeben.

Dafür brauchen wir diese Spielregeln, die nichts anderes sind, als zu sagen: Wie viel neue Schulden sind wir bereit zu machen? Wie gehen wir mit Haushaltsanträgen um, die Geld kosten? Wo nehmen wir dieses Geld her?

(Norbert Schmitt (SPD): Fünf Jahre haben Sie das Gegenteil praktiziert!)

Ich kann das auch noch durch die Stellungnahme von Prof. Kube unterstützen:

Die Anforderung, dass ein ausgabenbegründender oder -erhöhender Landtagsbeschluss „bestimmen“ muss, wie die Ausgaben gedeckt werden, weist auf ein Befassungs- und zugleich Bestimmtheiterfordernis hin ...

Deswegen ist doch eindeutig, dass wir in dem Antrag, den wir gestellt haben, nicht schon festlegen, wie wir mit dem Geld umgehen, sondern wir müssen Spielregeln festlegen, wie es passieren soll. Nachhaltigkeit muss ein Grundkonsens in diesem Parlament sein.

(Beifall bei der CDU – Reinhard Kahl (SPD): Ach du liebe Zeit! – Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

– Das war mir klar. – Herr Kollege Schmitt, das Parlament muss die Kraft aufbringen, wenn es andere Dinge will, hier die Prioritäten zu nennen, und darf nicht einfach in Gesetzen und Anträgen Wolkenkuckucksheime aufbauen und sagen: Das hätten wir gerne, und die Landesregierung soll einmal sehen, wie sie es finanziert. – Genau dieses Spiel wollen wir nicht mitmachen.

(Beifall bei der CDU – Norbert Schmitt (SPD): Das haben Sie doch neun Jahre als CDU gemacht!)

– Ich gehe auf den Zwischenruf des Kollegen Schmitt zu den letzten neun Jahren ein. Herr Kollege Kaufmann hat es auch angesprochen. Darauf hatte ich fast schon gewartet. Es ist das alte Spiel: Ihr habt in der Vergangenheit Schulden gemacht, deswegen seit ihr die Falschen, die uns sagen dürfen, wie wir in der Zukunft damit umgehen.

(Petra Fuhrmann (SPD): So ist es!)

Dazu sagen ich Ihnen klipp und klar: Wenn wir das wollen, können wir 1970 anfangen. Wir können überlegen, wie das in den Neunzigerjahren war, wo höchste Neuverschuldungen getätigt wurden. Da wurden Kunsthushalte von Rot-Grün vorgelegt, die zwar im Ansatz den Verfassungsbestimmungen entsprochen haben, aber allesamt am Ende im Vollzug der Verfassung nicht mehr entsprochen haben.

(Reinhard Kahl (SPD): Nennen Sie einmal die Zahlen!)

Wir können darüber reden, dass Rot-Grün von 1991 bis 1999 die hessische Staatsverschuldung verdoppelt hat. In der Summe waren es genauso viele Schulden, trotz wesentlich geringerer wirtschaftlicher Probleme, wie wir sie Anfang und Mitte 2000 hatten.

(Reinhard Kahl (SPD): Ach du liebe Zeit!)

Wir können gerne darüber reden, dass Hessen in den letzten Jahren, in denen zugegebenermaßen der Staat ohne neue Schulden nicht ausgekommen ist, in Deutschland auf dem dritten Platz gelegen hat. Es hatte das drittbeste Ergebnis im Haushaltsvollzug in Deutschland. Nur Bayern und in kleinen Bereichen auch Baden-Württemberg waren besser und hatten eine leicht niedrigere Neuverschuldung gehabt als Hessen. Ich finde, unter all diesen Gegebenheiten war dies eine verdammt gute Leistung, die diese Landesregierung vollbracht hat.

(Beifall bei der CDU – Reinhard Kahl (SPD): Was?)

Ich bin enttäuscht, mit welcher – Herr Kollege Kaufmann sagt das immer – Nonchalance von Rot-Grün über diesen Antrag, den wir gestellt haben, finanzwirksame Anträge unter gewisse Spielregeln zu stellen, hinweggegangen wird. Ich hätte schon erwartet, dass wir bei diesen Fragen einen Grundkonsens schaffen, weil Haushaltspolitiker anders als Ressortpolitiker in den Fachbereichen – da steht mehr der Wunsch nach Ausgaben im Vordergrund – grundsätzlich der Auffassung sein müssten, wie wir im Antrag formuliert haben, dass man nicht mehr Geld ausgibt, als man einnimmt, und dass man irgendwann einmal diesen Konsens quer durch alle Parteien finden muss, damit Schluss ist mit neuen Schulden.

(Hildegard Pfaff (SPD): Warum haben Sie das neun Jahre nicht gemacht?)

Wir werden das Ziel bis 2011 anstreben. Hier sind Risiken genannt worden, und die bestreitet niemand. Aber wir wollen das Ziel, keine Schulden mehr zu machen, bis 2011 erreichen. Ich sage hier auch ganz deutlich, dass das 2011 nicht damit enden darf, dass wir keine neuen Schulden machen. Vielmehr müssen wir auch dafür sorgen, dass Schulden abgebaut werden. Deswegen bin ich dem Ministerpräsidenten auch ausgesprochen dankbar dafür, dass er einen Vorschlag gemacht hat, wie wir bundesweit von den Schulden wegkommen.

Das hat natürlich auch etwas mit dem Finanzverhältnis zu den anderen Bundesländern zu tun. Ich sage an dieser Stelle ganz deutlich, und das muss ein gemeinsames Interesse der Parlamentarier in Hessen sein, dass wir über den Länderfinanzausgleich reden müssen. Wir müssen notfalls auch darüber nachdenken, nochmals zu klagen. Denn eines muss unser gemeinsames Ziel auch hier sein. Es kann nicht sein, dass sich andere Bundesländer für ihre Bürgerinnen und Bürger mit hessischem Geld Dinge leisten, die wir aufgrund der Zahlungen in den Länderfinanzausgleich unseren hessischen Bürgerinnen und Bürgern nicht geben können. Das kann nicht sein.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Herr Kollege Kaufmann, es ist klar, dass wir hart über Finanzpolitik ringen und dass Jamaika keine feucht-fröhliche Bacardi-Beachparty ist. Das war uns allen klar. Aber dass man hier über Haushaltsgrundkonsensfragen unabhängig von der Partei nicht mehr ohne Schaum vor dem Mund reden kann, das würde uns schon enttäuschen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Deswegen appelliere ich an Sie mit den Worten von Georg Haupt in der „Frankfurter Neuen Presse“ am 14.05., maßzuhalten;

denn die linke Mehrheit bedient sich im politischen Tagesgeschäft zunehmend dreister an der öffentlichen Kasse.

Dem sollten Sie Rechnung tragen und sagen: Nein, dreiste Griffe in die Kasse erlauben wir uns nicht. Einen Schluck aus der Pulle nehmen wir uns nur, wenn wir auf der anderen Seite sagen, wie wir es finanzieren.

Ich möchte Ihnen einen Artikel aus der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ von heute zum Thema Finanzpolitik zur SPD nicht vorenthalten. Er war zu schön, als das ich ihn einfach weglegen würde und hier nicht zitiere. Es geht um einen „Angriff gegen Kurt Beck aus der SPD“. Sie haben das vielleicht heute gelesen – so viel nur zur finanzpolitischen Genialität der SPD –:

Der brandenburgische Finanzminister Speer hat den SPD-Bundesvorsitzenden Beck angegriffen. Speer, der bei einem Besuch der „Märkischen Allgemeinen Zeitung“ nach Becks steuerpolitischen Plänen gefragt wurde, wurde mit der Antwort zitiert: Der Beck hat manchmal einen Aussetzer, und da hatte er wieder einen. – Speer wurde nach Angaben eines Regierungssprechers von Ministerpräsident Platzeck dafür nicht gerügt.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, ich kann nur sagen, wir sollten einen finanzpolitischen Weg finden, auf dem wir gemeinsam nachhaltig mit dem Geld der uns nachfolgenden Generationen vorsichtig umgehen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Milde. – Der nächste Redner ist Herr Kollege Kahl für die SPD-Fraktion.

Reinhard Kahl (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will einmal so anfangen: Man könnte fast glauben, dass das Wahlergebnis der letzten Landtagswahl auch im Finanzbereich einen vorher kaum vorstellbaren Sinneswandel der CDU und der Landesregierung bewirkt hat. Aber dieser Sinneswandel ist wahrscheinlich eher vordergründig, eine PR-Aktion oder, wie der Kollege Kaufmann zu Recht gesagt hat, reine Taktik des Ministerpräsidenten.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Wenn eine CDU, die für neun Jahre Rekordverschuldung steht, davon vier Jahre Seit' an Seit' mit der FDP, von ei-

ner nachhaltigen und generationengerechten Finanzpolitik spricht, ist dies schlicht ungläubwürdig.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Das ist nicht nur etwas aus der Vergangenheit. Bei der Finanzpolitik ist es leider so, dass diese verfehlte Finanzpolitik aus der letzten Legislaturperiode und der vorletzten Legislaturperiode dazu führt, dass wir in den nächsten Jahren Jahr für Jahr die Lasten dieser Finanzpolitik tragen müssen, nämlich erhöhte Zinsleistungen, die wir aufbringen müssen. Deswegen ist das nichts Abgeschlossenes, sondern dies ist eine Hypothek für die Zukunft.

Roland Koch ist als Regierungschef verantwortlich für fünf wegen Überschuldung verfassungswidrige Haushalte und für fünf Schuldenrekorde. Das ist die finanzpolitische Wahrheit.

(Beifall bei der SPD)

Etwa 33 Milliarden € Schulden mit weit über 1 Milliarde € Zinsleistungen hat unser Bundesland zu schultern. Roland Koch und die CDU haben davon fast ein Drittel zu verantworten in diesen neun Jahren Regierungszeit. Um es ganz klar zu sagen: Auf dem Siegertreppchen der Schuldenrekorde steht in Hessen die CDU ganz alleine.

Wenn der Kollege Milde eben darauf hingewiesen hat, dass es unter Rot-Grün auch hohe Schulden gegeben habe – zur Zeit der waigelschen Löcher –, dann kann ich Ihnen sagen, Herr Kollege Milde, es gab einmal ein Jahr, in dem im Vollzug 2 Milliarden Schulden gemacht wurden. Aber Sie haben eines vergessen. Das waren D-Mark, und bei Ihnen sind es Euro. Das ist das Doppelte. Das sind so kleine Vergesslichkeiten.

(Beifall der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Gottfried Milde (Griesheim) (CDU): Sie haben 8 Milliarden € Schulden gemacht in der Zeit!)

Dann kommt natürlich immer der Hinweis auf die hohen Zahlungen in den Länderfinanzausgleich. Meine Damen und Herren, um es beim Thema Länderfinanzausgleich noch einmal ganz klar zu sagen: Bei nüchterner Betrachtung der letzten Jahre stellen wir fest, es besteht keine positive Korrelation zwischen den Zahlungen in den Länderfinanzausgleich und der jährlichen Neuverschuldung. Im Gegenteil, die Nettoneuverschuldung ist immer dann relativ niedrig, wenn die Zahlungen in den LFA hoch sind. Das ist auch finanzpolitisch einfach vollziehbar.

Herr Kollege Milde, der Hinweis, Hessen wäre ohne seine Zahlungen in den Länderfinanzausgleich schuldenfrei, passt zu Kochs Finanzpolitik in seiner ganzen Amtszeit. Er täuscht und verschleiert, und schuld sind immer die anderen. Das erinnert mich an die Geschichte von dem Mann, der bei der Schuldnerberatung sitzt und sagt: Ich habe eigentlich gar kein Problem, ich verdiene nur zu wenig. – Das ist so, als wenn die Landesregierung sagen würde: Wir haben zu wenig Steuereinnahmen, deshalb haben wir ein Problem. – Das kann ja wohl nicht der Fall sein.

(Beifall bei der SPD)

Die Wahrheit ist: Die bisherige Landesregierung hat auch als geschäftsführende Landesregierung die Finanzen des Landes nicht im Griff. Wie wäre anders zu erklären, dass der gültige mittelfristige Finanzplan bis zum Jahr 2011 ein jährliches strukturelles Defizit von mehr als 1 Milliarde € ausweist? Das Jahr 2011 ist für diese Landesregierung das Jahr des finanzpolitischen Heils. Dann soll die Nettoneu-

verschuldung bei null liegen. Dazu sage ich gleich noch etwas. Bis dahin geht der Finanzplan von globalen Mehreinnahmen in Höhe von 720 Millionen € aus. Mit anderen Worten, wir brauchen 720 Millionen € Mehreinnahmen – woher, wissen wir noch nicht.

Zweitens geht der Finanzplan von globalen Minderausgaben in Höhe von 730 Millionen € aus. Das heißt mit anderen Worten, diesen Betrag müssen wir noch einsparen, aber wir wissen noch nicht, wo. Das sind die nüchternen Zahlen Ihrer Finanzplanung, die bisher nicht geändert worden ist.

Konkret zum Jahr 2009, über das wir gerade reden: Die globalen Minderausgaben sollen 250 Millionen € betragen. Man kann ja darüber reden, meine Damen und Herren, und sagen, das muss noch eingespart werden, aber Sie sprechen gleichzeitig von 500 Millionen € globalen Mehreinnahmen. Herr Staatssekretär, wir haben Sie mehrfach gefragt. Wenn man in einen Plan hineinschreibt, man will 500 Millionen € Mehreinnahmen erzielen, dann muss man wenigstens eine Ahnung haben, wo dieses Geld herkommen könnte.

(Beifall bei der SPD)

Die Quelle dieser Ahnung wird bisher nicht preisgegeben. Eines ist klar: Höhere Steuereinnahmen können es garantiert nicht sein. Das hat die Steuerschätzung eindeutig gezeigt. Zu der Steuerschätzung haben Sie geschrieben: Einnahmeansätze der Landesregierung für 2009 bestätigt. – Dann frage ich mich aber: Wo werden die 500 Millionen € globale Mehreinnahmen bestätigt? Das wäre doch die interessante Frage. Ich kann mich an die Debatte in der Haushaltsausschusssitzung sehr genau erinnern, in der Sie keinen einzigen Ton gesagt haben, wo diese 500 Millionen € Mehreinnahmen herkommen sollen. Herr Ministerpräsident, und dann reden Sie von einer „vernünftigen Zusammenarbeit“ zwischen der Regierung und dem Parlament, obwohl die Regierung dem Parlament die Information vorenthält, wo diese 500 Millionen €, die ja keine Pappentstiel sind, herkommen sollen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der CDU)

– Das ist eine denkbare Erklärung. Dann machen Sie es doch, und legen Sie es bald vor, dass wir darüber reden können, nicht erst im Dezember. – An dieser Stelle frage ich noch einmal, ob die 500 Millionen € von der Helaba kommen sollen. Das sollte nicht so sein. Dazu könnten Sie einmal etwas sagen.

Herr Ministerpräsident, Sie wollen den Haushaltsplanentwurf 2009 erst im Dezember vorlegen. Es gibt aber den berühmten Haushaltsaufstellungserlass vom 18. Dezember 2007, auf den der Kollege Kaufmann schon hingewiesen hat. Ich will daraus zitieren, damit jeder weiß, was wir da bekommen haben. Er stand nicht nur im „Staatsanzeiger“, sondern ist auch an den Landtag und an alle Ministerien gegangen. Da steht zum Zeitplan der Haushaltsaufstellung:

Es wird angestrebt, den Haushaltsplanentwurf der Regellage des § 30 Abs. 1 LHO entsprechend in der Septembersitzung des Hessischen Landtags einzubringen,

– damals war schon bekannt, dass es Landtagswahlen geben würde –

sodass eine rechtzeitige Verabschiedung vor Beginn des Haushaltsjahrs 2009 ermöglicht wird.

Es heißt weiter:

Dazu ist erforderlich, dass die Haushaltsvoranschläge meinem Haus

– also dem Finanzministerium –

bis zum 28. März 2008 übermittelt werden.

Unsere konkrete Frage: Haben die Häuser ihre Haushaltsvoranschläge dem Finanzministerium bis zum 28. März zugestellt? Zwischen dem 28. März und dem 5. April liegen wenige Tage, in denen entschieden worden ist, dass es eine geschäftsführende Landesregierung geben wird. Es ging also um maximal fünf bis sechs Tage.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen ist Ihre Behauptung, aufgrund der Landtagswahl seien Sie in Zeitverzug gekommen, nichts weiter als ein Märchen, wenn Sie Ihren eigenen Haushaltsaufstellungserlass einigermaßen ernst nehmen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN)

Der Kollege Kaufmann hat recht. Dem Ministerpräsidenten geht es an dieser Stelle, das ist offensichtlich geworden, nur um politische Taktik. Er will den Plan im Dezember vorlegen und es anschließend zu einem Bruch kommen lassen. Dann kann er sagen: Meine Damen und Herren, es gibt keine Mehrheit für den Haushalt dieser geschäftsführenden Landesregierung. – Auf diese Weise will er Neuwahlen erzwingen. Wenn wir Ihre Aussage ernst nehmen sollen, dass Sie eine vernünftige Zusammenarbeit zwischen Regierung und Parlament herstellen wollen, dürfen Sie so nicht handeln. Dann müssen Sie Ihre Hausaufgaben machen.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

In der LHO steht ja nur, dass der Haushaltsplanentwurf im September vorgelegt werden soll. Man kann darüber reden, ob das Ende September sein wird, vielleicht sogar Anfang Oktober. Aber eines steht auch in der Landeshaushaltsordnung verpflichtend und ist gültiges Gesetz in Hessen, das nämlich der Haushaltsplan zu verabschieden ist, bevor das neue Haushaltsjahr beginnt. Es ist ja auch Sinn und Zweck einer Planung, dass man sie vorher festlegt, nicht erst dann, wenn das Haushaltsjahr schon begonnen hat. Dabei geht es natürlich auch um die freiwilligen Leistungen. Dabei geht es darum, ob soziale Einrichtungen Zuwendungen aus der Landeskasse bekommen. Sonst können wir nur sagen: Das ist eine perfide Fortsetzung der „Operation düstere Zukunft“. Damit wollen Sie im Grunde genommen soziale Einrichtungen gefährden.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb sage wir klar: Wir verlangen einen auf dem Zeitplan der Landeshaushaltsordnung gründenden Entwurf des Haushalts 2009. Diesen hat die Landesregierung vorzulegen, und zwar nicht nach Gutdünken, sondern – nach den Regeln der Landeshaushaltsordnung – in Form eines gültigen Gesetzes in Hessen. Das Parlament muss ausreichend Zeit haben, diese Vorlage der Landesregierung zu beraten und zu beschließen. Deswegen haben Sie diesen Haushaltsplan vorzulegen. Der Landtag muss in der Lage sein, die Ansätze Ihres Haushaltsentwurfes auf Schlüssigkeit zu prüfen, gegebenenfalls zu korrigieren und eigene Ansätze in den Haushaltsplan hineinzuschreiben, denn dieses Parlament ist der Haushaltsgesetzgeber.

Die Fraktionen von CDU und FDP setzen mit dem Antrag, der heute mitberaten wird, ihre Finanzpolitik der

Luftblasen fort. In der Vorlage ist keine Rede von dem bestehenden strukturellen Defizit. Ich hätte gerne gewusst, Herr Kollege Milde, wie Sie das strukturelle Defizit sehen, das diese Landesregierung über Jahre hinweg zu verantworten hatte und zu verantworten hat. Da will man leider mit globalen Ansätzen jonglieren, um das schon in der mittelfristigen Finanzplanung gesetzte Ziel von „Nettoneuverschuldung null“ im Jahr 2011 zu erreichen. Wir wissen, das ist derzeit alles andere als Realität, sondern reine Kosmetik.

Ich sage für uns sehr klar: Wir sind für eine „Nettoneuverschuldung null“ so schnell wie möglich, aber ohne die Gestaltung von Politik aufzugeben. Das ist der Zusammenhang, den wir herstellen wollen. „Nettoneuverschuldung null“, Herr Kollege Milde, ist nicht erreicht, wenn man ein Defizit von 290 Millionen € ausweist. So sieht aber Ihre Finanzplanung aus.

(Beifall bei der SPD)

Das ist, um es ganz klar zu sagen, eine tiefrote Null. Deshalb ist es für uns selbstverständlich, auch im Hinblick auf Art. 142 der Hessischen Verfassung, dass wir für dieses Jahr, für das ein Haushaltsplan besteht, bei kostenwirksamen Anträgen oder Gesetzentwürfen für Deckung zu sorgen haben. Das haben wir bei unseren Gesetzentwürfen sehr deutlich gemacht.

Nur, für das Jahr 2009 gelten die üblichen Spielregeln. Da wollen wir einen Haushalt verabschieden, in dem genau die Politikansätze, die wir haben, auch finanzpolitisch abgesichert werden. Wir brauchen die Vorlage der Landesregierung, um den Haushaltsentwurf dahin gehend zu korrigieren, dass die Mehrheit in diesem Parlament ihre Ansätze in praktische Politik umsetzen kann. Deswegen müssen Sie diesen Haushaltsplanentwurf vorlegen.

Deswegen ist es für uns selbstverständlich, dass bei Anträgen auf Ausgaben auch die Deckung gewährleistet werden muss. Das ist eine Selbstverständlichkeit – um es noch einmal klar und deutlich zu sagen.

Wir fordern die Landesregierung noch einmal auf, ihren Haushaltsplanentwurf rechtzeitig vorzulegen. Umgekehrt fordern Sie nämlich, dass wir Sie, wenn wir einen Gesetzentwurf vorlegen, frühzeitig einbeziehen, was die Deckung der mit diesem Gesetzentwurf verbundenen Ausgaben betrifft. Wenn Sie das von dem Parlament in diesem Jahr – zu Recht – fordern, können wir zu Recht fordern, dass Sie erst einmal Ihre Hausaufgabe machen, sprich: einen Haushaltsplanentwurf vorlegen.

(Beifall bei der SPD)

Das ist keine Einbahnstraße nach der Devise: Die Landesregierung macht, was sie will; aber das Parlament hat sich an die Spielregeln zu halten.

(Zuruf von der SPD: Das läuft nicht mehr!)

Wir sollten uns daran gewöhnen, dass sich sowohl die Regierung als auch das Parlament an die geltenden Spielregeln halten müssen. Deswegen fordern wir in unserem Antrag – der in diesem Sinne mit dem Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN deckungsgleich ist –, dass der Haushaltsplanentwurf im September vorgelegt wird und dass das Versteckspiel mit globalen Mehreinnahmen aufhört, die Sie nicht belegen können.

Wir – das ist dann unsere Aufgabe – werden den Haushaltsplanentwurf so verändern, dass unsere politischen Vorschläge und unsere Politikansätze dort realisiert werden. Selbstverständlich werden wir nicht das Ziel aufge-

ben, in absehbarer Zeit – dann auch realistischerweise – zu einem ausgeglichenen Haushalt zu kommen. Aber um das zu erreichen, haben Sie als Erstes Ihre Aufgabe zu erledigen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Kahl. – Nächster Redner ist Herr Kollege Dr. Wilken für die Fraktion DIE LINKE.

Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Auch wir von der LINKEN schließen uns eindeutig der Forderung an, die rechtzeitige Vorlage des Haushaltsplanentwurfs – sprich: im September – in diesem Parlament sicherzustellen. Ich glaube, ich muss jetzt nicht noch einmal aus dem Haushaltsaufstellungserlass zitieren. Das haben meine Vorredner bereits zur Genüge getan.

Aber, Herr Koch, die Begründung dafür, nämlich dass man den Haushaltsplanentwurf nicht rechtzeitig habe erarbeiten können, weil in Hessen unklare Verhältnisse geherrscht hätten, ist nun wirklich lächerlich. Wir hoffen nur, dass Sie sich, wenn Sie nicht vernünftig arbeiten konnten, in diesem Zeitraum auch keine Besoldung und keine Bezüge ausgezahlt haben.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

Stattdessen strafen Sie mit Ihrem Vorgehen Ihr eigenes Versprechen Lügen, als geschäftsführende Regierung Partner des Parlaments zu sein.

Herr Kollege Milde, Sie haben sich hier vor wenigen Minuten darauf gefreut, endlich einen Sommerwahlkampf führen zu dürfen. Dazu sage ich eindeutig: Es kann nicht die Aufgabe der Mitglieder des Parlaments sein, sich darauf zu freuen, eventuell Neuwahlen organisieren zu müssen. Wir sind von den hessischen Bürgerinnen und Bürgern gewählt worden, und es ist unsere Aufgabe, in diesem Parlament Politik zu machen. Es ist nicht unsere Aufgabe – auch nicht, weil jetzt Sommermonate folgen –, nach Neuwahlen zu schreien. Das geht nicht.

(Beifall bei der LINKEN)

Herr Kollege Milde, Sie haben weiterhin gesagt, dass wir, die Mitglieder des Parlaments, doch festlegen sollten, wie viel wir ausgeben wollen. Dem komme ich gern nach; denn noch wichtiger als die rechtzeitige Vorlage eines Haushaltsplanentwurfs ist uns, dass ein Entwurf vorgelegt wird, der in die richtige Richtung geht. Dann können wir, wie mein Vorredner ausgeführt hat, auch darüber debattieren, welche politischen Ansätze im Haushaltsplan enthalten sein müssen.

Wir dürfen selbstverständlich nicht nur über die Ausgabenseite reden, sondern wir müssen uns vor allen Dingen auch mit der Einnahmenseite unseres Haushalts beschäftigen. Dabei dürfen wir uns nicht nur auf die Steuerschätzungen beziehen, die natürlich enorm wichtig sind, wenn es darum geht, festzustellen, wie viel Geld wir haben. Wir werden aber auch wieder politisch gefordert sein, uns zu überlegen, wie wir zu einer anderen Einnahmensituation in den öffentlichen Haushalten – auch im hessischen Landeshaushalt – kommen können.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Wie denn?)

Wir werden nicht müde, zu sagen, dass neben der konjunkturellen Schwäche der letzten Jahre, die natürlich ebenfalls zur Schwächung der öffentlichen Haushalte geführt hat, ein wesentlicher Effekt die verfehlte Steuerpolitik – auch der damaligen rot-grünen Bundesregierung – seit dem Jahr 2000 war.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Im Landtag?)

Das Ergebnis ist, dass insbesondere reiche Haushalte von den Steuersenkungen profitiert haben. Durch die Reform der Körperschaftsteuer gilt das auch für den Unternehmenssektor. Dadurch gehen nach Angaben des Finanzministeriums des Bundes in Deutschland insgesamt – damit letztendlich auch dem hessischen Landeshaushalt – jährlich 11 Milliarden € verloren.

Es gibt keinen Zwang, Steuersätze für reiche Haushalte oder für Unternehmen zu senken. Auch für uns Hessen lohnt es sich immer noch, nach Skandinavien zu blicken. Dort haben wir nach wie vor gut ausgebaute Wohlfahrtsstaaten, die insbesondere durch hohe Spitzensteuern finanziert werden. Die Konsequenz ist dann eben auch, dass die öffentliche Hand in Finnland, Norwegen, Schweden und Dänemark ein quantitativ und qualitativ viel bedeutenderer Arbeitgeber ist als in Deutschland und damit natürlich auch in Hessen.

Wenn wir über Einnahmen reden – gestern haben wir über die Erbschaftsteuer diskutiert –, ist nach unserer Ansicht vor allem auch die Vermögensteuer in den Blick zu nehmen; denn das Aufkommen aus dieser Steuer fließt zu 100 % den Bundesländern zu.

Jetzt kommen wir zum hessischen Haushalt. Für uns Hessen würde ein Wiedererheben der Vermögensteuer auf einem Niveau, das dem unserer Nachbarländer entspricht, Folgendes bedeuten.

(Zuruf des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Es gibt einen Freibetrag von 500.000 €. Um das nicht nur in Euro, sondern auch in DM auszudrücken, sage ich: Nur die Millionäre sollen die Vermögensteuer zahlen. Bei einer 1-prozentigen Besteuerung würden nach Länderfinanzausgleich jährlich 1,2 Milliarden € mehr in den hessischen Landeshaushalt fließen.

Herr Kollege Milde, auch mir ist bekannt, dass wir das hier nicht beschließen. Aber wir sollten uns gemeinsam dafür einsetzen, dass wieder eine Vermögensteuer erhoben wird, damit die Einnahmenseite im hessischen Haushalt verbessert wird. Das ist unser Anliegen. Dabei hoffe ich auch auf die Stimmen der FDP.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir müssen auch dafür sorgen, dass in einem gerechteren Steuersystem die Steuern wirklich abgeführt und nicht sozusagen nach Liechtenstein ausgeführt werden. Das heißt, wir brauchen auch in Hessen mehr Betriebsprüfer und Steuerfahnder. Die Fraktion DIE LINKE hat einen entsprechenden Antrag eingebracht.

(Beifall bei der LINKEN und des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Es hat sich doch in jüngster Zeit immer wieder gezeigt, dass die Vermögenden nicht nur über Privilegien in Form von extrem hohen Gehältern, Sonderzahlungen und Abfindungen verfügen, sondern dass das auch noch durch niedrige Steuern, Steuerbefreiungen und zahlreiche Steuergestaltungsmöglichkeiten ergänzt wird.

Das reicht ihnen noch nicht. Viele Vermögende haben zur weiteren Bereicherung offensichtlich auch zu kriminellen Methoden gegriffen. Dem müssen wir, auch in Hessen, einen Riegel vorschieben. Dazu brauchen wir mehr Steuerfahnder und mehr Betriebsprüfer. Auch das müssen wir im hessischen Haushalt berücksichtigen.

Wir sind in Deutschland – auch in Hessen – an einem Punkt angekommen, an dem wir etwas anderes brauchen, als uns kaputtzusparen. Wir brauchen eine vorrangig soziale Politik zugunsten von Bildung und Arbeit und eine ökologische Industriepolitik. Wir hoffen, dass wir im hessischen Haushalt auch dahin gehend Zeichen setzen können, dass die Umverteilung von unten nach oben endlich umgekehrt wird.

Das ist die feste Überzeugung der LINKEN: Eine Steigerung, nicht eine Absenkung der Staatsquote ist geboten. Wir brauchen Investitionsprogramme, um das gesamtwirtschaftliche Wachstum auf ein höheres Niveau zu heben sowie seine Struktur und seine Qualität zu verbessern.

Wir brauchen einen Ausbau öffentlich geförderter Beschäftigung in längerfristigen Beschäftigungsverhältnissen. Auch dazu müssen wir in diesem Hause beitragen. Und wir bleiben dabei: Für diesen Teil können nach unserer Auffassung Staatsaufgaben zeitlich begrenzt auch durch die Übernahme öffentlicher Schulden vorfinanziert werden, was später durch höhere Steuereinnahmen zurückgezahlt werden kann.

Meine Damen und Herren, um all das en détail zu diskutieren, brauchen wir die Haushaltsvorlage im September. Wir schließen uns der Forderung an, dass Sie

(Ministerpräsident Roland Koch: Ich bin hier!)

das zeitgerecht vorlegen. – Ich bedanke mich.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Wilken. – Nächster Redner ist Herr Kollege Krüger für die FDP-Fraktion.

Fritz-Wilhelm Krüger (FDP):

Frau Präsidentin, sehr verehrte Damen, meine Herren! Bis jetzt kann man eigentlich nur feststellen, dass wir in diesem Hause eine sehr enttäuschende Diskussion führen. Jedenfalls muss ich das feststellen. Wir reden hier darüber – das ist zu Recht gesagt worden –, dass es ein erhebliches strukturelles Finanzierungsproblem im hessischen Haushalt gibt. Aber gehört, wie man so etwas angeht, habe ich bis zur Sekunde noch aus keinem einzigen Beitrag etwas.

(Beifall bei der FDP)

Stattdessen nehmen wir hier zur Kenntnis, von der Ecke links und eigentlich auch noch in Erinnerung an die Diskussion gestern, den Kolleginnen und Kollegen der LINKEN fällt nichts anderes als Erhöhung der Steuern, Erhöhung der Steuern, Erhöhung der Steuern ein.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ihr wollt sie abschaffen?)

Sie haben hier nicht einen einzigen Satz über das Thema Ausgabenkritik geäußert, um Produkte und Aufgaben zu identifizieren.

(Beifall des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Meine Damen und Herren, insofern mache ich es mir wirklich ganz einfach. Wenn man diese Thesen hört, muss man das auch einfach machen. Das kann ich am Ende der Sache so dazu sagen. Ich hatte das Glück, mit einigen von Ihnen persönlich zu diskutieren. Ihr Gesellschaftsbild, Ihr Wirtschaftsbild und Ihr ökonomisches Bild sind ja andere.

(Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE): Das ist richtig!)

Deswegen bemühe ich mich auch gar nicht, mit Ihnen darüber zu diskutieren. Nur müssen Sie sich am Ende der Sache einmal sagen lassen – das kam gestern und eben auch noch einmal so wunderbar heraus –: Wenn dieses endlich aus Ihrer Sicht realisiert ist, dann gibt es nichts mehr zu besteuern und keine Einnahmen. Dann gibt es nichts mehr zu vererben, und, und, und,

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

sondern dieses Bild ist am Ende das Bild, dass der Staat alles übernimmt. Dann kassiert der Staat seine Steuern von sich selbst oder, wie wir das erlebt haben, dann wird angefangen, Geld zu drucken. Meine Damen und Herren, wo das hingeführt hat, das wissen wir alle, und das haben wir alle schon gehört.

(Beifall bei der FDP)

Enttäuscht, das muss man noch einmal dazusagen, war ich von dem Beitrag des Kollegen Kaufmann, der sich hierhin gestellt hat und zu Recht im Übrigen – ich werde nachher noch ein paar Sätze dazu sagen – das Thema globale Mehreinnahmen/globale Minderausgaben kritisiert hat, was prinzipiell in Ordnung ist. Nur habe ich, meine Fraktion auch, in diesem ganzen Beitrag nichts feststellen können, als dass sich das in globalen Aussagen und globalen Vorwürfen rückwärtsgewandt erschöpft hat. Nicht ein einziger Satz zu dem Thema: Wie sollen Haushalte für 2009 gekürzt, wie soll die Finanzplanung gestaltet werden?

Wir haben noch einen tiefen Einblick in die interne Diskussion über den Zeitplan der GRÜNEN verabreicht bekommen, detailliert auseinandergesetzt, wunderbar festgemacht an dem Beispiel, was der Herr Ministerpräsident, was der Herr Koch darüber denkt. Eigentlich interpretiere ich das so, dass Sie uns hier verraten haben, wie Ihr Zeitplan aussieht.

(Heiterkeit bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Dazu muss man natürlich eine Frage stellen dürfen. Dann – das ist hier angesprochen worden – kann man die gleiche Frage an die Kolleginnen und Kollegen der SPD stellen. Irgendetwas habe ich hier anscheinend nicht begriffen.

(Norbert Schmitt (SPD): Das Gefühl habe ich auch!)

– Warten Sie einmal ab, dann werden Sie feststellen, was Sie nicht begriffen haben. Wie kann man sich hierhin stellen und kann einen solchen Zeitplan, Scheitern eines Haushalts, und, und, und erzählen? Sehen Sie, bisher ist es immer noch so, dass eine Auflösung des Landtages und eine Neuwahl nur mit einer Mehrheit in diesem Hause geschehen können.

(Beifall des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Wenn Sie gemeinsam Anläufe unternehmen wollen, die Frau Ypsilanti erneut zur Kandidatur anzumelden und eine Wahl durchzuführen,

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Wo ist die eigentlich?)

dann haben Sie die Mehrheit unter Duldung der LINKEN. Also sind Sie auch die einzigen, die dieses Thema Neuwahl gestalten können. Wenn Sie das so sehen, dann müssen Sie auch einmal hierher kommen und müssen sich erklären. Alles andere, was erzählt wird, ist doch schlicht und ergreifend Unfug.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Meine Damen und Herren, ich würde gerne – –

(Zuruf des Abg. Reinhard Kahl (SPD))

– Einen kleinen Seitenhieb kann ich mir nicht verkneifen, Herr Kollege Kahl. – Wenn hier als große finanzpolitische Erkenntnis erzählt wird, dass Sie keine Korrelation gefunden haben zwischen Zahlungen in den Länderfinanzausgleich, also Zahlungen aus Hessen heraus, und dem Thema Neuverschuldung, dann kann ich Ihnen nur sagen: Wissen Sie, das ist nun einmal so. In Zeiten guter Einnahmen sind die Zahlungen in den Länderfinanzausgleich andere.

(Reinhard Kahl (SPD): Ihr behauptet das!)

Dann ist auch das Thema Nettoneuverschuldung ein anderes.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Das ist doch keine finanzpolitische Erkenntnis, mit der man irgendetwas beweisen kann, sondern es ist eigentlich eine Teutologie und eine Banalität.

(Lachen des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Ich würde mir wünschen, dass man da vielleicht etwas vorsichtiger ist.

(Reinhard Kahl (SPD): Wenn es der Ministerpräsident auch verstanden hat, sage ich es nie mehr!)

Im Übrigen würde ich mir – wirklich nicht ausgabenwirksam – wünschen, dass wir hier ein paar Sätze darüber gehört hätten, was unser gemeinsamer Antrag eigentlich sagt und eigentlich will. Er sagt im Ergebnis nichts anderes, als dass man sich erst einmal über die Grundzüge, genau bezogen auf die Situation, die wir hier im Hause haben, im Klaren sein muss und dass man nicht permanent zusätzliche Nettoneuverschuldungen draufaddieren kann.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Wenn ich die Diskussion der vergangenen Wochen hier richtig zur Kenntnis genommen habe, im Übrigen sage ich dazu inhaltlich etwas, sind diese Vorwürfe wirklich wie ein pawlowscher Reflex: Immer ist die andere Seite schuld. – Gestern haben wir gehört, dass sich die GRÜNEN rühmen, dass sie nie an einer Mehrwertsteuererhöhung mitgewirkt haben. Heute haben wir gehört, dass die andere Seite – CDU und FDP – als sogenannte Mitläufer natürlich an dem Schuldenstand des Landes Hessen schuld ist.

(Reinhard Kahl (SPD): Ja!)

Meine Damen und Herren, was erklären Sie denn eigentlich? Dann kommen Sie doch einmal hierher. Ich bin ja ganz interessiert, und viele sind daran interessiert, Ihre

konkreten Vorschläge zu hören, wie Sie dieses strukturelle Defizit abbauen wollen. Darum geht es doch.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Nicht ein einziger Satz ist von Ihnen beiden, den Fraktionen der GRÜNEN und der SPD, gefallen,

(Norbert Schmitt (SPD): Jetzt hören Sie einmal auf, andere zu beschimpfen!)

außer dass Sie sich rückwärtsgewandt hingestellt haben und mit dem Finger darauf gezeigt haben, wer schuld an dieser Verschuldung ist.

(Beifall bei der FDP)

Damit das nicht ganz zu kurz kommt – es ist leider so, und ich scheue mich auch nicht, noch einmal zu einfachen Dingen zu greifen. Einfache Dinge sind erst einmal so, wenn wir von der Einnahme- und Ausgabeseite reden, dann bleibe ich dabei, dann bleibt die FDP dabei, und dann werden wir immer dabei bleiben, wie die eine Grundregel ist: Der Staat und die Politik haben in dieser Republik noch nie einen einzigen produktiven Arbeitsplatz geschaffen. Das ist die erste Grunderkenntnis.

(Beifall bei der FDP)

Der Staat zahlt Personen, wo wir hoffentlich in großer politischer Gemeinsamkeit gesellschaftliche Aufgaben – Sicherheit, innere und äußere, Bildung, Erziehung usw. – erledigen wollen.

(Norbert Schmitt (SPD): Und Lehrer sind nicht produktiv? Das wollte ich einmal wissen!)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch einmal eine grundsätzliche, wirkliche Selbstverständlichkeit ökonomischer Art in Erinnerung rufen. Es geht schlicht und ergreifend, und das wird auch keine noch so große politische Diskussion außer Kraft setzen können, im volkswirtschaftlichen Bereich darum, dass jeder Euro in der Hand eines privaten Menschen nur drei Verwendungen zugeführt werden kann. Er kann entweder gespart werden, er kann konsumiert werden, oder er kann investiert werden. Diese Grundregel wird dieses Haus auch durch noch so viele Diskussionen nicht außer Kraft setzen können. Und das ist genau so das Konzept der FDP.

Ich möchte nicht die Diskussion von gestern über Steuern beginnen. Aber wenn Sie permanent die Staatsquote erhöhen, dann werden Sie am Ende permanent weniger Einnahmen haben.

(Beifall bei der FDP)

Nun aber zu der Frage des strukturellen Defizits. Ich möchte wenigstens noch einmal auf meinen Vorgänger, den Kollegen von Hunnius, eingehen, weil das gefordert worden ist. Er hat Ihnen auch das gesagt, was ich Ihnen jetzt sage: Es wäre den Schweiß der Edlen in diesem Hause wert, einmal intensiv darüber nachzudenken, wie sich die Reduzierung der Verschuldung erreichen lässt und wie sich z. B. das Ziel erreichen lässt, auf eine Netto-neuverschuldung von null zu kommen. Dazu gehört natürlich, dass dies nur schrittweise erreicht werden kann. Unser Konzept dazu ist ziemlich einfach. Es geht auch nicht darum, dass sich der Staat zu Tode sparen soll, sondern es geht darum, dass wir in diesem Hause – genau das beinhaltet der hier gestellte gemeinsame Antrag – endlich einmal Präferenzbereiche festlegen, die umgesetzt werden sollen und bei denen es möglicherweise sogar Mehrausgaben geben kann und sollte. Ein solches Thema ha-

ben wir in diesem Hause. Deswegen sind die Vorwürfe auch ungerechtfertigt. Das ist das Thema Bildung und Lehrerversorgung.

(Beifall bei der FDP)

Da ist es natürlich richtig, dass man mit breitem Konsens dort die Ausgaben erhöht. Aber alles andere auf der Ausgabenseite sollte einmal sorgfältig untersucht werden. Es sollte untersucht werden, wie sinnvoll die Dinge sind. Es sollte untersucht werden, wie sie gewirkt haben. Da sind all die Instrumente, die wir hier auf den Lippen führen, aber zu denen ich bis jetzt in dieser Debatte noch nicht einen einzigen Satz gehört habe, wer aus welcher Ecke des Hauses dazu bereit ist, diese Dinge auch in der Praxis umzusetzen. Das ist die Debatte, die wir heute zu führen haben, und nicht die, ob der Entwurf des Landeshaushalts im September oder im Dezember vorgelegt wird.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Da kann man doch wirklich nur mit Recht feststellen – das ist für meine Begriffe eine Selbstverständlichkeit –, dass es hier genau darum geht. Selbst die GRÜNEN sind auf die Idee gekommen, dass sie mehr Informationen haben müssten, indem sie den Berichtsantrag gestellt haben, dass sie Konsequenzen und Auswirkungen zum Thema Wegfall der Studiengebühren von der Landesregierung erläutert haben wollen. Wenn Sie solche Anträge stellen, dann bin ich der Auffassung, dass Sie Informationen haben wollen, die Sie für die Gestaltung eines neuen Haushalts einsetzen wollen. Das ist genau das Gegenteil von dem, was Sie sich vorstellen, wenn Sie den Haushaltsentwurf im September haben wollen.

Wir sehen das auch so. Natürlich ist es sinnvoller, auch über das Thema des strukturellen Defizits zu diskutieren. Ich kritisiere das, und zwar als Person und als FDP zur gleichen Zeit. Da soll kein Missverständnis aufkommen. Pauschal globale Mehreinnahmen und Minderausgaben einzustellen – ist keine besonders solide Finanzpolitik.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Da sollten wir auch alle gemeinsam den Finger darauflegen. Wenn das für Sie eine Überraschung ist, die sogar beifallswürdig ist, dann bin ich der Auffassung, dass Sie in der Vergangenheit der FDP nie richtig zugehört haben. Das ist der Punkt. Aber gleichzeitig ist es wünschenswert, dass zu diesem Thema von Ihnen nicht nur die Lippen gespitzt werden, sondern dass auch mal gepiffen wird. Das wollen wir.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Aber das ist doch im Prinzip und in der Realität so. Erklären Sie mir das einmal mit dem, was hier zu Recht als strukturelles Defizit dargelegt worden ist. Dann verstehe ich unter seriöser Planung etwas anderes. Ich verstehe darunter eine bessere Vorbereitung, mehr und zu Recht angeforderte Informationen von der Landesregierung, was sie im Übrigen erklärt hat, und gleichzeitig die Erfüllung der Zusammenarbeit und der Auswirkungen von ausgabenwirksamen Anträgen. Dann ist es nur logisch und selbstverständlich, dass man sich für diese Vorbereitungen auf beiden Seiten die entsprechende Zeit lässt, nämlich auf der Seite des Hessischen Landtags und aufseiten der Landesregierung.

Insofern sehen wir darin keine großartige Geschichte, wenn der Haushaltsplanentwurf vielleicht erst im Dezem-

ber vorgelegt wird. Da kann man natürlich sehr intensiv in den Krümeln suchen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie suchen nicht nur in den Krümeln, sondern – leider Gottes muss ich das für GRÜNE und SPD sagen – Sie haben hier mehrfach öffentlich erklärt, Sie wollten die Landesregierung vor sich hertreiben.

Was Sie bis heute veranstaltet haben – das gilt insbesondere für diese Debatte –, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN und der SPD, ist nichts anderes, als dass Sie diesen Hessischen Landtag und diesen Haushalt in eine noch höhere Verschuldung treiben wollen. Lassen Sie sich Zeit. Arbeiten Sie gemeinsam mit uns an der Veränderung und an einem echten Paradigmenwechsel, und lassen Sie es, mit solchen Pauschalvorwürfen, die in die Vergangenheit gerichtet sind, nach Schuldigen zu suchen, die die heutige Situation verursacht haben.

Landauf, landab werden wir in jedem Parlament feststellen, dass das überwiegend gemeinsam geschehen ist. Also ist der Blick nach vorn zu richten. Wir als FDP richten den Blick nach vorn. Wir tun das aber nicht im Sinne einer Einnahmenerhöhung, sondern im Sinne der Durchleuchtung – –

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Kollege Krüger, ich darf Sie bitten, zum Schluss Ihrer Rede zu kommen.

Fritz-Wilhelm Krüger (FDP):

Wir tun das im Sinne der Aufgabendurchleuchtung und der Beseitigung dieses strukturellen Defizits, um dem Ziel einer Nettoneuverschuldung von null näherzukommen – da reden wir noch nicht über Altschulden –, und das machen wir Schritt für Schritt. – Ich bedanke mich.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Krüger. – Das Wort für die Landesregierung hat Herr Ministerpräsident Koch.

Roland Koch, Ministerpräsident:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn man die Debatte so verfolgt, kann man den Eindruck bekommen, es bestünde eine kleine Gefahr, in alte Rahmenbedingungen zurückzufallen. Ich glaube, dass uns das gemeinschaftlich nicht guttut. Ich werde jedenfalls den Versuch unternehmen, bei der Rollenaufteilung zu bleiben, die wir in der augenblicklichen Situation haben.

Deshalb würde ich mich zunächst gern mit der Frage beschäftigen, die in den Anträgen angesprochen wurde, wann der Haushaltsplan eingebracht wird. Der Regelgrundsatz, der aus dem Verwaltungsrecht kommt, wo steht, wann diese Dinge eingebracht werden sollen, besagt, dass das in einer normalen Situation der Anspruch und auch die Verpflichtung ist. Zu behaupten, dass die ersten vier Monate des Jahres 2008 eine normale Situation gewesen seien erscheint mir allerdings ziemlich verwegen.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. Reinhard Kahl (SPD))

Herr Kahl, das kann man deshalb doch auch sehr ruhig und nüchtern erklären. Der Aufstellungserlass vom 18. Dezember, der von Ihnen zitiert wurde, besteht wie jeder andere Aufstellungserlass auch aus zwei Teilen, nämlich einem, in dem die technischen Voraussetzungen geschaffen werden müssen, und einem, in den die politischen Zielvorgaben eingearbeitet werden müssen. Das ergibt sich im Haushaltserlass aus dem Punkt „Ergänzende Hinweise, – Budgetierungskalender“:

Für die automationsgestützte Erstellung der Haushaltsvoranschläge wird ein verbindlicher Zeitplan ... erstellt und den Ressorts übermittelt; dieser wird für die zweite Stufe des Haushaltsaufstellungsverfahrens zu gegebener Zeit ergänzt.

Schon aus diesem Punkt können Sie sehen: Wie in jedem Jahr gibt es am Ende jenseits des Themas der Überrollung das Thema Präzisierung der Vorgaben. Sie werden jetzt auch in den nächsten Tagen in dem entsprechenden Haushaltsaufstellungserlass im Amtsblatt und an den sonstigen Stellen, wo dies zur Kenntnis gebracht wird, sehen, wie diese Präzisierung etwa für die Frage der globalen Minderausgaben aussieht.

Diese Möglichkeit, politische Schwerpunktsetzungen für den Haushalt vorzunehmen, hätte normalerweise natürlich bis zum 28. März bestanden. Jetzt aber einmal allen Ernstes: Ich habe zwischen dem 27. Januar und den Tiefen des März bis zu einem gewissen Tag, den Sie durch Pressekonferenzen garniert genau kennen, keinem meiner Kabinettskollegen geraten, irgendeine politische Schwerpunktsetzung vorzunehmen.

Vielmehr haben wir im Kabinett sehr ruhig darüber gesprochen, dass es klug ist, davon auszugehen und das auch zu kommunizieren, dass diese politischen Setzungen bis Mitte/Ende Mai eingegeben werden müssen, um Ressortkollegen – ich war eine gewisse Zeit lang der Meinung, es könnte andere Ressortkollegen geben – die Chance zu lassen, ihre politischen Setzungen in das Haushaltsaufstellungsverfahren hineinzunehmen.

Hätten wir es anders gemacht, dann hätten Sie im März die ersten Presseerklärung über die Arroganz der Macht veröffentlicht.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und der FDP)

So ist es nun einmal im System der Haushaltstechnik: In der Struktur eines sehr komplizierten Haushaltsplanwesens, das wir heute mit der doppelten Buchhaltung haben, sind verlorene Monate nicht einfach einzuholen. Deshalb ist der Zeitplan so, dass der Haushaltsaufstellungsplan, der in den nächsten Tagen bekannt gemacht werden wird, die Vorlage in der Plenarsitzung am 9. Dezember vorsieht. Ich bitte sehr um Verständnis.

Im Übrigen ist es ja auch nicht so, dass die Haushaltsaufstellung im luftleeren Raum und unabhängig von Beschlüssen des Landtags geschieht. Darüber habe ich noch gar nicht geredet, sondern nur von der Präzisierung des Haushaltsaufstellungsverfahrens, in dem bei einer mandantenorientierten Buchhaltung von unten nach oben geplant wird. Wir müssen jetzt eingeben, welches Ressort wie viel von den globalen Minderausgaben zu tragen hat, welche anderen Rückstellungen zu machen sind, um das aufzulösen.

(Norbert Schmitt (SPD): Das müssen Sie jetzt eingeben?)

Selbstverständlich wird das verfahrensmäßig so gelöst, und zwar wird es im Monat Mai genauso gelöst werden, wie wir das im März verabredet haben.

Ich gebe zu: Im Monat März hätten wir eher erwartet, dass es dann andere betrifft, nicht uns. Aber es wird von uns genauso abgewickelt werden, wie es andere getan hätten. Es gehört eigentlich ein Stück politische Gelassenheit dazu, das ruhig anzugehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, schauen wir uns an, wann aus Gründen verspätet eingeleiteter Haushaltsplanung mit vorläufiger Haushaltsführung gearbeitet wurde. In Hessen war das 1983, 1984, 1985, 1996, auch im Jahr 2006. Wie oft geschah das im Bund? Das war 1981, 1982, 1991, 1995, 1999, 2003, 2004, 2005, 2006. Man muss das nicht gut finden, aber ich glaube, man muss dennoch keine parteipolitische Schlacht aus diesem Problem machen.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Ein anderes Thema ist die Sorge, die berechtigte Sorge von Beteiligten, ob das einen Verein trifft, einen Zuwendungsgeber oder einen anderen. Da darf ich den Kollegen von SPD und GRÜNEN einfach vorschlagen: Im Haushaltsvollzugserlass, der für die ersten Monate notwendig werden wird, werden wir exakt die Formulierungen benutzen, die die rot-grüne Regierungskoalition in Hessen im Jahr 1996 benutzt hat. Sie hat allen Vereinen alle Möglichkeiten gegeben.

Lassen Sie uns doch über die Dinge streiten, die substanziellen Gehalt haben. Wir haben in der gängigen Staatspraxis des Bundes und aller Länder und in unserer Verfassung in Art. 140 genügend Regelungen, nach denen es möglich ist, im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung, dass Zuwendungsempfänger, deren Förderung im vorangegangenen Jahr bereits im Haushaltsplan enthalten war, als „gesetzlich bestehende Einrichtungen“ nach Art. 140 der Verfassung definiert werden.

Wenn das eine neue Erfindung von mir wäre, würde ich sagen: Lassen Sie uns darüber streiten. – Wenn Sie aber sehen, dass das seit 25 Jahren gängige Haushaltspraxis des Bundes und aller Länder ist, dann schlage ich vor, damit aufzuhören, irgendetwas damit zu verunsichern.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Insbesondere sind Sie selbst so verfahren. Im Jahr 1996 hatte kein Verein Sorge, diese Mittel nicht zu bekommen. Ich biete Ihnen an, die gleiche Regelung wieder zu treffen.

Der dritte Punkt betrifft die globale Minderausgabe. Hier muss ich auf ein Missverständnis hinweisen, das muss ich mir parteipolitisch schon erlauben.

Globale Mehreinnahmen und Minderausgaben haben in mittelfristigen Finanzplanungen ihren Platz. Denn sie definieren Planungs- und Handlungsbedürfnisse fünf Jahre voraus. Das ist selbstverständlich. Problematisch – da würde ich Herrn Krüger zustimmen, aber da sind wir ein bisschen gefeit – sind globale Minderausgaben oder Mehreinnahmen in Haushaltsplänen. Dort gehören sie ausdrücklich nicht hin.

In der Amtszeit, die ich zu verantworten habe, hat es einmal eine einzige globale Minderausgabe von 15 Millionen € gegeben, und zwar im Jahr 2001. Diese globale Minderausgabe war in der Tatsache begründet, dass wir in den Hochschulen die neue Verwaltungssteuerung eingeführt haben und uns eine bestimmte Zahl nicht zur Verfü-

gung stand. Diese Zahl ist im Nachtragshaushalt abgebildet worden. In keinem anderen Haushalt, den Karlheinz Weimar hier vorgelegt und den meine Regierung verantwortet hat, hat es jemals eine weitere globale Minderausgabe gegeben.

Ich sage Ihnen verbindlich zu: In einem Entwurf, den ich Ihnen mit meinem Kabinett hier vorlege, gibt es auch im Jahr 2008 keine globale Minderausgabe.

Meine Damen und Herren, die globalen Minderausgabenplanungen im Haushalt der rot-grünen Regierungen waren 1993 100 Millionen €, 1994 251 Millionen €, 1996 150 Millionen €, 1998 159 Millionen €, 1999 115 Millionen €.

Verschonen Sie uns vor solchen Streitigkeiten, sonst fangen wir wieder damit an, dass jeder aus der Geschichte erzählt. Gehen Sie davon aus, wir werden es ordentlich und korrekt machen. Sie erhalten einen Haushaltsplan ohne globale Minderausgabe. Aber natürlich wird die Finanzplanung weiterhin solche Teile enthalten. Das will ich Ihnen an dieser Stelle ganz normal und ruhig sagen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Dabei will ich auch auf Folgendes hinweisen: Wenn man in den strukturpolitischen Finanzplanungen von globalen Mehreinnahmen oder Minderausgaben spricht, dann definiert man Handlungsbedarf. Das ist ihr Ziel.

Beispielsweise haben wir im Jahr 2004 hier in Hessen eine Finanzplanung vorgelegt, in der der Finanzbedarf unter dem Gesichtspunkt des noch bestehenden Minderungsbedarfs bis zu einer Nettoneuverschuldung null für das Jahr 2008 auf den Betrag von 1,89 Milliarden € definiert worden ist. Am Ende haben wir dann für das Jahr 2008 einen Haushaltsplan vorgelegt, der eine Nettokreditaufnahme von 548 Millionen € enthielt. Daran sehen Sie: Das ist die Beschreibung eines Arbeitsbedarfs. Niemand behauptet, man könne das so planen, dass es Jahr für Jahr 100-prozentig exakt aufgeht. Das ist nicht möglich. Das ist der Respekt, den wir alle bei der Finanzplanung vor wechselnden Regierungen und dem Parlament haben. Aber diese Finanzplanungen geben notwendige Anhaltsdaten, jetzt bis zum Jahr 2011.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie werden auch jetzt wieder erleben, dass diese Planungen auch in den nächsten Jahren mit der gleichen Ernsthaftigkeit verfolgt werden. Das ist so, und das ist eine anspruchsvolle Zahl. Ich nenne sie noch einmal für das Protokoll: Es ist davon auszugehen, dass wir im nächsten Jahr auf ein Finanzierungsdefizit von rund 500 Millionen €, im übernächsten Jahr von rund 300 Millionen € kommen wollen. Wir wissen, je schneller die Konjunktur in Schwierigkeiten geriete, desto anspruchsvoller würde es, diese Herausforderungen durch alleinige Mehreinnahmen zu definieren.

Sie werden sehen – und haben das zu Recht gesagt –, im neuen Haushalt werden die globalen Minderausgaben von 250 Millionen € sehr viel leichter – nicht leicht, nicht unproblematisch, aber sehr viel leichter – zu erbringen sein als das, was wir darüber hinaus tun müssen, um das Ziel zu erreichen, das unterm Strich gilt, nämlich zu einer Nettoneuverschuldung in der eben genannten Größenordnung zu kommen. Das wird die Aufgabe und die Diskussion sein.

(Zuruf des Abg. Reinhard Kahl (SPD))

Meine Damen und Herren, sehr geehrter Herr Kollege Kahl, die Wahrheit ist doch auch: Im Augenblick findet im Hessischen Landtag doch kein Wettbewerb darum statt, wie schnell man nicht vorhandene Mehreinnahmen durch Kürzungen ersetzen kann; sondern hier findet permanent eine Diskussion darüber statt, was man an zusätzlichen Ausgaben beschließen kann, unabhängig davon, ob es Mehreinnahmen globaler oder nicht globaler Art gibt oder etwas anderes. Das wird zusammenzubringen sein.

Deshalb sage ich auch: Das wird natürlich schon ein Stück weit in der Beratung des Haushaltsplans zusammenzubringen sein. Das ist ein zweites Kriterium, bei dem ich mir gewünscht hätte, dass wir hier ein Stück mehr in die Diskussion kommen. Vielleicht ist es möglich, dass der Ausschuss weiter darüber diskutiert.

Der Haushaltsplan, der jetzt aufgestellt werden muss, wird geprägt durch die Einnahme- und Ausgabesituation, wie sie von außen herbeigeführt wird, durch unsere inneren Strukturentscheidungen, aber natürlich auch durch die Entscheidungen, die der Hessische Landtag gerade diskutiert.

Es ist vergleichsweise einfach, einmal 30 Millionen € zusammenzubekommen. Es ist schon ein bisschen schwieriger, strukturell 100 Millionen € zusammenzubekommen. Aber das ist eine Aufgabe. Ob die lösbar ist, ohne dass sich dadurch die Nettoneuverschuldung erhöht, wird man sehen.

Sie reden aber nicht über 100 Millionen €, sondern Sie reden – wenn ich die Beratungen im Innenausschuss und auch hier im Landtag sehe, etwa zum Thema Personal – über beachtliche weitere dreistellige Millionenbeträge.

(Zuruf von der SPD: Sie auch!)

In den nächsten Wochen und Monaten werden wir sicher darüber reden müssen – ich glaube, es ist nicht illegitim, diesen Anhaltspunkt zu nehmen –, wie es um die Prognose über die Finanzentwicklung des Landes Hessen und die notwendigen Einflussnahmen auf die Einsparungen bei der Personalkostenentwicklung bis zum Jahr 2020 steht, die der sozialdemokratische Staatssekretär Suchan aufgestellt hat. Es wird zu klären sein, wie wir uns dazu verhalten.

Sicher, die „Operation sichere Zukunft“ – ob Sie sie mögen oder nicht – hat uns näher an diese Zahlen herangebracht, die damals von einem sozialdemokratischen Chef der Staatskanzlei entwickelt worden sind. Trotzdem haben wir nach wie vor diese Punkte nicht erfüllt. Gleichzeitig aber diskutieren Sie hier über den Wiederbeitritt zur Tarifgemeinschaft.

Ganz unabhängig davon, dass hier geklärt wird, ob der Tarifgemeinschaft beigetreten werden soll oder nicht, bleibt das die Entscheidung einer Landesregierung. Dabei aber reden wir über materielle Bedingungen.

Wir ringen also dabei nicht nur um die Frage, ob man formal beitrifft oder nicht. Ich frage dazu: Worin kann für das Land Hessen der Sinn bestehen, sich von der eigenen Chance frei zu machen, zu verhandeln, und sich trotz unserer Schwierigkeiten an andere anzupassen?

Jenseits dieser taktischen Fragen bleibt es dabei: Das kostet Geld, und zwar nennenswert. Wir werden darüber hinaus eine Diskussion führen müssen – diese wird gegenwärtig in Bayern geführt, und auch das Land Hessen kann sich diese nicht ersparen –, dass wir das Beamtenrecht verändern müssen. Hierbei stellt sich die Frage: Bleiben

dafür Ressourcen, oder beschließen wir gerade Entwicklungen, die diese Ressourcen vernichten? In der Summe sind das 200, 300 oder 400 Millionen €, das ist jedenfalls fast so viel wie die gesamte Rate der prognostizierten Nettoneuverschuldung für das nächste Jahr und so viel, wie der Hessische Landtag – wenn ich nun die 100 Millionen € für die Studienbeiträge drauflege – im Augenblick möglicherweise zusätzlich als Optionen oder Wünsche in der Debatte hat.

Hieraus können Sie nun zwei Konsequenzen ziehen. Zum einen können Sie sagen: Wir wollen, dass die Haushaltsplanung des Landes von vornherein davon ausgeht, dass wir das alles ignorieren, weil wir schon längst fertig sind, bis Sie anfangen, zu beschließen. – Sie können zum anderen sagen: Wir wollen, dass Sie diese Prozesse begleiten. – Das heißt aber noch nicht, dass ich das alles in dem Sinne aufnehmen kann, dass man das alles durch Streichungen an anderer Stelle finanzieren kann. Hierzu fehlt mir zugegebenermaßen die Fantasie.

Dennoch ist es ein Prozess, den Sie selbst eingeleitet haben, und zwar unter dem Gesichtspunkt, Rahmenbedingungen für den Haushalt zu stellen, die extrem wichtig sind. Deshalb wäre es natürlich außerordentlich spannend – an dieser Stelle teile ich das, was Herr Kollege Krüger gesagt hat, ausdrücklich –, wie sich der Hessische Landtag in Bezug auf diese Frage im Vorfeld mehrheitlich verhält, indem er in Diskussionen klärt, wie die Randbedingungen aussehen sollen. Es stellt sich die Frage: Wie wichtig ist aus Sicht des Hessischen Landtags die Höhe der Nettoneuverschuldung? Denn allein diese Frage begrenzt jeglichen Spielraum. Sie definiert auch, ob von der Landesregierung bei den vorhandenen Bedingungen und über die jetzigen Einsparvorschläge hinaus zusätzliche Vorschläge gemacht werden müssen. Dann müssten Sie diese nicht selbst definieren. Das Schwarzer-Peter-Spiel kenne ich auch, aber wir lassen es einen Augenblick lang beiseite. Dennoch ist dies natürlich eine wichtige Randbedingung. Oder wollen Sie dies alles im Rahmen von parlamentarischen Beratungen später noch einmal neu schreiben? Damit würde die Geschichte darüber, wie ein Haushalt entsteht, relativ lustlos.

Da ich die Reden von Herrn Wilken sowie der übrigen Mitglieder dieses Hauses gehört habe, stelle ich fest, dass diese Frage offenkundig nicht beantwortet wurde: Es gibt einerseits die Strategie, möglichst hohe Schulden und damit Druck auf neue Einnahmen zu machen. Das ist nach meiner Meinung falsch, dennoch ist es unkonventionell. Es stellt sich aber die Frage, ob diese Meinung jemand teilt, denn wenn diese niemand teilt, dann muss man innerhalb der anderen politischen Gruppierungen schauen, wo die Mehrheiten liegen. Das kann man in begleitenden Prozessen machen. Ich biete ausdrücklich noch einmal an, darüber in einem begleitenden Prozess zu reden.

Andererseits kann man versuchen, sich zu verstecken und mit der Regierung einen Hindernislauf zu machen. Hierfür werden wir in den nächsten Tagen ein Beispiel bekommen: Leo III. Die Diskussion über Fragen im Zusammenhang mit der derzeitigen Immobilienveräußerung macht nur Sinn, wenn es im Hessischen Landtag für eine grundsätzliche Ablehnung dieses Projekts keine Mehrheit gibt.

Wir erwarten von den Investoren, die es gibt – was diese jedoch zahlen, weiß am Anfang kein Mensch –, dass sie Millionen dafür ausgeben, um sich zu bewerben. Das werden sie tun, falls es um den Preis geht. Es würde aber kei-

nen Sinn machen, dies zu tun, wenn man weiß: Es geht nicht, weil die Mehrheit des Hessischen Landtags dies nicht beschließen wird, da sie dieses Projekt nicht möchte. Daher werden wir Ihnen beispielsweise anhand eines Fragenkatalogs, den die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gestellt hat, präzise Randbedingungen benennen – in Form eines normalen Vorlagebeschlusses nach § 33 unserer Geschäftsordnung, um damit sozusagen die Ausschreibung dieses Projekts zu beginnen.

Wenn man dies nicht macht, dann wird man keine vernünftigen Ausschreibungsergebnisse bekommen. Das Risiko, dass diese Ausschreibung die entsprechenden Werte bringen wird, trägt die Landesregierung, die sie angesetzt hat. Das ist auch unser Job. Aber die Frage, ob es eine prinzipielle Bereitschaft hierfür gibt oder nicht, ist keine angemessene Rahmenbedingung für Versteckspiele. Hierzu gehört Offenheit. Die Frage wiederum, ob Sie dies beschließen werden oder nicht, hat elementare Auswirkungen darauf, wie die Haushaltsstruktur bis ins nächste Jahr hinein aussehen wird.

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Ministerpräsident, gestatten Sie mir den kurzen und freundlichen Hinweis, dass die vereinbarte Redezeit der Fraktionen abgelaufen ist.

Roland Koch, Ministerpräsident:

Frau Präsidentin, ich danke Ihnen. Ich erlebe gerade die Wirkung der neuen Technik, da ich noch immer die Eieruhr von Herrn Kaufmann im Kopf habe, doch beginne ich, mich an dieser neuen Zeitanzeige zu orientieren. Ich werde die Zeit nicht überstrapazieren.

Es ist eine spannende Debatte, in deren Rahmen ich die Fraktionen sehr herzlich bitte: Ringen Sie hierüber im Ausschuss miteinander, und klären Sie, ob Sie sich dieser Debatte auf der Grundlage bestimmter Rahmenbedingungen, die zunächst noch sehr abstrakt sind, entziehen wollen oder nicht. Ihre Entscheidung wird aber Konsequenzen haben. Das ist keine Drohung; ich will Ihnen lediglich beschreiben, dass dies für das Haushaltsaufstellungsverfahren der Landesregierung materielle Konsequenzen haben wird. Dann wird es sich herausstellen, ob es für diesen Haushalt Mehrheiten gibt oder nicht.

Lassen Sie mich zum Schluss noch zwei Bemerkungen machen. Erstens. Es ist eine nicht mehr endende Debatte, und diese können wir nicht ganz unterdrücken, dessen bin ich mir sicher, zu fragen: Wer hat was zur Verschuldung beigetragen? Ich habe als Oppositionsführer natürlicherweise fröhliche Reden darüber gehalten, dass sich die Schulden Hessens zur Regierungszeit von Hans Eichel verdoppelt haben. Das ist so. Dennoch können Sie heute bedauerlicherweise lediglich davon reden, dass ich diese um 30 % erhöht hätte. Das ist aber nicht schlechter, schlimmer oder anders – –

(Zuruf des Abg. Reinhard Kahl (SPD) – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist kontrahöher!)

– So ist das mit der Statistik.

(Lachen bei der SPD)

Die 30 % sind genauso blödsinnig wie die Verdoppelung. Wenn wir uns hierauf verständigen könnten, wäre das schon einmal eine Geschäftsgrundlage.

(Beifall bei der CDU)

Ich mache Ihnen noch ein Zugeständnis: Es ist in etwa gleich viel Geld gewesen, und zwar in Euro. Es ist damals wie heute die gleiche Summe gewesen. Ich bestehe aber darauf, dass ich hierfür ein Jahr länger gebraucht habe.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Lassen Sie uns einen Teil dieser Debatte als interessante Geschichtsschreibung mitnehmen. Lassen Sie uns diese aber nicht als Schutzschild benutzen, um in einem veränderten Landtag, in dem es keine Mehrheitsstrukturen mehr gibt, die man beschimpfen könnte, diese Debatte fortzusetzen. Man kann natürlich darauf hinweisen, dass inzwischen 9 Milliarden € und dass allein in einem Jahr 1,5 Milliarden € Schulden angefallen sind, da wir, aufgrund einer ziemlich genialen Idee von Herrn Eichel, kurzfristig einen etwas unkonventionellen Ausfall der Körperschaftsteuer hatten. Aber was solls? Es ist passiert.

Ich habe diese Regelung damals für schlecht gehalten, so wie Sie wiederum andere Regelungen für schlecht halten. Das trägt aber nichts zur Klärung der Frage bei: Wie hoch darf die Nettoneuverschuldung aufgrund der politischen Mehrheit des Hessischen Landtags sein, die der nächste Haushalt ausweist? Muss ich dafür streichen und auf neue Projekte verzichten, oder muss ich mein Verschuldungsziel relativieren? Es wäre sinnvoll, dass hierüber debattiert wird, bevor man jede Einzelheit herunterbricht und bevor man anschließend versucht, einen bestehenden Haushalt in 1.000 Einzelteile aufzudröseln. Dafür besteht eine Chance.

Daher lade ich Sie ein, diese Debatte so zu führen, dass sie nicht unter der Prämisse steht: Wann wird der Landtag aufgelöst? Stattdessen sollte man mit dem wechselseitigen Risiko leben können, dass dieser bestehen bleibt. Es wird sich allen Beteiligten wechselseitig und tagesaktuell erschließen, ob dies eine Hoffnung von Frau Ypsilanti oder meine eigene ist. Die Behauptung, diese Landesregierung setze auf eine Auflösung des Landtags, unterstellt, dass eine andere Partei dieser Auflösung folgen will. Das wäre heute eine Neuheit.

Aber auch hier gilt: Was solls? – Ich habe Ihnen erklärt, dabei bleibe ich, dass die Einbringung des Haushalts, aufgrund der Entscheidungen, die wir im März und April dieses Jahres getroffen haben, ordnungsgemäß im Dezember erfolgen wird – nicht vorher. Für diese Entscheidungen tragen Sie im Rahmen des parlamentarischen Geschehens mehr Verantwortung als ich; da ich für das Wahlergebnis aber auch eine Verantwortung trage, trifft uns diese alle.

Ich sage Ihnen aber auch: Wer möchte, dass es eine vernünftige finanzpolitische Debatte gibt, den lade ich ein, zuvor bzw. jetzt über wichtige Fragen zu diskutieren, die die Randbedingungen betreffen und die den Maßstab dafür bilden können, ob die Parlamentsfraktionen mit diesem Haushalt einverstanden sind oder ob sie diesen kritisieren. Wenn es diese Maßstäbe nicht gibt, dann bleibt es bei der Beliebigkeit, und dann bleibt es dabei, dass jeder Kritik üben kann, weil er dies nun mal will. Wenn wir uns aber zuvor darüber verständigen, welches die Kriterien sind, dann haben wir eine gemeinsame Basis, zu erklären, woran man einerseits scheitern könnte und wo man andererseits seine Herausforderungen angenommen hat. Ich finde, das wären eine spannende Debatte und eine neue Qualität in Bezug auf die Diskussionen in diesem Landtag. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Ministerpräsident, vielen Dank. – Das Wort hat nun Herr Al-Wazir, der Fraktionsvorsitzende der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Sie haben eine Redezeit von sechseinhalb Minuten, die Sie aber nicht voll ausschöpfen müssen.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben gerade eine neue Rolle von Ministerpräsident Roland Koch erlebt: die Unschuld aus der Staatskanzlei.

(Heiterkeit und Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Man erlebt immer wieder etwas Neues. – Herr Ministerpräsident, genau darum geht es. Wenn wir als Hessischer Landtag in unserer Gesamtheit die Frage beantworten müssen: „Wie viel Neuverschuldung muss sein? Muss eine Neuverschuldung überhaupt sein?“, dann brauchen wir entsprechende Rahmenbedingungen, und zwar in einem ordnungsgemäßen Haushaltsverfahren. Wir wollen nichts anderes.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Natürlich ist es klar, dass wir als Parlament am Ende die Entscheidung über die Frage treffen müssen, wie der Haushalt des Landes aussieht. Aber es ist genauso klar, dass es des Apparates einer Landesregierung bedarf, um einen kompletten Haushaltsentwurf aufzustellen. Was ich meine mit „die Unschuld aus der Staatskanzlei“: Es gibt den schönen Satz: Regierungen kommen und gehen; die Verwaltung bleibt bestehen.

(Petra Fuhrmann (SPD): Genau so ist es!)

Ein Blick in den „Staatsanzeiger“ und auf das Datum zeigt, dass der Haushaltsaufstellungserlass am 21. Januar 2008 veröffentlicht wurde, also sechs Tage vor der Landtagswahl. Nun muss man sagen: „Regierungen kommen und gehen; die Verwaltung bleibt bestehen“. Hier ist es aus unserer Sicht leider so gewesen, dass der Regierungswechsel noch nicht einmal stattgefunden hat. Warum konnte man dieses Verfahren nicht einfach weiter betreiben? Auf diese Frage haben wir heute keine Antwort bekommen.

(Zuruf des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

Herr Ministerpräsident, ich kann mich sehr gut an den Tag erinnern, den Sie selbst angesprochen haben, nämlich einen bestimmten Freitag mit verschiedenen Pressekonferenzen.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): 7. März!)

Am 7. März. Da haben fünf Abgeordnete des Hessischen Landtags in unterschiedlicher Reihenfolge – ich glaube die Reihenfolge war: Metzger, Ypsilanti, Al-Wazir, Hahn, Koch – Pressekonferenzen in Raum 307 W abgehalten.

(Zuruf des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Wenn ich mich recht daran erinnere, hat ein damals noch nicht geschäftsführender Ministerpräsident Roland Koch

sehr genüsslich darauf hingewiesen, dass er gerade den Staatspräsidenten der Sozialistischen Republik Vietnam getroffen hat. Er hat gesagt: Niemand muss sich Sorgen machen. Die Regierung macht ihre Arbeit ordentlich weiter.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Minister Volker Bouffier: Machen wir doch!)

Warum legen Sie dann nicht zum September einen Haushaltsentwurf vor, wenn die Regierung ihre Arbeit ordentlich weitermacht? Diese Frage haben Sie heute hier nicht beantwortet.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN – Zuruf des Ministerpräsidenten Roland Koch)

Nein, Herr Ministerpräsident, Sie wussten spätestens am Mittag des 7. März, dass Sie eine gewisse Zeit geschäftsführend im Amt bleiben werden.

(Widerspruch bei der CDU)

– Doch. Sie wussten das. Herr Ministerpräsident, Sie wussten es allerspätestens am 5. April. Jetzt erklären Sie mir, warum man vom 5. April bis zum 15. September – das ist der Montag vor der September-Plenarwoche – keinen Haushaltsentwurf hinkommt. Ich verstehe das, ehrlich gesagt, nicht.

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Kollege Al-Wazir, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Wintermeyer?

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bitte sehr!)

Axel Wintermeyer (CDU):

Vielen Dank, Herr Al-Wazir. Ist Ihnen bekannt, dass Ihre Fraktion und auch die Fraktion der SPD darauf bestanden haben, dass auf der Tagesordnung der konstituierenden Sitzung des Hessischen Landtags, die am 5. April stattgefunden hat, weiterhin, obwohl Sie das eben so zitiert haben, wie es angeblich gewesen sei, die Wahl eines Ministerpräsidenten oder einer Ministerpräsidentin gestanden hat, und dass Sie darauf bestanden haben, dass es auf der Tagesordnung bleibt?

(Zurufe von der SPD: Das muss sein!)

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Das ist mir bekannt. Das ändert aber nichts an der Tatsache, dass man spätestens am 5. April wusste, dass man eine gewisse Zeit geschäftsführend im Amt bleibt.

(Unruhe)

Herr Kollege Wintermeyer, die Frage, warum man darauf bestanden hat, hat vielleicht etwas damit zu tun, dass in der Verfassung nach meiner Kenntnis steht, dass in der konstituierenden Sitzung die Wahl eines Ministerpräsidenten oder einer Ministerpräsidentin auf der Tagesordnung zu stehen hat. Ob es dann einen Wahlvorschlag gibt, ist eine völlig andere Frage.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Unruhe)

Mit Verlaub, das hilft Ihnen nicht wirklich weiter. Ich bleibe dabei, liebe Mitglieder der geschäftsführenden Landesregierung, Sie haben gesagt, die Regierung führt ihre Arbeit ordnungsgemäß fort.

(Zuruf des Abg. Frank Gotthardt (CDU))

Sie haben am 21. Januar 2008 einen Haushaltserlass veröffentlicht, liebe Kolleginnen und Kollegen, der den Ressorts aufgetragen hat, ihre Haushaltsvoranschläge bis zum 28. März 2008 dem Finanzminister zu melden. Nach meiner Kenntnis ist dieser Erlass niemals zurückgenommen worden. Ich gehe davon aus, dass die einzelnen Ressorts dem Finanzminister bis zum 28. März 2008 ihre Haushaltsvoranschläge übermittelt haben. Deswegen stelle ich die Frage, warum man das ordnungsgemäße Verfahren nicht weiter betreiben konnte.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Die Antwort darauf ist vergleichsweise einfach. – Ich wünsche mir keine Neuwahlen. Aber Sie haben in den Interviews, die Sie nach dem 7. März gegeben haben, Herr Ministerpräsident, gesagt, dieser Zustand könne aus Ihrer Sicht nur ungefähr ein Jahr dauern. Dieses eine Jahr ist Ihnen nicht spontan eingefallen, sondern auch Sie wissen, dass die Europawahl nach heutigem Stand in einem sehr engen Zeitkorridor von einem Donnerstag bis zu einem Sonntag im Sommer 2009 stattzufinden hat, bei uns natürlich an einem Sonntag. Nach gegenwärtiger Situation wird das der 7. Juni 2009 sein. – In der Hessischen Verfassung steht, dass bei einem Auflösungsbeschluss innerhalb von 60 Tagen eine Neuwahl stattzufinden hat. Dann muss man rechnen. Wenn man weiß, welche Stimmung Sie versuchen oder zumindest in Kauf nehmen oder sich denken, es könnte gut sein, verschiedene Eisen im Feuer zu haben –

(Gottfried Milde (Griesheim) (CDU): Wollen die GRÜNEN den Landtag auflösen?)

– Ich will das nicht. Ich stelle nur fest, sehr geehrter Herr Kollege Milde,

(Zuruf des Ministers Volker Bouffier)

dass Roland Koch nicht die Unschuld aus der Staatskanzlei ist, sondern auf eine bestimmte öffentliche Stimmung im März und April 2009 setzt. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das finde ich der Sache ein bisschen unangemessen. Deswegen bleiben wir dabei.

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Kollege Al-Wazir, ich darf Sie bitten, zum Schluss Ihrer Rede zu kommen.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, ich komme zum Schluss. – Wer einen ordnungsgemäßen Haushalt vorlegen will, der hätte das auch gekonnt, und der kann das auch jetzt noch.

Allerletzter Satz, Frau Präsidentin. Herr Ministerpräsident, das Argument mit den Studiengebühren und der Kompensation der Studiengebühren sollten Sie nicht mehr benutzen, weil auch Ihr Vorschlag vom Montag bedeuten würde, dass man ab dem Jahr 2009 keine direkten Einnahmen im Landshaushalt mehr hätte. Das können Sie also in Zukunft bitte streichen. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Al-Wazir. – Nächster Redner ist Herr Kollege Schmitt für die SPD-Fraktion.

Norbert Schmitt (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich finde, es war eine typische Koch-Rede.

(Demonstrativer Beifall bei der CDU und des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

– Wir wollen mal sehen, ob Sie gleich auch noch klatschen. – Es war eine typische Koch-Rede: Schuld sind immer die anderen. Die eigene Verantwortung wird relativiert, und mit viel Rhetorik wird die zentrale Frage, über die wir diskutieren, übergangen.

(Widerspruch bei der CDU – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Wo waren Sie denn?)

Meine Damen und Herren, was ist die zentrale Frage? In der mittelfristigen Finanzplanung sind 500 Millionen € globale Mehreinnahmen vorgesehen. Die Landesregierung ist nicht in der Lage, diese globalen Mehreinnahmen in Höhe von 500 Millionen €, einer halben Milliarde €, zu belegen. Das ist die zentrale Frage. Sie haben davon gesprochen, dass Sie versuchen, die globale Minderausgabe von 250 Millionen € aufzulösen. Aber in der mittelfristigen Finanzplanung sind 500 Millionen € Nettoneuverschuldung vorgesehen.

(Zuruf des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

500 Millionen € fallen jetzt aus. Damit sind wir unmittelbar an der Verfassungsgrenze. Herr Koch, ich glaube, das wissen Sie. Sie haben keinen Ton dazu gesagt, nicht einmal einen Halbsatz, dass Ihnen nach der neuesten Steuer-schätzung in dem Haushaltsplan für nächstes Jahr im Vergleich zur mittelfristigen Finanzplanung eine halbe Milliarde € weggeknallt sind. Dazu haben Sie wieder einmal keinen Ton gesagt. Das ist die zentrale Frage.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

Die Zeitverzögerung bei der Haushaltsaufstellung haben Sie ebenfalls nicht schlüssig begründet. Kollege Al-Wazir hat das zu Recht dargestellt. Bis Ende März – das war in allen Vorjahren ein ganz normales Verfahren – sollte die Verwaltung die Haushaltsvoranschläge aus den Ressorts ermitteln. Das zentrale Problem – damit komme ich zu der Frage der Vorgaben des Finanzministers – war an dieser Stelle, dass dieser Haushaltserlass wie in vielen Jahren vorher völlig unengagiert und völlig ohne Vorgaben war.

Sie sagten, um Sie sinngemäß zu zitieren, jetzt gebe es Vorgaben, wie die globale Minderausgabe ressortbezogen zu erbringen sei. Meine Damen und Herren, jetzt erst. Es wäre logisch und sinnvoll gewesen – der Haushaltserlass stammt von Mitte Dezember –, Mitte Dezember die Vorgaben für die Ressorts zu machen, damit genügend Zeit ist, diese Vorgaben zu erfüllen, und man Ende März politisch darüber diskutieren kann, ob es möglich ist oder nicht. Das haben Sie einmal mehr nicht gemacht, weil die Finanzpolitik dieser Landesregierung so unengagiert und unkoordiniert ist. Das ist mit ein zentrales Problem, warum Sie jetzt die Haushaltsberatungen vom September in

den Dezember verschieben wollen. Sie haben erhebliche Probleme, anders als Sie es eben dargestellt haben, alleine die globalen Minderausgaben in Höhe von 250 Millionen € zu erbringen. Das ist ein weiterer Punkt.

(Beifall bei der SPD)

Sie entsprechen mit Ihrem Vorhaben nicht der Landeshaushaltsordnung und dem Gesetz.

Wir haben eben über die Pressekonferenz und den Zeitpunkt gesprochen. Sie haben auch einmal gesagt, eine geschäftsführende Landesregierung habe kein Recht auf Faulheit. Meine Damen und Herren, das war Ihre Aussage. Vielleicht ist es nicht Faulheit, aber es ist diese typische Verschlagenheit, die dazu führen soll, dass der Haushalt von September auf Dezember verschoben werden soll. Herr Arnold, es war die Möglichkeit da, in dem Zeitraum vom 18. Dezember bis zum 28. März, in dem manche Dinge vielleicht unklar gewesen waren, aber Sie hätten es machen können, wenn Sie es gewollt hätten. Dazu wären Sie in der Lage gewesen. Sie wollten es eben nicht.

Zu dem, was Sie eben zum Thema Verschuldensvergleiche in den letzten Jahren gesagt haben. Finanzpolitisch stehen Sie nächstes Jahr, nachdem Ihnen 500 Millionen € ausgefallen sind, selbst wenn Sie alles erfüllen können bei den Vorgaben mit der globalen Minderausgabe, knapp an der Verfassungsgrenze. Im Jahr 2009 wird es wahrscheinlich zu Steuermehreinnahmen von 600 Millionen € zusätzlich kommen. Trotzdem werden Sie nur knapp unter der Verfassungsgrenze sein. Da muss ich sagen, um ein Wort aus dem Haushaltserlass aufzugreifen, das auch Herr Kaufmann schon genannt hat: Finanzpolitisch hat Herr Koch finalisiert. – Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Schmitt. – Das Wort hat Herr Kollege Hahn für die FDP-Fraktion.

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei Durchsicht des Ablaufplans in der vergangenen Woche war mir und sicherlich vielen anderen schon klar gewesen, dass gerade diese Debatte, die wir derzeit führen, die zentrale politische Debatte in dieser Plenarwoche ist.

Ich glaube, nicht alle hier im Raum sind so naiv, zu glauben, dass es den Antragstellern tatsächlich darum gegangen ist, eine Debatte darüber zu führen, ob es sinnvoll ist, den Landeshaushalt für das Jahr 2009 im September oder im Dezember 2008 vorzulegen. All diejenigen, die die Debatte gewollt haben, und diejenigen, die die Debatte angenommen haben, wissen, dass wir uns jetzt gerade anderthalb Stunden darüber unterhalten, wie sich die Politik in Hessen im nächsten Jahr organisiert. Das ist die zentrale Frage dieser Debatte.

(Beifall bei der FDP – Petra Fuhrmann (SPD): Schauen wir mal!)

Da gibt es zwei Teile. Ich bin sehr überrascht darüber, dass alle drei Fraktionen, die sich manchmal als linkes Bündnis bezeichnet haben, nicht auf die Inhalte eingegangen sind.

(Reinhard Kahl (SPD): Wie bitte?)

Für uns Liberale war es eine besondere Wichtigkeit gewesen, in den Antrag eine wirksame Schuldengrenze aufzunehmen. Bei dieser Debatte hat kein Ritzeroter, kein Roter und kein Grüner erklärt: „Wir wollen, dass ab 2011 keine Neuverschuldung mehr gemacht wird“, obwohl das einstimmiger Beschluss der Landtagsbank in der Föderalismuskommission in Berlin ist. Da sind Sie weit entfernt von Ihren Kollegen in Berlin. Kommen Sie doch wenigstens auf dem inhaltlichen Weg mit uns mit, damit wir die Schulden reduzieren können.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Das Zweite ist die Frage der Macht. Ich habe etwas von Unschuld aus der Staatskanzlei gehört. Herr Kollege Al-Wazir, ich will das einmal ein bisschen freundschaftlich umarbeiten: Es gilt aber auch nicht die Unschuld von der ersten Bank. Die spielen Sie gerade, mit einem berühmten Charme.

(Zurufe: Oh!)

– Ja, das ist der neue Landtag.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Man kann sich seine Verehrer nicht aussuchen!)

Herr Kollege Al-Wazir, Sie verwenden eine Taktik, diese Taktik ist aber durchschaubar. Ihr Kollege Kaufmann hat eines der zentralen Worte in die Debatte eingebracht, nämlich das Wort Neuwahl. Herr Kollege Al-Wazir, Sie und Ihr Kollege Kaufmann haben in dieser Debatte vorgerechnet und gezählt,

(Zuruf der Abg. Andrea Ypsilanti (SPD))

wie man denn unter der Beachtung der Hessischen Verfassung zu Neuwahlen kommen könnte.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die politische Entscheidung müssen Sie treffen. Da gucke ich Frau Kollegin Ypsilanti genauso an wie Sie, Herr Kollege Al-Wazir.

(Andrea Ypsilanti (SPD): Ich gucke zurück!)

Sie müssen in den nächsten Monaten sagen, ob Sie denn tatsächlich mit dieser linken Truppe, die gerade in die Mittagspause gegangen ist, zusammen eine Mehrheit bilden wollen oder nicht.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Heiterkeit)

Da geht es mir nicht um die Mittagspause. Sollen sie doch. Da geht es mir darum, dass wir in den letzten beiden Plenarsitzungen zentrale politische Differenzen bemerkt haben, die das gesamte Haus mit den LINKEN hat.

(Horst Klee (CDU): Das Zentralkomitee ist in der Mittagspause!)

Ich darf nur daran erinnern, wie sich die Sozialdemokraten heute selbst zu der Frage US-amerikanischer Streitkräfte in Hessen eingelassen haben. Sie müssen entscheiden, ob Sie mit dieser Truppe, die ein transatlantisches Verhältnis haben will, das keine andere demokratische Partei haben will, zusammenarbeiten wollen. Sie müssen entscheiden, ob Sie mit dieser Truppe, die den Lissabon-Vertrag ablehnt und alles, was damit an Politik für Europa, für Deutschland und für Hessen zusammenhängt, zusammenarbeiten wollen. Sie müssen entscheiden, ob Sie mit einer Truppe zusammenarbeiten wollen, die den Verfassungsschutz des Landes Hessen mit der Stasi der DDR gleichstellt. Das ist die politische Entscheidung, die Sie, Herr Al-Wazir und Frau Ypsilanti, treffen müssen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Dann machen Sie es doch. Dann spielen Sie doch nicht die Unschuld von der ersten Reihe.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Wenn die so schlimm sind, dann machen Sie doch die Ampel!)

Sagen Sie doch, Sie machen es, und dann machen Sie es. Machen Sie es doch bitte nicht mit den Spielchen, ob nun im September oder im Dezember der Haushaltsentwurf für 2009 vorgelegt wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich sage Danke dafür, dass die Sozialdemokraten und die GRÜNEN diese Debatte auf die Tagesordnung gesetzt haben. Ich sage aber auch, wer sie auf die Tagesordnung setzt, der muss jetzt auch den Mut haben, die Antworten zu geben. Sie dürfen nicht immer nur Fragen stellen. Die Menschen wollen von uns Politik und nicht die Fragestellerei von Frau Ypsilanti und von Herrn Al-Wazir. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Hahn.

Zur Klarstellung möchte ich sagen, dass die Fraktion DIE LINKE einen Gruppenfototermin in der eigentlichen Mittagspause hat und sich für diesen Zeitraum entschuldigt hat.

(Unruhe)

– Das kann jeder so halten, wie er will. Ich wollte es nur klarstellen.

Wir sind am Ende dieses Tagesordnungspunktes angelangt. Es wird vorgeschlagen, diese drei Anträge, die gemeinsam behandelt wurden, zur weiteren Beratung an den Haushaltsausschuss zu überweisen. – Herr Wintermeyer, zur Geschäftsordnung.

Axel Wintermeyer (CDU):

Frau Präsidentin, ich denke, dass wir heute sehr ausführlich diskutiert haben. Die Punkte, um die es jetzt wirklich geht, die wir auch dargestellt haben, bezüglich der finanzwirksamen Anträge und der Einhaltung der Verschuldungsgrenze, sind klar und nach meiner Meinung und der Meinung meiner Fraktion auch abstimmungsreif. Daher bitten wir um sofortige Abstimmung aller drei Anträge.

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Kollege Wagner, zur Geschäftsordnung.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Kollege Wintermeyer, ich widerspreche für meine Fraktion Ihrem Vorschlag. Wir hatten uns in der Geschäftsführerbesprechung wie auch in der Vorbereitung dieser Landtagssitzung, auch mit Ihrer Stimme, darüber verständigt, dass wir die Beratung dieser Anträge im Ausschuss fortsetzen und dort sehr sorgfältig weiter beraten wollen. Ich appelliere noch einmal an Sie, dass wir uns an dieses Verfahren, auf das wir uns über Fraktionsgrenzen

hinweg verständigt hatten, jetzt auch wirklich halten und hier kein anderes Verfahren wählen. Ich bitte Sie, Herr Kollege Wintermeyer, nochmals dazu Stellung zu nehmen, ob Sie das auch so machen wollen, wie wir es vereinbart hatten.

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Kollege Rentsch, hatten Sie sich auch gemeldet?

(Florian Rentsch (FDP): Wir sind mit dem Vorschlag einverstanden!)

Herr Kollege Kahl, zur Geschäftsordnung.

Reinhard Kahl (SPD):

Herr Kollege Wintermeyer, da Sie das letzte Mal gesagt haben, wir sollten vorher vereinbaren, ob die entsprechenden Anträge in den Ausschuss kommen oder nicht: Wir haben Sie in dieser Debatte, als wir schon einmal direkt abgestimmt haben, frühzeitig informiert. Jetzt, in einer Situation, in der beispielsweise eine Fraktion gesagt hat, dass sie zu einem Fototermin in der Mittagspause draußen ist, diesen Antrag zu stellen, halte ich in dem Zusammenhang schon für ein starkes Stück. Damit würden alle Vereinbarungen, die zwischen den parlamentarischen Geschäftsführern getroffen wurden, hinfällig werden.

Ich beantrage, dass der Fraktion DIE LINKE mitgeteilt wird, dass jetzt hier abgestimmt werden soll, und bitte um Unterbrechung der Sitzung.

(Lachen bei der CDU)

– Wir können auch Ältestenrat beantragen, wenn Sie es wollen.

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Gibt es weitere Wortmeldungen zur Geschäftsordnung? – Herr Kollege Wagner.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Zweimal derselbe geht nicht! – Axel Wintermeyer (CDU): Das geht nicht!)

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, ich habe mich zur Geschäftsordnung gemeldet und beantrage eine Sitzung des Ältestenrates.

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Kollege Wintermeyer, ich erteile Ihnen noch einmal das Wort.

Axel Wintermeyer (CDU):

Frau Präsidentin, wir würden dem Vorschlag des Kollegen Wagner folgen und den Antrag nicht stellen.

(Lachen bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Kann ich dem jetzt entnehmen, dass damit alle Geschäftsordnungsanträge zurückgezogen sind und wir, wie von

mir vorgeschlagen, die Anträge zur weiteren Beratung an den Haushaltsausschuss überweisen? – Dann verfahren wir so und treten jetzt in die Mittagspause ein.

Ich unterbreche die Sitzung bis 15 Uhr.

(Unterbrechung von 14.04 bis 15.02 Uhr)

Erster Vizepräsident Lothar Quanz:

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf Sie zum letzten Abschnitt dieser Plenarwoche begrüßen.

Ich weise darauf hin, dass zu Tagesordnungspunkt 20, Antrag der Fraktion der FDP betreffend erneuerbare Energien in Hessen ausbauen: Absatz von Biokraftstoffen nicht gefährden, ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucks. 17/201, eingegangen ist und auf den Plätzen verteilt wurde.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP für ein Elftes Gesetz zur Änderung des Hessischen Abgeordnetengesetzes – Drucks. 17/139 –

Hierzu wird der **Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 17/189**, aufgerufen.

Als erster Redner hat Herr Wintermeyer für die CDU-Fraktion das Wort. Sie haben Gelegenheit, den Gesetzentwurf einzubringen. Es ist eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion vereinbart.

Axel Wintermeyer (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir legen heute einen Gesetzentwurf vor, in dem es erstens um eine Diätenerhöhung um 0,44 % geht, die auf dem Ergebnis des Angemessenheitsberichts des Landtagspräsidenten beruht, und der zweitens einen Systemwechsel beinhaltet, indem wir am Anfang jeder Legislaturperiode über die Diätenerhöhung in nachvollziehbarer, transparenter und vor allen Dingen an die Nettolohnentwicklung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Hessens angepasster Weise entscheiden.

(Beifall bei der CDU)

Mit diesem Gesetzentwurf steigen die Diäten nicht automatisch, sondern sie können auch fallen. Es wird vielfach verkannt, dass die Abgeordneten des Hessischen Landtags mit diesem Gesetzentwurf und mit diesem Systemwechsel, der Koppelung der Diätenanpassung an die Nettolohnentwicklung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, nicht tief in die Taschen der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler greifen. Das muss man sehr positiv würdigen.

(Beifall bei der CDU)

Wir alle wissen, dass die Entwicklung der Abgeordneten diäten sehr unterschiedlich verläuft. Ich möchte gern die Bemerkung des Kollegen Frank Lortz aus der letzten Debatte über dieses Thema aufgreifen. Vor etwa 20 Jahren entsprach die Höhe der Diäten in etwa der Vergütung eines Abteilungsleiters der Besoldungsgruppe B 5. Inzwischen sind die Diäten auf einen Betrag unterhalb der Besoldungsgruppe B 3 gefallen, was der Vergütung des Leiters einer kleineren Abteilung in einem Ministerium entspricht.

Damit es die Menschen draußen noch besser verstehen: Während der letzten 20 Jahre hat sich das inflationsbereinigte Nettoeinkommen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Hessens um 20 % erhöht. Die Abgeordneten diäten sind im gleichen Zeitraum inflationsbereinigt um 6 % gesunken.

Wenn man diese Tatsache zur Kenntnis nimmt, hätte man es genauso machen können wie die Abgeordneten des Deutschen Bundestages und die Diäten an das Einkommen eines Richters an einem obersten Gericht oder an sonstige Gehälter öffentlich-rechtlicher Bediensteter anpassen können.

Nein, wir wollen den Angemessenheitsbericht des Präsidenten umsetzen, der eine Diätenerhöhung um 0,44 % – das sind 28 € – vorschlägt. Deswegen finden wir, dass dieser Gesetzentwurf, den wir heute in erster Lesung beraten, klug, sehr angemessen und für die Diskussion in der Bundesrepublik Deutschland sicherlich richtungweisend ist.

Über Diätenerhöhungen oder Fragen der Altersversorgung müssen wir „Arbeitnehmer“ im Parlament selbst entscheiden. Das ist von der Verfassung so vorgegeben. Manchem von uns gefällt das nicht, aber wir können es nicht ändern. Der Bund der Steuerzahler, der zu diesen Themen immer etwas Negatives zu sagen hat, hat zumindest positiv anerkannt, dass eine Erhöhung der Diäten um 0,44 % okay ist. Er hat aber davon gesprochen, dass der Systemwechsel verfassungswidrig sei, und verweist wider besseres Wissen auf eine Entscheidung des Verfassungsgerichts, das sich mit einem ganz anderen Sachverhalt auseinandergesetzt hat, nämlich mit der saarländischen Regelung. Die saarländischen Kollegen wollten damals – zu Unrecht, wie meine Fraktion und ich finden – die Entscheidung über eine Diätenerhöhung an das Präsidium delegieren. Das tun wir nicht. Am Anfang einer jeden Legislaturperiode werden wir hier über die Frage von Diätenerhöhungen reden. Wir entscheiden uns hier und heute dafür, dass wir die Diäten an die Nettolohnentwicklung – ob sie steigt oder fällt – der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Hessens anpassen.

Lassen Sie mich nur kurz auf den Änderungsantrag der GRÜNEN eingehen. Wir haben über diese Thema schon im letzten Jahr ziemlich lange diskutiert und alle Argumente ausgetauscht. Die neue Regelung betreffend die Nebeneinkünfte der Abgeordneten, die wir damals eingeführt haben, gilt nun seit fünf Wochen. Es geht dabei nicht um die Aufdeckung von zusätzlichem Einkommen, also um blanken Voyeurismus, sondern es geht um die Aufdeckung von Interessenkonflikten bei Abgeordneten. Die CDU-Fraktion hält es für wirklich unangebracht, wenn wir diese Bestimmung nach fünfwöchiger Geltung schon wieder ändern würden, obwohl wir noch nicht wissen, ob sie gut funktioniert, ob sie möglicherweise schlecht funktioniert. Deswegen werden wir diesem Antrag nicht zustimmen.

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Präsident, ein letzter Satz: Politik muss wieder populärer werden, aber nicht populistischer. Ich darf mit Erlaubnis des Präsidenten einen Satz aus der „Frankfurter Rundschau“ zitieren:

Der Landtag geht einen weiteren Schritt in einer Reihe kluger Entscheidungen in eigene Sache. In der vorherigen Wahlperiode hat er die Pflicht eingeführt, Nebenverdienste anzugeben auf Heller und Cent und nicht nur die Einkommensklassen,

wie in Berlin. Nun macht auch das neue Diätengesetz die Finanzen der Abgeordneten durchschaubarer.

Der Artikel in der „Frankfurter Rundschau“ endet mit den Worten: „Dass die Diätendebatten im Landtag seltener werden, ist kein Nachteil. So bleibt dem Parlament mehr Zeit, um die wirklichen Probleme Hessens anzugehen.“ Dem habe ich nichts hinzuzufügen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Erster Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Wintermeyer. – Als Nächster hat Herr Rentsch für die FDP-Fraktion das Wort.

Florian Rentsch (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die eigenen Bezüge selber zu regeln, gehört sicherlich zu den heikelsten Aufgaben der Parlamentarier, wie die „FAZ“ aus meiner Sicht völlig zu Recht sagt. Wir haben jedes Jahr die gleiche schwierige Diskussion: Was ist angemessen? Was ist nicht angemessen? Andere Berufsgruppen können nicht über ihre Gehälter bestimmen, und das macht es sicherlich insgesamt sehr schwierig.

Diese Diskussion verbraucht immer sehr viel politische Energie. Auch in diesem Hause ist das sehr, sehr lange so gewesen. Deshalb haben wir uns gemeinsam entschlossen, einen Gesetzentwurf einzubringen, der aus meiner Sicht sehr transparent und maßvoll ist und klar sagt: Wir als Parlamentarier drücken uns nicht darum, diese Entscheidung selbst zu treffen. Das, was wir vorgelegt haben, orientiert sich an der allgemeinen Einkommensentwicklung. Das bedeutet, dass unsere Diäten mit der Entwicklung der Einkommen der Bevölkerung korrelieren.

Ich glaube, das ist einerseits ein Anreiz, dafür zu sorgen, dass es den Menschen in Hessen gut geht; denn dann geht es auch den Abgeordneten in Hessen gut. Andererseits kann dieser Gesetzentwurf dazu führen, dass wir weniger bekommen; denn wenn wir unsere Arbeit so machen, dass die Einkommensentwicklung in Hessen negativ ist, wird sich das auch in den Abgeordnetendiäten niederschlagen. Ich glaube, es ist richtig, diesen Schritt zu gehen.

(Beifall bei der FDP)

Nachdem ich die Presseberichterstattung in den letzten Tagen gelesen habe, muss ich feststellen: Ich kann mich nicht daran erinnern – das kann auch daran liegen, dass ich dem Parlament noch nicht so lange angehöre –, dass eine solche Diskussion früher relativ positiv begleitet worden ist. Es ist nicht üblich, dass ein Parlament für eine solche Entscheidung von der Presse vielfache Zustimmung erfährt. Der Bund der Steuerzahler hat klar erklärt: Ja, das ist ein Schritt, den man so gehen kann. – Das ist kein schlechtes Zeichen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben vielleicht aber auch deshalb mit der Debatte etwas Glück gehabt, weil sich die Mitglieder des Deutschen Bundestages in diesen Tagen einen weiteren Schluck aus der Pulle genehmigt haben. Wir reden in Hessen über eine Erhöhung von 0,44 %, also von 28 €. Dagegen bedeutet die Erhöhung um 6 %, die im Deutschen Bundestag vorgesehen ist, zusätzliche 490 €. Das ist sicherlich auch der Punkt, an dem viele Menschen merken, dass das, was wir in Hessen machen, angemessen ist. Für das, was im Deutschen Bundes-

tag passiert, haben nur die wenigsten Bürgerinnen und Bürger in diesem Land Verständnis.

(Beifall bei der FDP)

Die Erhöhung der Diäten wird im Bundestag in einem Eilverfahren durchgepeitscht. Ich sage noch einmal, dass eine Erhöhung um 490 € nun wirklich kein Pappenstiel ist. Wenn man sich vor Augen führt, welche anderen Diskussionen zurzeit geführt werden, z. B. im Zusammenhang mit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie Rentnerinnen und Rentnern, kann man wirklich nur sagen: Wenn auf der Bundesebene solche Politik gemacht wird, brauchen wir uns auch auf der Landesebene nicht zu wundern, dass die Menschen irgendwann sagen: Das, was die in Berlin machen, ist völlig fern von dem, was die Bevölkerung braucht. Wir entfernen uns immer mehr von der Politik.

Dafür können wir in Hessen kein Verständnis haben. Ich bitte darum, dass die hessischen Abgeordneten der Fraktionen der CDU und der SPD das an ihre Kolleginnen und Kollegen im Bundestag weitergeben. Das, was in Berlin passiert, bedeutet ein Stück mehr Politikverdrossenheit. Wir brauchen aber weniger Politikverdrossenheit. Deshalb kann man dem eigentlich nicht zustimmen.

(Beifall bei der FDP)

Wer die eigenen Bezüge um 15 % erhöht und nicht gleichzeitig sagt: „Lasst uns das an die Einkommensentwicklung koppeln“, der sorgt dafür, dass die Menschen nur noch den Kopf schütteln. Ich war froh – das richtet sich auch an die Kolleginnen und Kollegen von der LINKEN –, dass Herr Lafontaine, der in Deutschland nicht immer nur für sachliche Beiträge verantwortlich ist, gesagt hat: Lasst uns doch die Diäten an die Einkommensentwicklung koppeln. – Dann passiert nämlich genau das, was die Fraktionen in Hessen vorgelegt haben.

Ich würde mir wünschen, dass die LINKEN dem Vorschlag ihres Bundesvorsitzenden an dieser Stelle folgen und dass das, was auf Bundesebene gesagt wird, auf der Landesebene umgesetzt wird. Herr Kollege van Ooyen, das, was Herr Lafontaine fordert, haben wir hier verwirklicht. Ich denke, Sie müssen heute erklären, ob das, was laut Herrn Lafontaine im Bund gelten soll, auch in Hessen gilt. Ich bin sehr gespannt auf das, was Sie gleich dazu sagen werden.

Fakt ist, dass der Entwurf, den wir vorgelegt haben, sicherlich transparenter, angemessen und maßvoll ist und letztendlich auch ein gutes Verfahren beinhaltet.

Deshalb habe ich wenig Verständnis dafür – das richtet sich an die GRÜNEN –, dass die GRÜNEN ein Ausstiegsszenario gesucht haben, um den LINKEN an dieser Stelle die Rolle des Märtyrers nicht allein zu überlassen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir bieten Ihnen an, die 28 €, die Sie möglicherweise mehr bekommen, sollte das Gesetz hier verabschiedet werden, an eine gemeinnützige Vereinigung zu spenden. Sie müssen sie nicht nehmen. Das können Sie gern machen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Ich halte das für einen guten Schritt. Die LINKEN werden das mit Sicherheit machen. Eines muss man nämlich klar feststellen: Diese Debatte hat nichts mit der Transparenzregelung zu tun, die wir vor einem halben Jahr beschlossen haben und die jetzt in diesem Haus gilt. Jetzt einen erneuten Versuch zu unternehmen, dies zu verändern,

blendet doch völlig das aus, was wir eigentlich machen müssen. Wir haben nämlich beschlossen, zu überprüfen, ob es sinnvoll ist.

Herr Kollege Wagner, man muss einfach sagen, Sie haben auf eine relativ populistische Art und Weise ein Ausstiegsszenario gesucht. Das finde ich schade. Ich glaube nämlich, dass der neue Landtag, dessen Schaffung Sie so gern predigen, auch ein weniger populistischer Landtag sein sollte. Aber vielleicht können Sie mit Ihrem Redebeitrag gleich dazu beitragen, auf die sachliche Ebene zurückzukehren. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Erster Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Rentsch. – Vor dem nächsten Wortbeitrag komme ich einer sehr angenehmen Pflicht nach. Ich habe eben im Publikum eine ehemalige Kollegin entdeckt: Frau Silvia Hillenbrand aus dem Landkreis Fulda. Sie ist jetzt Bürgermeisterin. Herzlich willkommen am alten Tatort – der sich allerdings verändert hat.

(Allgemeiner Beifall)

Als Nächster hat Herr Kollege Wagner für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Rentsch hat mich so freundlich angesprochen. Deshalb habe ich gern das Wort ergriffen. Wir reden heute über einen Gesetzentwurf von CDU, SPD und FDP zur Änderung des Abgeordnetengesetzes und über einen Änderungsantrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu diesem Gesetzentwurf.

Worum geht es? CDU, FDP und SPD beantragen eine Erhöhung der Diäten – ich will ausdrücklich sagen: eine sehr moderate Erhöhung –, die auf dem Bericht des Statistischen Landesamts über die Einkommensentwicklung in Hessen beruht. Wir finden das Verfahren richtig, das wir in Hessen seit sehr vielen Jahren praktizieren. Die vorgeschlagene Diätenerhöhung halten wir für sehr moderat. Herr Kollege Rentsch, deshalb haben wir mit einer Diätenerhöhung um 0,44 % überhaupt kein Problem. Sie unterscheidet sich sehr wohlthuend von dem, was die Kollegen im Deutschen Bundestag gerade veranstalten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben auch kein Problem damit, dass die Kostenpauschale für Abgeordnete um 1,6 % erhöht wird. Auch das entspricht der allgemeinen Preisentwicklung. In Hessen gibt es seit vielen Jahren ein transparentes Verfahren, wie diese Steigerungen ermittelt werden.

Aber, Herr Kollege Rentsch – das hat nichts mit Populismus oder mit altem und neuem Landtag zu tun –, hinter einen Punkt setzen wir große Fragezeichen. Das ist der dritte Gegenstand, den CDU, SPD und FDP regeln wollen, nämlich die automatische Diätenanpassung. Wir haben bislang das Verfahren, dass der Hessische Landtag auf der Grundlage der Berechnungen des Statistischen Landesamtes jeweils einzeln über die Diätenerhöhungen entscheiden muss. Dieses Verfahren ist sehr transparent. Wir glauben, wir Abgeordnete tun gut daran, in unseren eigenen Angelegenheiten Transparenz herzustellen.

Von diesem Verfahren soll jetzt abgewichen werden. An der Regelung, dass die Diäten jetzt automatisch, ohne eigene Beschlüsse des Landtags, angepasst werden sollen, haben wir große Zweifel. Ob alter oder neuer Landtag, ich finde, die Zweifel dürfen an dieser Stelle erlaubt sein.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Da das Thema Transparenz angesprochen worden ist: Ich glaube, dass wir Abgeordnete ein großes Interesse an der Herstellung von Transparenz haben sollten, da wir eben nichts zu verstecken haben und über unsere eigenen Rechtsverhältnisse sehr wohl begründet Auskunft erteilen können. Daher wäre es aus der Sicht meiner Fraktion sehr sinnvoll, dass wir völlige Transparenz bezüglich der Nebentätigkeiten von Abgeordneten herstellen. Bei der Frage: „Ist das, was die Abgeordneten bekommen, auch das, was sie tatsächlich verdienen?“, die die Bürger völlig zu Recht stellen, spielt es natürlich eine Rolle, ob die Ausübung des Mandats im Mittelpunkt der Tätigkeit steht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU, SPD und FDP, deshalb gibt es natürlich einen Zusammenhang zwischen dem, was Sie im Abgeordnetengesetz ändern wollen, und dem, was wir vorschlagen.

(Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Wir sagen: Lasst uns Transparenz über die Nebeneinkünfte schaffen. Herr Kollege Rentsch, die Regelung, die wir dort gemacht haben, ist eben nicht ausreichend, weil ein ganz entscheidender Punkt fehlt. Das, was derzeit an Nebentätigkeiten veröffentlicht wird, lässt die Einnahmen aus vor oder neben dem Mandat ausgeübten Berufen außen vor.

Meine Fraktion ist der Meinung, dass die Information, wie viel Einkünfte ein Abgeordneter neben seinem Mandat hat, für die Beurteilung der Frage, ob das Mandat im Mittelpunkt der Tätigkeit steht oder ob andere Interessen im Mittelpunkt der Tätigkeit stehen, sehr entscheidend ist. Herr Kollege Rentsch, deshalb wollen wir, dass das der Größenordnung nach auch veröffentlicht wird.

Wir glauben auch, diesen Weg könnten alle Fraktionen in diesem Landtag mitgehen. Herr Kollege Rentsch, weil Sie uns Populismus vorgeworfen haben, sage ich Ihnen sehr deutlich: Mit dieser Änderung würde BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN diesem Gesetzentwurf in allen seinen Regelungsbereichen zustimmen. – Von Populismus also keine Rede, Herr Kollege Rentsch.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Florian Rentsch (FDP): Und? – Axel Wintermeyer (CDU): Das ist Erpressung!)

Herr Kollege Rentsch, Sie haben angesprochen, dass wir bislang noch unzureichende Erfahrungen mit der Veröffentlichung von Nebentätigkeiten haben. Die Regelung ist nicht sehr alt. Aber die Regelung ist auch nicht sehr gut. Das haben wir schon gewusst, als wir die Regelung verabschiedet haben. Deshalb macht es aus Sicht meiner Fraktion sehr viel Sinn, wenn wir schon im Abgeordnetengesetz etwas ändern, dass wir das gleich mitregeln, Transparenz über das schaffen, was wir tun; denn ein Mehr an Transparenz über das, was wir tun, und über das, was wir an Einkünften bekommen, schafft auch ein Mehr an Akzeptanz in der Bevölkerung.

Daran sollte uns allen gelegen sein. Wir Abgeordnete haben nichts zu verstecken, sondern die allermeisten von

uns machen, wie das in allen Berufen ist, einen sehr, sehr guten Job und sollen dafür auch eine angemessene Entschädigung bekommen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Wagner. – Als Nächster hat Herr Schaus für die Fraktion DIE LINKE das Wort.

(Florian Rentsch (FDP): Jetzt sagt er wieder, dass Herr Lafontaine recht hat!)

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Ich warte gerne, bis Sie mit Ihren Kommentaren fertig sind.

(Zuruf von der FDP: Fangen Sie lieber an!)

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! In einer Ausschusssitzung sagte jüngst ein Abgeordneter sinngemäß, es könne doch nicht sein, dass die Abgeordnetenentschädigung vor Jahren der Beamtenbesoldung B 5 entsprochen habe und man jetzt auf die Besoldungsgruppe A 16 zurückgehen würde. Herr Wintermeyer, Sie haben das relativiert, es ist nur B 3, das habe ich jetzt erfahren. Das ist doch noch ein bisschen mehr als A 16. Ich will bei dem Beispiel bleiben, denn nun ist A 16 keine schlechte Besoldung, weil es sich immerhin um die höchste Besoldungsgruppe einer Beamtin oder eines Beamten ohne Wahlfunktion handelt,

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Das stimmt nicht!)

also z. B. die einer Regierungsdirektorin oder eines Regierungsdirektors in der hessischen Landesverwaltung. Und das ist schon etwas.

(Axel Wintermeyer (CDU): Nein!)

– Herr Wintermeyer, auf jeden Fall ist es mehr als doppelt so viel wie der Durchschnittsverdienst einer vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmerin oder eines Arbeitnehmers, und dabei sind die kleinen zusätzlichen Vergünstigungen der Abgeordneten noch gar nicht berücksichtigt.

In einer aktuellen repräsentativen Umfrage der Zeitschrift „Stern“, die in der letzten Woche vom Forsa-Institut vorgestellt wurde, lehnten 89 % der Wahlberechtigten die Erhöhung der Diäten der Bundestagsabgeordneten um zusammen 16 % bis zum Jahre 2010 ab und halten diese beabsichtigte Steigerung der Parlamentarierbezüge durch die Große Koalition für unangemessen und zu hoch. Lediglich 13 % halten diese Erhöhung der Bezüge für angemessen.

Nun liegt uns heute, ähnlich wie im Bundestag, ein Antrag einer in dieser Frage großen Koalition, offen assistiert durch die FDP und eher verschämt durch die GRÜNEN geduldet, vor, in der eine zugegebenermaßen maßvolle Erhöhung der Abgeordnetengrundentschädigung von nur 0,44 % auf 6.657 € pro Monat vorgesehen ist.

Meine Damen und Herren, was Sie verschweigen, ist aber, dass auf der Grundlage der derzeit geltenden Parameter gar kein anderes Ergebnis als diese Erhöhung möglich war, die jetzt hier vorgeschlagen wird. Das Fahrwasser der derzeitigen Empörung über die Maßlosigkeit der Bundesabgeordneten nutzend, soll aber mit dem vorgelegten Gesetzentwurf von CDU, SPD und FDP weit Grundlegende-

res beschlossen werden; denn diese Neuregelung enthält gleichzeitig eine Steigerungsautomatik für die gesamte Legislaturperiode, die bekanntermaßen bis zu fünf Jahre betragen kann.

Die Erhöhung der Grundentschädigung, aber vor allem diese Steigerungsautomatik auf fünf Jahre lehnen wir als DIE LINKEN entschieden ab.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir halten es sogar gerade wegen der öffentlichen Debatte über die Maßlosigkeit im Bundestag derzeit für völlig unangebracht, dass sich nun auch die hessischen Abgeordneten ihre Grundentschädigung erhöhen. Lassen Sie uns doch gemeinsam ein anderes Zeichen setzen, damit Politik wieder attraktiver in diesem Lande wird. Lassen Sie uns auch keine Steigerungsautomatik einführen, auch nicht, wenn in Bayern damit angeblich gute Erfahrungen gemacht werden – fragt sich nur, für wen.

Wir wollen als LINKE, dass weiterhin in jedem Jahr erneut öffentlich beraten wird. Wir wollen, dass sich die Abgeordneten des Hessischen Landtags weiterhin einer öffentlichen Debatte stellen. Das ist ehrlicher. Das ist in der Sache angemessener als eine klammheimliche Erhöhungsautomatik.

(Beifall bei der LINKEN)

Nun werden einige von Ihnen denken, die LINKEN könnten leicht so reden, weil sie genau wüssten, dass eine Mehrheit die Erhöhung auch für sie mitbeschließen werde.

(Zurufe von der CDU)

Meine Damen und Herren, deshalb darf ich an dieser Stelle für alle sechs Mitglieder meiner Fraktion erklären,

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Spenden an Marx 21! – Axel Wintermeyer (CDU): An Populismus nicht zu überbieten!)

dass wir uns festgelegt haben, die gesamte Summe – Herr Wagner, ich weiß, das Sie das nicht hören wollen, aber ich werde es sagen – dieser Erhöhung nachvollziehbar und öffentlich kontrollierbar für soziale Projekte und Organisationen ebenso zu spenden, wie es die 53 Bundestagsabgeordneten der LINKEN derzeit schon tun.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): So wenig nur?)

Erster Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Schaus, Sie müssen zum Schluss kommen. Die Redezeit ist um.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, den Regelungen in Nr. 2, 3 und 4 stimmen wir zu, weil es sich hier quasi um Werbungskosten von Abgeordneten als Aufwandsentschädigung handelt. Wir stimmen auch der Regelung der GRÜNEN zu, die wir für richtig und auch für überfällig halten.

Ich möchte aber mit dem letzten Satz auch ankündigen, dass wir zum Thema Altersentschädigung in den nächsten Tagen einen eigenen Antrag in diesen Landtag einbringen werden, der die volle Einbeziehung der Abgeordneten in die gesetzliche Rentenversicherung beinhaltet. Auf die

dann stattfindenden Diskussionen sind wir schon sehr gespannt. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Erster Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Herr Schaus. – Herr Kahl, Sie haben das Wort für die SPD-Fraktion.

Reinhard Kahl (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Schaus, die Rede zu dem, was wir heute in erster Lesung beschließen wollen, so zu halten, ist nicht ganz in Ordnung.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU)

Ich will einmal ganz klar sagen, warum. Wir behandeln die Fraktion DIE LINKE wie jede andere Fraktion in diesem Landtag, und Sie bekommen die entsprechende sachliche und personelle Unterstützung. Wenn Sie über A 16 so reden, wie Sie geredet haben, dann will ich jetzt an der Stelle nicht sehr intensiv auf die Fraktionsfinanzierung eingehen. Dann halte ich das für einen falschen Zungenschlag.

(Beifall bei der SPD, der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, die Bezahlung von Abgeordneten ist sicherlich eine Diskussion, die in der Öffentlichkeit sehr gerne geführt wird. Ich will nur einmal für uns sagen: Unsere jetzige Bezahlung als Abgeordnete richtet sich ungefähr an der Besoldung eines Bürgermeisters eines kleinen Mittelzentrums aus. Wenn das nicht angemessen ist, dann weiß ich nicht, welche Arbeit der Landtag für dieses Land Hessen macht.

(Beifall bei der SPD, der CDU und der FDP)

Zweiter Punkt ist die Anpassung der Diäten. Hessen macht das sehr vorbildlich. Wir orientieren uns nicht an Tarifentwicklungen des öffentlichen Dienstes, sondern wir orientieren uns ganz klar an der Einkommensentwicklung der Bevölkerung in Hessen, die arbeitet. Das muss man ganz klar und deutlich sagen.

(Zuruf von der CDU: Sehr richtig!)

Wir orientieren uns an der durchschnittlichen Einkommensentwicklung der hessischen Bevölkerung, und zwar für alle Bereiche, in dem zurückliegenden Zeitraum zwischen Dezember 2006 und Dezember 2007. Das ergibt eine objektive Größe. Das sind 0,44 %. Das ist im Hinblick darauf, dass wir uns an diesem sachlichen Kriterium orientieren, in Ordnung, maßvoll und richtig.

(Beifall bei der SPD, der CDU und der FDP)

Ich würde gern einmal mit dem Gewerkschafter Schaus über die 0,44 % diskutieren.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD, der CDU und der FDP)

Nächster Punkt. Dann kommt der Einwand: Warum soll das jedes Jahr ohne neuen Beschluss so gehen? Ich sage: Erstens ist das richtig, und zweitens ist das transparent. Das geschieht nicht irgendwo, sondern das wird im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Hessen veröffentlicht.

(Zuruf von der CDU: Sehr richtig!)

Wenn ich jetzt sage, dass ich jedes Jahr diesen Beschluss fassen will, dann heißt das doch im Klartext: Ich will die Gelegenheit haben, von diesem objektiven Kriterium abzuweichen – egal, ob die Abweichung nach oben oder nach unten ist. Wir sagen aber zu Beginn der Legislaturperiode: Uns ist dieses Kriterium, die durchschnittliche Entwicklung, so wichtig, dass es gilt – egal, in welche Richtung es sich entwickelt.

(Beifall bei der SPD, der CDU und der FDP)

Dann müssen wir 0,44 % akzeptieren, aber wir müssten auch akzeptieren, wenn es weniger würde. Deswegen wollen wir eben nicht von diesem Prinzip abweichen. Deswegen sagen wir zu Beginn einer Legislaturperiode: Das ist dieses objektive Kriterium. Es ist objektiv, nachvollziehbar und gerecht. – Ich glaube, dies sollten wir an dieser Stelle auch sehr deutlich nach außen bringen.

Die steuerfreie Kostenpauschale, die sich an den Lebenshaltungskosten orientiert, ist, so glaube ich, auch eine richtige Orientierung. Ein kurzer Satz zu der Veränderung für Wohnungen in Wiesbaden: Das ist die Möglichkeit, dass auch das hier wirtschaftlich gesehen wird. Deswegen ist auch dieser Ansatz richtig.

Ein letzter Punkt ist die Transparenzregelung, die die GRÜNEN eingebracht haben. Sie wissen sehr genau aus der Diskussion des letzten Jahres, dass die SPD-Fraktion dieser Regelung zugestimmt hat. Nur muss man selbstverständlich feststellen, dass in der letzten Legislaturperiode gegen unsere Stimmen eine andere Transparenzregelung beschlossen worden ist. Diese Transparenzregelung ist jetzt erst wenige Wochen oder Monate in Kraft. Es führt nicht zu Transparenz, wenn man während eines Jahres zwei verschiedene Transparenzregelungen nach außen bringt. Deswegen haben wir immer gesagt: Wir sind bereit, über diese Transparenzregelung neu zu debattieren und zu entscheiden. Aber wir sollten der Bevölkerung zumindest einmal die Möglichkeit geben, die gegen unseren Willen beschlossene und jetzt gültige überhaupt erst einmal umzusetzen. Dann kann man selbstverständlich über die Frage der Änderung diskutieren.

An dieser Stelle möchte ich sagen: Herr Kollege Schaus, das Thema ist nicht geeignet, solche Reden zu halten. Deswegen sollten wir auch das offensiv nach außen vertreten, was wir hier im Gesetz haben, und ganz klipp und klar sagen: Die hessischen Abgeordneten orientieren sich daran, wie die durchschnittliche Einkommensentwicklung in Hessen ist. Ich will das noch einmal ganz klar sagen: Das sind 87 % aus dem produzierenden und Dienstleistungssektor. Der Rest ist öffentlicher Dienst. Beim öffentlichen Dienst orientieren wir uns nicht an B 7, B 8 oder B 9, sondern an A 12. Das ist auch der durchschnittliche Bereich.

Ich glaube, objektiver und nachvollziehbarer kann man es nicht machen. Ich bin mir ziemlich sicher: Wenn der Gewerkschafter Schaus sich das noch einmal genau überlegt, dann wird er sagen, dass das eigentlich eine vernünftige, objektiv nachvollziehbare und transparente Regelung ist. Deswegen bitte ich Sie namens meiner Fraktion um Zustimmung zu dieser klaren Veränderung.

(Beifall bei der SPD, der CDU und der FDP)

Erster Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Kahl. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich darf feststellen, dass die erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP für ein Elftes Gesetz zur Änderung des Hes-

sischen Abgeordnetengesetzes stattgefunden hat. Dazu war mit aufgerufen der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Der Gesetzentwurf und der Änderungsantrag sollen zur weiteren Beratung an den Ältestenrat überwiesen werden. – Dem wird nicht widersprochen. Dann werden wir so verfahren.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion DIE LINKE für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Glücksspielgesetzes – Drucks. 17/144 –

Wer bringt den Gesetzentwurf ein? – Frau Wissler? – Dann darf ich Ihnen das Wort geben. Fünf Minuten Redezeit sind vereinbart.

(Zuruf von der CDU: Jetzt kommt russisches Roulette!)

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! DIE LINKE hat einen Gesetzentwurf zur Änderung des Hessischen Glücksspielgesetzes eingebracht, weil wir § 8, in dem die Verteilung der Spieleinsätze geregelt wird, verändern möchten. Hintergrund ist, dass seit den Neunzigerjahren die Einnahmen aus Lotterie- und Sportwetten von Lotto Hessen zum Teil Vereinen und Verbänden zu ihrer Finanzierung zur Verfügung gestellt werden, die bis dahin aus dem Landeshaushalt finanziert wurden.

Es handelt sich hierbei um die Verbände der freien Wohlfahrtspflege, den Hessischen Jugendring, den Landessportbund Hessen, die Träger der außerschulischen Jugendbildung und um den Ring politischer Jugend. Insgesamt fließen übrigens über 260 Millionen € aus den Einnahmen von Lotto Hessen – den Betrag möchte ich hier einmal nennen – entweder in Form von Steuern oder zweckgebundenen Mitteln an die Verbände und in den Landeshaushalt. Ich möchte das einmal an die Adresse der Kollegen von der FDP sagen. Ich persönlich finde, dass das 260 Millionen gute Argumente für die Beibehaltung des staatlichen Glücksspielmonopols sind.

Laut Geschäftsbericht von Lotto Hessen aus dem Jahr 2006 sind die Spiel- und Wetteinsätze um 2,1 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Pro Kopf und Woche stiegen die Durchschnittseinsätze von 1,98 € auf 2,03 €. Im Jahr 2006 wurden insgesamt etwa 36 Millionen € an die Destinatäre, also an die Verbände, abgeführt.

Wir sind der Meinung: Wenn die Gewinne an Glücksspielen steigen, dann sollen auch die Einnahmen für soziale Arbeit, die Jugendarbeit und den Sport steigen. Das Problem ist, dass in diesem § 8, in dem im Glücksspielgesetz der prozentuale Anteil der einzelnen Destinatäre geregelt ist, eine gesetzliche Deckelung eingebaut ist. Das ist ein Betrag, über den die Verbände nicht kommen dürfen. Das hat de facto dazu geführt, dass diese Gelder seit Jahren eingefroren sind.

Dem stehen aufseiten der Verbände wachsende Kosten entgegen. Ich möchte nur die Mehrwertsteuererhöhung und die gestiegenen Energiepreise erwähnen. Vor allem stehen dem aufseiten der Verbände erweiterte Aufgaben entgegen. Gerade die zunehmende Spaltung der Gesellschaft, die zunehmende Armut von Kindern und Jugendlichen, aber auch die Flexibilisierung und Verlängerung

von Arbeitszeiten machen ehrenamtliche Arbeit sehr schwierig.

Nun ist ehrenamtliches Engagement ein wichtiges Rückgrat unserer Gesellschaft. Es ist eine wichtige Aufgabe. DIE LINKE möchte, dass Kinder und Jugendliche an Freizeitfahrten, an außerschulischen Bildungsprogrammen und an Sportprogrammen teilhaben können. Deshalb halten wir es für wichtig, dass die Verbände und Vereine gestärkt werden und dass dort mehr Geld hinfließt.

Nun wird auch hier im Haus immer wieder gefordert – der Alterspräsident hat das in seiner Eröffnungsrede zur konstituierenden Sitzung gemacht –, dass die Sportvereine und -verbände gestärkt werden müssen. Ich war auf der Homepage des Ministerpräsidenten. Da steht auf die Frage, wem er denn am liebsten einmal einen Orden verleihen würde, die Antwort: all denen, die ehrenamtlich aktiv sind und sich für unsere Gesellschaft stark machen. Er bezeichnet das als Kitt unserer Gesellschaft. Meiner Meinung nach reicht es nicht, Orden zu verleihen oder Sonntagsreden zu halten, in denen man das Ehrenamt lobt und würdigt,

(Zuruf von der CDU)

sondern entscheidend ist, dass wir finanzielle Mittel bereitstellen. Denn was hilft den Verbänden die Ehrenamts-card oder die Landesehrenamtsagentur, wie sie heißen soll und die das Engagement lotsen soll? Was hilft das alles, wenn die Verbände nicht genug Geld haben, um ihr Angebot aufrechtzuerhalten? Das wollen wir nicht. Wir wollen fördern, und deshalb muss dieser Deckel weg.

Ich möchte noch kurz sagen: Es geht nicht um viel Geld. Wir haben das in unserem Antrag vorgerechnet. Nach den Zahlen des Geschäftsberichts 2006 von Lotto Hessen würde der Wegfall der Deckelung zusätzliche Einnahmen für alle fünf Destinatäre von weniger als 7 Millionen € bedeuten. Diese 7 Millionen € stehen in keinem Verhältnis zu der Arbeit, die in diesen Vereinen und Verbänden geleistet wird. Das sollte uns schon 7 Millionen € wert sein. Das ist eher eine untere Grenze, ein Signal als eine tatsächliche Stärkung der Verbände.

Wir sollten von diesem Hause ein Signal aussenden, dass wir die ehrenamtliche Arbeit wieder fördern wollen – dass es uns wichtig ist, die Arbeit in den Jugendverbänden, in den Sportverbänden, die soziale Arbeit zu fördern. Deshalb würde ich mich über eine fraktionsübergreifende Zustimmung zu diesem Antrag freuen, damit die Verbände mehr Geld erhalten.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Hermann Schaus:

Vielen Dank, Frau Kollegin Wissler. – Das Wort für die SPD-Fraktion erhält Herr Abg. Franz.

Dieter Franz (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Am 12. Dezember 2007 hat der Hessische Landtag mit den Stimmen von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Hessische Glücksspielgesetz verabschiedet. Das war die Verabschiedung eines guten Gesetzes. Dieses Gesetz ist gut für die Destinatäre.

Die Verteilung der Spieleinsätze sichert für absehbare Zukunft dem Landessportbund, der Liga der Freien

Wohlfahrtspflege, dem Hessischen Jugendring, den Trägern der außerschulischen Jugendbildung und dem Ring politischer Jugend die in § 8 festgeschriebenen Mittel.

Wie die Kollegin Wissler schon eben betont hat, sind diese Mittel gedeckelt. Das ändert aber nichts daran, dass der Hessische Landtag in ausgewogener Verantwortung die Arbeit der Destinatäre immer unterstützt hat. Dies wird er auch in Zukunft unter Beweis stellen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das, was Sie hier formuliert haben – Sie seien hier die Partei, die die Ehrenamtlichen unterstützt, wir hätten das bisher in dieser Form nicht getan –, weise ich zurück.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Dr. Rolf Müller (Gelnhausen) (CDU))

Die gemeinwohlorientierte Arbeit ist für unsere Gesellschaft enorm wichtig und muss weiter finanziell unterstützt werden. Das ist keine Frage.

Es steht sicher außer Zweifel, dass die Verbände und Organisationen gerne mehr Finanzmittel hätten. Außer Zweifel steht aber auch, dass die gesellschaftlichen Probleme und Veränderungen weitere Aktivitäten und Initiativen erfordern. Zudem sind die Personal- und Sachkosten von Jahr zu Jahr gestiegen. Auch dies ist eine Tatsache.

Aber in der Vergangenheit haben die Destinatäre auch immer Verständnis für die finanzpolitischen Argumentationen des Landtags gehabt. Der Vorteil dieser Art der Verteilung war stets, dass der Hessische Landtag in dieser Frage fraktionsübergreifend argumentiert und gehandelt hat.

Zwar haben wir Sozialdemokraten mit dem Änderungsantrag Drucks. 16/8353 diese gemeinsame Linie ein wenig verlassen, doch sollten wir wieder das Ziel verfolgen, hier gemeinsam zu argumentieren und zu gemeinsamen Entscheidungen zu kommen. Das ist auch im Interesse der Verbände und Organisationen.

Vielleicht ist aber unser damaliger Antrag eine durchaus gute Grundlage für weitere Diskussionen im Innenausschuss. Den Wettlauf, wer das größte Füllhorn hat, um den Verbänden und Institutionen etwas zu geben, kann keiner in diesem Hause gewinnen. Das geht immer aus wie die Geschichte mit dem Hasen und dem Igel.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Wir sollten dieser Versuchung widerstehen. Vielleicht hätten die Destinatäre davon kurzfristig einen Vorteil, aber ich bin davon überzeugt, dass sie daran interessiert sind, langfristige Zusagen für ihre Einnahmen zu bekommen.

Eines aber muss man konstatieren, und das ist bei Ihnen vollkommen ausgeblendet worden: Herr Woltering von der Liga der Freien Wohlfahrtspflege hat bei der Anhörung formuliert, dass sich die Destinatäre in einer Risikogemeinschaft befinden. Denn es ist durchaus möglich, dass die Einnahmen nicht nach oben, sondern nach unten gehen.

Im Jahr 2006 hatten wir zwar mit einem Umsatz von 626,4 Millionen € eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr, wenn auch nur marginal; aber wenn die Zahlen stimmen, die ich für das Jahr 2007 habe, dann landen wir dort bei einem Umsatz von nur 542 Millionen €. Das ist natürlich auf Dauer ein Risiko für diejenigen, die mit dem Geld kalkulieren, das wir ihnen zuweisen. Sicherlich ist es richtig, dass diejenigen, die für die Destinatäre Verantwortung

tragen, ihr eigenes Finanzgebahren auf diesen Zahlen aufbauen.

Aufgrund meiner bisherigen Äußerungen wird Sie unsere Stellungnahme zum Gesetzentwurf der LINKEN nicht überraschen: Einer generellen Aufhebung der Deckelung werden wir unsere Zustimmung nicht geben.

Für die SPD-Fraktion betone ich nochmals: Wir sind an einer einvernehmlichen Lösung aller Fraktionen interessiert.

Nach meiner Meinung besteht auch kein Zeitzwang. Ob wir das jetzt im Rahmen der Beratungen im Innenausschuss machen oder ob wir das vielleicht in die Haushaltsberatungen 2009 einfließen lassen, das können wir im Innenausschuss diskutieren.

Wir sind zu einer einvernehmlichen Lösung bereit und würden uns freuen, wenn die Kolleginnen und Kollegen dieses Hauses das auch so sehen. – Danke.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Dr. Rolf Müller (Gelnhausen) (CDU) und Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Vizepräsident Hermann Schaus:

Vielen Dank, Herr Kollege Franz. – Das Wort für die Fraktion der CDU erhält der Kollege Bellino.

Holger Bellino (CDU):

Herr amtierender Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit diesem Gesetzentwurf greift die Fraktion DIE LINKE populistisch ein uns allen bekanntes Thema auf, und zwar – wenn ich den Vorredner richtig verstanden habe – nicht unbedingt im Sinne der Betroffenen. Denn damit sprengen die LINKEN einen bisher unausgesprochenen und zumeist eingehaltenen Konsens, diese finanziellen Regelungen parteiübergreifend zu klären. Denn gerade die Unterstützung des Sports, der Jugendarbeit und der Liga sollte möglichst aus dem parteipolitischen Gezänk herausgehalten werden. Zumeist ist dies bisher auch gelungen.

Mit ihrem Antrag wollen die LINKEN in einen laufenden Haushalt eingreifen und vergessen dabei, einen Deckungsvorschlag zu machen. Damit machen sie es sich – wie ich merke: nicht nur aus unserer Sicht – zu einfach.

Wir wollen dieses Thema anlässlich der Haushaltsberatungen 2009 diskutieren. Dabei wollen wir auch bedenken, wie entsprechende Deckungen vorgenommen werden können. Anders formuliert: keine Änderung bei der Deckelung ohne entsprechende Deckung. Alles andere wäre unseriös. Einen anderen Eindruck zu erwecken wäre gerade auch vor dem Hintergrund der Haushaltssituation nicht im Sinne der Destinatäre. Dadurch würde man ihnen Sand in die Augen streuen.

Wie wir wissen, leisten die Destinatäre sehr wertvolle Arbeit. Dafür erhalten sie alleine aus den Lottomitteln 33 Millionen €; im Jahr 2007 waren das 6,8 % der Einnahmen.

Sie weisen auf die Wichtigkeit der Unterstützung des Ehrenamtes hin. Das aber brauchen Sie uns und der Regierung, aber auch dem restlichen Parlament wirklich nicht zu erklären. Das Ehrenamt wurde – und ich hoffe: wird – hier parteiübergreifend gefördert.

Deshalb erhalten manche auch zusätzliche Mittel. Beispielsweise erhält der Sport in diesem Jahr noch zusätzlich 18 Millionen €, zusätzliche 5 Millionen € für das Sportland Hessen für anstehende Sanierungen, weitere 5 Millionen € aus dem Hallenbadprogramm, 1,8 Millionen € zur Sanierung vereinseigener Sportstätten und 650.000 € für die Weiterführung der Vereinsarbeit. Dies alles, liebe Frau Kollegin, ist weitaus mehr als das auch wichtige symbolische Verleihen von Orden und die Einrichtung einer Landesehrenamtsagentur oder die Einrichtung der Ju-leica oder der Ehrenamts-card.

(Dr. Rolf Müller (Gelnhausen) (CDU): Sehr richtig!)

Ob die Liga, der Landessportbund, der Hessische Jugendring, die Träger außerschulischer Jugendbildung oder der Ring politischer Jugend – alle übernehmen wichtige Funktionen zur außerschulischen Bildung, zur Ausbildung sozialer Kompetenzen und zur Hilfestellung bei Menschen, die sich vielleicht nicht selbst helfen können, auch und vor allem im ehrenamtlichen Bereich.

Wir wissen auch, dass die damit korrespondierenden Maßnahmen früher direkt und komplett aus dem Staatshaushalt bezahlt wurden. Ich persönlich sehe auch deshalb eine Berechtigung dafür, über diese Deckelung zu diskutieren und sie zu ändern.

Zum einen haben wir dabei die qualitative Komponente zu beachten. Denn die Anforderungen an die Destinatäre für ihre wichtige Arbeit sind in der Vergangenheit gestiegen.

Auch die quantitative Komponente gibt hier eine zusätzliche Argumentation. Denn zumindest ein Teil der Destinatäre hat seit Einführung der Deckelung erfreulicherweise zusätzliche Partner gefunden. Ich denke hier an den Hessischen Jugendring, zu dem in dieser Zeit beispielsweise die Landesmusikjugend, die Jugend des ASB, die Chorjugend oder die Jugend des THW hinzugestoßen sind. Das bedeutet auch, dass der dem Hessischen Jugendring zugewiesene Anteil auf mehrere verteilt werden muss.

Als drittes Argument ist die Kostensteigerung seit dem Jahre 1996 anzuführen. In diesem Zusammenhang hat die 3-prozentige Erhöhung im Jahre 2002 nur einen Teil abfedern können.

Deshalb werden wir diesen Gesetzentwurf heute zwar ablehnen, doch das Nachdenken über eine Deckelung werden wir bei den Haushaltsplanberatungen wieder aufgreifen. Wir suchen nämlich nach einer vernünftigen Regelung – abseits des Populismus, möglichst parteiübergreifend und im Sinne des Ehrenamts, das zusätzlich zu fördern ist. – Besten Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Hermann Schaus:

Herr Bellino, vielen Dank. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erhält Herr Al-Wazir das Wort.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Als wir in der Fraktion über die Frage geredet haben, wie denn nun dieser Gesetzentwurf zustande gekommen sei, hat Herr Abg. Wagner gesagt, dass er sich schuldig bekenne.

(Zuruf der CDU: Schuldig?)

Das muss ich natürlich erklären. Zu jedem ordentlichen Wahlkampf gehört eine ordentliche Gegnerbeobachtung.

(Zuruf von der CDU: Gegner?)

Deswegen haben wir natürlich sehr genau geschaut, wie die unterschiedlichen Parteien ihre Landtagswahlprogramme aufgestellt haben. Wir haben intern diskutiert und uns gefragt: Wie kommt die Linkspartei eigentlich zu ihrem Wahlprogramm? Im Anschluss gab es bei uns den geflügelten Satz: Diese hat alle Forderungen, die es seitens der Interessensgruppen gibt, zusammengeschrieben und im Anschluss als ihr Landtagswahlprogramm bezeichnet.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD, der CDU und der FDP)

Nun muss ich aber erklären, weshalb sich Herr Abg. Wagner schuldig bekannt hat. Am 26.04. dieses Jahres gab es einen Termin des Vorstands des Hessischen Jugendrings. Dorthin wurden die jeweiligen Vertreter der Landtagsfraktionen geschickt. Der Hessische Jugendring hat eine Forderung geäußert, die uns allseits bekannt ist: die Anhebung bzw. Aufhebung der Deckelung.

Herr Abg. Wagner sowie Frau Abg. Wissler haben damals dort gesessen; und Herr Wagner sagte den verhängnisvollen Satz: Es gibt eine Forderung eines Interessenverbands, die ihr vergessen habt. – Das Ergebnis dieses Gesprächs ist dieser Gesetzentwurf, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Axel Wintermeyer (CDU): Da sieht man einmal die Qualitäten! – Florian Rentsch (FDP): Das zeigt, dass es eine gefährliche Kombination ist!)

Es gibt aber einen ernsten Hintergrund. In den Neunzigerjahren haben wir diesen Deckel eingeführt und festgelegt, was aus den Lottomitteln an die Destinatäre gegeben wird. Wir wollten damit dafür sorgen, dass für den Landeshaushalt in einem bestimmten Ausmaß Gelder generiert werden. Nun wissen wir aufgrund der Debatte des letzten Jahres, dass die Begründung für das staatliche Glücksspielmonopol nicht die Gewinnung finanzieller Mittel für den Landeshaushalt oder für Gemeinwohlzwecke sein darf, sondern es dient einzig und allein dem Schutz der Bürgerinnen und Bürger vor übermäßiger Spielsucht.

Wir müssen daher dafür sorgen, dass die Begründung dafür, dass es in Hessen ein Glücksspielmonopol gibt, nicht die Antwort auf die folgende Frage sein darf: Wie viel Geld kommt rein, damit wir dieses oder jenes schöner machen können? Es ist natürlich legitim, dass die Verbände sagen: Nach einer bestimmten Zeit sind die ursprünglich zugestandenen prozentualen Anteile angesichts von Preissteigerungen und Ähnlichem weit von dem entfernt, was unterm Strich real herauskommt, sodass man über eine Anhebung dieser Deckelung reden können muss. – Das werden wir auch tun.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube allerdings, dass wir die Deckelung nicht komplett werden aufheben können. Ich bin auch der Meinung, dass sich die Fraktion DIE LINKE sehr genau überlegen muss, ob es zutrifft, dass dies keine Auswirkungen auf den Landeshaushalt hätte. Wenn Sie sich den Landeshaushalt an-

schauen, dann werden Sie feststellen: 6 Millionen € sind keine Peanuts, sondern es ist auch Geld. Es wäre mir auch relativ neu, wenn Sie nun den Sprachgebrauch des ehemaligen Vorstandsvorsitzenden der Deutschen Bank übernommen hätten.

Wir werden über eine Anhebung der Deckelung reden müssen. Wir müssen – wenn die Summe komplett wäre – aber auch berücksichtigen, dass die Mittel, die mit dem staatlichen Glücksspiel „erlöst“ werden, von Jahr zu Jahr unterschiedlich sind. Es kann natürlich auch nicht sein, dass die Destinatäre bei ihren Haushaltsplanungen darauf angewiesen sind, dass es jedes Jahr einen Jackpot geben wird, der die Leute dazu bringen wird, ihr Geld in den Lottofilialen zu lassen. Daher ist eine komplette Auflösung der Deckelung nicht darstellbar. Wir werden über eine maßvolle Anhebung der Deckelung reden. Ich bin gespannt darauf, ob sich der Hessische Landtag auf eine sinnvolle Anhebung verständigen wird. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hermann Schaus:

Herr Abgeordneter, vielen Dank. – Für die Fraktion der FDP erhält Kollege Hahn das Wort.

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Als ich den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE zum ersten Mal gelesen habe, schrieb ich mir Folgendes darauf: Wünsch dir was.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Schon wieder!)

Das war die Interpretation eines Liberalen, und dieser könnte man noch hinzufügen: Die LINKEN wollen sich auf Kosten der Steuerzahler bei bestimmten Gruppen Sympathien erkaufen. Dass die Zusammenarbeit zwischen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE in diesem Parlament bereits solche Früchte trägt, ist wirklich unglaublich, Herr Kollege Wagner.

(Beifall bei der FDP – Janine Wissler (DIE LINKE): Herr Rock hat es auch vorgeschlagen!)

– Hat Herr Rock auch vorgeschlagen, dies aufzunehmen? Lieber Herr Kollege Rock, dann müssen wir das innerhalb der Fraktion noch einmal erörtern.

(Lachen bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Rein inhaltlich darf ich mich auf das beziehen, was meine Vorredner – bis auf Frau Wissler – bereits vorgetragen haben. Ich sage dies noch etwas konkreter: Es geht nicht darum, berechnete Interessen von Destinatären vollkommen heiligzusprechen, ohne zu bedenken, dass man schlicht Geld ausgibt, das folglich in diesem Haushalt für andere Sachen nicht mehr zur Verfügung steht.

(Axel Wintermeyer (CDU): So ist es!)

Es geht hierbei also nicht darum, ein gutes Gewissen zu bedienen oder, um es konkret zu sagen, die gute Arbeit der Destinatäre im Landessportbund, dessen Präsident unser Herr Kollege Dr. Müller ist, der freien Wohlfahrtsverbände, des Hessischen Jugendrings, der Träger der außerschulischen Jugendbildung oder des Rings politischer Jugend in irgendeiner Weise zu diskreditieren. – Frau Kollegin Wissler, diese machen eine hervorragende Arbeit. Diese werden vom Land Hessen mit Mitteln, über

die wir hier reden, unterstützt – und zwar in Höhe von knapp 35 Millionen € jährlich. Von den Lottomitteln fließen derzeit jährlich rund 35 Millionen € an die Destinatäre. Das ist ganz einfach herauszufinden, da man die Deckelungsbeträge, die im Gesetz erwähnt werden, lediglich addieren muss.

(Beifall bei der FDP)

Da nun aber so getan wird, als wären alle anderen böse Buben, die sich gegen das Ehrenamt aussprechen, sage ich: Ich halte es für unkollegial und darüber hinaus für naiv, zu glauben, die Destinatäre werden Ihnen Ihre Begründung abnehmen, mit der Sie vorgeben, dies nur zu tun, weil Sie ihnen etwas Gutes tun wollen. Meine sehr verehrten Damen und Herren von den GRÜNEN, Sie müssen sich schon entscheiden, was Sie wollen.

(Zuruf von der LINKEN: Die GRÜNEN?)

– Entschuldigung, ich meinte natürlich die LINKEN. Herr Kollege Dr. Jürgens, ich bitte vielmals um Entschuldigung. – Meine Damen und Herren von den LINKEN, Sie müssen schon einmal sagen, was Sie wollen, denn während der Haushaltsdebatte musste ich hören, dass wir uns damit beschäftigen sollten, dass die Vermögensteuer wieder eingeführt wird.

(Zuruf des Abg. Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE))

Herr Kollege Dr. Wilken, hier hat der Hessische Landtag keine Karten im Spiel. Wenn Sie konsequent wären, dann hätten Sie gestern unserem Begehren zugestimmt, dass nämlich das Recht, Vermögensteuern einzuführen, vom Bund auf die Länder übergehen sollte. Sie haben nicht einmal das getan.

(Beifall des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Heute erzählen Sie aber auf einmal, dass wir uns im Rahmen des Landeshaushalts für das Jahr 2009 darüber unterhalten müssten, dass die Vermögensteuer eingeführt wird. – Herr Kollege Dr. Wilken, unlogischer kann man nicht handeln; und mit diesem Thema muss man sich schon ein bisschen beschäftigen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es geht einerseits um die Abwägung der Haushaltsinteressen des Landes und darum, dass der Hessische Landtag diese Dinge – ich will das nicht – nicht verändern kann, auch wenn er das wollte. Wir müssen andererseits schauen, ob wir die Schulden für die nachfolgende Generation immer weiter erhöhen wollen.

(Beifall bei der FDP)

Da gibt es eine eindeutige Aussage der FDP-Fraktion, übrigens schon in der letzten Legislaturperiode von diesem Pult aus, das damals im Rathaus der Stadt Wiesbaden stand: „Wir müssen auf alle Fälle dafür sorgen, dass die Destinatäre weiter die Beträge erhalten, die ihnen bisher zustehen.“ Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich sage das bewusst so. Ich weiß nicht, welcher Vorredner es eben gesagt hat, aber die Entwicklung ist rückläufig.

(Günter Rudolph (SPD): Kollege Franz!)

– Kollege Franz. – Da habe ich eine vollkommen andere Auffassung als die Mehrheit der Ministerpräsidenten. Dadurch, dass man diesen Glücksspielstaatsvertrag so angelegt hat, wird in Zukunft weniger Geld über Glücksspiel und damit über Hessen Lotto und andere Lotteriegesellschaften in den staatlichen Haushalt fließen.

(Beifall bei der FDP – Günter Rudolph (SPD): Sie wollen alles freigeben!)

– Herr Kollege Rudolph, ich möchte, dass so viel Geld wie möglich der Gesellschaft aus dem Lotto und Toto sowie dem Glücksspiel zur Verfügung gestellt wird. Sie gehen den falschen Weg. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, weil die Situation so ist, müssen wir schon froh sein, dass der Landessportbund auch künftig 19 bis 20 Millionen € bekommt usw.

(Zuruf des Abg. Dr. Rolf Müller (Gelnhausen) (CDU))

Der genaue Betrag des Deckels ist: 19.117.000 €.

Deshalb, der langen Rede kurzer Sinn: Wir werden in den Haushaltsberatungen – die FDP ist natürlich bereit, mitdiskutieren – abzuwägen haben, ob der Deckel in irgendeiner Weise verändert, d. h. erhöht werden kann. Aber die Abschaffung ist schlicht populistisch. Meine sehr verehrten Damen und Herren, hören Sie doch auf, sich mit Staatsgeld bei den anderen Leuten einschmeicheln zu wollen.

(Beifall bei der FDP – Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Vizepräsident Hermann Schaus:

Vielen Dank, Herr Abg. Hahn. – Für die Landesregierung erhält Herr Staatsminister Bouffier das Wort.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Aus der Sicht der Landesregierung will ich nur zwei Bemerkungen machen. Ich habe den Eindruck, dass in der Debatte vielleicht ein Gesichtspunkt ein bisschen zu kurz gekommen ist. Über die hohe Wertschätzung des Ehrenamts sind wir uns alle einig. Sie werden verstehen, dass ich als Sportminister sofort dafür bin, wenn das Haus zusätzliche Mittel beschließt.

Ich will nur auf Folgendes hinweisen: Das Hessische Glücksspielgesetz hat eine bestimmte Systematik. Es ist in der Debatte nicht ganz deutlich geworden, dass es nicht darum geht, dass man durch eine Aufhebung des Deckels für die Destinatäre mehr bekommt und im Übrigen das Geld, das man dann noch hat, einfach im Landshaushalt verwendet. Das ist falsch. Richtig ist, dass in § 8 Abs. 1 unseres aktuellen Glücksspielgesetzes geregelt ist, dass bestimmte Beträge aus Lotterien und Sportwetten an bestimmte Empfänger gehen. Das sind die Destinatäre, die eben beschrieben wurden.

Interessant ist § 8 Abs. 3. Auf den will ich hinweisen. Dort steht ausdrücklich, dass die Überschüsse, die dann im Land noch ankommen, nicht einfach im Landshaushalt verbucht werden können, sondern diese Überschüsse sind ausschließlich für, wie es im Gesetz heißt, die „Förderung kultureller, sozialer und sportlicher Zwecke“ zu verwenden. Das bedeutet im Klartext: Wenn Sie den Deckel heben – nach unseren Berechnungen macht das etwa 10 Millionen € aus; darüber wollen wir aber nicht streiten –, dann haben Sie für die sozialen, kulturellen und sportlichen Zwecke im Übrigen diese 10 Millionen € weniger. Das muss jedem klar sein. Das ist einer der Gründe, weshalb seit vielen Jahren – das ist sowohl vom Kollegen Franz als auch vom Kollegen Bellino gesagt worden – hier im Hause Einigkeit bestand, dass man diese Fragen mög-

lichst einvernehmlich miteinander regelt. Aus der Sicht der Landesregierung wäre dies auch zukünftig mehr als wünschenswert.

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Ich darf noch darauf hinweisen: Wir haben auch in den zurückliegenden Jahren einiges gemacht. Die Deckelung ist 1996, seinerzeit unter Rot-Grün, eingeführt worden. Die Debatte ist nicht neu: Wir haben diesen Deckel zum 1. Januar 2002, damals übrigens gemeinsam, um 3 % angehoben, und wir haben – nicht das ganze Haus; darauf darf ich hinweisen – eine weitere Verbesserung dadurch erzielen können, dass wir diese Deckelung, die bisher getrennt für die Sportwetten und das Glücksspiel war, im neuen Glücksspielgesetz zusammengefasst haben.

Warum? – Da die Einnahmen aus den Sportwetten ständig zurückgehen und beim Glücksspiel noch stabil sind, hätten gerade die großen Destinatäre, und hier besonders der Sport, durch die individuelle Kappungsgrenze deutliche Verluste gehabt. Das haben wir alles bisher gemeinsam beschlossen. Ich denke, gerade wenn man sich klar macht, dass man, wenn man auf der einen Seite gibt, nach dem Gesetz automatisch für andere soziale, kulturelle und sportliche Empfänger weniger zur Verfügung hat, ist es sinnvoll, dass wir hier nicht in einen unabgestimmten Wettbewerb eintreten.

Die Landesregierung plädiert ausdrücklich dafür, dem Gesetzentwurf jedenfalls nicht so beizutreten und die bewährte Linie, dass wir möglichst einvernehmlich beschließen, beizubehalten. Ich bin zuversichtlich, dass zumindest die Mehrheit dieses Hauses diesen bewährten Weg weitergeht. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Zu diesem Punkt liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Ich gehe davon aus, dass der Gesetzentwurf nach erfolgter erster Lesung zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Innenausschuss überwiesen wird. – Dem widerspricht niemand. Dann ist das beschlossen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Antrag der Fraktion der CDU betreffend Hallenbadinvestitionsprogramm – Drucks. 17/59 –

Die vereinbarte Redezeit beträgt fünf Minuten. Das Wort hat Herr Abg. Klee für die Fraktion der CDU.

Horst Klee (CDU):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Hallenbadinvestitionsprogramm, welches die Landesregierung vorgelegt hat, ist längst überfällig.

(Beifall bei der CDU)

Wer sich in unserem Land in den Städten und Gemeinden umsieht, was aufgrund aktueller Finanzprobleme in den letzten Jahren an Hallenbad- und Badflächen weggefallen ist, der weiß, wovon hier gesprochen wird. Dieses 50-Millionen-€-Programm, verteilt auf fünf Jahre, ist ein bescheidener Beitrag dafür, dass Bäder saniert und auf einen modernen Stand gebracht werden können und wir vor allem dem Anspruch gerecht werden, unseren Kindern eine

Möglichkeit zu geben, Schwimmunterricht zu bekommen, und den Vereinen eine Möglichkeit zu geben, ihrem Sport vernünftig nachzugehen.

Wer sich einmal im Jahr bei der Deutschen Lebensrettergesellschaft kundig macht, die immer wieder darauf hinweist, dass es nach wie vor große Defizite gibt, dass Kinder nur noch unter erschwerten Bedingungen schwimmen lernen können, weil immer weniger Flächen zur Verfügung stehen, der weiß, dass es notwendig ist, dass wir hier etwas tun. Ich hoffe darauf, dass wir dieses Programm in großer Geschlossenheit begrüßen und auf den Weg bringen. Nach meinen Informationen sind bis zum 16.04. schon rund 100 Bewerbungen eingegangen. Nach diesem Programm ist es ausgeschlossen, dass Mittel in Spaß- und Eventbäder fließen, denn das brauchen wir nicht. Wir brauchen die Mittel an den Stellen, wo man den Aufgaben gerecht werden kann, die ich hier beschrieben habe.

(Beifall bei der CDU)

Aus dem Antrag und dessen Begründung geht alles hervor, was gemeint ist. Ich denke, nach dem bewährten Motto: „Fasse dich kurz, hilf mir arbeiten“, will ich schließen. Ich bitte Sie um Zustimmung.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Die nächste Wortmeldung ist von Frau Kollegin Hartmann für die SPD-Fraktion.

Karin Hartmann (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich kann mich dem Herrn Kollegen Klee anschließen: Ein solches Programm ist längst überfällig. – Wenn ich mir aber anschau, dass ein solcher CDU-Antrag zum jetzigen Zeitpunkt kommt, um das Hallenbadinvestitionsprogramm zu begrüßen, dann stelle ich fest, dass dieser Antrag eigentlich unnötig ist.

(Beifall bei der SPD – Horst Klee (CDU): Es sind doch keine Wahlen!)

Gestern ist vonseiten des Innenministers mitgeteilt worden, dass die Resonanz auf dieses Hallenbadinvestitionsprogramm, das schon mit dem Haushalt 2008 beschlossen wurde, sehr groß ist, dass es über 100 Anträge gibt, von denen 70 auch in einer Form sind, dass sie genehmigungsreif wären. Das zeigt, was Herr Kollege Klee schon ausgeführt hat: Der Bedarf ist da, nicht nur bei der DLRG, auch beim Deutschen Sportbund.

Vor ein paar Jahren gab es ein Aktionsbündnis von Sportbund, DLRG und DSV, das auf die verschlechterte Bädersituation hingewiesen und damit das Thema in das öffentliche Bewusstsein gebracht hat.

Ein Hallenbadinvestitionsprogramm macht deswegen Sinn, weil eine weitere Angebotsverschlechterung bei Hallenbädern nicht hingenommen werden darf. Wenn man sich die Zahlen anschaut, stellt man fest, dass die Bäder, die in den Sechziger- und Siebzigerjahren entstanden sind, heute allesamt sanierungsreif sind und teilweise zugemacht werden. In Zeiten, in denen die Gemeinden deutlich weniger Geld zur Verfügung haben, ist es schwierig, solche Bäder zu sanieren. Deswegen werden wir dem vorliegenden Antrag zustimmen – auch wenn es nur ein Begrüßungsantrag ist –, weil wir dieses Hallenbadinvesti-

tionsprogramm inhaltlich für sinnvoll und notwendig erachten.

Dieses Programm kann für Städte und Gemeinden eine wichtige Hilfestellung sein. Es muss aber um mehr gehen als einfach nur um einen Investitionszuschuss. Es muss bei der Mittelvergabe, wie es auch in den Ausführungsbestimmungen steht, darauf geachtet werden, dass beispielsweise die umwelt- und energiepolitische Komponente bei den Maßnahmen eine Berücksichtigung findet. Es muss auch gewährleistet sein, so, wie mein Vorredner schon angemerkt hat, dass es sich nicht um Spaßbäder handelt, sondern in erster Linie um Bäder, die an Schulen angebunden sind, die der Gesundheit und dem Schulsport dienen. Diese Bäder sollten absoluten Vorrang haben.

Der Einsatz von modernen Technologien, beispielsweise Energieeinsparungsmöglichkeiten, bedeutet auch, dass die Städte und Gemeinden damit in die Lage versetzt werden, dieses Bad nicht nur zu renovieren und zu sanieren, sondern auch längerfristig zu unterhalten. Dies muss Zielsetzung des Investitionsprogramms sein.

Es ist schon deutlich gemacht worden, es gibt leider eine Entwicklung, dass immer mehr junge Leute das Schwimmen nicht erlernen. Dem gilt es entgegenzuwirken. Wir brauchen also wohnortnah Hallenbad- bzw. Schwimmbadkapazitäten. Da geht es nicht in erster Linie nur um den Freizeitwert, sondern es geht auch um die Möglichkeit, die geschaffen werden muss, um Kindern das Schwimmen beizubringen.

Gegenwärtig kommen in den westlichen Bundesländern auf 1 Million Einwohner ca. 50 Hallenbäder. Das bedeutet, ca. 22.000 Einwohner kommen auf ein Hallenbad. Das ist alles andere als Luxus. Diesen Standard gilt es zu gewährleisten. Deshalb kann ich mich auch kurz fassen: Wir stimmen diesem Antrag zu und hoffen, dass die Landesregierung, das Innenministerium, die Vergabeverfahren so gestaltet, dass das, was sowohl die Antragsteller als auch wir für sinnvoll halten, nämlich eine Orientierung am Gesundheitsaspekt, am Schulsportaspekt und an Energie- und Umweltaspekten, wesentliche Kriterien sein müssen, nach denen die Vergabe der Mittel erfolgt. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Dr. Rolf Müller (Gelnhausen) (CDU))

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Das Wort hat Frau Kollegin Sorge für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Minister Volker Bouffier: Ihr habt eine neue sportpolitische Sprecherin!)

Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Sehr verehrter Herr Innenminister, für uns alle ist es noch ein bisschen überraschend, dass ich eine neue Funktion habe und jetzt auch sportpolitische Sprecherin bin. Deswegen erzähle ich Ihnen gleich ein bisschen aus meiner Jugend.

(Allgemeine Zurufe: Oh! – Dr. Rolf Müller (Gelnhausen) (CDU): Haben Sie ein Gedächtnis!)

Ich habe meinen Freischwimmer im Textorbad in Frankfurt-Sachsenhausen gemacht und meinen Fahrtenschwimmer im Stadtbad Mitte. Das sind beides Hallenbäder, die zurzeit keine öffentlichen Hallenbäder mehr sind.

(Dr. Rolf Müller (Gelnhausen) (CDU): Da besteht aber kein Zusammenhang, oder?)

Das eine ist geschlossen, daraus wird gerade ein Seniorenheim gemacht, das dann auch ein öffentlich zugängliches Hallenbad erhält. Das andere, das Stadtbad Mitte, ist schon seit Längerem öffentlich zugänglich, aber in ein großes Hotel integriert. Das zeigt, mit welcher Problematik wir es hier zu tun haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Daher begrüßen wir GRÜNE selbstverständlich das Hallenbadinvestitionsprogramm des Landes im Grundsatz. Wir werden natürlich in den nächsten fünf Jahren auf die Umsetzung gucken und prüfen, was damit erreicht wurde.

(Florian Rentsch (FDP): Die GRÜNEN gehen schwimmen!)

Für unsere Gesellschaft ist es enorm wichtig, dass es Sport- und Bewegungsmöglichkeiten für alle gibt. Sport dient der Integration, und Sport stärkt natürlich auch die Gesundheitsprävention.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU sowie des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Mittlerweile gibt es sehr eindeutige Daten aus wissenschaftlichen Untersuchungen, die belegen, dass es in Deutschland zu viele Menschen gibt, die sich zu wenig bewegen, und dass es zu viele übergewichtige Erwachsene und vor allem auch zunehmend zu viele übergewichtige Kinder gibt.

Miteinander gewinnen und verlieren können, das sind wichtige Erfahrungen in allen Altersgruppen, die den Zusammenhalt und das Miteinander in einer Gemeinschaft festigen. Gerade Schwimmen ist eine der gesündesten Sportarten, die Spaß macht und die auch die Gefahr des Ertrinkens beim Baden im See oder im Meer stark reduziert.

Leider können immer weniger Kinder und Jugendliche schwimmen. Das alleine ist schon erschreckend, denn Schwimmenlernen ist heute leider nicht mehr so selbstverständlich, wie es früher war. Das ist traurig, es ist vor allem traurig für diese Kinder. Unsere Aufgabe ist es, die Rahmenbedingungen zu verbessern, damit möglichst alle Kinder in Hessen schwimmen lernen können.

Daher kämpfen wir GRÜNEN auch in vielen Kommunen vor Ort für den Erhalt von Schwimmbädern. Aus all diesen Gründen, und weil wir an vielen Stellen großen Sanierungsstau haben, begrüßen wir das Hallenbadinvestitionsprogramm ausdrücklich.

Allerdings möchte ich an dieser Stelle die Euphorie über HAI, wie es kurz genannt heißt, ein wenig dämpfen. 50 Millionen € über fünf Jahre sind sicherlich erst einmal eine große Summe Geld. Wenn man aber zusammenrechnet, was meine Heimatstadt Frankfurt und ihre Bäderbetriebe von 2004 bis 2007, also ein ähnlicher Zeitabstand, für Investitionen ausgegeben haben und in diesem Jahr noch ausgegeben werden, dann kommt man auf die stolze Summe von knapp 32 Millionen € innerhalb dieser fünf Jahre. Das ist sinnvoll angelegtes Geld und umfasst in Frankfurt auch die Freibäder.

Das ist der eine Punkt, den ich ansprechen wollte. Es ist zwar viel Geld, es wird aber nicht sehr viel bringen. Um beim Beispiel Frankfurt zu bleiben: Es gibt noch einen weiteren wichtigen Punkt, den die Kollegin von der SPD

eben auch angesprochen hat, allerdings in einer anderen Art und Weise, als ich mich positionieren werde.

Es ist nämlich so, dass es eine Unterscheidung zwischen einem klassischen Schwimmbad und einem Spaßbad immer weniger prägnant geben wird. Ein Bad ohne beispielsweise einen Wellnessbereich wird immer weniger gut angenommen. So bieten viele kommunale Bäder dies im Sinne der Attraktivitätssteigerung an. Die Kommunen, die sich auf diese neuen Schwimmgewohnheiten einstellen, dürfen in diesem Programm nicht benachteiligt werden.

Das Beispiel des Frankfurter Rebstockbads, eines Erlebnisbads, zeigt, dass diese Unterscheidung immer schwieriger wird. Hier haben tagsüber viele Schulklassen Schwimmunterricht, und es trainieren Sportvereine, und insbesondere am Abend oder am Wochenende findet es bei Familien und bei normalen Schwimmerinnen und Schwimmern großen Anklang.

Wir GRÜNE werden in den nächsten fünf Jahren genau auf die Umsetzung von HAI achten. Eine regional ausgewogene und die Besonderheiten vor Ort berücksichtigende Mittelvergabe ist notwendig. Die Einsetzung einer Kommission von Schwimmverband, Sportkreisen, Sanierungs- und Architekturbetrieben und des Innenministeriums scheint mir die richtige Herangehensweise zur Prüfung dieser Anträge zu sein.

Steigende Energie- und Wasserkosten bereiten zurzeit allen Betreibern von Schwimmbädern große Probleme. Hier reicht es nicht, wie es die CDU in ihrem Antrag tut, auf moderne Wärmedämmungsmaßnahmen hinzuweisen. Es geht hier um wesentlich mehr, beispielsweise auch um die Energiegewinnung und Warmwassererzeugung auf den Dächern der Bäder. Auch der Wasserverbrauch lässt sich durch Sanierung erheblich verringern.

Wir wünschen uns, dass das Land und die Kommission mit den Betreibern der Schwimmbäder vor Ort gute Lösungen erarbeiten. Wir hoffen, dass HAI zur langfristigen Sicherung der Bäderlandschaft im Interesse der Bevölkerung beiträgt. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Das Wort hat nunmehr der Abg. Heidel, der schwimmbadpolitische Sprecher der FDP-Fraktion.

(Petra Fuhrmann (SPD): Der ederseepolitische Sprecher der FDP! – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Heinrich, den Edersee muss man doch gar nicht sanieren!)

Heinrich Heidel (FDP):

Herr Präsident, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag der CDU stand in der letzten Plenarwoche schon einmal auf der Tagesordnung und wurde dann mit dem Wunsch geschoben, dass der Minister heute eine Freischwimmstunde mit uns hier veranstalten könne. Dem sind wir nachgekommen.

(Minister Volker Bouffier: Wir machen Ausdauer schwimmen!)

Die Diskussion, die in allen Fraktionen zu dieser Problematik stattgefunden hat, macht deutlich, dass wir im Ziel

einig sind, das Sporttreiben und Schwimmenlernen breiten Schichten der Bevölkerung zu ermöglichen, dass wir zum anderen aber immer auch vor Augen haben müssen, dass damit nicht nur Kosten der Investition, sondern auch des Betriebs verbunden sind. Frau Kollegin Sorge hat das Thema eben schon angesprochen. Ich wünsche mir, dass die Kommission, die hierüber befinden wird, sich diese Gedanken vor Ort macht; denn es wird nicht möglich sein, Hessen unter ein Raster zu legen und zu sagen: In der Kategorie wird saniert, in der Kategorie können wir neue Bäder bauen. – Ich glaube, man muss vor Ort spezielle Lösungen finden, die zum einen die Investitionen betreffen, zum anderen aber auch hinterher die Betriebskosten.

(Beifall bei der FDP)

Da sollte solch ein Förderprogramm nicht hinderlich sein, wenn es darum geht, Kooperationsmöglichkeiten zu nutzen, d. h. die Möglichkeit, zusammenzuarbeiten, auch mit privaten Investoren, mit privaten Betreibern, wie auch immer man das vor Ort auf die Füße stellen will.

Dass das Schwimmenlernen für die Bevölkerung ein Thema ist, macht uns die DLRG jedes Jahr in ihrem Bericht deutlich. Immer weniger Menschen, auch Erwachsene, können ausdauernd schwimmen. Bei Jugendlichen und Kindern ist die Problematik genauso groß. Es ist schon ein Problem, im dritten Schuljahr sicherzustellen, dass die Kinder in einem Halbjahr Schwimmunterricht haben, wenn z. B. weite Transportwege hin zu Hallenbädern oder zu Freibädern anstehen, die im Moment genauso von Schließungen betroffen sind, weil sie nicht zu finanzieren sind, da sie ein Kostenfaktor in den Gemeindehaushalten sind. Das muss bedacht werden. Deshalb ist das Programm genau richtig.

Wir unterstützen das als FDP-Fraktion sehr gerne, auch vor dem Hintergrund, dass wir sehen müssen – die vorhergehende Diskussion passt genau dazu –, dass die Finanzierungsmöglichkeiten beim Sport für die Vereine und die ehrenamtlich Tätigen immer schwieriger werden. Deshalb können wir uns nur dafür bedanken, wenn es immer wieder Menschen gibt, die sich in diesem Bereich ehrenamtlich engagieren, um z. B. jungen Menschen das Schwimmen beizubringen, sie zum Teil auch an den Wettbewerb heranzuführen, Herr Kollege Müller. Auch das war in unserem Lande früher viel weiter verbreitet als heute.

Ich glaube, dass hier gutes Geld für einen guten Zweck investiert wird; denn Sport – das will ich zum Abschluss sagen – ist nach meiner Auffassung der soziale Kitt dieser Gesellschaft. Dafür sollten wir als Hessischer Landtag auch etwas tun. Daher sollten wir dieses Investitionsprogramm unterstützen. Wir von der FDP werden auf jeden Fall zustimmen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank, Herr Kollege Heidel. – Das Wort hat der hessische Sportminister Bouffier.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Zunächst bedanke ich mich für die sehr wohlwollende Unterstützung und für die Arbeit. Ich gestehe offen, da ich in letzter Zeit nicht immer einhellige Zustimmung aus diesem Haus

erfahre: Es ist gut, dass wir uns zumindest in diesen Fragen einig sind.

Meine Damen und Herren, es ist mehrfach gesagt worden, dass wir in unserem Land eine Entwicklung haben, die in der Tat beklagenswert ist. Sie ist auch nicht neu. Insofern kann man sagen, es ist überfällig, dass etwas geschehen ist. Die Wahrheit ist aber auch – das kann uns gemeinsam stolz machen –: Hessen ist das einzige Land, das nicht nur die Situation beschreibt und beklagt, sondern wir tun auch etwas. In keinem anderen Bundesland, wenn ich die Stadtstaaten einmal weglasse, ist die Situation – Rückgang der Schwimmmöglichkeiten, immer weniger Kinder und Jugendliche können schwimmen – besser als bei uns. Deshalb können wir gemeinsam stolz auf das sein, was wir unter dem Stichwort Sportland Hessen machen. Aber das ist nicht nur Sport, das ist Gesundheit, das ist Schulsport, das ist Breitensport. Hier kommt vieles zusammen.

Wenn man etwas Gutes tut, ist es auch gut, wenn wir ausführlich darüber reden. Meine Begeisterung ist gewaltig. Aber meine Erwartung, dass es in den Medien breit aufgenommen wird, ist überschaubar, weil wir darüber nicht streiten. Gelegentlich sollten wir uns überlegen, ob wir bei etwas, wo wir uns alle einig sind, irgendeinen Weg finden, wie es dennoch wahrgenommen wird.

(Petra Fuhrmann (SPD): Erst streiten, und dann einig beschließen!)

Wir machen hier etwas, was viele Chancen hat, ohne dass wir zu sehr Erwartungen wecken, die wir nicht erfüllen können. Frau Kollegin Sorge, Sie haben darauf hingewiesen, dass die Stadt Frankfurt am Main 32 Millionen € ausgegeben hat. Sie haben mich aufgefordert, dass wir die Mittel, die wir haben, möglichst intelligent und klug ausgeben. Nun ist das mit der Klugheit so eine Sache. Aber ich will darauf hinweisen: Es gab in diesem Lande Zeiten, in denen Hallenbäder gebaut wurden, ohne das man sich Gedanken über die Dauerkosten gemacht hat. Da wurden Hallenbäder gebaut, manche Spaßtempel, die mit großer Begeisterung eingeweiht wurden. Aber man vergaß, zu überlegen, wie man das aufrechterhalten will.

Damals hat man sich unklugerweise nicht zusammengesetzt. Es hat Gemeinden gegeben, die direkt nebeneinander liegen, und da hat sich jede ein Hallenbad gebaut. Das Ergebnis ist, dass heute beide zu sind, weil beide Gemeinden es nicht mehr tragen können.

Ein Teil dessen, was ich gerne erreichen möchte, betrifft das Stichwort interkommunale Zusammenarbeit, dass wir Partner finden, die sich zusammentun. Die Wirklichkeit ist doch, dass diejenigen, die ein Hallenbad haben –

(Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Offenbacher schwimmen eh schon bei uns!)

– Sie haben mir das Stichwort gegeben, Frau Kollegin. – Ich bin auch Kommunalminister. Die Wirklichkeit ist, dass diejenigen, die ein Hallenbad haben, sehr für interkommunale Zusammenarbeit sind und Partner suchen. Dort, wo keines steht, sind sie gottfroh, dass sie keines haben. Die sagen: In den nächsten 100 Jahren kostet uns der Taxibetrieb für jeden einzelnen Besucher weniger als ein Hallenbad.

Wir werden uns intensiv miteinander auszutauschen haben. Dass wir uns hier alle einig sind, ist prima. Sie sind alle auch Abgeordnete vor Ort, und ich habe schon die Absicht, dass wir dieses Geld so intensiv wie möglich einsetzen. Frau Sorge, bitte missverstehen Sie es nicht, aber

meine erste Sorge gilt nicht der Stadt Frankfurt am Main. Die Stadt Frankfurt am Main ist eine wohlhabende Metropole internationalen Zuschnitts. Dafür müssen wir dankbar sein.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der SPD)

Damit ich den Beifall richtig dosiere, sage ich: Meine Hauptsorge gilt auch nicht Wiesbaden oder gar Offenbach.

(Beifall des Abg. Michael Boddenberg (CDU) – Zuruf des Abg. Horst Klee (CDU))

Herr Kollege Dr. Jürgens, damit wir es jetzt abräumen: Sie gilt auch nicht Kassel. – Warum?

(Michael Boddenberg (CDU): Ich würde jetzt aufhören!)

Es liegt auf der Hand. In städtischen Verdichtungsgebieten gibt es immer noch eine Chance, in überschaubarer Nähe ein Hallenbad zu erreichen, auch wenn die Struktur nicht mehr so breit ist, wie das vielleicht früher war. Ich glaube, besondere Sorge müssen wir dem ländlichen Raum angedeihen lassen. Wir haben in unserem Land Gegenden, in denen Sie 30 km fahren und trotzdem kein Hallenbad finden. Wir haben in unserem Land Schulen, die praktisch nicht in der Lage sind, im normalen Schulbetrieb einen Besuch im Hallenbad unterzubringen, weil das so weit weg ist.

Deshalb möchte ich versuchen, verschiedene Aspekte zueinander zu bringen. Gerade der ländliche Raum muss uns hier eine besondere Verpflichtung sein. Wenn wir es dann noch schaffen, das mit den Anliegen des Sports und des Schulsports so zu verbinden, dass daraus etwas wird, was längerfristig die allgemeine Zustimmung erhält, wäre ich sehr froh.

Ich will eine abschließende Bemerkung machen, weil es in der Tat richtig ist, was Sie gesagt haben, Frau Kollegin Sorge. Die Leute möchten Spaßbäder. Sie möchten möglichst eine Unterhaltungswelt. Sie zahlen für solche Unterhaltungswelten durchaus beachtliche Beträge. Da werden für einen halben Tag Eintritt gelegentlich mehr als 50 € zur Verfügung gestellt. Das gönne ich jedem. Aber wenn die Hallenbäder ihre Eintrittspreise um 50 Cent erhöhen wollen, ist das eine außerordentlich schwierige Diskussion, wie wir alle wissen.

Deshalb müssen wir auch hier einen vernünftigen Weg finden. Es geht nicht darum, unattraktive Angebote zu machen, sondern es geht uns darum: Nach meiner Überzeugung dürfen wir öffentliche Gelder – es ist nicht unser privates Geld, es ist Steuergeld – nicht für private Spaßunternehmungen ausgeben. Wenn ein Bad attraktiv ist, wenn wir dort Schulsport durchführen und Menschen das Schwimmen beibringen können, dann ist das kein Gegensatz. Deshalb bin ich dafür offen, und deshalb steht das so in den Richtlinien, die wir herausgegeben haben, dass sowohl eine private Trägerschaft als auch eine kommunale Trägerschaft gefördert werden kann.

Was ich besonders erwähnen will, weil es nicht vielen bekannt ist: Wir haben in Hessen höchst lobenswerte private Bürgerinitiativen, die geschlossene Hallenbäder wieder aufgemacht und in private Trägerschaft übernommen haben. Ich finde, das verdient unser aller Achtung. Ich hoffe, das findet Nachahmer.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Meine Damen und Herren, damit ist die Aussprache beendet.

Der Antrag wird zur weiteren Beratung an den Innenausschuss überwiesen. – Es widerspricht keiner, dann ist so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Modellprojekte für Jugendrechtshäuser und ein Haus des Jugendrechts – Drucks. 17/60 –

Außerdem rufe ich **Tagesordnungspunkt 16** auf:

Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend Bekämpfung der Jugendkriminalität durch die Schaffung von Erziehungs- und Präventionszentren – Drucks. 17/86 –

Vereinbarte Redezeit: fünf Minuten. Ich erteile zunächst Herrn Abg. Klein für die Fraktion der CDU das Wort.

Hugo Klein (Freigericht) (CDU):

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Debatte, mit welchen Mitteln der Jugendkriminalität begegnet werden kann, wurde während des Landtagswahlkampfes intensiv und mit sehr unterschiedlichen Argumenten geführt. Nachdem der Pulverrauch verfliegen ist, sind jedoch einige Fundamente geblieben, auf denen wir gemeinsam aufbauen können. Dieses wollen wir zusammen mit der FDP-Fraktion und mit unserem gemeinsamen Antrag zeigen. Aber auch der Antrag der SPD-Fraktion verfolgt im Prinzip eine ähnliche Zielsetzung.

Werte Kolleginnen, wertige Kollegen, unabhängig von den brutalen Vorfällen, an denen Jugendliche in den vergangenen Monaten beteiligt waren, hat sich der Rechtsausschuss des Hessischen Landtags bereits im vergangenen Jahr intensiv mit dem Problem der Jugenddelinquenz beschäftigt. Ich erinnere an dieser Stelle noch einmal an unseren Antrag, den wir mit dem Ziel, Jugenddelinquenz noch effektiver zu bekämpfen, im Dezember 2007 im Rechtsausschuss behandelt haben.

Bereits zu diesem Zeitpunkt bestand Einigkeit unter den Fraktionen, dass dem Phänomen der Jugenddelinquenz auf verschiedenen Ebenen begegnet werden muss. Wir haben daher im Dezember 2007 die Hessische Landesregierung gebeten, sowohl das auf ehrenamtlichem Engagement basierende Konzept der Beratung und Unterstützung, das für Hessen zunächst in Marburg begonnen wurde, als auch den Versuch in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz, die hauptamtlichen Strukturen unter einem Dach zu vereinen, weiterzuverfolgen und ein Konzept zur Umsetzung in Hessen vorzulegen.

Die CDU-Fraktion bedankt sich beim hessischen Justizminister für die schnelle Umsetzung des Beschlusses und begrüßt die Vorlage eines Konzeptes für ein hessisches Haus des Jugendrechts und die Ankündigung, eine solche Einrichtung modellhaft in Hessen zu schaffen.

Allerdings darf das erstrebenswerte Ziel, schnell wirkende Maßnahmen gegen Jugendkriminalität zu ergreifen bzw. für delinquente oder gefährdete Jugendliche Hilfsangebote zu schaffen, nicht zu übereilten Schritten führen. Letztlich müssen sich die eingesetzten Mittel vor allem an dem Maßstab der Wirksamkeit und der Erreichung des angestrebten Ziels orientieren.

Dazu bedarf es allerdings einer klaren Definition, werte Frau Kollegin Faeser, welches Ziel mit welcher Einrichtung verfolgt wird. Die Begriffe „Haus des Jugendrechts“ und „Jugendrechtshaus“ werden häufig synonym verwendet, obwohl es sich um zwei grundsätzlich unterschiedliche Konzeptionen handelt. Während beim Haus des Jugendrechts in Stuttgart und in Ludwigshafen das Ziel einer verbesserten behördenübergreifenden Kooperation durch eine räumliche Zusammenführung der verschiedenen mit der Jugenddelinquenz befassten Behörden verfolgt wird, stellt das Jugendrechtshaus in Marburg eine rechtspädagogische Präventionseinrichtung dar, die im Wesentlichen auf ehrenamtlicher Basis Beratungs- und Schulungsleistungen anbietet.

Bei dem vom Justizminister angekündigten Modell sollen, orientiert an dem Projekt in Stuttgart-Bad Cannstatt, Polizei, Staatsanwaltschaft, Jugendgerichtshilfe und allgemeiner sozialer Dienst des Jugendamts unter Einbindung des Gerichts und einer speziellen Jugendbewährungshilfe unter einem Dach vereint werden.

Während also beim Haus des Jugendrechts konzeptionell der repressive Ansatz und beim Jugendrechtshaus der präventive Ansatz im Vordergrund stehen, sind wir der Auffassung, dass es durchaus sinnvoll erscheint, Strukturen der präventiven und der repressiven Bekämpfung von Jugendkriminalität unter einem Dach zusammenzufassen. Dazu dient die Erprobung einer solchen Einrichtung als erster Schritt in die richtige Richtung.

Wir haben daher gemeinsam mit den Kolleginnen und Kollegen der FDP-Fraktion einen sechs Punkte umfassenden Antrag eingebracht, der das Ziel verfolgt, der Jugenddelinquenz noch entschiedener entgegenzuwirken, als das bisher schon der Fall gewesen ist. Dabei wollen wir neue Strukturen ausprobieren, wir wollen uns aber auch die Zeit geben, deren Wirksamkeit zu überprüfen.

Der Antrag der SPD-Fraktion geht in eine ähnliche Richtung. Es tauchen zwei neue Begriffe auf: Erziehungs- und Präventionszentren. Ich gehe davon aus, es handelt sich nur um Begrifflichkeiten, nicht um konzeptionelle Änderungen. Über die Tatsache, dass zwei Standorte gefordert werden, einer in Nordhessen und einer in Südhessen, muss man diskutieren.

Ich gehe davon aus, dass wir beide Anträge im Rechtsausschuss ausführlich beraten werden, und habe die Hoffnung, dass wir die konsequente Bekämpfung der Jugendkriminalität fern von parteipolitischen Scharmützeln voranbringen werden.

(Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Auf einmal!)

Vielleicht gelingt es uns ja, im Ausschuss erneut einen gemeinsamen Beschluss zur effektiven Bekämpfung von Jugenddelinquenz zu fassen und Einrichtungen zu schaffen, in denen Jugendliche die erforderliche Hilfe finden – zum Schutz der Jugendlichen, aber auch zum Schutz der Opfer von Jugendkriminalität.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank, Herr Kollege. – Nächster Redner ist Frau Faeser von der SPD-Fraktion.

Nancy Faeser (SPD):

Sehr verehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Wir freuen uns sehr, dass die CDU und die FDP ein SPD-Anliegen umsetzen wollen und auf den Weg bringen,

(Florian Rentsch (FDP): Neuer Landtag!)

denn die Zusammenführung von Polizei, Staatsanwaltschaft, Jugendgerichtshilfe und freien Trägern unter einem Dach, um der Jugendkriminalität entgegenzuwirken, war Inhalt eines SPD-Antrags aus dem Jahr 2006. Daran möchte ich Sie heute erinnern.

Ich möchte Sie gerne auch daran erinnern, Herr Kollege Klein – Sie wissen das aus den Beratungen in der letzten Legislaturperiode sehr genau –, dass wir einen gemeinsamen Antrag aller vier Fraktionen auf den Weg gebracht haben. Als es aber im letzten Jahr um die konkrete Umsetzung ging, nämlich Haushaltsmittel dafür zu Verfügung zu stellen, haben Sie das abgelehnt, meine Damen und Herren von der FDP und der CDU. Heute stellen Sie sich hierhin und tun so, als ob es Ihre Idee und Ihr Konzept gewesen wäre, das Sie jetzt plötzlich umsetzen wollen. Es ist nicht der Stil der neuen Zusammenarbeit, den Roland Koch angekündigt hat, eine Vorlage des Ministeriums zu präsentieren und fast zeitgleich einen Antrag der CDU und der FDP mit zu verschicken. Das stelle ich mir nicht unter dem neuen parlamentarischen Stil vor.

(Beifall bei der SPD – Hugo Klein (Freigericht) (CDU): Uns geht es nur um die Sache!)

– Herr Klein, wenn es Ihnen nur um die Sache ginge, dann hätten Sie uns und die GRÜNEN angerufen und hätten den Antrag mit dem gemeinsamen Antrag aus dem Jahr 2007 zusammengeführt.

(Zurufe von der CDU und der FDP)

Warum ist es notwendig, ein Haus des Jugendrechts in Hessen zu schaffen? Der Landtagswahlkampf hat mit der Schwerpunktsetzung Jugendkriminalität durch die CDU sehr eindrucksvoll die von ihr verursachten Defizite im Bereich der inneren Sicherheit und Justiz aufgezeigt.

Ein wesentlicher Nachteil bei der Bekämpfung der Jugendkriminalität in Hessen ist, dass die Jugendlichen, die straffällig werden, lieber Kollege Rentsch, erst sehr spät nach der Tatbegehung die Konsequenzen ihres Fehlverhaltens spüren. Die derzeitige Situation ist leider häufig so, dass die eine Hand nicht weiß, was die andere tut. Weder die Polizei noch die Jugendämter erfahren derzeit wechselseitig etwas von den jeweils zu bearbeitenden Fällen von Jugenddelinquenz, sie werden nicht in ausreichendem Maße an der Arbeit des anderen beteiligt. Dadurch wird sehr viel wertvolle Zeit vergeudet. Das wollen wir ändern. Deshalb ist das Herzstück der Bekämpfung von Jugendkriminalität die Zusammenarbeit aller an den Jugendverfahren Beteiligten.

(Beifall bei der SPD)

Wir möchten deshalb dieses Projekt zur Schaffung eines „Hauses des Jugendrechts“ immer noch – seit dem Jahr 2006 in Kontinuität – verwirklichen.

Wir möchten es aber „Erziehungs- und Präventionszentrum“ nennen – darüber können wir noch einmal diskutieren –, weil wir meinen, dass diese Bezeichnung das, was dort passiert, besser beschreibt. Unter „Haus des Jugendrechts“ können sich viele gar nichts vorstellen. Sie glauben, das hat nur etwas mit Justiz zu tun. Das ist nicht so.

Die Jugendämter sollten in ausreichendem Maße daran beteiligt sein. Der Schwerpunkt muss auf der Erziehung liegen. Deshalb meinen wir, dass dieser Name besser ist.

Wir begrüßen ausdrücklich, dass sich der Justizminister in seinem Bericht an Rheinland-Pfalz orientiert und nicht an Baden-Württemberg. Wir haben uns nämlich 2006 angeschaut, wie das Konzept in Ludwigshafen, Rheinland-Pfalz, umgesetzt wird. Dort wird in großen und kleinen Teilkonferenzen über den einzelnen Jugendlichen beraten und ein individuelles Konzept dafür entwickelt, welches System von Sanktionen zeitnah und am wirkungsvollsten anzuwenden ist und wie am besten vermieden werden kann, dass er erneut straffällig wird. Daran haben Sie sich orientiert. Das begrüßen wir ausdrücklich.

Zu begrüßen ist auch, dass der Täter-Opfer-Ausgleich in diesem Konzept eine größere Berücksichtigung findet. Das dient dem Opferschutz. Die SPD-Landtagsfraktion begrüßt das ausdrücklich.

(Beifall bei der SPD)

Die Evaluierung der beiden bereits seit 1999 in Bad Cannstatt, Baden-Württemberg, existierenden Einrichtungen hat eindrucksvoll bewiesen, dass die Verfahrensdauer auf diesem Weg erheblich zu verkürzen ist. Sie hat aber auch ergeben, dass es nicht allein um eine Beschleunigung geht. Es geht auch darum, bei der staatlichen und kommunalen Reaktion auf Straftaten die gesamte Lebenssituation der Jugendlichen einzubeziehen. Das ist gerade der Vorteil der Zusammenführung der einzelnen Ämter und Behörden.

Da sich das Konzept bewährt hat – Herr Kollege Klein hat es gesagt –, würden wir es gerne an zwei Standorten erproben: in Nord- und Südhessen. Wir glauben nämlich, dass die Bekämpfung der Jugendkriminalität sehr schnell in Angriff genommen werden sollte.

Darüber hinaus wollen wir eine feste Beteiligung und Einbeziehung der freien Träger. Auch das haben wir in unserem Antrag noch einmal klargestellt. Ich glaube aber, dass wir uns da einigen.

Aber das Ganze geht nicht ohne Personal. Das hat der Herr Minister in seinen Bericht auch ausgeführt. Bei den Staatsanwaltschaften gibt es ein Problem. Dort steht nämlich, dass die Mitarbeiter „hälftig“ aus dem vorhandenen Personal rekrutiert werden können. Das sehen wir nicht so. Die Staatsanwälte in Hessen haben eine Arbeitsbelastung von 160 %. Das geht also nicht, ohne weiteres Personal bei den Staatsanwaltschaften einzustellen. Darauf werden wir dringen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kollegin, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Nancy Faeser (SPD):

Ich komme zum Schluss. – Ich erlaube mir, dem Herrn Minister noch einen guten Rat mit auf den Weg zu geben. Herr Minister, den meine ich sehr ernst. In das gewählte Verfahren haben Sie die Beteiligten, insbesondere das Jugendamt der Stadt Frankfurt, leider erst sehr spät einbezogen. Sie haben sie erst einbezogen, nachdem es in der Zeitung gestanden hat. Man konnte gestern in der „FAZ“ lesen, dass es dadurch große Probleme mit Verzögerungen gibt.

Herr Minister, ich kann Ihnen nur den Rat geben, die Beteiligten einzubeziehen, sie bei der Verwirklichung des Konzepts mitzunehmen. Deswegen werden wir im Ausschuss beantragen, eine Anhörung mit den Beteiligten durchzuführen. Herr Justizminister, vielleicht sollten Sie sich dann wieder häufiger im Justizministerium als im Kultusministerium blicken lassen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD – Hans-Jürgen Irmer (CDU):
Das war jetzt aber nicht nötig!)

Präsident Norbert Kartmann:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Abg. Dr. Jürgens das Wort.

Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben gegen Ende der letzten Wahlperiode mit den Stimmen aller Fraktionen im Hause einen Beschluss gefasst, mit dem die Konzepte für ein Haus des Jugendrechts als interessante Ansätze zur Bekämpfung der Jugendkriminalität begrüßt wurden. Zugleich wurde die Landesregierung aufgefordert, diese Ansätze weiterzuverfolgen und ein Konzept für deren Umsetzung in Hessen vorzulegen.

Herr Kollege Klein hat sicherlich vergessen, zu erwähnen, dass die CDU-Fraktion – oder überhaupt die CDU – zwischenzeitlich, vor allem im Wahlkampf, versucht hat, die Jugendkriminalität mit eher untauglichen Mitteln zu bekämpfen. Sie haben im Wahlkampf versucht, Ressentiments zu schüren. Darauf wollten Sie Ihren Wahlerfolg gründen. Das ist zum Glück richtig schiefgegangen. Es reicht allerdings sicherlich nicht aus, jetzt zu dem Modellprojekt Jugendrechtshäuser zurückzufinden, um in diesem Punkt wieder Glaubwürdigkeit zu erlangen.

Das stellt man erst recht fest, wenn man sich das Verfahren anschaut, mit dem es hier weitergegangen ist. Mit Datum vom 7. April brachte die Landesregierung auf der Grundlage des damaligen Beschlusses einen Bericht auf den Weg. Praktisch zeitgleich mit diesem Bericht, nämlich mit dem Datum vom 15. April, erreichte die anderen Fraktionen der Antrag von CDU und FDP.

Daran ist zweierlei bemerkenswert. Erstens ist die Tatsache bemerkenswert, dass CDU und FDP trotz des einstimmigen Beschlusses, den wir schon in der letzten Wahlperiode hatten, überhaupt nicht den Versuch gemacht haben, möglicherweise zu einem fraktionsübergreifenden Antrag zu kommen. Eigenprofilierung vor Einmütigkeit ist – wie man sagen möchte – nicht nur ein Rückfall in den alten, sondern sogar ein Rückfall in den uralten Landtag.

Zweitens hat der Herr Justizminister entgegen seinen Ankündigungen zwei Fraktionen dieses Hauses mit Informationen versorgt, die er anderen Fraktionen vorenthalten hat. In Ihrem Antrag wird nämlich – ich zitiere – „die Ankündigung der Landesregierung, schon im Jahr 2008 in Frankfurt-Höchst das Modell des ‚Hauses des Jugendrechts‘ zu erproben“, begrüßt.

Ich weiß nicht, welche Ankündigung der Landesregierung Sie damit meinen. In dem Bericht steht von Frankfurt-Höchst nichts. Ich habe extra noch einmal nachgeschaut: Auch in den Presseerklärungen des Ministeriums steht nichts über den Standort Frankfurt-Höchst. Das heißt, Sie haben offenbar in geheimen Gesprächen mit dem Herrn Minister Informationen erhalten, die wir nicht hatten. Das

sollen wir jetzt plötzlich begrüßen. Das ist eine ziemliche Zumutung.

In Ihrem Antrag geht es noch weiter. Ich zitiere noch einmal: „Dort“ – in dem Haus des Jugendrechts – „sollen Jugendgerichtshilfe, Polizei und Staatsanwaltschaft“ – jetzt kommt es – „unter Einbindung des Gerichts und einer speziellen Jugendbewährungshilfe unter einem Dach vereint werden.“

Aus dem Bericht des Herrn Justizministers ergibt sich keinerlei Einbindung eines Gerichts. Weder im Zusammenhang mit den bestehenden Einrichtungen in Baden-Württemberg, über die berichtet wurde, noch im Zusammenhang mit dem eigenen Konzept in Frankfurt-Höchst war davon die Rede. Es bleibt in Ihrem Antrag auch unklar, welches Gericht eigentlich gemeint ist: der Jugendstrafrichter, das Jugendschöffengericht, die Jugendstrafkammern oder alle gemeinsam?

Auch hier gilt: Entweder wissen Sie mehr als alle anderen Fraktionen in diesem Haus, weil Ihnen der Herr Justizminister die Einbindung der Gerichte angekündigt hat – uns aber nicht –, oder Sie haben eine kreative Weiterentwicklung versucht, mit der Sie allerdings, wie ich finde, völlig falschlügen.

Die Einbindung von Gerichten bei der Ermittlung von Straftaten, um die es im Jugendrechtshaus geht, wäre aus unserer Sicht eher kontraproduktiv, weil sich jeder Strafrichter, der sich über die Verfahrensordnung hinaus in ein Ermittlungsverfahren einbinden lässt, für jedes nachfolgende Strafverfahren befangen machen würde. Darüber sollte man noch einmal gründlich nachdenken.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, man kann eine im Kern gute Sache – auch wir glauben, dass dies ein sinnvoller Ansatz ist – gegen die Wand fahren, wenn sie schlecht oder überstürzt umgesetzt wird. Es hätte allen Anlass gegeben, über den Bericht des Justizministers, den wir haben, und über seine Vorstellungen zunächst einmal im Rechtsausschuss zu beraten.

Übrigens ist uns eine Evaluierung der Einrichtung in Ludwigshafen zwar angekündigt worden; sie liegt uns aber noch nicht vor. Auch daher hätte es allen Anlass gegeben, noch ein wenig zu warten. Die Evaluierung ist für das Frühjahr dieses Jahres angekündigt worden. Sie müsste also irgendwann in den nächsten Tagen kommen. Sie liegt uns noch nicht vor. Ich weiß nicht, ob die rechte Seite des Hauses auch an der Stelle mehr Informationen hat als wir. Das kann natürlich sein.

Inzwischen wissen wir vor allem auch – das konnten wir gestern der Presse entnehmen –, dass die Pläne des Justizministers auf Kritik stoßen. Die vorgesehene Einbindung der Jugendhilfe, ohne die ein Haus des Jugendrechts wahrscheinlich schwer zu realisieren wäre, wird von der zuständigen Frankfurter Dezernentin, Frau Birkenfeld, die übrigens der gleichen Partei wie der Justizminister angehört, erheblich kritisiert. In der Presse war von einem Schnellschuss die Rede, den man nicht mittragen wolle. Herr Minister Banzer, Sie hätten besser daran getan, Ihre Parteikollegin in Frankfurt rechtzeitig zu informieren, statt einzelne Fraktionen des Hauses zu einem Schnellschuss zu motivieren, der vielleicht eher kontraproduktiv ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es geht in der Sache um eine wichtige Frage, nämlich ob die Vermischung der Zuständigkeiten von Strafverfolgung und Jugendhilfe, aber auch von Strafverfolgung und Bewährungshilfe sinnvoll ist oder zu Akzeptanzproblemen bei den Jugendlichen führt.

Ich denke, wir sollten uns im Ausschuss sehr sorgfältig darüber unterhalten, wie eine vernünftige Sache auch vernünftig gemacht werden kann, bevor durch eine übereilte und fehlerhafte Umsetzung mehr Schaden angerichtet wird, als dass Vorteile geschaffen werden. Wir sind jedenfalls zu einer produktiven Diskussion im Ausschuss bereit. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat der Abg. Blum für die Fraktion der FDP.

Leif Blum (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will für die FDP-Fraktion zunächst einmal positiv feststellen, dass es offensichtlich in diesem Landtag und über alle Parteigrenzen hinweg wieder gelingt, sich der Fragestellung der Bekämpfung, aber vor allem der Verhinderung und Vermeidung von Jugendkriminalität sachbezogen und zielorientiert in einer der Bedeutung des Themas angemessenen Art und Weise zu nähern und sich damit auseinanderzusetzen;

(Beifall bei der FDP und des Abg. Hartmut Honka (CDU))

denn es ist in der Tat so – Kollege Dr. Jürgens und Kollegin Faeser haben darauf hingewiesen –, dass das in den vergangenen Monaten nicht immer der Fall war. Wir haben das als FDP-Fraktion durchaus sehr bedauert, weil es wichtig ist. Die Problematik Jugendkriminalität bekämpft man nicht mit dumpfen Sprüchen und platten Parolen, sondern mit modernen Konzepten, die sich nicht nur an den Symptomen, sondern vor allen Dingen an der Ursache und den Wirkungen orientieren.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Deswegen ist es gut, dass offensichtlich jetzt wieder, von Nuancen abgesehen, alle Parteien in diesem Haus auf den Konsens zurückkommen, den man in der letzten Legislaturperiode schon einmal gefunden hatte, als man sich einstimmt diesen modernen Projekten genähert hat.

Ich glaube, wir gehen alle einig, dass wir uns im Bereich von Jugendkriminalität immer in einem schwierigen Spannungsverhältnis zwischen Repression auf der einen Seite und Prävention auf der anderen Seite bewegen. Es ist auch für uns als Liberale selbstverständlich, dass immer dann, wenn Straftäter – auch jugendliche Straftäter – die Grenzen eines geordneten Zusammenlebens und die Spielregeln unserer Gesellschaft nachhaltig verletzen, ihnen das im Wege eines geordneten Strafverfahrens und durch repressive Maßnahmen deutlich vor Augen geführt werden muss.

Allerdings – da bin ich voll bei Ihnen, Frau Kollegin Faeser – muss das zu einem Zeitpunkt geschehen, zu dem der Jugendliche überhaupt noch in der Lage ist, die Strafe, die ihm auferlegt wird, mit dem begangenen Unrecht so in Verbindung zu bringen, dass daraus auch eine Conse-

quenz und vielleicht noch eine Weiterentwicklung für die Zukunft stattfindet.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Aber wesentlicher erscheint mir doch – darauf habe ich selbst im Wahlkampf immer deutlich hingewiesen –, dass wir uns damit auseinandersetzen, wie es überhaupt zu Jugendkriminalität kommt. Jugendliche werden doch nicht deshalb straffällig, weil sie von überschäumender krimineller Energie getrieben sind, sondern es ist offensichtlich gerade eine Frustration, die entsteht, weil fehlende Perspektiven in der Schule, fehlende Perspektiven für eine Berufsausbildung, fehlende Perspektiven auf einen Einstieg in das Berufsleben und damit fehlende Perspektiven, sich als vollwertiges Mitglied dieser Gesellschaft zu fühlen, den Ausschlag geben und dann Frustrationen hervorrufen, die in der Tat zu Kriminalität und zu solchen Auswirkungen führen können.

(Beifall bei der FDP)

Da müssen wir ansetzen. Da sollte eigentlich das Hauptaugenmerk unserer Handlungen liegen. Deswegen ist es gut und richtig, dass wir hier gemeinsam versuchen, uns einem neuen und modernen Konzept zu widmen, nämlich einer institutionellen und räumlichen Zusammenführung aller Akteure, die im Bereich Jugendstrafrecht und Jugendkriminalitätsbekämpfung unterwegs sind – seien es Jugendgerichtsbarkeit, Jugendbewährungshilfe, Staatsanwaltschaften, aber auch die freien Träger präventiver Maßnahmen und die Jugendsozialhilfe – diese unter einem Dach zu bündeln, in einem Haus der kurzen Wege Beratung und Interventionsmöglichkeit der Gesellschaft aus einer Hand zu bieten.

Das ist der richtige Weg, sich diesem Problem zu nähern. Die FDP ist gern bereit – sie hat das sehr deutlich gemacht, indem sie sich als antragstellende Fraktion mit in die Debatte einbringt –, einen solchen Weg zu gehen. Ich glaube, die größte Aufgabe, die jetzt noch vor uns liegt, wird sein – da sollte es keine Rolle spielen, welchen Namen wir dieser Institution geben –, diese beiden Anträge in den Ausschussberatungen inhaltlich zusammenzuführen. Ich glaube nicht, dass wir an dieser Stelle sehr weit auseinanderliegen.

Es wäre ein gutes Zeichen, wenn wir die beiden Anträge in der Ausschussberatung inhaltlich so verbinden, dass daraus am Ende ein gemeinsamer Antrag dieses ganzen Hauses wird, mit dem wir nach außen deutliche Signale senden: Wir haben erkannt, worauf es bei der Bekämpfung der Jugendkriminalität ankommt, und wir werden nicht mehr in die alten Reflexe verfallen, die hoffentlich nach dem 27. Januar alle gemeinsam überwunden haben. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Das Wort hat Herr Abg. Dr. Wilken für die Fraktion DIE LINKE.

Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auch die Fraktion DIE LINKE geht in der Sache selbstverständlich voll und ganz in diesen Anträgen mit. Ich hoffe wirklich, dass es nur eine Begriffsverwirrung ist, die zu unter-

schiedlichen Namen der Konzepte geführt hat. Das werden wir sicherlich im Ausschuss noch einmal genauer diskutieren müssen – nicht nur die Frage, wie Einbezug von Jugendhilfe, Einbezug von Staatsanwaltschaft, die Sicherstellung von Datenschutz, und, und, und ... in den jeweiligen Konzepten gegeben ist. Das werden Sie uns im Ausschuss noch einmal näher erläutern.

Vor allen Dingen wichtig ist die Frage: Geht es um Prävention, geht es um Erziehung und erst in letzter Instanz um Repression? Oder wie ist die Reihenfolge, wie ist die Prioritätensetzung? Selbstverständlich ist immer wieder die Frage, daran ist es letztes Mal gescheitert: Wie ist die finanzielle Schwerpunktsetzung dann für die einzelnen Modellprojekte, und wie kommen wir mit ihnen in die Fläche? – Das werden Fragen sein, die wir im Ausschuss und in der Anhörung sehr detailliert werden beraten müssen.

Eine letzte Bemerkung an dieser Stelle hierzu. Herr Blum, ich habe mich gerade sehr gefreut, dass Sie mit uns einig gehen, dass es selbstverständlich die beste Prävention auch in der Jugendkriminalität ist, Perspektiven zu bieten. Und dazu ist selbstverständlich – ich glaube, das sind wir uns auch einig – noch viel mehr notwendig als einzelne Modellprojekte. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Das Wort hat der Minister der Justiz Jürgen Banzer.

Jürgen Banzer, Minister der Justiz:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Thema Bekämpfung von Jugendkriminalität ist ein Thema, das so lange auf der Tagesordnung bleiben muss, bis wir feststellen können, dass es eben kein gesellschaftspolitisch wichtiges Thema mehr ist. Solange wir immer wieder Situationen haben, bei denen die Bevölkerung mit Unverständnis reagiert oder mit dem Gefühl, dass gewisse Räume in unserer Gesellschaft nicht angstfrei aufgesucht werden können, müssen wir uns diesem Thema widmen und nach Rezepten suchen, wie wir vorwärtskommen.

Insoweit bin ich ganz froh, dass alle Fraktionen dieses Hauses offensichtlich in das Konzept einsteigen wollen, das heute diskutiert wird. Ich finde es wichtig, dass man sehr genau hinschaut. Die Sache ist schwierig. Wir wollen eine Gesellschaft haben, die in sehr differenzierten Institutionen Aufgaben erledigt.

Bei der Bekämpfung von Jugendkriminalität sind aber diese vielen Institutionen zugleich auch irgendwo ein Problem. Wenn Sie die Karrieren von jugendlichen Kriminellen verfolgen und einmal zusammenrechnen – ob Sie es in Geld oder Zeit machen –, was an den jungen Menschen an Staatsleistung investiert wird, an Beratungsleistungen, an Fürsorge, an Versuchen, sie auf den richtigen Weg zu bringen, dann wundert man sich wirklich über die gewaltige Größe der verschiedenen Maßnahmen.

Fast jeder hat mindestens in zweistelliger Zahl Erfahrungen mit Maßnahmen der verschiedenen öffentlichen Träger und freien Träger gemacht. Deswegen halte ich es für verdienstvoll, aber auch für schwierig, diese verschiedenen Institutionen zusammenzuführen und sie zu einem gemeinsamen Vorgehen zu bringen.

Wenn wir jetzt weiteren Diskussionsbedarf mit der Stadt Frankfurt gerade über eine solche Frage haben, dann liegt das insbesondere an dem jeweils unterschiedlichen Rollenverständnis. Deswegen gehe ich zunächst einmal ganz entspannt damit um.

Jugendgerichtshelfer, das wird in dem Bericht deutlich, sehen ihre Rolle bemerkenswert anders als Jugendrichter und Staatsanwälte. Allein, dass wir darüber diskutieren und nicht sofort Ja sagen, halte ich für eine wichtige Erfahrung, denn man muss auch erkennen, repressives Handeln im Bereich des Jugendstrafrechts ist letztlich präventiv, weil der ganze Auftrag des Jugendstrafrechts darauf gerichtet ist, erzieherisch tätig zu werden.

Also müssten auch die Sozialinstitutionen der Kommunen erkennen, dass ein Zusammenwirken, ein möglichst wirkungsvolles Agieren im Jugendstrafrecht, sehr wohl im präventiven Interesse der Kommunen sein müsste.

Aber allein schon das auszutragen und zu diskutieren zeigt, wie sinnvoll es ist, diese Konzepte zu erproben. Wir müssen allerdings darauf hinweisen, dass das Konzept deutlich teurer ist als die bisherigen Strukturen. Das muss der Landtag wissen. Das muss er auch berücksichtigen, wenn es darum geht, wie viele von diesen Häusern er errichten möchte. Man muss auch überlegen – das können wir dann gern im Ausschuss –, ob es richtig ist, das zweite Haus in Nordhessen aufzubauen.

Es wird immer so leicht gesagt, dass eines in Südhessen und eines in Nordhessen gebaut werden soll. Aber in Nordhessen haben wir z. B. ganz bemerkenswert kurze Verfahrensdauern – kürzere als im Bundesdurchschnitt. Im Frankfurter Raum und im Rhein-Main-Gebiet haben wir sie nicht.

Wenn eines der Ziele die Verkürzung der Verfahrenslaufzeiten ist, muss man schauen, dass man mit solchen Maßnahmen die richtigen Schwerpunkte setzt. Ich glaube, das alles sind Diskussionen, die wir in aller Ruhe im Ausschuss führen können. Ich denke, dabei wird sich am Schluss auch eine gemeinsame Linie ergeben, da mitzumachen. Wenn Frankfurt nicht mitmachen sollte, bin ich sicher, dass es eine ganze Anzahl anderer Kommunen gibt – das weiß ich schon aus ersten Reaktionen –, die mit großem Interesse ein solches Konzept mit uns verwirklichen könnten.

Ich glaube auch, Frau Faeser, wenn ich mir das noch am Schluss als Bemerkung erlauben darf, dass es nicht Aufgabe eines Ministers ist, sich irgendwo sehen zu lassen. Sie wollten ja einmal Ministerin werden. Dann würden Sie bald erkennen, dass es nicht auf das Sich-sehen-Lassen ankommt, sondern auf das Tun, Handeln und Führen. Das geschieht im Justizministerium.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, die Aussprache ist beendet.

Wir überweisen vereinbarungsgemäß beide Anträge dem Rechtsausschuss, federführend, und dem Innenausschuss, beteiligt. – Dem widerspricht keiner. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 17** auf:

Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend Stümperei der geschäftsführenden Landesregierung bei

der Mittagessenversorgung für Kinder aus finanzschwachen Familien in Schulen – Drucks. 17/87 –

sowie **Tagesordnungspunkt 53:**

Dringlicher Antrag der Fraktion der FDP betreffend Härtefonds zur Mittagessenversorgung an hessischen Schulen schafft unbürokratisch schnelle Hilfe – Drucks. 17/183 –

und schließlich **Tagesordnungspunkt 56:**

Dringlicher Antrag der Fraktion der CDU betreffend Härtefonds zur Mittagessenversorgung an hessischen Schulen schafft unbürokratische schnelle Hilfe – Drucks. 17/187 –

Die vereinbarte Redezeit beträgt fünf Minuten. Das Wort hat Frau Kollegin Fuhrmann für die Fraktion der SPD.

Petra Fuhrmann (SPD):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Prinzip „Gut gemeint ist nicht gut gemacht“ trifft hier eindeutig zu. Ich habe diesen Antrag überschrieben mit „Stümperei der Landesregierung“, und ich denke, dass das auch wirklich der Fall ist.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN)

Wir hatten in der letzten Wahlperiode Anträge von den Fraktionen der SPD und der GRÜNEN zum Haushalt, um das Mittagessen für Kinder aus Hartz-IV-Familien und anderen Geringverdienerfamilien mit zu unterstützen, damit kein Kind hungern soll. Diese Anträge wurden von der absoluten Mehrheit der CDU im Haushaltsausschuss komplett abgelehnt, um dann in der dritten Lesung einen eigenen Antrag einzubringen. Allein dieses Verfahren ist wieder einmal für den alten Landtag typisch gewesen.

Dann hat die Landesregierung diesen Fonds in Höhe von 5 Millionen € aufgelegt, und die „Rundschau“ hat am 17. April getitelt: „Nichtstun zahlt sich aus“. – Damit hat die „Frankfurter Rundschau“ den Nagel auf den Kopf getroffen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Es kann unmöglich sein, dass die Kommunen, die sich dieses gesellschafts- und sozialpolitischen Problems, nämlich hungernde Kinder in Ganztagschulen, angenommen und gehandelt haben, jetzt leer ausgehen und keine Anträge an diesen Härtefallfonds richten können. Das ist ein Skandal.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Wir wollen nicht die belohnen, die zugesehen haben, dass Kinder mit knurrenden Mägen in der Schule sitzen, und die gesagt haben: Warten wir doch einmal ab, wann das Geld vom Bund oder vom Land kommt. – Das ist eine völlige Fehlsteuerung. Dieser grobe Webfehler in dem Konzept muss dringend beseitigt werden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Die Argumentation der Landesregierung ist, dass es bei dem Fonds nicht darum geht, flächendeckend für eine ausreichende Mittagessenversorgung zu sorgen, sondern dass es erst einmal nur um Hilfe in Notlagen geht. Diese Einschätzung teile ich ausdrücklich. Was aber sichergestellt werden muss, ist, dass flächendeckend die Versorgung in Notlagen erfolgt. Es kann nicht sein, dass das

Land einen Härtefonds einrichtet, der nicht sicherstellt, dass in ganz Hessen an allen Schulen solche Anträge gestellt und beschieden werden können. Sie haben hier ein Windhundprinzip eingeführt, und Sie bestrafen die Kommunen, die schon gehandelt haben. Das ist ein Skandal, und das ist Stümpererei.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN)

Es spielt für die Kinder und ihre Eltern selbstverständlich überhaupt keine Rolle, woher das Geld kommt – ob die Kommune, das Land oder der Bund die Mittel bereitstellt. Wichtig ist, dass das Geld in den Fällen bereitgestellt wird, in denen es notwendig ist. Es ist wichtig, dass dann, wenn das Land einen Fonds auflegt, auch sichergestellt wird, dass das Geld genau da ankommt, wo es am dringendsten gebraucht wird.

Sie haben das Geld jetzt ohne jede Vergaberegeln an die Karl Kübel Stiftung übergeben, und Sie haben beschlossen, dass die Schulen die bedürftigen Schülerinnen und Schüler auswählen. Das Prinzip ist unbürokratisch und vom Grundsatz her auch nicht falsch. Aber Sie machen es sich wirklich zu einfach, wenn Sie den Topf hinstellen und nach dem Windhundverfahren sagen: Nun stellt einmal schön Anträge. – Was ist denn dann, wenn die Lehrerinnen oder Lehrer Notlagen nicht erkennen oder wenn das Geld ausgeschöpft ist? All diese Fragen haben Sie überhaupt nicht beantwortet.

Sie haben im Sozialausschuss gesagt, dass Sie nichts über die regionale Verteilung wissen, Frau Ministerin. Sie haben auch gesagt, Sie wissen nicht, wo der größte Bedarf besteht. Ich glaube, wenn man sich die Verteilung der Sozialhilfequote in Hessen anschaut, dann kann man eine ungefähre Ahnung davon bekommen, dass es einen größeren Bedarf in der Stadt Offenbach gibt als in meinem Heimatkreis, nämlich dem Hochtaunuskreis. Das wird mit Sicherheit so sein.

Ich sage Ihnen Folgendes. Wir fordern Sie dringend auf, dass Sie mit den Kommunalen Spitzenverbänden eine Vereinbarung anstreben, wie diese Mittel verteilt werden und inwieweit sich die kommunale Seite auch selbst beteiligt. Denn ich glaube, dass wir uns alle darüber einig sind, dass 5 Millionen € nicht ausreichen werden, um allen, die es nötig haben, einen Zuschuss zum Mittagessen zu geben. Ich denke, es ist überfällig, dass sowohl für Schulen als auch für Kindertagesstätten Mittel aus einem solchen Fonds abgerufen werden können. Deswegen hatten wir einen Haushaltsantrag von 8 Millionen € vorgesehen. Im Zweifel hätte auch ein Teil nachgelegt werden müssen.

Kehren Sie um. Sehen Sie zu, dass Sie vernünftige Vergaberegeln haben. Machen Sie eine Vereinbarung mit den Kommunalen Spitzenverbänden. Wenn der Bund irgendwann einsteigt, ist das umso besser. Dann kann man einen solchen Haushaltstitel auch sehr gern wieder einschränken bzw. streichen. Aber im Augenblick ist es überfällig, dass den Kindern geholfen wird, und zwar nicht nur an Schulen, die melden, sondern an allen Schulen, wo eine solche Notlage besteht. – Ich bedanke mich.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Wortmeldung, Frau Abg. Müller-Klepper für die Fraktion der CDU.

Petra Müller-Klepper (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Von Worten wird der Bauch nicht voll. Wir haben gehandelt, damit Schülerinnen und Schüler, die sich in einer finanziellen, sozialen oder familiären Notlage befinden, nicht hungern müssen, sondern ein ordentliches Mittagessen erhalten. Als sich die Signale häuften, dass eine zunehmende Zahl betroffen ist und die dringend notwendige Regelung auf Bundesebene weiter auf sich warten ließ, ist das Land eingeschprungen.

(Petra Fuhrmann (SPD): Und hat erst einmal alle unsere Anträge abgelehnt!)

Auf unseren Antrag hin wurden bei den Haushaltsberatungen 5 Millionen € zur Verfügung gestellt, um in diesem Jahr einen Härtefonds zu bilden und das Mittagessen für bedürftige Schulkinder in Hessen zu bezuschussen. Das Land überbrückt die bundesgesetzliche Lücke.

Der Hartz-IV-Regelsatz für Kinder und Jugendliche reicht nicht aus, er deckt nicht die tatsächlichen Kosten. Als Folge davon werden in unserem wohlhabenden Land Kinder vom Mittagessen in der Schule abgemeldet.

Bundessozialminister Scholz hat den Auftrag, eine Lösung zu finden. Bereits im Januar 2007 wurde dieses Thema durch eine Bundesratsinitiative auf die bundespolitische Tagesordnung gesetzt. Doch bis heute ist nichts passiert. – Nein, ganz stimmt das nicht: Es gibt eine erneute Bundesratsinitiative mit der gleichen Intention. Sie wird auch von Hessen unterstützt.

Hier in Hessen wurde der Härtefonds vom Sozialministerium zügig auf den Weg gebracht und Anfang April gestartet. Die Abwicklung erfolgt direkt über die Schulen. Es gibt keine Stigmatisierung der Betroffenen. Dies ist eine kluge Lösung: Sie verhindert, dass dem Kind das Schild „Sozial benachteiligt“ umgehängt wird.

Das Verfahren wurde in Zusammenarbeit mit Schulleitern entwickelt und mit den Kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt. Es handelt sich um einen Ansatz, der ein Modell aus der Praxis aufgreift. Denn in einigen Schulen waren bereits in Eigeninitiative von Schulleitungen, Lehrern oder Elterninitiativen Spenden geworben und für das Mittagessen eingesetzt worden.

Das in Hessen angewendete Verfahren ist einfach zu handhaben. Es bietet schnelle Hilfe, die zielgerecht gewährt wird. Es ist ein guter Weg, die Schulen feststellen und entscheiden zu lassen, welches Kind diese Unterstützung braucht.

Dieser Weg setzt auf die persönliche Beziehung zwischen Lehrer und Schüler und auf die Befähigung der Lehrkräfte zur pädagogischen und sozialen Einschätzung. Schulleitungen und Lehrer vor Ort wissen am besten, wer Hilfe braucht, weil sie vielfach den Familienhintergrund der Kinder kennen und in täglichem Kontakt mit ihnen stehen. Die Hilfe kann flexibel gewährt werden, weil das Verfahren nicht mit Definitionen überfrachtet ist. Die Schulleitungen haben diesen Weg ausdrücklich empfohlen. Ich finde, er leuchtet ein.

An den Haaren herbeigezogen finde ich die Argumentation, die im Sozialpolitischen Ausschuss zu hören war: Es könnte Lehrer geben, die sich nicht kümmern oder die bestimmte Schüler bevorzugen; deshalb solle die Verteilung über die Kommunen erfolgen.

Meine Damen und Herren, wir sollten die Kirche im Dorf lassen. Solche schwarzen Schafe könnte es auch im ört-

lichen Rathaus und Kreishaus geben. Ihr Misstrauen gegenüber den Pädagogen halte ich für völlig unberechtigt. Genauso verantwortungsbewusst, wie der Bedienstete einer Kommunalverwaltung eine Bearbeitung vornehmen würde, wird auch eine Lehrkraft ihrer Fürsorge- und Sorgfaltspflicht gerecht, wenn es um das Wohl der ihr anvertrauten Schüler geht.

Das Modell hat einen ganz besonderen Vorzug, der ihm Charme gibt. Es werden die Kinder von Arbeitslosengeld-II-Beziehern unterstützt, aber nicht nur diese. Auch anderen Kindern, die sich in einer Notlage befinden, die vernachlässigt werden, kann kurzfristig geholfen werden.

Ungerechtfertigt finde ich die Kritik an der finanziellen Ausstattung des Fonds. 5 Millionen € für dieses Jahr sind der fünffache Betrag dessen, was das Land Rheinland-Pfalz unter der SPD-Landesregierung für diesen Zweck eingesetzt hat. Überhaupt haben, wenn ich das richtig recherchiert habe, bisher nur unser Nachbarland sowie Nordrhein-Westfalen und wir gehandelt und sich nicht mit dem Warten auf das Handeln des Bundes abgefunden.

Frau Fuhrmann, es gilt also nicht das, was Sie eben zitiert haben: „Nichthandeln zahlt sich aus“, sondern wir tun etwas, und das zahlt sich für die betroffenen Schülerinnen und Schüler aus.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Vor dem Hintergrund dieser Sachlage finde ich die Nörgelei am Verfahren aufgesetzt.

(Widerspruch der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Wenn der Weg der Mittelverteilung über die Kommunen gewählt worden wäre, dann hätten Sie vermutlich den bürokratischen Aufwand kritisiert.

(Petra Fuhrmann (SPD): Nein!)

Bei diesem Härtefonds handelt es sich um ein soziales Projekt, das Diskriminierung verhindert und ein Stück Gesundheitsvorsorge darstellt. Wir lassen es von Ihnen nicht schlechttreden.

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kollegin, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Petra Müller-Klepper (CDU):

Wir lassen uns von Ihnen auch nicht den Schwarzen Peter zuschieben. Der liegt beim Bundessozialminister. Der Bund steht in der Pflicht.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Wenn es Ihnen um eine dauerhafte Lösung geht, dann setzen Sie sich bei Herrn Scholz dafür ein.

Die Umsetzung des Härtefonds ist gut angelaufen. Derzeit gibt es keinen Grund für eine Korrektur.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Lassen Sie uns zu gegebener Zeit die von der FDP geforderte Evaluation anschauen. Dann werden wir sehen, ob sich dieses Modell bewährt hat. Ich bin da äußerst zuversichtlich. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU – Petra Fuhrmann (SPD): Man kann das erst sehen, wenn etwas geschieht!)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Nächste Wortmeldung, Herr Kollege Rentsch für die FDP-Fraktion.

Florian Rentsch (FDP):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Problematik hungernder Kinder in Schulen ist ein Thema, das den Hessischen Landtag in den letzten Monaten relativ intensiv beschäftigt hat. Wir waren uns über die Parteigrenzen hinweg einig, dass wir hier schnell und unbürokratisch handeln wollen. Das hat die Sozialministerin getan, und das verdient zunächst einmal unser Lob.

Eigentlich könnte man die Rede an dieser Stelle beenden, wenn nicht die Sozialdemokraten im Sozialpolitischen Ausschuss nicht nur ihren Antrag begründet hätten – Frau Kollegin Fuhrmann –, sondern zwei Dinge getan hätten.

Zunächst einmal muss ich sagen, das erinnert mich so ein bisschen an diese „Ricola“-Werbung. Ich weiß nicht, ob Sie die kennen: „Wer hats erfunden? – Ich hab's erfunden!“

(Zuruf des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wenn der Mann aus der „Ricola“-Werbung einmal aufhört, dann sollten Sie sich wirklich dort bewerben – das wäre für Sie eine wirklich gute Rolle.

(Beifall bei der FDP – Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Denn Sie haben diese Rolle mittlerweile so stark hier im Hessischen Landtag festgeschrieben, dass sie klar mit Ihnen verbunden ist.

(Petra Fuhrmann (SPD): Was wahr ist, muss wahr bleiben!)

Ein Zweites, und das ist nicht lustig gemeint. Frau Kollegin, Sie haben im Sozialpolitischen Ausschuss des Hessischen Landtags Folgendes gesagt – ich zitiere jetzt einmal sinngemäß, weil ich die Worte nicht mehr ganz genau weiß, aber vielleicht können mich die Kollegen verbessern. Bei der Diskussion darüber, wer Bezieher aus diesem Topf sein darf, haben Sie gesagt, Sie wollen, dass nur Kinder aus Hartz-IV-Familien Bezieher sein dürfen, denn Sie wollen nicht das Mittagessen von Kindern von Besserverdienenden daraus bezahlen.

(Petra Fuhrmann (SPD): Das stimmt! Ich habe gesagt: von Niedrigverdienern und Hartz-IV-Familien! Das habe ich gesagt!)

Frau Kollegin Fuhrmann, ich sage Ihnen einmal Folgendes: Für die FDP ist es relativ gleich, woher die Kinder kommen, die am Mittag Hunger haben. Wir wollen, dass dort unbürokratisch geholfen wird.

(Beifall bei der FDP)

Ob der Grund darin liegt, dass die Familie in Hartz-IV-Bezug steht, oder ob der Grund darin liegt, dass sich die Eltern vielleicht nicht richtig um das Kind kümmern – das kann doch nicht auf dem Rücken dieses Kindes ausgetragen werden.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Ich sage ganz offen: Dafür habe ich bei einer Partei, die das „S“ in ihrem Namen ganz hochhält, überhaupt kein

Verständnis. Ich finde, Sie sollten das mit den Besserverdienenden zurücknehmen – ich glaube, das ist wirklich keine sehr angemessene Form der Debattenführung.

(Petra Fuhrmann (SPD): Ich denke gar nicht daran!)

Wir haben zu diesem Thema noch einen Antrag eingebracht. Wir wollen, dass dieses Modell, das die Landesregierung durch die Sozialministerin vorgeschlagen hat, am Ende des Schuljahres evaluiert wird. Wir halten das für notwendig, um zu sehen, ob das funktioniert hat, was hier vorgeschlagen worden ist, ob es von den Schulen angenommen worden ist. Denn es wurde auch stark kritisiert. Wir wollen schauen, ob es klappt oder nicht. Wir wollen dann auch über weitere Bedürfnisse von Schülerinnen und Schülern reden, die den Schulalltag möglicherweise problematisieren. Das alles kann man in dieser Befragung der Schulen machen. Wenn wir diese Daten haben, können wir noch einmal neu über dieses Thema reden.

Bisher halte ich das für ein sehr unbürokratisches Modell, das den hessischen Schülerinnen und Schülern zeitnah helfen wird. Ich glaube, die Lehrer werden ihre Verantwortung ordnungsgemäß ausüben. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der Abg. Petra Müller-Klepper (CDU))

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Wortmeldung, Herr Kollege Wagner für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich vertrete die Kollegin Schulz-Asche, die aus gesundheitlichen Gründen heute nicht zu diesem Thema reden kann. Die Stimme hat ihr einfach versagt. Insofern war der Hinweis des Kollegen Rentsch auf „Ricola“ vielleicht auch eine Solidaritätsadresse an die Kollegin Schulz-Asche, der wir natürlich gute Besserung wünschen.

(Allgemeiner Beifall)

Herr Kollege Rentsch, die Frage, wie es zu diesem Härtefonds kam, ist schon eine interessante, und zwar weniger unter dem Gesichtspunkt, wer zuerst die Idee hatte. Sie lag bei den GRÜNEN und dann bei der SPD.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Lachen und Zuruf des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

aber das ist nicht die wesentliche Frage.

Wie kam es zu diesem Härtefonds? Es gab die Initiative der GRÜNEN und der SPD, der sich dann auch CDU und FDP angeschlossen haben. Dieser Härtefonds wurde im Landshaushalt 2008 verankert. Ich sage das nicht, um die Frage des Urheberrechts zu klären, sondern um zu betonen, dass sich in dieser Frage eigentlich alle Fraktionen des Hessischen Landtags einig sind:

(Petra Fuhrmann (SPD): Ja!)

dass es sinnvoll ist, Kindern, die wegen der finanziellen Verhältnisse ihrer Eltern nicht an dem Mittagessen in Kindertagesstätten und Schulen teilnehmen könnten, zu helfen, damit sie nicht mit knurrendem Magen in den Schulen und den Kinderbetreuungseinrichtungen sitzen müssen.

Damit beginnen die Probleme. Wenn sich alle einig sind, wird es – wie so oft in der Politik – schwierig. Wir fragen aber, weshalb es schwierig wird. Diese Frage richtet sich an die Sozialministerin und an die Landesregierung, denn sie haben für dieses Vorhaben die breite Unterstützung dieses Hauses. Alle wollen, dass diesen Kindern unbürokratisch geholfen wird. Daher stellt sich umso mehr die Frage: Warum wird das so schlecht umgesetzt? Warum wird das so schlecht administriert?

Es kann nicht sein – da sich in dieser Frage alle einig sind und einige Kommunen dankenswerterweise bereits Initiativen ergriffen haben, indem sie in diesem Bereich tätig geworden sind –, dass ausgerechnet die Kommunen, die bereits etwas getan haben, nicht ausreichend in die Vorbereitung dieses Landesfonds eingebunden werden und im Grunde die Dummen sowie die Benachteiligten sind. Das kann nicht wirklich der richtige Ansatz sein.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Wir müssen endlich mit den Kommunen – das ist eine Aufforderung an Sie, Frau Sozialministerin – das Gespräch suchen sowie eine Lösung finden. Wir müssen mit den Kommunen eine Lösung finden, die im Interesse der Kinder von allen Beteiligten befürwortet wird. Frau Sozialministerin, das kann wirklich nicht so schwer sein.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Sozialministerin, es wäre auch gut, wenn wir die Kindertagesstätten bzw. die Kinder, die derzeit aufgrund der finanziellen Situation ihrer Eltern nicht am Mittagessen teilnehmen können, in diese Regelungen einbeziehen würden. Warum beziehen Sie nur die Schulkinder ein? Warum enthalten Sie den Kindern in Kindertagesstätten diesen Fonds vor? Dafür gibt es überhaupt keinen Grund. Deswegen fordern wir Sie auf, schnellstmöglich zu einer Formulierung und zu einer sinnvollen Lösung zu kommen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Ich will nun auf einen letzten Punkt hinweisen, der wichtig ist und bereits in unserer ursprünglichen Initiative zu diesem Thema stand. Wir haben darauf hingewiesen, dass alle Leistungen, die die Kommunen in diesem Zusammenhang bereits ergriffen haben oder welche das Land diesbezüglich ergreifen wird, lediglich ein Einspringen für die Leistungen des Bundes darstellen. Daher sollten wir nicht vergessen, dass sowohl der Hessische Landtag als auch die Landesregierung an den Bund appellieren sollten, seiner Verantwortung in Bezug auf die Sozialleistungen für Familien mit Kindern nachzukommen und die Regelungen zum Arbeitslosengeld II zu überprüfen, damit wir Sozialleistungen bekommen, die auch für Familien mit Kindern auskömmlich sind – in welcher Form das dann auch immer geregelt sein mag.

Es muss nicht zwingend mit einer Erhöhung der Regelsätze geregelt werden; es kann auch mit der Erhöhung direkter Zahlungen wie beispielsweise die des Mittagessens in Schulen geregelt werden. Dieser Verantwortung muss der Bund nachkommen, und an diese sollten wir appellieren. Solange der Bund dieser Verantwortung nicht nachkommt, springen wir als Land ein. Dennoch bleibt der Bund in der Verantwortung, dies zu regeln. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Das Wort hat nun Frau Kollegin Schott für die Fraktion DIE LINKE.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Ich bin der SPD für diesen Antrag ausgesprochen dankbar, und eigentlich wäre dem kaum mehr hinzuzufügen. Ich möchte aber doch noch etwas zu Herrn Rentsch sagen, weil mir jedes Mal das Herz trânt, wenn er von armen Kindern spricht. Er sagt, Kinder würden ausgeschlossen, obgleich ihre Eltern eigentlich in der Lage wären, sich zu kümmern. Aus irgendwelchen Gründen würden diese Kinder aber doch vernachlässigt.

Herr Rentsch, wir haben Jugendämter. Da es die Jugendämter nicht schaffen, sich um diese Familien und diese Kinder zu kümmern, brauchen wir eine Aufstockung der Personalausstattung, der Möglichkeiten sowie der Mittel der Jugendämter, damit die Kinder, deren Eltern sich nicht so viel leisten können, ordnungsgemäß versorgt werden. Wir haben für diese Kinder ohnehin nur spärliche Mittel zur Verfügung.

Ich möchte Sie schlicht an Folgendes erinnern: Wenn Sie hier Ihre zweite Tasse Kaffee am Tag trinken, dann überschreiten Sie mit dieser Ausgabe den Tagessatz eines Kindes, welches von Hartz IV leben muss. Daher trinken Sie Ihre zweite Tasse Kaffee bitte mit Genuss, doch denken Sie an diese Kinder.

(Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Ich möchte, dass wir tatsächlich dafür sorgen, dass gerecht verteilt wird – statt anhand der subjektiven Wahrnehmung von Lehrern, welchen ich überhaupt nichts Böses unterstellen möchte. Ich finde es anmaßend, dass hier so getan wird, als ob wir den Lehrern unterstellten, vorsätzlich Kinder nicht zu berücksichtigen oder zu benachteiligen. Wir wissen, dass eine Benachteiligung ganz einfach passieren kann. Wir reagieren alle auf äußere Signale. Ich habe aber noch nicht gewusst, dass Eltern neuerdings in der Schule ein Kreuzchen machen und damit sagen müssen: Ich bin arm, mein Kind braucht eine Schulspeisung. – Ich weiß, dass Eltern nach wie vor bemüht sind, dies zu kaschieren. Hierum bemühen sie sich ganz besonders bei ihren Kindern, damit diese aus der Gruppe der Kinder nicht ausgegrenzt werden.

Es gibt schlicht und ergreifend Kinder, bei welchen es auf den ersten oder zweiten Blick nicht auffällt, dass ihre Familien arm sind. Solche Familien fallen durch Ihr Raster hindurch. Das darf nicht passieren. Deswegen werden wir diesen Antrag in vollem Umfange unterstützen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN und der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege Rock hat sich für die Fraktion der FDP zu Wort gemeldet.

René Rock (FDP):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Der soeben gehörte Wortbeitrag hat mich natürlich provoziert. Wenn ich mir anhören muss, dass in diesem Hause scheinbar eine Fraktion – womöglich nur eine Person – die Mo-

ral gepachtet hat, dann ist das für mich mittlerweile unerträglich.

(Beifall bei der FDP)

Wir müssen uns diese Vorhaltungen von Ihnen nicht unterbrochen machen lassen. Es ist meiner Meinung nach nicht in Ordnung, wenn Sie hier derart auftreten. Wir haben ganz klar gesagt, wo wir ansetzen wollen. Wir haben über dieses Thema bereits im Ausschuss debattiert, doch Sie haben sich hierzu im Ausschuss mehr als zurückgehalten, um es einmal vorsichtig auszudrücken.

(Florian Rentsch (FDP): Zu diesem Thema hat DIE LINKE nichts gesagt!)

Für meine Fraktion möchte ich natürlich ausdrücklich darauf hinweisen: Wenn wir feststellen, dass es Kinder gibt – es geht uns hierbei ausdrücklich darum, dass nicht nur Kinder, deren Eltern Hartz IV beziehen, betroffen sind –, die in den Schulen entsprechende Defizite haben, dann sind wir der Meinung, dass kurzfristig geholfen werden muss, und zwar auf dem kleinen Dienstweg.

(Beifall bei der FDP)

In diesem Zusammenhang greift das Konzept der FDP: die 105-prozentige Versorgung an den Schulen sowie die Autonomie der Schule. Diesem Problem muss man natürlich nachgehen. Den Schulen muss es personell ermöglicht werden, den Lehrern oder den Sozialarbeitern so viel Zeit zur Verfügung zu stellen, diesem Problem überhaupt nachzugehen. Es nutzt nichts, wenn einfach 2 oder 3 € zum Mittagessen hinzugegeben werden und die Probleme, die dort bestehen, nicht nachhaltig angegangen werden. Das ist richtig. Wenn wir das Konzept „Autonomie der Schule“ vorantreiben und die Verantwortung nach unten geben, wird sich dies lösen. Ich bin sicher, dass die soziale Kompetenz und die Menschlichkeit dort noch immer am größten sind, wo Probleme auftreten – und nicht hier in der ersten Reihe des Landtags. Die Leute, die damit tagtäglich zu tun haben, sind die Richtigen, um sich darum zu kümmern. Unsere Aufgabe ist es, ihnen hierfür einfach die Möglichkeit zu geben. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Frau Sozialministerin Lautenschläger.

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben mit dem Härtefonds sehr schnell Kindern geholfen, die in der Schule schlichtweg hungern. Das ist der erste Punkt. Der zweite Punkt ist, dass wir unbürokratisch geholfen haben, damit die Lehrer vor Ort, die dort als Beamte tätig sind, schnell eingreifen können. Ich gebe zu, die Hauptkritik, die mich in diesem Hause heute getroffen hat – damit kann ich aber ausgesprochen gut leben –, ist, dass gesagt wurde, ich hätte zu unbürokratisch gehandelt. Das ist eine Kritik, mit der man sehr gut umgehen kann.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wir sind selbstverständlich bereit, und das haben wir auch im Ausschuss gesagt, uns gemeinsam anzuschauen, wie wir damit umgehen müssen. Wir sind bereit, zu fragen, ob die Regelung auf Dauer Bestand hat oder ob sie verändert werden muss.

Aber von Ihnen hier heute zu hören, wir müssten es auf die kommunale Ebene verteilen, dann würde das besser werden, und es würden vielleicht mehr Kinder davon profitieren – zumindest stellen Sie das so dar –, das halte ich schon für massiv unredlich. Denn erstens handelt es sich dabei um eine freiwillige Leistung. Die konnte sich die Stadt Frankfurt nach dem Haushaltsrecht vielleicht leisten. Die Stadt Kassel hatte schon wesentlich größere Probleme, im Vorfeld aktiv zu werden. Deswegen sind die Schulleiter aus Kassel auch ganz schnell bei der Besprechung dabei gewesen, zu sagen: Das ist eine prima Lösung, so vorzugehen, damit Kindern in der Schule, wo vorher von Sponsoren Geld eingeworben wurde, schnell und unbürokratisch geholfen wird.

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin, gestatten Sie Zwischenfragen?

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Ich lasse sie sofort zu. Ich will nur noch den dritten Punkt nennen. – Zum dritten Punkt. Wir haben ausdrücklich nicht gesagt, dass es eine Regelung nur für Hartz-IV-Empfänger ist. Denn wer diesem Hessischen Landtag schon länger angehört oder wer sich in den letzten Jahren intensiv mit der Frage von Kinderschutz sowie Vernachlässigung von Kindern beschäftigt hat, der weiß sehr genau, dass es nicht ein Thema von Familien ist, die SGB II beziehen, sondern dass wir in diesem Bereich ganz unterschiedliche Familien aus unterschiedlichen Einkommensgruppen haben. Manche liegen vielleicht knapp über dem Satz. Es betrifft Alleinerziehende, die mit ihrem Haushaltsbeitrag, den sie erwirtschaften, tatsächlich nicht auskommen. Eine Familie mit mehreren Kindern, die SGB II bezieht, kommt vielleicht noch zurecht, aber eine Alleinerziehende schon nicht mehr. Daher brauchen wir erst einmal eine schnelle und unbürokratische Hilfe.

Liebe Frau Kollegin Fuhrmann, hier immer Krokodilstränen zu weinen, aber nichts davon zu sagen, was auf Bundesebene passiert: Wir als Arbeits- und Sozialminister haben die ASMK abgewartet, die, wenn ich es richtig im Kopf habe, im November letzten Jahres stattgefunden hat.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Denn wir sind davon ausgegangen, dass der Bundesarbeitsminister dann handelt. Er hat nicht gehandelt. Deswegen sind im Bundesrat nach wie vor Anträge anhängig, die sich mit diesem Thema befassen. Wir hoffen, dass nach den nächsten Beschlüssen tatsächlich gehandelt wird, ein Vorschlag erarbeitet wird und uns nicht noch einmal erklärt wird, dass alles im grünen Bereich sei. Deswegen haben wir kurzfristig, mit der letzten Lesung des Haushalts, den Härtefonds eingerichtet, weil dann die Konferenzen vorbei waren, auf denen der Minister erklärt hat: „Dort ist im Moment kein Handlungsbedarf, man prüft weiter.“

Jetzt lasse ich gerne die Zwischenfrage zu.

René Rock (FDP):

Frau Ministerin, ist es richtig, dass im sogenannten Hartz-IV-Gesetz geregelt wurde – wir haben über Kindergärten gesprochen –, dass die Zuständigkeit für die Erstattung der Kindergartenbeiträge und für die Kosten von Hartz-IV-Empfängern eindeutig bei der kommunalen Seite ist?

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Es ist richtig, dass dort der Jugendhilfeträger zuständig ist. Deswegen haben andere Länder, die einen Härtefonds eingerichtet haben, das auf die Schulen begrenzt. Weil wir wissen, dass in den Schulen solche Probleme bestehen, haben wir sehr bewusst gesagt, dass wir dort sehr schnell helfen. Normalerweise springt ansonsten der Jugendhilfe- bzw. der Sozialhilfeträger ein. Aber auch viele Kommunen haben das längst sehr unbürokratisch geregelt. Deswegen waren wir der Auffassung, jetzt eine sehr unbürokratische, schnelle Regelung mit unseren Lehrern zu treffen. Wir halten sie für sehr wohl in der Lage, dass sie richtig auswählen und hinschauen – und nicht wegschauen. Denn genau durch das Hinschauen der Lehrer in der Vergangenheit ist das Problem quasi nach oben gekommen.

Überall dort, wo es nicht mehr von Fördervereinen oder von Menschen persönlich übernommen wurde, wurde gesagt: Wir brauchen eine extra Regelung. – Das ist ein ganz wichtiger Bereich. Es macht keinen Sinn, erst abzuwarten, wie wir die Finanzkraft der Kommunen berechnen, welche Kommune sich wie organisiert, wie sie das Mittagessen organisiert, und dann zu sagen: Nur die Kinder, die im Regelsatz Hartz IV sind, sind zu bezuschussen. – Dort, wo Not besteht, muss geholfen werden. Es ist ein unbürokratischer Nothilfefonds. Deswegen sage ich noch einmal: Mit Ihrer Kritik, das sei zu unbürokratisch, kann ich gut leben.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Wolfgang Greulich (FDP))

Präsident Norbert Kartmann:

Die nächste Wortmeldung kommt von Frau Kollegin Fuhrmann.

Petra Fuhrmann (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bei der Frage „unbürokratisch“ stimme ich Ihnen zu. Unbürokratisches Handeln ist etwas Schönes, aber nicht unprofessionelles und ungerechtes Handeln, Frau Ministerin. Das ist hier der Fall.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN)

Ich habe mich auf die Ausführungen des Kollegen Rentsch gemeldet, der sich wieder relativ ideologiebelastet geäußert hat. Lieber Herr Kollege Rentsch, ich habe überhaupt kein Problem damit, zuzugeben, dass es in diesem Land Wohlstandsverwahrlosung gibt. Die gibt es seit Jahren mit zunehmender Tendenz. Das ist völlig richtig.

(Florian Rentsch (FDP): Die sollen kein Mittagessen bekommen?)

Die Partei der Besserverdienenden ist die Partei der FDP.

(Axel Wintermeyer (CDU): Die GRÜNEN!)

Ich benutze jetzt einmal ein Klischee. Es tut mir fürchterlich leid, aber wenn beide Elternteile zusammen auf den Golfplatz gehen, bin ich nicht der Auffassung, dass das Kind das Mittagessen aus einem Härtefonds des Landes bezahlt bekommen sollte. Diese Meinung verrete ich allerdings entschieden.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN – Holger Bellino (CDU): Unverschämt ist das! – Weitere Zurufe von der CDU)

Meine Damen und Herren, Herr Kollege Rentsch, wenn Sie das wollen, dann sprechen wir über die Finanzierung des Ganzen. Wir haben hier einen Fonds von 5 Millionen €. Der reicht vorne und hinten nicht. Das werden wir sehen. Der Bedarf ist größer. Unser Antrag belief sich auf 8 Millionen €. Ich bin nicht sicher, ob dieser Betrag überhaupt jemals ausgereicht hätte, weil wir nämlich auch die Kindertagesstätten als Begünstigte in dem Fonds haben wollten. Das ist ausdrücklich ein Härtefonds für Kinder aus Familien, die Hartz IV beziehen, oder aber für Niedrigverdiener, die knapp über dem Satz liegen, denn denen geht es genauso miserabel. Die haben ein Problem, die Schulspeisung zu bezahlen. Die Eltern, von denen ich gerade gesprochen habe, können das Mittagessen ohne Zweifel bezahlen. Das sollen sie auch.

(Florian Rentsch (FDP): Woher sollen das die Lehrer wissen? – Michael Boddenberg (CDU): Zeigen Sie uns die Eltern, die auf dem Golfplatz stehen!)

Zweiter Punkt. Wenn Sie hier ständig die Bundesebene ansprechen: Wir haben beantragt, dass die Bundesebene den Kinderregelsatz dringend überprüft. Das wird auch passieren.

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU) – Florian Rentsch (FDP): Woher soll das der Lehrer wissen?)

– Herr Kollege Rentsch, wenn Sie der Auffassung sind, dass wir die Schulspeisung für alle Kinder kostenlos zur Verfügung stellen sollten, was die logische Folge Ihrer Forderung wäre, dann frage ich: Wo ist das Finanzierungskonzept der FDP-Fraktion? Ansonsten kann man darüber selbstverständlich reden.

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kollegin, gestatten Sie Zwischenfragen?

Petra Fuhrmann (SPD):

Nein, Herr Präsident, ich möchte nicht. Ich bin nämlich gerade bei meinem letzten Satz. – Es muss eindeutig ein unbürokratischer Härtefonds für diejenigen sein, die es brauchen, aber nicht unprofessionell und ungerecht. So ist es hier aber leider gehandhabt. – Danke schön.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN – Michael Boddenberg (CDU): Ich wusste noch gar nicht, dass Frau Fuhrmann Golf spielt! Ich kenne solche Leute nicht!)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Frau Abg. Henzler für die Fraktion der FDP.

Dorothea Henzler (FDP):

Frau Kollegin Fuhrmann, Ihre Ausführungen reizen mich, doch noch etwas zu sagen. Sie begrüßen einen unbürokratischen Härtefonds und sagen, er solle nicht unprofessionell sein. Dann erzählen Sie von den Freizeitaktivitäten der Eltern. Wie wollen Sie es bitte regeln? Möchten Sie, dass die Eltern ihren Einkommensteuernachweis bei der Schule abgeben, wenn sie beantragen, dass ihre Kinder ei-

nen Zuschuss für das Mittagessen bekommen? Das ist genau das, was Sie wollen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Zukünftig muss jeder beim Schwimmbadbesuch, beim Metzger, beim Bäcker, beim Wirt erst einmal die Einkommensbescheinigung vorlegen, und dementsprechend werden dann die Preise gemacht. Das nennen Sie unbürokratisch und gerecht.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Es liegen keine Wortmeldungen vor. Damit schließe ich die Aussprache und stelle fest, dass alle drei Anträge – Drucks. 17/87, 17/183 und 17/187 – verabredungsgemäß an den Sozialpolitischen Ausschuss überwiesen werden. Dann ist das beschlossen. – Dem widerspricht keiner.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 22** auf:

Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE betreffend Neubenennung der Vertretung des Landes Hessen im Kongress der Gemeinden und Regionen Europas im Europarat (KGRE) – Drucks. 17/128 –

Entsprechend dem Vorschlag bitte ich Sie, zu beschließen, dass die Landesregierung gebeten wird, Herrn Ersten Vizepräsidenten Lothar Quanz als Mitglied für das Land Hessen in den KGRE zu entsenden. Ich weise darauf hin, dass die Vertretung für Hessen das Land Schleswig-Holstein hat, wenn der Herr Erste Vizepräsident keine Möglichkeit hat, daran teilzunehmen. Wird dazu das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Wer der Vorlage zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist beschlossen, dass wir die Landesregierung bitten, Herrn Kollegen Quanz als Mitglied für das Land Hessen in den Kongress der Gemeinden und Regionen Europas zu entsenden. Herr Kollege Quanz, ich gratuliere Ihnen. Viel Spaß.

(Beifall)

Meine Damen und Herren, es ist aufzurufen **Tagesordnungspunkt 48:**

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion der SPD betreffend Rückkehr des Landes Hessen in die Tarifgemeinschaft deutscher Länder – Drucks. 17/169 zu Drucks. 17/20 –

sowie **Tagesordnungspunkt 49:**

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Rückkehr des Landes Hessen in die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) sowie die Regelungen gleicher Arbeitszeiten für Tarifbeschäftigte und Beamtinnen und Beamte – Drucks. 17/170 zu Drucks. 17/21 –

sowie **Tagesordnungspunkt 50:**

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst – Drucks. 17/171 zu Drucks. 17/35 –

Zu allen drei Beschlussempfehlungen ist Kollege Franz Berichterstatter. – Auf Berichterstattung wird verzichtet.

Ich eröffne die Aussprache und erteile zunächst Herrn Kollege Rudolph das Wort für die Fraktion der SPD.

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Auf Antrag der SPD wird heute der Hessische Landtag gegen den entschiedenen Widerstand insbesondere der CDU die Rückkehr in die Tarifgemeinschaft deutscher Länder beschließen. Das ist ein deutliches Signal an alle Mitarbeiter in der hessischen Landesverwaltung, dass die Mehrheit dieses Hauses und die Mehrheit der hessischen Bürgerinnen und Bürger den tariflosen Zustand in Hessen beenden wollen. Das ist ein gutes Signal, eine gute Botschaft an die hessische Landesverwaltung.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Herr Innenminister, es wird Ihnen nicht gefallen, Sie werden es sich aber trotzdem anhören müssen.

(Minister Volker Bouffier: Ich habe doch gar nichts gesagt!)

– Sie hätten es aber sagen können.

(Allgemeine Heiterkeit – Minister Volker Bouffier: Ausgezeichnet!)

– Herr Minister, da wir uns schon ein paar Tage kennen, passt das.

(Zuruf des Ministers Volker Hoff)

– Ach, Herr Hoff, ich habe Ihnen schon in der letzten Wahlperiode gesagt, Sie scheitern an Ihrer eigenen Arroganz. Genau das ist eingetroffen. Deswegen bleiben Sie an genau der Stelle ganz ruhig.

Meine Damen und Herren, es muss Schluss sein damit, dass die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten in Hessen per Gesetz geregelt werden. Es muss Schluss sein, dass die hessischen Bediensteten in der Landesverwaltung von den allgemeinen Einkommensentwicklungen der letzten Jahre abgekoppelt werden. Schließlich wollen wir auch, dass die verfassungsrechtlich geschützte Tarifautonomie in Hessen geachtet und gewahrt wird, und dass wie in 14 anderen Bundesländern die Arbeitsverhältnisse zwischen Beschäftigten, dem Land Hessen als Arbeitgeber und den Tarifpartnern durch Tarifverträge geregelt werden. Deswegen ist es ein gutes und klares Signal, das heute von diesem Landtag ausgeht.

Die geschäftsführende Landesregierung, Sie, Herr geschäftsführender Innenminister, erhalten den klaren und eindeutigen Auftrag, eine Wiederaufnahme des Landes in die TdL herbeizuführen. Herr Innenminister, Sie haben es im Ausschuss angekündigt, ich will es einmal freundlich formulieren: Der Beschluss des Landtags mag Ihnen gefallen oder nicht, Sie werden ihn nicht umsetzen. – Wir werden es jedenfalls nicht zulassen, dass Sie Landtagsbeschlüsse in der Ihnen bekannten Art und Weise ignorieren. Wir werden dafür sorgen, dass es wieder Tarifverträge im öffentlichen Dienst in Hessen gibt. Ob Ihnen das persönlich passt oder nicht, das werden wir jedenfalls umsetzen.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN – Minister Volker Hoff: Wie denn?)

– Da Herr Hoff dazwischenruft: „Wie denn?“. Das werden Sie schon sehen. Sie sollten einmal überlegen, warum in der Landesverwaltung in den letzten Jahren eine solche Stimmung entstanden ist.

(Michael Boddenberg (CDU): Dazu haben Sie auch nicht Unwesentliches beigetragen!)

Sie haben den öffentlichen Dienst als Sparmasse missbraucht. – Herr Boddenberg, die Wahrheit darf man sagen. Herr Boddenberg, Ihre Bilanz ist in der Tat ernüchternd: 10.000 Arbeitsplätze in der Landesverwaltung abgebaut, Erhöhung der Wochenarbeitszeit auf 42 Stunden,

(Michael Boddenberg (CDU): Es ist niemand entlassen worden!)

jahrelang keine Einkommensentwicklung für die Beschäftigten. Das war Ihr Beitrag. Sie haben das Personal im öffentlichen Dienst als Sparmasse missbraucht. Das ist ein Signal, das mit uns nicht geht. Wir werden die Dinge an der Stelle korrigieren.

(Beifall bei der SPD – Michael Boddenberg (CDU): Wir sind für Arbeit, Sie sind für Geschenke!)

Herr Boddenberg, Sie haben vielleicht noch nicht gemerkt, dass eine leistungs- und kundenorientierte Verwaltung gut motivierte Mitarbeiter braucht.

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Das, was Sie in den letzten Jahren gemacht haben, nämlich Abbau von Mitbestimmungsrechten, hat genau das Gegenteil erreicht. Wir können den Bediensteten dankbar dafür sein, dass sie trotz dieser Landesregierung und trotz dieser Personalpolitik nach Gutsherrenart einen guten Job gemacht haben. Deswegen ein herzliches Dankeschön von uns. Deswegen werden wir bestimmte Dinge korrigieren.

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Der Innenminister hat im Ausschuss als Antwort auf einen Berichts Antrag Zahlen genannt, was das alles kosten würde. Das war die reinste Horrorvision, die er dort entwickelt hat. Natürlich kostet der Eintritt in die Tarifgemeinschaft Geld,

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

genauso, wenn Sie ordentliche Tarifverträge in den letzten Jahren abgeschlossen hätten. Übrigens haben die Tarifierhöhungen in den letzten Jahren dazu beigetragen, dass Mitarbeiter das Geld auch wieder ausgeben. Das ist volkswirtschaftlich sinnvoll, um die Binnenkonjunktur anzukurbeln und zu verstetigen.

(Michael Boddenberg (CDU): Das ist Lafontaine!)

– Nein, nicht Lafontaine, sondern das ist eine volkswirtschaftliche Binsenweisheit. Deswegen gehört das Geld auch in den Wirtschaftskreislauf von Beschäftigten in der Landesverwaltung.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Wir wissen, dass der Wiedereintritt in die TdL kein ganz einfaches Verfahren ist. Herr Innenminister, das haben Ihnen auch die Gewerkschaften im Spitzengespräch am 29.04.2008 gesagt. Auch wir reden mit den Gewerkschaften, wie es Brauch ist. Wir wissen, dass die Gewerkschaften eine wichtige Rolle in der Tariflandschaft spielen, das ist gut so. Die schrittweise Heranführung in die TdL ist ein Zwischenschritt. Sie kriegen nicht alles von heute auf

morgen zurück. Ihr Austritt aus der TdL im Jahr 2004 ist in der Welt, da können wir nicht alles korrigieren. Wir müssen aber aufpassen, dass der Abstand zwischen den 14 Bundesländer, die in der TdL sind, und dem tariflosen Land Hessen nicht noch weiter wächst. Dieses Delta darf nicht noch größer werden.

Deswegen ist es gut und richtig, dass der Landtag heute dieses klare politische Signal auf die Reihe bringt. Herr Innenminister, ich glaube, Sie werden sich nicht erlauben können, diesen Beschluss des Landtags zu ignorieren. Wir werden Mittel und Wege finden, dies umzusetzen. Es ist im Interesse der beschäftigten Mitarbeiter des Landes, aber auch im Interesse der Menschen in Hessen, wie wir in den letzten Monaten gesehen haben.

Es macht Sinn, wieder in die Tarifgemeinschaft zurückzukehren. Wir werden das in den nächsten Wochen und Monaten gemeinsam begleiten. Die hessische Landesverwaltung hat endlich wieder einen ordnungsgemäßen Tarifvertrag verdient. Wir werden mit unserem Antrag einen ersten richtigen Schritt in diese Richtung gehen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Kollege Greilich für die Fraktion der FDP.

Wolfgang Greilich (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben jetzt zwar drei Anträge auf dem Tisch liegen, über die wir abschließend entscheiden sollen, aber letztlich haben wir nur zwei Fragen, um die sich das Ganze dreht.

Die erste Frage lautet: Wie soll die Tarifpolitik in Hessen weitergehen, wie soll sie gestaltet werden? Die zweite Frage ist auch recht banal: Wer soll das bezahlen? Das sind die beiden Dinge, um die es hier geht.

Zum Ersten will ich Ihnen sehr klar sagen: Wir wollen nicht den Einheitstarifvertrag, weder im öffentlichen Bereich noch in der Privatwirtschaft.

(Beifall bei der FDP)

Wir haben ein Land – wenn Sie es von den Alpen bis zur Nordsee oder in umgekehrter Richtung bereisen, werden Sie es feststellen –, in dem es sehr viele Unterschiede gibt. Man kann nicht alles, was unterschiedlich ist, über einen Leisten schlagen – jedenfalls nicht mit uns. Wir sind für Flexibilität. Wir sind der Auffassung, ein Einheitstarifvertrag schadet sowohl der dynamischen Entwicklung unserer Wirtschaft, wie er auch der Entwicklung, wie in diesem Falle, eines modernen öffentlichen Dienstes für das Land Hessen entgegenwirkt.

Aus diesem Grund haben wir unseren Antrag gestellt, und aus diesem Grund werden wir dem Antrag der SPD nicht und erst recht nicht dem Antrag aus der ganz linken Ecke zustimmen. Wir wollen maßgeschneiderte flexible Regelungen, das schließt eine Rückkehr in die Tarifgemeinschaft der Länder aus.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, die zweite Frage ist auch nicht ganz unwesentlich, nämlich die Frage der Kosten. Ich hatte es schon genannt: Wer soll das bezahlen?

Es geistern unterschiedliche Zahlen durch die Gegend, zum einen die überhaupt nicht ernst zu nehmenden Zahlen von Herrn Rudolph, an die er wohl selber nicht glaubt, das Ganze sei mit 8 Millionen € so ganz nebenbei zu erledigen.

(Günter Rudolph (SPD): Sie müssen genau zuhören!)

Ob das dann 100, 200 oder 300 Millionen € sind, ist schon fast eine marginale Frage, wenn man sich die Debatte in diesem Haus anschaut und verfolgt, wie hier argumentiert wird. Ihnen auf der linken Seite des Hauses, das ist die Quintessenz aus allem, ist es schlicht egal, wo das Geld herkommt, Hauptsache, es ist von denjenigen, die in diesem Staat sowieso schon alles finanzieren.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Meine Damen und Herren, die Mitarbeiter im öffentlichen Dienst im Lande Hessen müssen natürlich an dem zarten Aufschwung partizipieren, den wir haben. Es müssen Einkommensverbesserungen erfolgen. Aber die sind im Rahmen der Tarifautonomie zu finden. Da sind wir uns noch einig. Aber Sie sind der Auffassung, Tarifautonomie sei gleichbedeutend mit Einheitsbrei.

(Günter Rudolph (SPD): Unsinn!)

Wir sind der Auffassung, Tarifautonomie hat etwas damit zu tun, dass autonome Partner miteinander über Tarifstrukturen verhandeln. Wir wollen, dass dies individuell im Land Hessen geschieht.

(Beifall bei der FDP)

Dabei werden der Innenminister – da bin ich sehr zuversichtlich – als Verhandlungsführer für das Land Hessen auf der einen Seite und die Tariforganisationen der Arbeitnehmer auf der anderen Seite Lösungen finden können, wenn sie endlich an den Tisch zurückkehren, die dabei die Leistungsfähigkeit des Landes Hessen berücksichtigen, was mit Ihrer Vorgehensweise überhaupt nicht erreichbar ist.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zusammenfassen: Was Sie hier mit Ihren Anträgen zur Rückkehr in die Tarifgemeinschaft der Länder betreiben, ist nichts als eine pure Symbolpolitik ohne jeden Gehalt.

(Zurufe der Abg. Günter Rudolph (SPD) und Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Herr Rudolph, Herr Al-Wazir, Sie versuchen nur, das einzulösen, was Sie an Wahlversprechen gemacht haben. Sie wollen Wahlkampfschulden bei den verschiedenen Verbänden und Gewerkschaften bezahlen, von denen Sie sich Unterstützung in diesem Wahlkampf geholt haben und mit denen Sie eine fragwürdige Mehrheit in diesem Hause zusammengeschustert haben.

(Beifall bei der FDP – Zuruf des Abg. Dr. Thomas Spies (SPD))

Sie wissen selbst, dass es eine pure Symbolpolitik ist, an deren kurzfristigen Erfolg Sie selbst nicht glauben. Wir haben das im Ausschuss im Einzelnen besprochen. Sie wissen sehr genau, welche Schwierigkeiten bei der Rückkehr in die Tarifgemeinschaft bestehen, welche großen Anpassungsmaßnahmen erforderlich sind, welche Vereinbarungen mit den anderen Tarifpartnern und Ländern er-

forderlich sind, um dies überhaupt zu ermöglichen – unabhängig von der Seite der Kosten. Dies wird in kurzer Frist nicht verhandelbar sein. Dafür werden schon die anderen Verhandlungspartner sorgen.

Herr Rudolph kündigt es schon an und freut sich darauf, wenn es natürlich nicht in ein paar Monaten gelungen ist, dann dem Innenminister die Schuld dafür zu geben. Das ist offensichtlich das, was hinter Ihren Vorschlägen steht. Mit uns werden Sie das nicht machen können. Wir werden nach wie vor ganz einfach unseren Weg unbeirrbar weitergehen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Wortmeldung, Frau Abg. Öztürk für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Mürvet Öztürk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Meine sehr verehrten Damen und Herren, sehr verehrter Herr Präsident! Heute ist ein wichtiger Tag auf dem Weg der Rückkehr des Landes Hessen zu einer partnerschaftlichen Personalpolitik mit seinen Beschäftigten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Nachdem Herr Ministerpräsident Koch und seine damalige CDU-Mehrheit im Jahr 2003 allen Bediensteten des Landes durch die „Operation düstere Zukunft“ klargemacht haben, dass sie glauben, mit ihnen nach Gutsherrenart verfahren zu können, kehren wir nun hoffentlich bald zu geordneten Tarifverhältnissen zurück. Hierzu bietet der Antrag der SPD, den wir im Ausschuss unterstützt haben und der dort eine Mehrheit gefunden hat, eine gute und geeignete Grundlage. Ich spreche bewusst von hoffentlicher Rückkehr zur partnerschaftlichen Personalpolitik, weil der Herr Innenminister leider immer noch nicht eingesehen hat, welchen Schaden er in der Vergangenheit angerichtet hat, und er weiterhin nicht bereit ist, sich an der Beseitigung dieses Schadens zu beteiligen.

(Günter Rudolph (SPD): Beratungsresistent!)

Anders kann ich sein Verhalten im Ausschuss und auch im Plenum nicht verstehen.

Ich bedauere auch, dass die Fraktionen der CDU und der FDP mit ihrem Antrag in die gleiche Kerbe schlagen und dass sie den Sonderweg des Herrn geschäftsführenden Innenministers befürworten und keinen Wiedereintritt in die TdL wünschen. Dieser Wunsch hat in diesem Hause Gott sei Dank keine Mehrheit.

Meine Damen und Herren von der CDU, Sie haben mutwillig die Motivation der hessischen Landesbediensteten im Jahr 2003 auf das Äußerste strapaziert und tun dies heute immer noch. Sie haben mit der Verlängerung der Wochenarbeitszeit für die Beamtinnen und Beamten und dem Austritt aus der TdL mit Wirkung ab 2004 gezeigt, dass es Ihnen nicht um Verhandlung geht, sondern dass Sie ein Diktat nach Gutsherrenart oktroyieren wollen. Um sich scheinbar legitimieren zu können, operieren Sie heute mit Fantasiazahlen, wenn Sie die Kostenwirkungen des Wiedereintritts in die TdL beschreiben.

(Minister Volker Bouffier: Frechheit!)

– Doch, es sind Fantasiazahlen. Wieso „Frechheit“? Das ist eine Wahrheit.

Sie gehen z. B. von rückwirkenden Auszahlungen aus, die nach Inkrafttreten des TV-L anfallen würden, von denen überhaupt nicht die Rede ist. Sie erzählen von 200 Millionen €, um den Menschen Horrorvisionen zu vermitteln, um sie mehr oder weniger abzuschrecken vor einem Wiedereintritt in die TdL.

Aber das kauft Ihnen niemand ab, und deswegen haben Sie bei den letzten Wahlen nur noch 24 % der Beamtinnen und Beamten zu Ihren Wählern zählen können. Das war in der Vergangenheit viel mehr. Sie haben einen Rückschlag um über 50 % erzielt. Das ist eine Quittung, das würde mir zu denken geben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Michael Boddenberg (CDU): Nennen Sie Ihre Zahlen auch?)

– Ich höre Sie nicht, Herr Boddenberg. – Allerdings müssen wir hier auch kurz sagen, dass nach der Personalpolitik der letzten Jahre eine Übertragung der Arbeitszeitregelung des TdL auf den Beamtenbereich nicht so schnell möglich ist wie von uns gewünscht. Deshalb haben wir dem Antrag der LINKEN teilweise nicht zugestimmt, da wir einen Stufenplan haben wollen, über den trotz Reduktion der Arbeitszeit bei den Beamten die Funktionsfähigkeit in wichtigen Verwaltungsbereichen aufrechterhalten bleibt und die Landesbediensteten nicht weiterhin in Mitleidenschaft gezogen werden. Denn der Schmerz ist groß, die Lücken sind groß. Hier muss man behutsam und sukzessive vorgehen und nicht von heute auf morgen durchgreifen.

Meine Damen und Herren, wir möchten, dass in Hessen qualifizierte und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Personal zählen. Verehrter Herr Innenminister, vielleicht können Sie sich bei Ihren Entscheidungen ein Beispiel an den Bundesländern im Süden, an den Kollegen aus Bayern und Baden-Württemberg nehmen, die offensichtlich mit der Mitgliedschaft in der TdL keine Probleme haben. Im Gegenteil, sie befürworten dies. Diesen Zustand möchten wir in Hessen wiederherstellen und freuen uns auf die Entscheidung nachher. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Abg. Beuth für die Fraktion der CDU.

Peter Beuth (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die CDU-Fraktion möchte die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der wirtschaftlichen Entwicklung dieses Landes teilhaben lassen. Das ist der Standardsatz, den ich aber an dieser Stelle mit Überzeugung erneut vortrage, weil er richtig und wichtig ist.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Lachen bei Abgeordneten der SPD)

Wir wollen erstens, dass wir selbstverständlich wieder einen Tarifvertrag für die Beschäftigten dieses Landes haben. Aber wir wollen einen hessischen Tarifvertrag. Da bin ich mit dem Kollegen Greilich sehr einig.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wir wollen auch die Beamtinnen und Beamten an diesen Veränderungen entsprechend beteiligen. Auch da sind wir uns mit der FDP einig.

Drittens – jetzt unterscheiden wir uns ganz massiv auch von den Kolleginnen und Kollegen der linken Fraktionen in diesem Hause – wollen wir das Ganze auf einer verantwortbaren Basis erreichen. Da sind Sie auch in dieser Debatte wieder jede Antwort schuldig geblieben. Die finanziellen Folgen Ihrer Anträge sind mit keinem Wort berücksichtigt worden. Auch in der Debatte hier spielten sie keine Rolle. Herr Kollege Rudolph und Frau Kollegin Öztürk, ich will Ihnen ehrlich sagen, da ist es mir fast lieber, wenn Herr Schaus am Ende im Ausschuss erklärt, die Zahlen sind ihm egal.

Meine Damen und Herren, uns können die Zahlen in diesem Hause nicht egal sein. Wir brauchen eine verantwortbare Lösung.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich habe es hier schon einmal dargestellt: Freibier für alle und den Deckel auf der Theke für die kommenden Generationen liegen zu lassen, das ist nicht in Ordnung. Das werden wir nicht mitmachen.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben im Ausschuss mit unserem Berichtsantrag ein bisschen Licht in das Dunkel bringen können. Ich kann nichts dafür, dass die Kolleginnen und Kollegen der linken Fraktionen in diesem Hause das einfach ignorieren. Aber haushaltspolitisch sind Sie nun mehr bösgläubig. Deswegen kann ich es Ihnen nicht ersparen, es noch einmal vorzutragen. Die lächerliche Zahl von 8 Millionen €, die die SPD hier eingeführt hat, hat Herr Kollege Greilich schon genannt. Ich will Ihnen die wahren Zahlen hier zumindest kurz vorgetragen haben:

Die Rückkehr in die TdL kostet alleine 84 Millionen €. Wenn die Beamten dort mit übernommen werden, kosten Besoldung und Versorgung noch einmal 122 Millionen €.

Der Stellenmehrbedarf kostet 117 Millionen €. Da ist die Einsparung durch den Stellenüberhang im Tarifbereich in Höhe von 21 Millionen € eher marginal.

Für 2008 ist die Rechnung insgesamt mit 302 Millionen € aufgemacht. Wenn Sie hier schon eine Rückkehr in die TdL fordern, dann erwarte ich von Ihnen, dass Sie einen Nachtragshaushalt vorlegen, in dem steht, wo diese 302 Millionen € herkommen sollen. Dann kann man miteinander diskutieren und verhandeln. So, wie Sie es machen, geht es jedenfalls nicht.

Ich will Ihnen auch die Mehrkosten für das Haushaltsjahr 2009 vortragen: 173 Millionen €. Wenn am Ende dieses Jahres der TV-L ausläuft und eine Übernahme des Tarifabschlusses in der Höhe, wie er für die Kommunen und den Bund abgeschlossen worden ist, erfolgen müsste, stehen weitere 418 Millionen € in Rede. Meine Damen und Herren, ich finde, Sie müssen auch Antworten auf diese Fragen geben. Ihr Geschwätz vom Freibier für alle ist nicht in Ordnung, ist nicht verantwortbar.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von der SPD)

Die Probleme der Überleitung. Die Frage, wie wir zurückkehren können und ob die Beamtinnen und Beamten am Ende überhaupt davon profitieren, wenn wir die TdL-Regelungen übernehmen, wollten Sie überhaupt nicht mehr diskutieren. Wir haben im Ausschuss die Durchfüh-

rung einer Anhörung vorgeschlagen, damit wir uns mit diesen Dingen vertiefend auseinandersetzen können. Das wollen Sie gar nicht wissen. Sie wollen den Sachverhalt überhaupt nicht kennenlernen. Sie wollen hier nur Ihre Symbolpolitik machen, um Ihre Wählerinnen und Wähler zu befriedigen und am Ende Ihre Wahlversprechen einzulösen. Das ist nicht in Ordnung und mit der CDU-Fraktion in diesem Hause nicht zu machen.

(Beifall bei der CDU)

Es dient nicht der Sache, es dient auch nicht den Beschäftigten dieses Landes, wenn die Beschlussempfehlungen so beschlossen werden, weil Sie die Antwort auf die wesentliche Frage, die wir gestellt haben, nämlich wie diese Veranstaltung am Ende bezahlt werden soll, schuldig geblieben sind. Das war auch nicht zu erwarten angesichts der Zahlen, die hier in Rede stehen, aber deshalb kann ich Ihnen nur zurufen: Die CDU-Fraktion wird Ihre unverantwortliche Symbolpolitik nicht mitmachen. Wir wollen einen Hessianer, und wir wollen die Beschäftigten dieses Landes an der wirtschaftlichen Entwicklung beteiligen – aber in verantwortbarer Weise.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Wortmeldung, Herr Abg. Schaus für die Fraktion DIE LINKE.

(Michael Boddenberg (CDU): Lassen Sie mich raten: Vermögensteuer!)

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir führen diese Diskussion innerhalb kürzester Zeit hier zum zweiten Mal. Herr Kollege Beuth, wenn Sie mich schon zitieren, dann gefälligst richtig. Ich habe nicht gesagt, mir seien die Zahlen egal. Ich habe gesagt, ich bestreite die Zahlen, die die Regierung vorlegt, nicht, denn sie zeigen auf, welches Chaos Sie mit dem Ausstieg aus der Tarifgemeinschaft deutscher Länder verursacht haben. Unabhängig davon, ob Sie formal wieder eintreten oder nicht, es werden zusätzliche Kosten entstehen. Ich bitte, noch einmal zur Kenntnis zu nehmen: Wenn Sie zitieren, dann bitte richtig. Mir sind die Zahlen nicht egal, schon alleine deshalb nicht, weil sie belegen, wie viel Geld Sie den Beschäftigten in den letzten vier Jahren aus der Tasche gezogen haben. Veröffentlichen Sie doch einmal alle Ihre Zahlen, damit in Hessen klar wird, auf wessen Kosten bei der „Operation unsichere Zukunft“ gespart wurde – nämlich auf Kosten der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes, und zwar in einer Größenordnung von 1 Milliarde €.

(Beifall bei der LINKEN – Zurufe von der CDU)

Die Beschäftigten haben einen berechtigten Anspruch darauf,

(Michael Boddenberg (CDU): Jetzt zur Finanzierung! – Weitere Zurufe von der CDU)

dass sie nach den Vorgaben eines Tarifvertrags behandelt werden.

(Zurufe von der CDU: Lauter!)

Herr Greulich – –

(Florian Rentsch (FDP): Greilich!)

– Das war ein freudscher Versprecher, das muss ich zugeben. – Herr Greulich, wenn Sie hier von einem „Einheits-tarifvertrag“ sprechen – Flächentarifvertrag ist wohl die korrekte Bezeichnung –, dann frage ich mich: Was haben Sie, bitte schön, gegen Einheit? Es ist mir neu, dass Sie mit diesem Begriff Probleme haben. Wenn Sie aber den Flächentarifvertrag als „Einheitsbrei“ diffamieren, dann muss ich das mit Entschiedenheit zurückweisen.

(Zurufe von der CDU und der FDP)

Es ist nicht gerechtfertigt, dass Sie den Flächentarifvertrag in dieser Art und Weise diffamieren, da er die Beschäftigten des öffentlichen Dienst und auch die Beschäftigten aller anderen Bereiche, wo es notwendig ist, hinsichtlich ihrer Arbeitsbedingungen und ihrer Einkommen schützt.

(Zurufe von der CDU: Geht es noch lauter?)

– Ja.

(Lachen und Beifall bei der CDU und der FDP)

– Ich habe auf das reagiert, was Sie gesagt haben. Sie waren also nicht beim Thema.

(Axel Wintermeyer (CDU): Sie haben so leise gesprochen, dass wir Sie nicht verstanden haben! – Weitere Zurufe von der CDU)

Ich warte ein bisschen, denn Sie sind immer einen Tick lauter als ich, deshalb steigert sich meine Lautstärke.

(Zurufe von der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, einen Augenblick, bitte. Es ist normalerweise so, Herr Kollege Schaus, dass der Redner etwas sagt, und das Parlament wird laut. Sie haben es ein bisschen umgedreht. Lassen Sie uns wieder zur Normalität zurückkehren.

(Heiterkeit)

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Die Rückkehr des Landes Hessen in die Tarifgemeinschaft deutscher Länder ist überfällig. Ich habe versucht, das deutlich zu machen. Die „Operation unsichere Zukunft“ wurde insbesondere auf dem Rücken der Landesbeschäftigten entwickelt und durchgeführt. Deshalb ist es auch notwendig, dass wir in die Tarifgemeinschaft zurückkehren, in der alle anderen Bundesländer vertreten sind.

(Michael Boddenberg (CDU): Jetzt kommt die Gegenfinanzierung!)

Aber auch der zweite Schritt muss getan werden, nämlich eine entsprechende Angleichung der Arbeitszeiten.

(Michael Boddenberg (CDU): Jetzt zur Finanzierung, Herr Schaus!)

Das wäre ein klares Signal für alle Beschäftigten im öffentlichen Dienst, das sie nach vier Jahren Darben tatsächlich verdient hätten. Ich bitte Sie, der zweiten Empfehlung in der Beschlussempfehlung Drucks. 17/170 nicht zu folgen und damit den Weg für eine Arbeitszeitverkürzung für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes und die Angleichung daran für die Beamtinnen und Beamten in Hessen frei zu machen. Deshalb beantrage ich für un-

sere Fraktion eine getrennte Abstimmung über A. 1 und A. 2 der Beschlussempfehlung.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat der Herr Innenminister.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nun haben Sie einmal live erlebt, wie der Arbeiterführer von ver.di mit dem Thema umgeht. Das war ungefähr so wie in einer Betriebsversammlung. Ich habe das oft genug erlebt. Die einzige Frage, die der Kollege nicht beantwortet hat: Wie lösen wir das Problem?

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Sie haben kraftvoll, laut und emotional ein Bild gemalt, das sich wunderbar für Demos eignet, bei dem Ihnen nicht einmal der Rest der geistig verbundenen linken Mehrheit gefolgt ist.

(Günter Rudolph (SPD): Nicht so bescheiden, Herr Bouffier!)

Meine Damen und Herren, wir beschließen heute nicht den Beitritt zur Tarifgemeinschaft deutscher Länder. Dieses Parlament wird aller Voraussicht nach eine politische Willenserklärung abgeben. Ein Beitritt ist damit nicht verbunden. Unstreitig ist das eine Sache der Landesregierung.

(Petra Fuhrmann (SPD): Das ist wohl unglaublich!)

Unstreitig war bisher auch

(Hildegard Pfaff (SPD): Das gehört zur neuen Kultur dieses Hauses! – Weitere Zurufe von der SPD)

– Herr Kollege Dr. Spies, Sie als Tarifexperte und anerkannter Fachmann werden mir das sicher zubilligen –, dass wir der Tarifgemeinschaft nicht einfach beitreten können. Wir können bestenfalls einen Antrag an die Gemeinschaft stellen, ob sie uns aufnehmen.

(Zurufe von der SPD)

Spätestens jetzt wissen die kundigen Thebaner, und der, der neben Ihnen sitzt, ist ein solcher, dass die Dinge nicht so einfach sind.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Er verschweigt es nur häufig!)

Wir stehen zurzeit in sehr konstruktiven Gesprächen mit den Gewerkschaften in diesem Land. Sie haben sich mit ihnen getroffen – zwar nicht mit den Bundesvertretern, aber mit den anderen. Deshalb kann ich davon ausgehen, dass Sie genauso gut unterrichtet sind. Die Gespräche haben gut begonnen.

Ich habe für die Landesregierung nachdrücklich klargestellt, dass sich an unserer Haltung nichts verändert hat. Wir halten es nicht für im Interesse des Landes, wenn wir die Chance, in Hessen etwas eigenständig zu gestalten – was auch immer –, aufgeben und in einen Geleitzug von 14 Bundesländern eintreten, die sich in aller Regel auf den kleinsten gemeinsamen Nenner einigen, was dann zu Lasten des Landes geht, das die meisten Zahlungen für alle anderen leistet: Das ist Hessen. Angesichts der Kombination beider Umstände – größter Zahler in dieser Republik

und eigenständige Gestaltungsmöglichkeiten – haben wir ein ganz besonderes Interesse daran, dass wir uns eben diese Gestaltungsmöglichkeit bewahren.

Wir haben dazu bereits Inhaltliches vereinbart. Darauf darf ich einmal hinweisen. Das wird selten erwähnt. Hessen war das einzige Land, in dem die angestellten Ärzte nicht gestreikt haben. Das mögen Sie für kleinkariert halten. Aber was die Kommunalpolitiker betrifft: Herr Kollege Rudolph, wir haben uns über das Thema „Trägerschaft von kommunalen Krankenhäusern“ intensiv unterhalten.

(Zurufe von der SPD)

Es ist doch immer das gleiche Lied. In der Regel wird etwas beschlossen, um anschließend festzustellen, dass man die Beschlüsse nicht umsetzen kann, ohne sehr bittere Einschnitte zu machen.

Es war ein Erfolg. Herr Kollege Dr. Spies, das will ich heute ausdrücklich herausarbeiten. Gerade Sie fordern mich dazu heraus. Wenn ich richtig informiert bin, sind Sie noch als Arzt tätig.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Marburger Bund!)

Ich habe mit Ihren Kollegen viele Wochen lang verhandelt. Es war nicht nur für die Menschen in diesem Land, sondern auch für die Ärzte ein Erfolg, dass die hessischen Krankenhausärzte keinen Tag lang gestreikt haben, dass sie einen eigenständigen Tarif haben

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

und dass wir, anders als andere, keine Tarifverträge abgeschlossen haben, die, was die Werte betrifft, anschließend keiner einhalten kann. Dann hätten wir Nottarifverträge abschließen müssen, wie Sie es in Hessen an jeder Ecke erleben können. Das ist die Wirklichkeit. Jeder, der sich in der kommunalen Wirklichkeit bewegt – Sie tun das –, weiß, dass dies so ist.

(Widerspruch bei der SPD)

Deshalb hat das in zweierlei Hinsicht eine beachtliche Bedeutung. Wir können nachweisen, dass es sich gelohnt hat, und wir können und müssen darauf verweisen, dass ein Antrag, in dem z. B. gefordert wird, in die Tarifgemeinschaft der Länder zurückzukehren, untrennbar mit dem Problem verbunden ist: Was machen wir eigentlich mit den eigenständigen Tarifverträgen? Wir können keine Verträge zulasten Dritter abschließen.

Herr Kollege Dr. Spies, es lohnt sich, sich mit der Sache zu beschäftigen. Dann werden Sie in Zukunft zumindest bereit sein, zuzugeben: So einfach ist das nicht.

(Zurufe von der SPD)

Im Ausschuss waren wir uns einig. Die Gewerkschaften sehen das genauso. Deswegen haben die Gewerkschaften der Landesregierung – mir – einen Brief geschrieben.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Herr Kollege Schmitt, in dem Brief steht z. B., sie würden anerkennen, dass der Wiedereintritt in die TdL wohl schwierig und nur über längere Zeit zu bewerkstelligen sei.

(Zurufe von der SPD)

– Da herrscht weit mehr Realismus als bei Ihnen. – Ich will einen weiteren Punkt nennen. Wir haben in Hessen Tarifverträge abgeschlossen, die ganz bewusst eine familienpo-

litische Komponente enthalten. Das ist bei der TdL nicht mehr der Fall. Das kostet die Familien richtig Geld. Nun kann man darüber entscheiden, ob man es so oder anders haben will. Nach meiner Überzeugung ist es vorzuziehen, eine eigenständige Gestaltungsmöglichkeit zu haben.

Ich hoffe sehr – ich will niemanden überfordern; ich weiß, dass auch die Gewerkschaften in einer schwierigen Lage sind –, dass wir in Hessen zu einer eigenständigen tariflichen Regelung kommen. Das werden die Gewerkschaften als ersten Schritt zur Rückkehr zu einer Gesamtlösung begreifen. Das kann eine verantwortliche Landesregierung nicht querschreiben.

Jetzt nehme ich Sie gerade als geschäftsführender Innenminister einmal beim Wort. Ich habe Ihnen im Innenausschuss einen Vorschlag gemacht, wie Sie sich die Debatten erleichtern können. Sie haben beschlossen, uns immer als „geschäftsführend“ zu bezeichnen. Das vergessen Sie, wie auch die Bürger, gelegentlich; Sie haben sich daran gewöhnt. Deshalb habe ich gesagt, wie wir es uns einfach machen können. Melden Sie sich zu Beginn einer Debatte, und sagen Sie: Immer wenn wir „Innenminister“ sagen, meinen wir „geschäftsführender Innenminister“. – Dann haben wir das Problem vom Tisch. Aber warum sagen Sie das?

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD) – Weitere Zurufe von der SPD)

– Richtig, Herr Schmitt. – Jetzt passen Sie einmal gut auf. Sie wollen damit doch deutlich machen, dass die, die hier sitzen – ganz nebenbei: weil Sie versagt haben; das war das Ergebnis –, irgendwie nicht so – –

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD) – Weitere Zurufe von der SPD)

– Verzeihung, kommen Sie. Ich komme gleich darauf zurück.

(Norbert Schmitt (SPD): Unter anderem wegen der Innenpolitik!)

Sie wollen damit deutlich machen, dass diese Landesregierung in einer anderen Situation ist als eine Landesregierung, die das Vertrauen der parlamentarischen Mehrheit hat.

(Petra Fuhrmann (SPD): Das stimmt!)

Darüber streiten wir nicht. Sie wollen damit gleichzeitig deutlich machen, dass man als geschäftsführende Landesregierung – das haben auch Sie schon gemacht – eigentlich nur eine Art Notverwaltung nach dem Motto „Alles überschaubar“ betreibt.

(Zurufe von der SPD)

Jetzt sage ich Ihnen allen Ernstes: Wenn Sie sich selbst noch ernst nehmen, erkennen Sie, dass gerade dies ein Thema ist, das sich für eine geschäftsführende Landesregierung überhaupt nicht anbietet; denn wenn wir das machen würden, was Sie wollen, würden wir das Land über viele Jahre binden und die Verwendung von Hunderten von Millionen von Euro festlegen. Meine Damen und Herren, das kann eigentlich nicht logisch sein. Deswegen bleibt es dabei.

(Zurufe von der SPD)

– Herr Kollege Rudolph und andere, Sie haben gesagt, das seien Fantasiezahlen.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

– Herr Kollege Schmitt, Sie engagieren sich. Kommen Sie hierher, und sagen Sie, welche Zahl falsch ist. Sagen Sie, welche Zahl falsch ist, und wenn keine falsch ist, nehmen Sie es zurück. Ich habe das nicht ausgerechnet. All das haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieses Landes nach bestem Wissen und Gewissen ausgearbeitet. Deshalb weise ich das in aller Form zurück.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Als Sie jetzt gemerkt haben, was Sie eigentlich wollen, haben Sie füglich darauf verzichtet, auf Einzelheiten einzugehen. Die Sache mit den 8 Millionen € brauchen wir gar nicht ernst zu nehmen. Aber wenn wir einmal zusammenrechnen, was Sie hier gemeinsam politisch gefordert haben, nämlich in die TdL – –

(Zuruf der Abg. Mürvet Öztürk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Liebe Frau Öztürk, Sie haben in zwei Sätzen die TdL und die Beamten zusammengebracht. Das eine hat mit dem anderen gar nichts zu tun. Aber vielleicht meinen Sie damit das, was Sie auch politisch beschlossen haben, nämlich dass wir die Beamten genauso behandeln sollen. Damit kommen wir zu dem, was Sie den Menschen versprochen haben: Tarifbeschäftigte, Beamte und wahrscheinlich auch Ruheständler – also alle Beschäftigten oder Angehörigen des hessischen Landesdienstes – wollen Sie von der Vergütung und der Arbeitszeit her anders behandeln. Wenn das so beschlossen wird, wie Sie es wollen, macht das – genau wie Sie gefordert haben – in diesem Jahr über 300 Millionen € aus.

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister, ich darf Sie auf die vereinbarte Redezeit der Fraktionen hinweisen.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, ich bitte um Nachsicht. Ich habe nicht die Absicht, das permanent zu wiederholen. Aber ich will es einmal vortragen.

Diese 302 Millionen € ergeben sich aus Zahlungen und Arbeitszeitverkürzungen in Verbindung mit den neuen Stellen, die Sie als Ausgleich dazu brauchen. Damit wir das in diesem Haus noch einmal deutlich sagen: Wer eine Arbeitszeit von 40 Stunden fordert, muss auch sagen, was er macht, wenn ihm plötzlich 2.900 Landesbedienstete fehlen. Das ist die Konsequenz.

(Günter Rudolph (SPD): Virtuelle Stellen!)

– Herr Rudolph, Sie sagen, das seien virtuelle Stellen. Jetzt passen Sie einmal gut auf. Was sagt der Abg. Rudolph denn den Schulen? Wenn Sie das, was Sie erzählen, ernst meinen, müssen Sie den Menschen doch sagen: Passt mal auf, auch die Lehrer arbeiten in Zukunft weniger, nicht irgendwann, sondern bald.

(Zuruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

– Herr van Ooyen, Sie nicken so fröhlich. – Dann brauchen Sie Lehrer. Sie brauchen dann sofort 1.325 neue Lehrer. Ich habe es Ihnen vorgerechnet.

Deshalb bleibe ich dabei und sage es nur deshalb so deutlich: Das, was Sie vorgetragen haben, kann eine verant-

wortliche Regierung nicht querschreiben. Wir wollen, dass auch unsere Bediensteten und ihre Angehörigen an einem wirtschaftlichen Erfolg angemessen beteiligt werden.

(Beifall bei der CDU)

Wir wollen, dass unsere Bediensteten, eventuell durch andere Momente in der tariflichen Gestaltung, nicht schlechter gestellt werden als andere. Wir wollen ein eigenständiges hessisches Tarifwerk. Auch wollen wir die Beamten nicht abhängen – das haben wir oft genug gesagt –, sondern in verantwortlicher Weise etwas für sie machen.

Lieber Herr Rudolph, dann bleibt übrig: Ich nehme Beschlüsse des Hessischen Landtages – ich ignoriere die nicht – sehr ernst.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke schön!)

– Herr Wagner, aber es bleibt eines übrig.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Unglaublich! Sie haben sie umzusetzen und nicht zu ignorieren!)

– Herr Wagner, okay. Wenn Sie sich selbst ernst nehmen: Die GRÜNEN behaupten immer, sie hätten ein besonderes Verhältnis zur soliden Finanzpolitik.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Und zum Rechtsstaat!)

Sie nicken. Wenn ich das ernst nehme, dann muss ich von jemandem, der verlangt, die Arbeitszeit auf 40 Wochenstunden zu reduzieren, und zwar für alle, von jemandem, der verlangt, dass ich 3 % in diesem Jahr mehr zahle, alle die Zusatzzahlungen übernehme, wie sie in der TdL waren, wenigstens eine einzige Antwort verlangen. Geben Sie uns – –

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Antwort kommt!)

– Die Antwort kommt?

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Blasen Sie sich noch ein bisschen auf, die Antwort kommt!)

– Lieber Herr Wagner, ich habe von Ihnen zu diesem Thema noch nie irgendeine Zahl gehört. Es kann ja sein, dass Sie sich irgendwo anders geäußert haben. Aber eines nehmen Sie jetzt einfach so zur Kenntnis: Ich bin nicht bereit, Menschen Hoffnungen zu machen, die ich nicht erfüllen kann.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Ich bin nicht dazu bereit. Eine Veranstaltung, die sich bisher konsequent weigert, wenigstens die Unsinnzahl von 8 Millionen € vom Tisch zu nehmen – egal, wie Sie rechnen, auf diese Zahl kommt niemand – und wenigstens eine einzige Antwort zu geben: Wenn ich das hier ernst nehmen soll, dann muss ich von der Mehrheit dieses Hauses erwarten, dass sie sich ernst nimmt und irgendeinen Vorschlag macht, wie man es finanziert.

Die Einzigen, die es gemacht haben – das gebietet die Fairness der Debatte –, war die Fraktion DIE LINKE. Der Fraktionsvorsitzende Willi van Ooyen hat gesagt: Dann müssen wir halt weiter Schulden machen. – Das ist nicht meine Überzeugung. Deshalb: Ich nehme diesen Beschluss sehr ernst, aber ich sehe derzeit keine verantwortliche Möglichkeit, ihn umzusetzen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Ich erteile Herrn Abg. Al-Wazir das Wort.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das ließ gerade eben tief blicken.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Die CDU versucht, den Eindruck zu erwecken, als hätte sie aus der Landtagswahl etwas gelernt. Die CDU hat sich in Bad Wildungen getroffen und angeblich stundenlang die Lage analysiert. Wenn man Ihre Bad Wildunger Erklärung liest, dann findet man wenig Konkretes drin. Aber ein konkreter Satz steht drin: Wir haben offensichtlich den Landesbediensteten zu viel zugemutet. – Das ist einer der konkreten Sätze, die darin stehen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, ich sage noch einmal: Sie bezeichnen sich doch selbst als bürgerliche Partei. Gibt Ihnen das nicht zu denken, dass nach allen Wahlanalysen am 27. Januar prozentual mehr Arbeiterinnen und Arbeiter als Beamtinnen und Beamte CDU gewählt haben?

(Minister Volker Bouffier: Ja!)

Das sollte Ihnen zu denken geben. Herr Innenminister, Sie haben gerade eben bewiesen, warum das am 27. Januar so war. Gerade eben haben Sie den Beweis dafür geliefert.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN)

Sie wollten Zahlen von uns hören. Dann bekommen Sie Zahlen. Wir sagen: Wir wollen, dass das Land Hessen ab dem Zeitpunkt, den wir selbst nicht in der Hand haben, weil, wenn die Landesregierung den Antrag stellt, wieder aufgenommen zu werden, irgendwann die TdL über diesen Antrag entscheiden muss, wieder Mitglied der TdL wird.

(Clemens Reif (CDU): Erzählen Sie uns einmal etwas über die Auswirkungen!)

– Herr Reif, was hätte das für Auswirkungen? Das hätte erstens die Auswirkung, dass für die Angestellten des Landes eine Tarifierhöhung von – ich gehe einmal davon aus – 2,9 % statt 2,4 % gelten würde, die völlig gegen jede Übung per Gesetz beschlossen wurde. Das würde nach Ihren eigenen Zahlen 19 Millionen € ausmachen. Gleichzeitig hätten wir die Situation, dass die Arbeitszeit derjenigen mit alten BAT-Verträgen von 38,5 Wochenstunden auf 40 Stunden und zehn Minuten steigen würde.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Sie selbst haben in der Antwort auf den Berichtsantrag der CDU im Innenausschuss gesagt, dass sich daraus ein rechnerischer Stellenüberhang von 460 Stellen ergibt.

(Minister Volker Bouffier: 420! Wenn schon, genau zitieren!)

– Na also, 420. In dem Berichtsantrag standen 460. Wenn Sie 420 sagen, bitte schön. – Diejenigen mit den neuen Verträgen haben 42 bzw. 41 oder 40 Wochenstunden, je

nach Lebensalter. Diejenigen nach den alten Verträgen, die es nirgendwo mehr außer im Lande Hessen gibt, haben 38,5 Wochenstunden. Wenn Sie sich bei 40 Stunden und zehn Minuten in der Woche treffen, haben Sie quasi rechnerisch 460 Stellen mehr.

Daraus ergibt sich eine rechnerische Einsparung, wenn man die sofort machen könnte, von – wie Sie selbst geantwortet haben – 21 Millionen €. Wenn man schon so „rechnet“, die 19 Millionen € Mehrausgaben und die rechnerische Einsparung von 21 Millionen € – ich weiß, dass man die Leute natürlich trotzdem bezahlen muss, weil sie da sind –,

(Minister Volker Bouffier: Was ist mit den Sonderzahlungen?)

Herr Innenminister, dann kommen Sie auf eine Situation, was wir gesagt haben. Die Horrorzahlen, die Sie in den Raum gestellt haben, gelten nur dann, wenn man die Forderungen der Linksfraktion nach sofortiger 1 : 1-Umsetzung umsetzen würde. Das wollen wir ausdrücklich nicht. Das haben wir vor der Wahl gesagt, und das sagen wir auch jetzt,

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

weil uns natürlich klar ist, dass eine Wochenarbeitszeit von 40 Stunden und zehn Minuten im Beamtenbereich dazu führen würde, dass von einem Tag auf den anderen 1.300 Lehrerinnen und Lehrer zu ersetzen wären – die müsste man ersetzen, weil sie für die Unterrichtsversorgung komplett da sind –

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Die gibt es nicht!)

und ungefähr 530 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Die gibt es auch nicht!)

Die einen haben wir auf dem Arbeitsmarkt nicht von jetzt auf gleich. Die anderen sind noch nicht ausgebildet von jetzt auf gleich. Deswegen haben wir gesagt, wir wollen, dass am Ende Beamtinnen und Beamte so behandelt werden wie die Tarifangestellten auch. Aber wir haben auch vor der Wahl gesagt, dass wir nicht zusagen können, dass das von jetzt auf gleich passiert. Dazu haben wir vor der Wahl gestanden, und dazu stehen wir auch jetzt.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Da sind eure linken Freunde!)

Dazu können Sie auch Pappkameraden in die Welt stellen, wie Sie wollen. Was nicht wahr ist, ist einfach nicht wahr.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Deswegen finde ich es schon ein wenig komisch, wenn der amtierende Innenminister – geschäftsführend oder nicht geschäftsführend – sagt: Der Landtag kann hier beschließen, was er will, ich mache trotzdem das, was ich für richtig halte.

Wir wissen, dass sich daraus natürlich eine Verpflichtung für die Haushaltsberatungen ergibt. Deswegen bestehen wir ja so darauf, dass sie ordentlich und rechtzeitig stattfindet, um für Gegenfinanzierung zu sorgen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Das wissen wir. Aber ich sage noch einmal: Prozentual mehr Arbeiterinnen und Arbeiter haben die sich selbst bürgerlich nennende Partei CDU in Hessen gewählt als Beamtinnen und Beamte. Denken Sie einmal darüber nach. Lesen Sie Ihre Rede noch einmal nach, und dann kommen Sie vielleicht zu dem Punkt, dass der Mehrheitswille dieses Hauses aus guten Gründen der Mehrheitswille dieses Hauses ist und dass es einer Landesregierung gut anstehen würde, den Mehrheitswillen dieses Hauses auch umzusetzen.

(Anhaltender Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat der Abg. Rudolph, SPD-Fraktion.

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das war er wieder, der Innenminister aus der letzten Wahlperiode, als eine andere Partei noch eine absolute Mehrheit hatte. Herr Bouffier, ich finde, ein bisschen Demut würde Ihnen an der Stelle gut anstehen – ein bisschen Demut

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

nach dem Motto: Vielleicht haben wir im Bereich des öffentlichen Dienstes in Hessen doch nicht alles richtig gemacht. – Das, was Sie hier vorgetragen haben, war ihr bekannter Reflex: Alle anderen haben keine Ahnung, ich habe die Zahlen, ich habe die Weisheit.

Wissen Sie denn eigentlich, wie es in den Dienststellen des Landes teilweise aussieht? Wir waren letzte Woche mit einigen Kollegen im Gespräch mit Personalräten aus dem Bereich der Polizei. Durch Ihren Stellenabbau in den letzten Jahren haben wir teilweise die tolle Situation, dass Polizeikommissare und Polizeioberkommissare die Post durch die Gegend fahren. Das hängt damit zusammen, dass Sie im Tarifbereich auch Stellen weggestrichen haben.

Und Sie stellen sich jetzt hierhin und sagen: Ihr müsst das einmal alles seriös gegenfinanzieren. – Sie haben uns das alles eingebrockt, und wir sollen das auslöffeln. Herr Innenminister Bouffier, die Arbeitsteilung gelingt Ihnen nicht – die nicht.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN sowie des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich muss mir auch keine Sorgen machen, ob Sie das Wahlergebnis richtig analysieren. Das können Sie am 17. Mai auf Ihrem Parteitag machen, wo Sie das alles – ich glaube, zwei Anträge liegen vor – ganz kritisch diskutieren. Das ist nicht meine Sorge.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Da sind Sie ein gutes Beispiel für Selbstkritik bei Ihrem letzten Parteitag!)

Aber es geht hier um die Mitarbeiter des Landes, die einen Anspruch darauf haben –

(Zuruf des Abg. Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU) – Weitere Zurufe von der CDU)

– Herr Wagner, ich muss Sie an dieser Stelle enttäuschen. Sie werden sich in den nächsten Wochen und Monaten sowieso noch wundern. All das, was Sie glauben, wird Ihnen nicht gelingen.

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Wir legen Ihnen Punkt für Punkt zu den Themen Studiengebühren und öffentlicher Dienst dar, dass wir sehr wohl in der Lage sind, politische Inhalte umzusetzen, die dem Willen der Mehrheit der Menschen in diesem Land entsprechen, weil das die richtige Politik ist. Das verstehen Sie aber nicht.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Zu den 8 Millionen €: Ich habe versucht, es Herrn Beuth zu erklären, und ich habe versucht, es dem geschäftsführenden Innenminister zu erklären. Die verstehen es nicht. Es geht um die Differenz zwischen den 2,4 %, die Sie per Gesetz festgelegt haben, und den 2,9 % aus dem derzeit gültigen Tarifabschluss. Es geht für die Tarifbeschäftigten um diese Differenz.

Im Kern reden Sie doch von einer eigenen Tariflandschaft in Hessen. Was heißt das? Sie wollen sich von allen anderen Bundesländern abkoppeln. Sie wollen offensichtlich, dass hessische Beschäftigte weniger bekommen sollen als andere. Das können wir so formulieren. Dann sollten Sie das aber auch klarmachen. Wir wollen das dezidiert nicht. Da unterscheiden wir uns. Wir wollen das nicht.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Michael Boddenberg (CDU): Jetzt zur Finanzierung!)

– Jetzt zur Finanzierung, Herr Boddenberg. Was hätten Sie eigentlich gemacht, wenn Sie in der Tarifgemeinschaft geblieben wären und es wären Einkommenserhöhungen um 2,9 oder 3,1 % herausgekommen? Dann hätte jede seriös arbeitende Regierung genau die Mittel, die aufzubringen wären, in den Haushaltsentwurf eingestellt. Der Landtag hätte das dann diskutiert und beschlossen. Nichts anderes wäre geschehen.

Der Wiedereintritt in die TdL wird dauern. Das ist gar keine Frage. Das geht nicht so schnell. Da sind wir vielleicht nicht einmal mehr bei den Haushaltsberatungen, sondern schon weiter. Das ist die Sachlage. Sie tun so, als ob wir morgen eine Gegenfinanzierung machen müssten.

(Michael Boddenberg (CDU): Sie reden schon wieder drum herum!)

Zur Arbeitszeit. Auch da sollten Sie besser zuhören. Wir haben gesagt: Das geht in einem Stufenverfahren – erst die Arbeitsbedingungen in der Schule verbessern, dann die Qualität verbessern und zum Schluss auch über die Arbeitszeit reden. Da unterscheiden wir uns in der Tat von den LINKEN. Die Reduzierung der Arbeitszeit muss finanziert werden. Das ist nicht ganz so einfach, meine Damen und Herren von der LINKEN.

(Zurufe von der CDU: Oh! – Michael Boddenberg (CDU): Ein Satz dazu!)

Ich finde es bemerkenswert, dass Sie aus der gesamten Diskussion der letzten Monate nichts gelernt haben. Herr Innenminister, Sie haben das im Innenausschuss härter formuliert. Sie haben eigentlich klar gesagt, dass Sie den Beschluss des Landtags nicht umsetzen werden. Da ant-

worte ich Ihnen relativ klar und deutlich: Das wird sich die Mehrheit dieses Landtags schlicht und ergreifend nicht gefallen lassen.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Da wir in diesem Landtag auch für das Beamtenrecht zuständig sind, gibt es andere Möglichkeiten. Wir wollten eigentlich dem Grundsatz folgen: Beamtenrecht folgt dem Tarifrecht. Man kann das gegebenenfalls auch anders sehen.

Übrigens fordert der Beamtenbund eine Besoldungserhöhung um 8 % für die Beamten. Das hat selbst ver.di noch nicht gefordert. Herr Innenminister, Sie haben in wortreichen Erklärungen versucht, hier darzustellen, dass das, was wir hier betreiben, unseriös und nicht finanzierbar sei. Sie haben in den letzten fünf Jahren den Landeshaushalt auf Kosten von 150.000 Mitarbeitern in der Landesverwaltung zu sanieren versucht. 150.000 Menschen haben darunter gelitten.

Wir wollen einen Zustand herstellen, in dem die Mitarbeiter für gute Arbeit ordentlich entlohnt werden – nicht mehr und nicht weniger. Sie können sicher sein: Wir werden das hinkriegen, und Sie werden uns daran nicht hindern.

Deswegen sage ich am Schluss: Ein bisschen mehr Demut hätte Ihnen gut angestanden. Aber man soll nichts verlangen, was offensichtlich nicht möglich ist, Herr Innenminister. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben das Signal verstanden, das von dem heutigen Beschluss im Landtag ausgeht. Wir meinen es ernst. Wir wollen, dass die Tarifautonomie in Hessen wiederhergestellt wird. Die Tarifhoheit ist ein hohes Gut – auch geschichtlich gewachsen. Deswegen, Herr Innenminister, werden wir das umsetzen, und wir lassen uns von Ihnen nicht daran hindern. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege Schaus hat sich jetzt zu Wort gemeldet.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bedauere es sehr, dass ich aufgrund der Tatsache, dass mich Herr Beuth falsch zitiert hat, vorhin etwas laut geworden bin.

Ich habe mich noch einmal zu Wort gemeldet, denn es geht hier um eine sehr ernste Sache. Ich hoffe, dass es möglich ist, das in einer angemessenen Diskussionskultur zu Ende zu bringen.

Herr Minister, Sie haben davon gesprochen, dass der Wiedereintritt in die TdL selbst dann, wenn wir das heute beschließen, Zeit in Anspruch nimmt. Die Diskussion hatten wir schon im Innenausschuss. Das ist völlig klar. Deshalb haben wir vorgeschlagen, dass parallel zum Wiederaufnahmeverfahren in die TdL schon die Überleitungsverhandlungen mit den Gewerkschaften geführt werden, damit keine zusätzliche Zeit verloren geht.

Aber ich habe eher den Eindruck – ich glaube, diese Ansicht teilt die Mehrheit dieses Hauses –, dass es Ihnen gar nicht darum geht, in die TdL zu kommen, wie Sie schon in

der Ausschusssitzung andeuteten, sondern es geht Ihnen darum, den Weg eines eigenen Tarifrechts hier in Hessen weiterzuverfolgen – selbst gegen die Mehrheit dieses Hauses. Das ist unredlich, und das ist im Kern auch undemokratisch, wenn es ein klares Votum und eine Meinungsbildung dazu gibt.

(Beifall bei der LINKEN)

Herr Minister, Sie haben in Ihrem Beitrag auch versucht, unterschwellig deutlich zu machen, dass die Gewerkschaften, mit denen Sie derzeit über ein Eckpunktepapier verhandeln – darüber sind wir von den Gewerkschaften informiert worden –, davon abrücken würden, dass Hessen Mitglied in der TdL sein soll. Das ist eindeutig falsch, und das wissen Sie auch. Selbst im Eckpunktepapier ist die Zielsetzung eines Wiedereintritts und einer Mitgliedschaft in der TdL klar formuliert, und uns ist von allen Gewerkschaften klar versichert worden, dass sie selbstverständlich ein Interesse daran haben, dass Hessen alsbald wieder Mitglied in dieser Tarifgemeinschaft ist. Sie sollten also nicht so tun, als ob die Gewerkschaften anders handelten als die Mehrheit dieses Hauses.

Herr Beuth, Sie haben berichtet, dass Sie einen Antrag auf Durchführung einer Anhörung im Ausschuss gestellt haben, den wir mehrheitlich abgelehnt haben. Ich glaube, es ist richtig, dass wir das getan haben. Denn die Frage, die sich für mich stellt, ist folgende: Was wollen Sie mit einer Anhörung erreichen, außer zusätzlich Zeit zu gewinnen? Welche neuen Erkenntnisse – das ist vom Kollegen Rudolph schon gesagt worden – soll denn eine solche Anhörung zutage fördern als den durch die Wahlentscheidung zum Ausdruck gebrachten Willen der Mehrheit der Menschen in Hessen? Nehmen Sie dieses Ergebnis doch als „große Anhörung“, und ziehen Sie endlich Ihre Konsequenzen daraus. Das wäre meine herzliche Bitte.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Sie haben gesagt, die Rückkehr sei nicht verantwortbar. Ich drehe das Argument einmal um. Das, was Sie getan haben, nämlich der Austritt aus der TdL, ist nicht verantwortbar. Das, was jetzt stattfindet, ist eine Potenzierung der Probleme, die daraus resultieren. Im Übrigen hat auch in den anderen Bundesländern der Übertritt vom alten BAT und vom alten Arbeitertarifvertrag in den neuen Tarifvertrag der Länder zusätzlich Geld gekostet. Sie haben das im Ausschuss beziffert, Herr Minister. In Hessen würden die Überleitungskosten 65 Millionen € betragen. Um diese Kosten werden Sie so oder so nicht herkommen – zu welchem Zeitpunkt auch immer.

Nun zur Lohn- und Gehaltsfrage. Wohl wissend, dass im Tarifbereich ein Abschluss für die anderen Bundesländer in der Größenordnung von 2,9 % vorhanden war, haben Sie hier ein Gesetz gemacht, das in der Höhe niedriger lag. Im Moment habe ich den Eindruck, dass Sie aufgrund der neuen Mehrheitsverhältnisse auch zu neuen Erkenntnissen kommen und jetzt möglicherweise bereit sind, auf diese 2,9 % zu gehen.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Letzter Satz. Folgende Frage bleibt an dieser Stelle nach wie vor offen und zu beantworten: Wieso haben Sie mit

Ihrem Gesetz nicht wenigstens eine Tarifierhöhung um 2,9 % festgelegt? Warum sind Sie darunter geblieben? Die Antwort sind Sie nach wie vor schuldig. Ich denke, die Antwort liegt offen zutage.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Wortmeldung, Herr Abg. Beuth für die Fraktion der CDU.

Peter Beuth (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Schaus, in der vergangenen Wahlperiode haben wir nach bestem Wissen und Gewissen und in einer für uns verantwortbaren Art und Weise versucht, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieses Landes an der wirtschaftlichen Entwicklung teilhaben zu lassen. Dabei sind wir zu einem Satz gekommen, den wir für verantwortbar gehalten haben

(Petra Fuhrmann (SPD): Das war ein Lohndiktat!)

und den wir auch in einem Haushalt – nämlich im Haushalt des laufenden Jahres 2008 – abgebildet haben; etwas Vergleichbares habe ich heute von niemandem gehört.

Herr Kollege Rudolph, die Vergangenheitsbewältigung mögen Sie gern auf Ihren Parteitagen noch für den Rest dieses Jahres und von mir aus auch in den nächsten Jahren weiter betreiben.

(Günter Rudolph (SPD): Dass Sie das verdrängen, ist mir klar!)

Aber auch das nützt Ihnen natürlich überhaupt nichts. Am Ende werden Sie hier in diesem Plenarsaal, an diesem Rednerpult, Antworten geben müssen, die keine Sprechblasen sind.

(Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

– Herr Kollege Rudolph, es ist mir klar, dass Ihnen das unangenehm ist. Aber Sie müssen natürlich am Ende für die Folgen Ihrer Beschlüsse und Ihres Handelns eintreten, und Sie müssen am Ende hier auch geeignete Finanzierungsvorschläge machen.

(Günter Rudolph (SPD): Das tun wir doch!)

Die sind Sie schuldig geblieben.

Der Kollege Al-Wazir ist sie natürlich auch schuldig geblieben. Er hat alles wunderschön verpackt, indem er gesagt hat: Irgendwann, wenn wir wieder aufgenommen werden, werden wir das abbilden müssen. – Ja, aber zu diesem Zeitpunkt werden wir natürlich diese großen Zahlen haushaltstechnisch abzubilden haben, die wir im Innenausschuss erörtert haben. Die sind eigentlich auch unbestritten, die kann man sich logisch herleiten – ob das nun 1 Million € mehr oder weniger ist, spielt bei dieser Größenordnung fast keine Rolle. Das werden wir natürlich abbilden müssen.

Aber ich stelle fest: Zunächst wollen die GRÜNEN den TV-L nicht übernehmen

(Kopfschütteln bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– so jedenfalls habe ich Sie vorhin verstanden –, sondern Sie wollen eine Erhöhung mitmachen. Auch können Sie die Beamtinnen und Beamten nicht einbeziehen,

(Kopfschütteln bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

weil Sie selbst festgestellt haben, dass Sie die Stellen gar nicht abbilden können, die Ihnen verloren gehen, wenn Sie bei Lehrerinnen und Lehrern oder auch bei Polizeibeamtinnen und -beamten eine Wochenarbeitszeit von 40 Stunden oder von 40 Stunden und zehn Minuten zugrunde legen.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Ich finde es gut, wenn wir versuchen, das, was wir hier miteinander beschließen, dann auch redlich so miteinander durchzutragen, dass diejenigen, die Beschlüsse fassen und eine Rückkehr in die TdL – ob heute, morgen oder im Herbst dieses Jahres – wollen, das am Ende auch so hinterlegen und dafür die erforderlichen Finanzierungsvorschläge machen.

(Günter Rudolph (SPD): Machen wir!)

Wir sind der Auffassung, dass diese Beschlüsse am Ende auch verantwortbar sein müssen – nicht nur für den nächsten Haushalt, sondern auch für künftige Generationen. Dazu kann ich Sie nur aufrufen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

Roland Koch, Ministerpräsident:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch wenn die Tribüne der Journalisten jetzt nicht so voll ist, so ist dies eine wichtige Debatte, die wir nicht jeden Tag führen, auch hinsichtlich der finanziellen Größenordnung, die dahinter steht.

Herr Al-Wazir, ohne auf die Details einzugehen, will ich darauf hinweisen, dass es nach unserer Auffassung – wenn es anders wäre, wäre das eine interessante tarifpolitische Wendung – keine Tarifvertragspartei akzeptieren würde, dass, wenn man zwei oder drei Jahre nicht Mitglied war, man das, was in dieser Zeit gezahlt worden ist, beim Wiedereintritt nicht aufholen muss. Denn dann würden dauernd einige einmal für zwei Jahre austreten und dann wieder beitreten. Das hat eine gewisse Logik.

(Günter Rudolph (SPD): Das muss verhandelt werden!)

– Sehen Sie. Das bedeutet, dass am ersten Tag aus den 19 Millionen € über die Sonderzahlungen und die Leistungszulage von 1 % leider doch die 84 Millionen € werden. Das ist das Problem.

Wenn wir also einen solchen Weg gehen, ist es nicht sinnvoll, nicht reale Hoffnungswerte zu betrachten, sondern wir müssen das ins Auge fassen, was tatsächlich die Regeln dieses Tarifgeschäftes sind.

Das wirft ein Licht auf den Hintergrund und auf die Reihenfolge. Für die Diskussion, die vor uns liegt, auch in der Auseinandersetzung mit der Landesregierung, empfehle ich uns, zwei Dinge auseinanderzuhalten.

Das eine ist die Frage, unter welchem rechtlichen Rahmen man einen bestimmten Betrag zahlt – selbst wenn dieser Betrag bei Mitgliedschaft in der TdL und bei Nichtmitgliedschaft identisch wäre. Es ist und bleibt die Auffassung der Landesregierung, dass es nicht in unserem Landesinteresse liegt, sich von Verhandlungen binden zu lassen, die es nicht ermöglichen, solche Aspekte zu berücksichtigen, die wir als Besonderheiten haben.

Ich will nochmals darauf hinweisen: Im Zweifel treten wir genau zu dem Zeitpunkt mit hohen Kosten wieder ein, zu dem wir in dieser Legislaturperiode ein Beamtenrecht schaffen müssen – wenn diese Legislaturperiode denn eine volle ist; in einem Jahr schaffen wir das sicher nicht. Dieses Beamtenrecht wird sich mit Sicherheit von anderen Beamtenrechten in Deutschland unterscheiden.

Das aber heißt: Ab diesem Tag gibt es diese TdL in dieser Struktur nicht mehr. Denn der Satz „Wir übertragen etwas wirkungsgleich auf die Beamten“ wird ab diesem Tag eines getrennten Beamtenrechts nicht mehr gelten.

Die Landesregierung kann ihre Unterschrift leisten, ohne vom Parlament dazu beauftragt zu sein. Denn es ist eine Frage der Verwaltung, ob man einem Tarifvertragssystem beiträgt oder nicht. Aber das ist dann auch unsere Verantwortung, unabhängig vom Parlament. Doch die Wirkungen, die wir dadurch auslösen, erscheinen uns angesichts der Tatsache der Veränderungen der Besoldungsstruktur bei den Beamten und der Änderung der Tarifstruktur nicht richtig. – Das ist der eine Punkt der Diskussion.

Nun der zweite Punkt. Natürlich kann man eine in Geld wirkungsgleiche Übernahme vornehmen. Das ist bei den Beamten natürlich unproblematisch, aber das geht sicherlich auch in der Einigung mit Tarifvertragsparteien, indem man die entsprechenden Summen 1 : 1 überträgt. Aber das ist ein gesonderter Vertrag jenseits der TdL. Dann wäre die TdL-Frage nur noch Ideologie.

Bei dieser Frage sage ich Ihnen: Es ist selbstverständlich eine Kompetenz des Landtags, zu sagen, wie viel den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bezahlt wird. Das ist keine Kompetenz der Landesregierung.

Ich sage an dieser Stelle aber auch: Die Größenordnungen sind derart, dass das von Regierung und Parlament im laufenden Tagesgeschäft neben Haushaltsberatungen oder unter zu Haushaltsberatungen vergleichbaren Bedingungen nicht gemacht werden kann.

Verehrter Herr Kollege Rudolph, das heißt ganz schlicht: Wenn Sie in diesem Jahr etwas bei Beamten ändern wollen, können Sie das doch jeden Tag per Gesetz machen.

(Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Sie hätten das doch auch schon vor der Wahl im letzten Jahr bei den Haushaltsberatungen mit Anträgen machen können.

(Norbert Schmitt (SPD): Dann hätten wir wieder ungleiches Recht!)

Aber dann gilt Art. 142 der Verfassung, d. h. Sie müssen es gegenfinanzieren. Dann werden wir eine Diskussion führen müssen. Denn das kann man nicht im elften Monat für den zwölften machen und dann sagen: Den Rest machen wir beim nächsten Haushaltsplan. – Das ist vielmehr eine sehr substanzielle Frage.

Nach Einschätzung der Landesregierung macht eine Übernahme aller Bedingungen, die Sie genannt haben – Arbeitszeit und Gehalt –, in Addition eine Konsolidierung

des Haushalts ohne Neuverschuldung in einer Legislaturperiode definitiv unmöglich; ich nehme jetzt wieder die volle Zeit von fünf Jahren.

Das ist dann eine sehr gewaltige Entscheidung. Vorhin wurde – ich glaube, vom Kollegen Rudolph – der Satz gesagt, wir hätten den Haushalt auf Kosten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter saniert.

(Günter Rudolph (SPD): Versucht, zu sanieren!)

Ich lese Ihnen das nächste Mal vor, wie Herr Suchan das sah, aber lassen wir das jetzt für den Augenblick.

(Günter Rudolph (SPD): Guter Mann!)

– Guter Mann? – Ja, der ist für dieses Land nicht ganz unwichtig gewesen. Okay, dann haben wir für die nächste Debatte schon eine gute Grundlage.

Herr Kollege Rudolph, fest steht aber natürlich – und das haben wir hier vorgetragen –, dass die Mitarbeiter bei Opel einen Gehaltsverzicht geleistet haben und trotzdem sehr riskante Arbeitsplätze hatten; einige haben ihren Arbeitsplatz verloren. Deshalb sind wir unseren Mitarbeitern mit offenem Visier entgegengetreten – möglicherweise auf Kosten von Stimmen bei einer Wahl, aber das ist unter der Verantwortung von Politik nicht alles im Leben. Wir haben gesagt, wir können das, was wir an Schulen, an Hochschulen und in vielen anderen Bereichen machen, nur verantworten, wenn wir unsere Mitarbeiter an einem solchen Sanierungsschritt dieses Landes beteiligen – bei sicheren Einkommen, sicheren Arbeitsplätzen, bei dauerhaft gesicherten Arbeitsplätzen, die bei uns bleiben. Das war eine Abwägung.

Aber wenn Sie jetzt sagen: „Ich nehme diese Sanierung zurück“, dann müssen Sie erklären, wie Sie den Haushalt sanieren.

(Beifall bei der CDU)

Herr Kollege Rudolph, das ist eine verdammt spannende Frage. Ich räume doch ein, dass Sie schlauer sind als wir. Das mag sein. Herr Kollege Rudolph, diese Schlauheit aber darf man nicht ahnen, sondern die muss man zeigen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Das ist ein gewaltiger Unterschied.

Deshalb gilt: Wir können das zweite Thema – finanzielle Leistungen direkt an unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – geordnet nur innerhalb eines Finanzierungssystems diskutieren, nicht aber mit der Behauptung, man könne dieses Geld irgendwo finden. Das muss man dann konkret haben.

Angesichts der Tatsache, dass wir 2009 und 2010 nach wie vor eine Nettoneuverschuldung haben werden, angesichts der Tatsache, dass die weitere wirtschaftliche Entwicklung keineswegs sicher ist und es Arbeit machen wird, die berühmten 500 Millionen € einzusparen – wenn man sie nicht durch Mehreinnahmen erzielt –, prophezeie ich Ihnen, dass Sie dann, wenn Sie selbst betrachten, was in Bildung, in Hochschulen, bei der Sicherheit, im Umweltschutz unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit notwendig ist, diesen Betrag nicht finden, es sei denn, Sie schieben es unter Aufgabe des Prinzips der Verschuldensreduzierung in die nächste Generation.

Das muss man dann im Landtag auf den Tisch legen und so entscheiden. Möglicherweise hätten Sie dann sogar das Recht, das bis zur Verfassungsgrenze so zu entscheiden. Aber man kann nicht eine solche Hypothek auf die Zu-

kunft des Landes in einer Debatte nach dem Motto: „Wir sind die Retter der Mitarbeiter“ nebenbei aufnehmen, ohne dass das für alle Beteiligten transparent ist. Das ist der Gegenstand der Diskussion, über den wir sprechen.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb besteht die Verantwortung der Landesregierung an dieser Stelle nicht darin, durch die tarifliche Seite – bei den Beamten bleibt es immer eine Gesetzgebungsfrage, denn das könnten wir in der Tat – Ausgaben auszulösen, die am Ende eine automatische Wirkung haben und die mit Sinn und Verstand in eine geordnete Haushaltsführung nicht zurückzuführen sind. Das bedeutet: Bei der Frage 1 bleibt es bei einer inhaltlichen Einschätzung, die wahrscheinlich nur durch eine Veränderung der Regierung beseitigbar ist. Bei der Frage 2 bleibt es bei einer, bei der der Landtag ein Recht hat.

Ich habe bei meiner ersten Regierungserklärung hier über die Frage des Respekts vor dem Landtag sowie von der Loyalität gegenüber der Regierung gesprochen. Sie hören jedoch immer nur den ersten Teil. Loyalität gegenüber der Regierung bedeutet, uns nicht in eine Situation zu bringen, dass wir in diesem Land in Bezug auf Geldfragen einen Mechanismus auslösen, der den Landtag am Ende irreversibel binden würde, obwohl wir uns nicht in der Lage sehen, diese Konsequenzen vernünftig abzubilden. Daher muss eine andere Reihenfolge gewählt werden. Diese können Sie mit den Regeln der Verfassung in diesem Jahr wählen, und diese können wir im Haushaltsausschuss miteinander diskutieren. Diese Verantwortlichkeit muss derart verteilt bleiben, und so wird sich meine Landesregierung auch in Zukunft verhalten. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, es liegt keine Wortmeldung mehr vor. Wir kommen zur Beschlussfassung über die Beschlussempfehlungen.

Ich rufe zunächst auf: Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion der SPD betreffend Rückkehr des Landes Hessen in die Tarifgemeinschaft deutscher Länder, Drucks. 17/169. Der Beschluss des Innenausschusses lautet – ich muss das ausführen, weil differenzierte Anträge gestellt worden sind –, den Dringlichen Antrag anzunehmen.

Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit stelle ich fest, dass die Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE bei Gegenstimmen der Fraktion der CDU und bei Enthaltung der Fraktion der FDP angenommen worden ist.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Dann rufe ich auf: Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Rückkehr des Landes Hessen in die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) sowie die Regelungen gleicher Arbeitszeiten für Tarifbeschäftigte und Beamtinnen und Beamte, Drucks. 17/170. Hierzu ist beantragt worden, über A.1 und A.2 getrennt abzustimmen.

Hiermit rufe ich zunächst A.1 auf. Wer A.1 zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstim-

men? – Enthaltungen? – Damit ist A.1 mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE angenommen worden. Die beiden anderen Fraktionen unseres Hauses waren dagegen.

Nun stelle ich den Rest zur Abstimmung. Wer dem Rest dieser Beschlussempfehlung zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU, FDP und die GRÜNEN. Gegenstimmen? – Die Fraktion DIE LINKE. Enthaltungen? – SPD. Damit ist der Rest mehrheitlich angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 50 auf: Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst, Drucks. 17/171. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist diese Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE gegen die Stimmen von CDU und FDP angenommen worden.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 37** auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion der FDP betreffend durch neues Anmeldeverfahren für reibungslose Umsetzung der Freistellung der kooperativen Gesamtschulen von der verpflichtenden Schulzeitverkürzung sorgen – Drucks. 17/121 zu Drucks. 17/74 –

Berichtersterterin ist Frau Kollegin Hartmann. – Wir verzichten auf die Berichterstattung.

Ich frage Sie, wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen kann. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist diese Beschlussempfehlung einstimmig angenommen.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 38:**

Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion der FDP betreffend Gesundheitsfonds stoppen – Beitragsautonomie der Krankenkassen bewahren – Drucks. 17/124 zu Drucks. 17/47 –

Berichtersterter ist Herr Kollege Bauer. – Wir verzichten auf die Berichterstattung.

Wer dieser Beschlussempfehlung die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit stelle ich fest, dass die Beschlussempfehlung mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP bei Enthaltung der LINKEN sowie des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN abgelehnt worden ist.

Frau Kollegin Schott, Sie erhalten zur Geschäftsordnung das Wort.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Ich beantrage in Anbetracht der Uhrzeit, der hitzigen Debatte und der offensichtlichen Schwierigkeiten aller, nicht nur unsererseits, heute diese Beschlüsse nicht mehr zu fassen.

(Heiterkeit bei der SPD – Zuruf von der CDU: Du liebe Güte!)

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kollegin, es ist nichts Außergewöhnliches, dass es bei einer Abstimmung über eine Beschlussempfehlung einen Dissens gibt – vor allen Dingen, wenn es so quer geht wie gerade eben.

Mit der Zustimmung aller fahren wir in der Tagesordnung fort. – Dem wird nicht widersprochen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 39** auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion der CDU betreffend Modellprojekt für Familienzentren – Drucks. 17/125 zu Drucks. 17/53 –

Berichterstatter ist Herr Abg. Rock. – Wir verzichten auf die Berichterstattung.

Wer dieser Beschlussempfehlung die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist bei Zustimmung aller Fraktionen außer der Fraktion DIE LINKE, die sich enthalten hat, zugestimmt worden.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 40:**

Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Gesundheitsfonds stoppen – Krankenversicherung für alle Bürgerinnen und Bürger auf eine solidarische und nachhaltige Grundlage stellen – Bürgerversicherung jetzt – Drucks. 17/126 zu Drucks. 17/76 –

Berichterstatter ist Herr Abg. Yüksel. – Wir verzichten auf die Berichterstattung.

Wer dieser Beschlussempfehlung die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – SPD, GRÜNE und DIE LINKE. Gegenstimmen? – CDU und FDP. Damit ist diese Beschlussempfehlung mit der Mehrheit der Erstgenannten angenommen worden.

Tagesordnungspunkt 46:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Kündigung der Mitgliedschaft in der Internationalen Länderkommission Kerntechnik (ILK) – Drucks. 17/167 zu Drucks. 17/49 –

Berichterstatter ist Herr Kollege Görig. – Wir verzichten auf Berichterstattung.

Wir stimmen auch über **Tagesordnungspunkt 55** ab:

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der CDU betreffend wichtiger Beitrag der Internationalen Länderkommission Kerntechnik (ILK) zum hohen Sicherheitsniveau im Kernkraftwerk Biblis – Drucks. 17/186 –

Wer der Beschlussempfehlung unter dem Tagesordnungspunkt 46 zustimmen möchte, bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Ich stelle fest, dass mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE die Beschlussempfehlung gegen die Stimmen von CDU und FDP angenommen worden ist.

Ich rufe den Dringlichen Entschließungsantrag zur Abstimmung auf. Wer dem Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktion der CDU, Drucks. 17/186, zustimmen möchte, bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt gegen den Dringlichen Entschließungsantrag? – Ich stelle

fest, dass dieser Antrag bei Gegenstimmen von SPD, GRÜNEN und DIE LINKE und Zustimmung von CDU und FDP abgelehnt worden ist.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 47** auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu dem Antrag der Fraktion der CDU betreffend Spitzenposition des Weinbau-Studienangebots in Geisenheim sichern – Drucks. 17/168 zu Drucks. 17/52 –

Berichterstatter ist Herr Kollege Al-Wazir. – Wir verzichten auf Berichterstattung.

Ich frage Sie, wer zustimmt. – Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Damit einstimmige Annahme der Beschlussempfehlung.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 51** auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Weiterentwicklung des Projektes „Netzwerk gegen Gewalt“ – Drucks. 17/172 zu 17/58 –

Berichterstatter ist Herr Kollege Beuth. – Wir verzichten auf Berichterstattung.

Wer stimmt zu? – Wer ist dagegen? – Stimmenthaltungen? – Ich stelle einstimmige Annahme der Beschlussempfehlung fest.

Herr Kollege Wintermeyer, zur Geschäftsordnung.

Axel Wintermeyer (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bei dem Tagesordnungspunkt 38 gab es bei der Abstimmung aufgrund der Diskussion, die wir hier hatten, ein bisschen Unstimmigkeiten darüber, ob wir über den Antrag oder die Beschlussempfehlung abstimmen. Deswegen würde ich darum bitten, dass wir die Abstimmung noch einmal aufrufen, um die Mehrheitsverhältnisse zu klären.

Präsident Norbert Kartmann:

Auf Wunsch einer Fraktion rufe ich den **Tagesordnungspunkt 38** zur wiederholten Abstimmung noch einmal auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion der FDP betreffend Gesundheitsfonds stoppen – Beitragsautonomie der Krankenkassen bewahren – Drucks. 17/124 zu Drucks. 17/47 –

Die Empfehlung des Ausschusses lautet, den Antrag abzulehnen. Wer dieser Empfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU und SPD. Wer ist gegen die Beschlussempfehlung? – Das ist die FDP. Wer enthält sich? – GRÜNE und LINKE. Jetzt ist die Beschlussempfehlung mit den Stimmen von SPD und CDU angenommen.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Frank Gotthardt (CDU))

– Lieber Herr Kollege Gotthardt, wir haben richtig geguckt, ihr habt falsch abgestimmt. Das war das Problem.

Meine Damen und Herren, wir werden jetzt noch die Tagesordnung bereinigen. Was ich Ihnen nun vorschlage, ist mit den Geschäftsführern besprochen.

Tagesordnungspunkt 15:**Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der FDP betreffend Abschiebestopp für Flüchtlinge aus Afghanistan – Drucks. 17/84 –**

soll zur abschließenden Beratung an den Innenausschuss überwiesen werden. Ist jemand dagegen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist dieser Dringliche Entschließungsantrag zur abschließenden Beratung an den Innenausschuss überwiesen.

In das nächste Plenum sollen die folgenden Tagesordnungspunkte verwiesen werden: **Tagesordnungspunkt 19, Tagesordnungspunkt 57, Tagesordnungspunkt 20 mit dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Tagesordnungspunkt 21, Tagesordnungspunkt 23 und Tagesordnungspunkt 32.** Widerspricht jemand der Verschiebung in das nächste Plenum? – Das ist nicht der Fall.

Tagesordnungspunkt 24:**Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend die biologische Vielfalt (Biodiversität) sichern – Drucks. 17/134 –**

soll zur abschließenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz überwiesen werden. Widerspricht jemand? – Das ist nicht der Fall. Dann ist das beschlossen.

Tagesordnungspunkt 25:**Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Intensivierung des Dialogs mit der Region rund um den Flughafen Frankfurt – Drucks. 17/135 –**

soll zur abschließenden Behandlung an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr überwiesen werden. Widerspricht jemand? – Das ist nicht der Fall. Dann ist das beschlossen.

Tagesordnungspunkt 26:**Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend künftige Trägerschaft im Sozialgesetzbuch II – Drucks. 17/136 –**

soll ohne Aussprache an den Sozialpolitischen Ausschuss überwiesen werden, nicht abschließend. Keiner dagegen? – Dann ist das beschlossen.

Tagesordnungspunkt 29:**Antrag der Fraktion der SPD betreffend Sonderrechte der Landesregierung im Straßenverkehr endlich abschaffen – Drucks. 17/140 –**

soll zur abschließenden Beratung an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr überwiesen werden. Widerspricht jemand? – Das ist nicht der Fall. Dann ist es beschlossen.

Schließlich **Tagesordnungspunkt 34:****Antrag der Fraktion der SPD betreffend BAT-Lehrkräfte in Hessen – Drucks. 17/147 –**

soll zur abschließenden Beratung an den Kulturpolitischen Ausschuss überwiesen werden. Hat jemand etwas dagegen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist das beschlossen.

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Tagesordnung. Ich bedanke mich herzlich und wünsche ein schönes Wochenende.

(Schluss: 19.06 Uhr)